

7905

Stenographisches Protokoll

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 6. Juli 1988

Tagesordnung

1. Erklärungen des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirtschaftlichen Lage
2. Bericht über ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz und das Altölgesetz 1986 geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988), und über den Antrag 47/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird
3. Bericht über den Antrag 171/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird
4. Bericht über den Antrag 138/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Ladenschlußgesetz 1958
5. Bericht über den Antrag 173/A der Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird (UWG-Novelle 1988)
6. Bericht über den Antrag 175/A der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird
7. Bericht über den Antrag 176/A der Abgeordneten Staudinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend Rabattgesetz-Novelle 1988
8. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 7913)
- Entschuldigungen (S. 7913)

Geschäftsbehandlung

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken:

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 7930)

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 7973)

zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (S. 8027)

zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 (S. 8047)

zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 8059)

Abänderungs- und Zusatzantrag Freda Meissner-Blau und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7986) — keine Unterstützung (S. 7986) — schließlich Unterstützung für diesen Abänderungs- und Zusatzantrag (S. 7986)

Abänderungsantrag Smolle und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 8029) — keine Unterstützung (S. 8029)

Erklärung des Präsidenten Dr. Marga Hubinek betreffend Entschließungsantrag des Abgeordneten Wabl (S. 8030)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Dillersberger (S. 8005)

Haigermoser (S. 8008 und S. 8055)

Freda Meissner-Blau (S. 8014)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 8053)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7913)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7913 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Pilz (S. 7913)

543

7906

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Siebenter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 7913)

Verhandlungen

- (1) Erklärungen des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirtschaftlichen Lage

Bundesminister Dkfm. L a c i n a (S. 7914)

Bundesminister G r a f (S. 7922)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 7914)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Kr ü n e s (S. 7930),
Dr. F i s c h e r (S. 7934),
Dr. P i l z (S. 7938),
Ing. S a l l i n g e r (S. 7942),
Dkfm. B a u e r (S. 7945),
Verzetnitsch (S. 7948),
S m o l l e (S. 7952),
Ing. D e r f l e r (S. 7956),
Dr. G u g e r b a u e r (S. 7959),
Mag. Brigitte E d e r e r (S. 7960),
Freda M e i s s n e r - B l a u (S. 7963),
Ing. D i t t r i c h (S. 7965),
Dr. K e i m e l (S. 7966),
Ing. H e l b i c h (S. 7969),
Dr. L a n n e r (S. 7969) und
B u r g s t a l l e r (S. 7970)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Gugerbauer, Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend besorgniserregende Entwicklung zum Nachteil der Minderheiten in Rumänien (S. 7962) — Annahme E 68 (S. 7971)

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (341 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz und das Altölgesetz 1986 geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988), und über den Antrag 47/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (690 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. L ö f f l e r (S. 7972)

Redner:

H a i g e r m o s e r (S. 7974),
Bundesminister G r a f (S. 7977),
S t a u d i n g e r (S. 7977),
Freda M e i s s n e r - B l a u (S. 7980 und S. 8021),
Dr. H e i n d l (S. 7986),
E i g r u b e r (S. 7990),
S c h w a r z e n b e r g e r (S. 7993),
Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 7995),
S c h m i d t m e i e r (S. 7997),
Dr. H e l g a R a b l - S t a d l e r (S. 8000),
R e s c h (S. 8002),
Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 8005) (tatsächliche Berichtigung),
Dipl.-Ing. K a i s e r (S. 8006),
H a i g e r m o s e r (S. 8008) (tatsächliche

che Berichtigung),
S c h e u c h e r (S. 8008),
A r t h o l d (S. 8010),
E d e r (S. 8012),
Freda M e i s s n e r - B l a u (S. 8014) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. G a i g g (S. 8015),
Dkfm. I l o n a G r a e n i t z (S. 8017) und
I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r (S. 8018)

Annahme der dem Ausschußbericht 690 d. B. beigedruckten Entschlüsse E 69, E 70, E 71, E 72 und E 73 (S. 8026)

Annahme (S. 8021 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 171/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (691 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. L ö f f l e r (S. 8026)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 138/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen (Ladenschlußgesetz 1958) geändert wird (692 d. B.)

Berichterstatter: P a r n i g o n i (S. 8027)

Redner:

S m o l l e (S. 8027),
Dr. H e l g a R a b l - S t a d l e r (S. 8030),
E i g r u b e r (S. 8031),
V e r z e t n i t s c h (S. 8033),
K l a r a M o t t e r (S. 8036),
M a g. C o r d u l a F r i e s e r (S. 8037),
P a r n i g o n i (S. 8038),
Bundesminister G r a f (S. 8041) und
I n g r i d K o r o s e c (S. 8043)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8045)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 8045)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 173/A der Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird (UWG-Novelle 1988) (693 d. B.)

Berichterstatter: P a r n i g o n i (S. 8045)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 175/A der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (694 d. B.)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 176/A der Abgeordneten Staudin-

ger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988) (695 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 8046)

Redner:

Haigermoser (S. 8047),
Schmidtmeier (S. 8049),
Bundesminister Graf (S. 8052),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 8053) (tatsächliche Berichtigung),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 8053),
Kerschbaum (S. 8054),
Haigermoser (S. 8055) (tatsächliche Berichtigung),
Ing. Schwärzler (S. 8055) und
Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 8056)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 8057 ff.)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (605 d. B.): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (664 d. B.)

Berichterstatter: Kötteles (S. 8059)

Redner:

Kräutl (S. 8059)

Genehmigung (S. 8060)

Eingebracht wurden

Petition (S. 7913)

Petition der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenhausseelsorger Österreichs“ betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug (Ordnungsnummer 30) (überreicht durch den Abgeordneten Mag. Geyer) — Zuweisung (S. 7913)

Regierungsvorlagen (S. 7913 f.)

- 555: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II
- 595: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel
- 655: Privatbahnunterstützungsgesetz 1988
- 663: Bundesgesetz über die Veräußerung des Bundesanteiles an der Österreichischen Sprengmittel Vertriebsgesellschaft m. b. H.
- 666: Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden

Berichte (S. 7914)

- III-76: Zweiter Bericht betreffend Feststellung des Umfanges der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicher-

heit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten; BM f. Inneres

- III-77: Bericht über die Lage der ÖIAG, der in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften und deren Konzernunternehmen sowie der sonstigen Beteiligungen der ÖIAG zum 31.12.1987; BM f. öffentliche Wirtschaft und Verkehr

- III-78: Bericht über erste Ergebnisse aus dem „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987“; BM f. Land- und Forstwirtschaft

- III-79: Bericht betreffend Personenverkehr auf den Österreichischen Bundesbahnen für behinderte Personen, insbesondere Rollstuhlfahrer; BM f. öffentliche Wirtschaft und Verkehr

- III-80: Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision; BM f. Landesverteidigung

- III-81: Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1987; BM f. Landesverteidigung

Anträge der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Taus und Genossen betreffend eine BHG-Novelle 1988 (183/A)

Pischl, Helmuth Stocker und Genossen betreffend verstärkte Kontrollen des Transportes gefährlicher Güter (184/A) (E)

Vetter, Hesoun, Dkfm. Löffler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer niederösterreichischen Ingenieurkammer (185/A) (E)

Dr. Schwimmer, Heinzinger, Ingrid Korosec, Franz Stocker, Kraft, Burgstaller, Fuchs, Pischl, Johann Wolf, Dr. Feurstein, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (186/A)

Dietrich, Mag. Waltraud Horvath und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen (187/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer, Dr. Haider, Hintermayer, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien (188/A) (E)

Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 1955 geändert wird (189/A)

Anfragen der Abgeordneten

Johann Wolf und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vergabe der Förderungsmittel der Arbeitsmarktverwaltung im Burgenland (2359/J)

- Stricker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Betreiben von Funkstationen für Hilfeleistungen (2360/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Institut für Friedensforschung (2361/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Institut für Friedensforschung (2362/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Aussiedlung von Minderheiten und Schleifung von Dörfern in Rumänien (2363/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bereitschaftstruppe (2364/J)
- Freda Meissner-Blau und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besetzung des Direktorstens an der Universität Innsbruck (2365/J)
- Mag. Haupt, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend wirksame und leicht anwendbare Varroa-Bekämpfungsmittel (2366/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend objektive Postenvergabe im Schulbereich (2367/J)
- Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Praktikum für Schüler der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (2368/J)
- Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Praktikum für Schüler der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (2369/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend mangelnde Kostenberechnungen und Bedeckungsvorschläge in Regierungsvorlagen (2370/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den sogenannten Rieser-Prozeß in Kärnten (2371/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Behindertenabteile bei den ÖBB (2372/J)
- Klara Motter, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Nichterfüllung der Rechnungshofkritik hinsichtlich der Bühnendienstverträge in den Österreichischen Bundestheatern (2373/J)
- Klara Motter, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Österreichischen Bundestheater (2374/J)
- Klara Motter, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Nichtbeachtung der Rechnungshofkritik hinsichtlich der Reduzierung bei den Personalausgaben in den Bundestheatern (2375/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Probst und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verleihung des Exekutivdienstzeichens (2376/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2377/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2378/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2379/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2380/J)
- Dr. Müller, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend parteipolitische Einflüsse im Bundesheer (2381/J)
- Dr. Haider, Dkfm. Bauer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung der Mehrwertsteuer für Freiberufler; Schattenwirtschaft (2382/J)
- Dr. Haider, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend verspäteten Zeitpunkt für EG-Antrag (2383/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mautpflicht für den Eintritt nach Kärnten (2384/J)
- Dr. Haider, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wert der österreichischen Autobahnen, Bundesstraßen, Brücken et cetera und jährlichen Aufwand zur Erhaltung dieses Vermögens (2385/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend eine Anschuldigung des „Club 45“ durch den Abgeordneten Dr. Etmayer (2386/J)
- Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den

- Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mängel der Österreichischen Nationalbibliothek (2387/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Preisregelung der Hausanschlußkosten — Prozeß gegen die KELAG (2388/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend skandalöse Vorgänge beim Golf-GTI-Treffen in Maria Wörth (2389/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Tätigkeit der Rektorenkonferenz im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne (2390/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Tätigkeit der Rektorenkonferenz im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne (2391/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Suchtgiftproblem am Karlsplatz (2392/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Dienstreisen von Personalvertretern (2393/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Drogenszene im Resselpark (2394/J)
- Dr. Hafner, Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend erhöhtes Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter (2395/J)
- Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend AKW Zwentendorf (2396/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Haider, Haigermoser, Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Asylgewährung an Rumänien-Flüchtlinge (2397/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend „Kurier“-Veröffentlichung vom 19. Juni 1988 mit dem Titel „Ein Justizdrama in Tirol“ (2398/J)
- Freda Meissner-Blaug und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend rumänische Siedlungspolitik (2399/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (61; Spreitzer) (2400/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (62; Hörmannsecker) (2401/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (63; Hoberg) (2402/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (64; Nachtnebel) (2403/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (65; Schneider) (2404/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (66; Weinzierl) (2405/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (67; Hackl) (2406/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (68; Mehrberger) (2407)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (69; Wieser/Schwaiger) (2408/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (70; Lux) (2409/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (71; Weber) (2410/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (72; Schoisengauer) (2411/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (73; Grünanger) (2412/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (74; 12 Frauen) (2413/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (75; Brunner) (2414/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (76; Wieser) (2415/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend erwartete Investitionskosten aufgrund des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (2416/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Pflicht zur Auskunftserteilung (2417/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (2418/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Hutterer, Hofmann, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Bestellungspflicht von Forstorganen (2419/J)
- Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bun-

- desminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die zusätzliche Absicherung von Blutspenden durch Neopterin (2420/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Spendensammeltätigkeit des Herrn Franz Weber in Österreich (2421/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Spendensammeltätigkeit des Herrn Franz Weber in Österreich (2422/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend personelle Aufsystemisierung des Gendarmeriepostens Pregarten (2423/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Installierung eines Überkopfwegweisers im Bereich der Autobahnabfahrt Ötztal (2424/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die polizeiliche Räumung zweier Kundgebungen in der Kärntner-torpassage am 19. Februar 1988 (2425/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen Polizeibeamte (Fall Vorhemes) (2426/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen Polizeibeamte („Lahmers“) (2427/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Anzeigen gegen Sicherheitsorgane (Kastl) (2428/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Anzeigen gegen Sicherheitsorgane (Komarek) (2429/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Anzeigen gegen Sicherheitsorgane (Rauch) (2430/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Anzeigen gegen Sicherheitsorgane (Ingenhaeff) (2431/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Anzeigen gegen Sicherheitsorgane (Wernbacher) (2432/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen Polizeibeamte (Frau K.) (2433/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen Polizeibeamte (Fall Gerda W.) (2434/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz gegen Bewohner einer städtischen Notunterkunft in Salzburg (2435/J)
- Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ungenügende Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2018/J (2436/J)
- Dr. Rieder, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verhalten der Justizbehörden im Fall Lachout (2437/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pumpwerk Dornach, Gemeinde Saxen, Oberösterreich — Modifizierung der Betriebsordnung (2438/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Justiz betreffend das Kreis- und Bezirksgericht Wels (2439/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2022/AB zu 2039/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2023/AB zu 2097/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2024/AB zu 2098/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2025/AB zu 2135/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (2026/AB zu 2248/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2027/AB zu 2274/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2028/AB zu 2035/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2029/AB zu 2036/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2030/AB zu 2037/J)

- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2031/AB zu 2038/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2032/AB zu 2052/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (2033/AB zu 2064/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (2034/AB zu 2070/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2035/AB zu 2102/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2036/AB zu 2053/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2037/AB zu 2055/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2038/AB zu 2083/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2039/AB zu 2180/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2040/AB zu 2224/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2041/AB zu 2234/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2042/AB zu 2060/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2043/AB zu 2062/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2044/AB zu 2042/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2045/AB zu 2066/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2046/AB zu 2067/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2047/AB zu 2074/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2048/AB zu 2187/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecher und Genossen (2049/AB zu 2307/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (2050/AB zu 2087/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2051/AB zu 2050/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2052/AB zu 2138/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2053/AB zu 2078/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2054/AB zu 2101/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2055/AB zu 2107/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2056/AB zu 2128/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2057/AB zu 2072/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2058/AB zu 2090/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2059/AB zu 2085/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2060/AB zu 2188/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2061/AB zu 2084/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2062/AB zu 2079/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2063/AB zu 2172/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2064/AB zu 2275/J)

- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen (2065/AB zu 2196/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (2066/AB zu 2137/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2067/AB zu 2103/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2068/AB zu 2189/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2069/AB zu 2236/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2070/AB zu 2186/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2071/AB zu 2227/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2072/AB zu 2232/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner (2073/AB zu 2174/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2074/AB zu 2081/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2075/AB zu 2095/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (2076/AB zu 2090/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2077/AB zu 2093/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2078/AB zu 2100/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter
Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 67. Sitzung vom 22. und 23. Juni wie auch der 68. Sitzung vom 23. Juni 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Remplbauer und Mag. Geyer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Ofner, Kirchknopf, Dr. Puntigam, Dipl.-Ing. Flicker, Nürnberger, Dr. Jankowitsch, Roppert und Dr. Schmidt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2359/J bis 2417/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2022/AB bis 2078/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß der Siebente Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Weiters teile ich mit, daß ich gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen §§ 288 Abs. 1, 289 und 297 Abs. 1, 1. Fall StGB dem Immunitätsausschuß zugewiesen habe.

Die vom Abgeordneten Mag. Geyer überreichte Petition der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenhausseelsorger Österreichs“ betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug habe ich mit der Ordnungsnummer 30 dem Justizausschuß zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 181/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Schutz der Grundwasserreserven vor Kontamination;

dem Umweltausschuß:

Antrag 182/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend bundeseinheitliche Erfassung, Überwachung und Sanierung von Altlasten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Pfeifer:

„Der Herr Bundespräsident hat am 28. Juni 1988, Zl. 1005-05/12/88, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 5. bis 8. Juli 1988 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Das dient zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 (655 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung des Bundesanteiles an der Österreichischen Sprengmittel Vertriebsgesellschaft m.b.H. (663 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden (666 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

7914

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Zweiter Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Feststellung des Umfangs der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten (III-76 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Lage der ÖIAG, der in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften und deren Konzernunternehmen sowie der sonstigen Beteiligungen der ÖIAG zum 31. 12. 1987 (III-77 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über erste Ergebnisse aus dem „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987“ (III-78 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Personenverkehr auf den Österreichischen Bundesbahnen für behinderte Personen, insbesondere Rollstuhlfahrer (III-79 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Änderungen der Anhänge I und II (555 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel (595 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1987 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-80 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kon-

tingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1987 (III-81 der Beilagen).

Bezüglich des ersten Punktes der Tagesordnung

„Erklärungen des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirtschaftlichen Lage“

ist mir gemäß § 81 der Geschäftsordnung das schriftliche Verlangen unterbreitet worden, im Anschluß an diese Erklärungen sogleich eine Debatte durchzuführen.

Wird gegen diesen Zeitpunkt eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärungen des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirtschaftlichen Lage

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärungen des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirtschaftlichen Lage.

Ich erteile zunächst dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

11.07

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm zwei vorrangige Ziele gesetzt:

die Konsolidierung des Bundeshaushalts und

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

die Reform der Besteuerung von Unternehmen und Haushalten.

Anfangs, meine sehr verehrten Damen und Herren, begegneten diese Zielsetzungen vor allem Skepsis und Kritik. Viele meinten, eine Verbesserung des Budgets sei nicht durchsetzbar. Andere fürchteten, sie würde die Konjunktur abwürgen, die Arbeitslosigkeit rasch hinauftreiben und das soziale System gefährden. Eine Steuerreform sei wohl wünschenswert, aber angesichts der Widerstände vieler Gruppen ein unrealistisches Unterfangen.

Ich freue mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Parlament heute berichten zu können, daß

die Konsolidierung des Bundeshaushalts rascher als geplant voranschreitet,

die Regierungsvorlage zur Steuerreform 1988 die umfassendste Neuordnung der Ertrags- und Einkommensbesteuerung der Zweiten Republik bringt,

das Wirtschaftswachstum deutlich höher ist,

die Beschäftigung steigt und

die Arbeitslosenrate zurückgeht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Diese positive Zwischenbilanz kann für uns allerdings nicht Anlaß dafür sein, sich nach getaner Arbeit zufrieden zurückzulehnen. Wir haben die erste Hälfte eines schwierigen Weges gut hinter uns gebracht, die zweite Hälfte wird noch große Anforderungen an uns stellen.

Die Tragfähigkeit des gesellschaftlichen Systems in Österreich, die Fähigkeit, Konsens auch bei der Lösung schwieriger Fragen zu finden, wurde erneut bewiesen. Wir werden deshalb den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Mit Umsicht, Engagement und Sinn für das Gesamtinteresse werden wir das Ziel erreichen.

Hohes Haus! Wir gehen diesen Weg mit Optimismus, einer Grundstimmung, die in den Erfolgen der österreichischen Wirtschaftspolitik, aber auch in einem etwas freundlicheren weltwirtschaftlichen Klima ihre Basis findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Zweifel: Das wirtschaftliche Umfeld

stellt nach wie vor große Anforderungen an alle. Die Dynamik des Welthandels bewegt sich entlang eines verflachten Trends, neue Wettbewerber stellen auf dem Weltmarkt traditionelle Positionen in Frage. Die Aufnahmefähigkeit einiger österreichischer Exportmärkte ist durch drastische Kaufkraftverluste geringer geworden. Außenungleichgewichte bedrohen nach wie vor die Stabilität der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Gleichzeitig können wir aber mit Genugtuung feststellen, daß sich allzu pessimistische Einschätzungen der internationalen Konjunkturentwicklung als falsch erwiesen haben. Entgegen den Befürchtungen nach dem Börsenschock des letzten Herbstes hält der Aufschwung der Weltwirtschaft weiter an. Für den europäischen OECD-Raum wird, wie auch für den Durchschnitt der Staaten der Europäischen Gemeinschaft, heuer ein Wachstum von 2,5 Prozent erwartet.

Dieses Wachstumstempo reicht allerdings nicht aus, den hohen Sockel an Arbeitslosigkeit in Westeuropa abzubauen: Weiterhin finden rund 19 Millionen Menschen oder fast 11 Prozent der Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftsraum keine Arbeit.

Die günstige konjunkturelle Entwicklung in Europa ist umso beachtlicher, als der Dollarkurs die Exportentwicklung zweifellos erschwert hat. Westeuropa verzeichnet auch weiterhin einen Überschuß in der Leistungsbilanz, der sich allerdings auf wenige Länder konzentriert.

Erfreulich ist, daß die Preise international nur mäßig steigen. Doch ist auch hier das Niveau des Erreichten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich.

Die Wachstumsdynamik mancher überseeischer Staaten ist noch stärker als die europäische. Besonders schnell wächst die Wirtschaft in Asien, vor allem in Japan, und in einer Gruppe von Schwellenländern. Auch die Entwicklungsländer profitieren von der günstigeren Konjunktur, obwohl für viele Staaten dieser Gruppe weiterhin Verschuldung und niedrige Rohstoffpreise kaum zu überwindende Entwicklungsbarrieren darstellen.

Hohes Haus! Österreich hat an dem Wiedererstarren der Weltwirtschaft vollen Anteil: Das Wachstumstempo in unserem Land entspricht genau jenem des westlichen Europa.

Unsere Exporte, die noch im Vorjahr stagnierten, werden nach derzeit vorliegenden

7916

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Prognosen noch stärker als im übrigen Westeuropa zunehmen. Auch die Industrieproduktion unseres Landes steigt wieder kräftig an.

Wir können heute feststellen, daß sich die Realeinkommen der österreichischen Haushalte in den beiden letzten Jahren um fast 9 Prozent erhöht haben. Seit Herbst des Vorjahres schlägt sich diese gesteigerte Kaufkraft auch vermehrt in Konsumnachfrage nieder. Im kommenden Jahr wird die Steuerreform neuerlich konsumbelebend und damit auch konjunkturstützend wirken.

Unsere Bauwirtschaft befindet sich schon seit zwei Jahren in einem Aufschwung. Auch der Geschäftsgang im Handel hat sich seit Beginn des Vorjahres wesentlich gebessert.

Besonders erfreulich ist aber, daß sich diese Entwicklung bereits in eine Zunahme der Beschäftigung umgesetzt hat. Erstmals seit geraumer Zeit reicht diese Zunahme nicht nur dazu aus, die Steigerung des Arbeitskräftepotentials auszugleichen. Heuer wird die Zahl der Arbeitslosen zurückgehen, die Arbeitslosenrate wird mit 5,4 Prozent niedriger als im vergangenen Jahr sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es erfüllt uns mit Befriedigung, weiterhin feststellen zu können, daß Österreich einen hervorragenden Platz unter den preisstabilsten Ländern einnehmen kann.

Es spricht zweifellos für die Anpassungsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft und auch der Fremdenverkehrsunternehmen, daß unsere Leistungsbilanz trotz der Dollarkursentwicklung weiterhin ausgeglichen ist. Daß die seit 1985 verzeichnete reale Aufwertung des Schillings von fast 12 Prozent ohne stärkere Einbrüche verkraftet werden konnte, ist aber nicht zuletzt auch einer verantwortungsvollen Einkommenspolitik zuzurechnen.

Österreich ist damit weiterhin eine erste Adresse für den internationalen Finanzmarkt, wie auch die Klassifizierung unserer Kreditwürdigkeit durch alle großen europäischen und US-amerikanischen Rating-Firmen beweist. Internationale Fachzeitungen reihen unser Land unter die zehn besten Kreditnehmer der Welt.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennt sich nach wie vor zu dem Ziel, das Budgetdefizit bis zum Jahr 1992 auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu reduzieren. Das überproportionale Wachstum der Staatsausgaben,

verbunden mit einer rückläufigen Elastizität des Steueraufkommens, führte in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen für die Staatsschuld, der die konjunkturpolitischen Spielräume der Budgetpolitik beeinträchtigte.

Die Zunahme dieser Zinszahlungen von 5 Prozent der Nettosteueereinnahmen des Bundes zu Beginn der siebziger Jahre auf rund 22 Prozent im laufenden Jahr hat die Nachfragewirksamkeit und damit auch die beschäftigungspolitische Effizienz eines gegebenen Nettodefizits deutlich reduziert.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, halten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Zielsetzung fest, das Budget weiter zu verbessern. Primär soll dies durch eine *Bremmung* des Ausgabenwachstums erreicht werden. Kürzungen werden aber nicht, wie manchmal in der Öffentlichkeit polemisch behauptet wird, mechanistisch, etwa in der Form linearer Streichungen, vorgenommen. Wir nehmen Bedacht auf ein starkes Wachstum, auf hohe Beschäftigung und auf sozialpolitische Ziele.

Pessimistische Stimmen, die diesem großen Reformvorhaben ein Scheitern prophezeit haben, sind verstummt. Wir haben allen Grund, mit Optimismus und Tatkraft unsere Arbeit fortzusetzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 1988 zeigt, daß wir weiterhin im Plan liegen. Das Etappenziel der weiteren Absenkung des Nettodefizits wird heuer erreicht, mit großer Wahrscheinlichkeit — so wie bereits im Vorjahr — sogar übertroffen werden.

Nach dem im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgelegten Konsolidierungsfahrplan soll der Abgang des Bundeshaushaltes im nächsten Jahr auf 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduziert werden. Das bedeutet, daß das Defizit gegenüber dem diesjährigen Ansatz um rund 6 Milliarden Schilling verringert werden muß.

Die Erreichung dieses Ziels wird einerseits durch die günstige Wirtschaftslage erleichtert. Erschwerend ist andererseits, daß die Steuerreform zu einem Einnahmefall von rund 7 Milliarden Schilling allein im Bundesbudget führen wird. Bei der Erstellung des Bundeshaushaltes 1989 werden daher Ermessensausgaben ebenso wie gesetzliche Verpflichtungen in Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Berechtigung genau überprüft werden.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Sonderfinanzierungen dürfen von ihrem Umfang her nicht das Ziel der Budgetverbesserung auf lange Frist gefährden. Ich habe dies in der Debatte über die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben mit aller Deutlichkeit festgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Weg außerbudgetärer Finanzierung ist nämlich nur in bestimmten Fällen zu beschreiten:

Bei Vorliegen besonderer konjunktur- und strukturpolitischer Gründe und bei langfristiger Wirksamkeit der Programme ist eine Verteilung der Kosten auf die Budgetfolgejahre zu rechtfertigen oder auch dann, wenn in Zukunft Einnahmen zu erwarten sind, aus denen die Tilgungs- und Zinsenzahlungen bedeckt werden können.

Im Sinne dieser Überlegungen wurden heuer für verkehrspolitisch dringliche Straßenbauvorhaben und im Jahr zuvor für die Finanzierung von Bundeshochbauten Sonderfinanzierungsmittel bereitgestellt. Außerdem ist in Aussicht genommen, für Projekte der Neuen Bahn und für die Errichtung von Sondermülldeponien das Instrument der Sonderfinanzierung anzuwenden. Eine Ausweitung des Systems außerbudgetärer Finanzierung darüber hinaus steht jedoch nicht zur Diskussion.

Zahlreiche Maßnahmen der letzten Monate zeigen, daß die Bundesregierung eine umfassende Budgetreform unternimmt. So wurde und wird die Frage gestellt, inwieweit die Aufgabenverteilung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor heute noch zeitgemäß ist. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden nämlich dem Staat zahlreiche Aufgaben übertragen, die heute nicht mehr notwendigerweise von ihm wahrgenommen werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der öffentlichen Diskussion werden mit dem Schlagwort „Privatisierung“ auch immer wieder budget- und wirtschaftspolitische Ziele verknüpft. „Selling the State“, wie der Titel einer Publikation lautet, scheint für manche Proponenten dieser Diskussion die Devise für die Lösung aller Probleme zu sein.

Wir haben in der jüngsten Zeit tatsächlich eine Reihe von Unternehmensbeteiligungen erfolgreich verkauft, allen voran ein Viertel der Bundesbeteiligung an den Austrian Airlines. Der Gang an die Börse ermöglicht diesem Unternehmen — das so gar nicht dem

manchmal kolportierten Zerrbild von staatseigenen Firmen gleicht —, den Kapitalmarkt für die Finanzierung seiner umfangreichen Investitionen in Anspruch zu nehmen und engere Kooperationen mit anderen Luftfahrtgesellschaften einzugehen.

Die häufig betonten Ziele der angeblich automatischen Effizienzsteigerung durch Privatisierung oder aber der Geldbeschaffung für das Budget standen bei dieser Teilprivatisierung jedenfalls nicht im Vordergrund.

Bei Entscheidungen über den Verkauf von Anteilen wird die Orientierung am Wohl des einzelnen Unternehmens und seiner Beschäftigten wie an seiner Funktion für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ausschlaggebend sein und nicht eine rein budgetäre Erwägung.

Hohes Haus! Andere budget- und wirtschaftspolitisch viel wichtigere Aspekte der Leistungserstellung des Staates werden in der recht vordergründig geführten Privatisierungsdebatte meist ausgeklammert. Ich denke hier etwa an die Ausgliederung öffentlicher Tätigkeiten in privatrechtliche Organisationsformen oder die Übertragung von Aufgaben an Privatunternehmen. Ich möchte dies anhand eines Beispiels illustrieren:

Dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten habe ich vor kurzem den Vorschlag unterbreitet, Straßendienst und Straßenerhaltung in Zukunft neu zu organisieren. Derzeit werden die Bundesstraßen von Straßenmeistereien gewartet, die organisatorisch und personell den Ländern unterstehen und für die der Bund den Personal- und Sachaufwand trägt.

Bei diesem Auseinanderfallen von Verantwortlichkeiten drohen oft die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Strecke zu bleiben. Nach einer kürzlich in einem Bundesland durchgeführten Untersuchung soll dort die durchschnittliche Jahreskilometerleistung eines Erhaltungsfahrzeuges bei wenigen tausend Kilometern liegen und sollen auf jeden Mitarbeiter nur wenige Kilometer des gesamten Straßennetzes zur Betreuung entfallen. Hier liegt doch die Vermutung nahe, daß eine Erfüllung dieser Aufgabe durch bestehende lokale Baufirmen eine bessere Nutzung von Maschinenkapazitäten und auch ein rationelleres Arbeiten ermöglichen könnte.

Die Frage nach effizienter Organisation öffentlicher Leistungen stellt sich jedoch

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

nicht nur bei der Aufgabenteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor; sie stellt sich angesichts der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen auch für die Aufgabenteilung zwischen den Gebietskörperschaften.

Um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Genüge zu tun, ist es notwendig, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung stärker zu verknüpfen. In der Vergangenheit — und dies ist unsere Erfahrung — wuchsen nämlich gerade jene Ausgabenkategorien stärker, bei denen Kostenverursachung und Kostentragung organisatorisch nicht übereinstimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion steht nach wie vor die primäre Mittelverteilung des Finanzausgleichs, das heißt die Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen den Gebietskörperschaften. Dabei wird aber sehr oft übersehen, daß diese Aufteilung im Lauf der Zeit durch eine Reihe von Transfers und Kostentragungen zugunsten der Länder und Gemeinden ganz wesentlich ergänzt wurde. Durch diese nachgelagerte Mittelverteilung fließen fast 19 Prozent der Einnahmen aus der Ertragshoheit des Bundes ab. Dies illustriert deutlicher und wirksamer als verbale Bekenntnisse die Bedeutung des kooperativen bundesstaatlichen Systems.

Mit der Verländerung der Wohnbauförderung ist dem Gedanken einer dezentralen Steuerung der Mittelverwendung ebenfalls stärker Rechnung getragen worden.

Diese Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf aber aus Sicht des Bundes nicht dazu führen, daß folgende Situation entsteht und hingenommen wird: Einer Gebietskörperschaft bleibt für die Bildung von Sach- und Finanzanlagevermögen sowie für die Schuldentilgung von den Nettoeinnahmen nichts, sie muß sogar zusätzliche Verschuldung in Kauf nehmen; gleichzeitig wird in den Haushalten anderer Gebietskörperschaften, bedingt durch hohe Steueranteile und Transfereinnahmen sowie eine relativ geringe Zinsenlast, ein laufender Vermögenszufluß in beträchtlicher Höhe erzielt.

Ein langfristiger Vergleich zeigt, daß Veränderungen der relativen Positionen einzelner Gebietskörperschaften zweifellos nicht auf Unterschiede in der finanzpolitischen Konzeption zurückzuführen sind. Von den Ländern, in denen infolge günstiger Entwicklung von Mittelaufteilung, Transfers und Kosten-

tragungen heute der Spielraum größer ist als in der Vergangenheit, darf daher wohl zu Recht Verständnis für die Konsolidierungspolitik des Bundes erwartet werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Verteilung der Erträge auf die jeweiligen Gebietskörperschaften muß ihren Aufgabenstellungen entsprechen, die Verantwortung für die Wohlfahrt unseres Bundesstaates ist unteilbar. Dazu bekennen wir uns, und das wird auch die Grundlage für einen fairen Finanzausgleich sein.

Hohes Haus! Die Leistungserstellung durch den öffentlichen Dienst muß permanent auf ihre Effizienz untersucht werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie weit der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst veränderten Anforderungen an öffentliche Leistungen angepaßt werden muß. Gerade das Hervorbringen von außerordentlichen Leistungen, wie sie beispielsweise von hochqualifizierten Beamten bei der in kurzer Zeit zu bewältigenden Steuerreform zu erbringen waren und sein werden — die Durchführungsarbeiten werden erst dann beginnen, wenn das Hohe Haus seinen Beschluß morgen gefaßt hat —, erinnert an allzu große Starrheiten im System der Anreize und auch der Beurteilung.

Trotz aller Reformbestrebungen der Vergangenheit bleiben Leistungskriterien noch immer zu oft gegenüber dem starren System der Anciennität, des Dienstalters, auf der Strecke. Die Entlastung des öffentlichen Dienstes von Routinetätigkeit durch einfachere Gesetze und Maßnahmen der Verwaltungsreform muß deshalb durch ein leistungsorientiertes Beurteilungssystem mit entsprechenden Motivationsmöglichkeiten ergänzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor uns stehen die Herausforderung und die Chance, an einem großen europäischen Binnenmarkt teilzunehmen. Der Herr Wirtschaftsminister wird in seinem Bericht ausführlicher auf diese Frage eingehen. Aus der Sicht der Finanzpolitik stellt sich die Problematik ähnlich wie auch in vielen anderen Bereichen dar: Die österreichische Strategie soll und wird sich nicht in erster Linie an formellen Fortschritten des Integrationsprozesses ausrichten. Wie rasch die Integrationsprozesse in Europa verlaufen werden, wie immer auch die Form der Teilnahme Österreichs an ihnen aussehen wird, Anpassungen bleiben uns schon aus Wettbewerbsgründen nicht erspart.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Beispielsweise sind direkte Steuern gar nicht Gegenstand des Binnenmarktprogramms. Und trotzdem ist ein modernes Einkommensteuersystem, wie es morgen dem Hohen Haus zur Entscheidung vorgelegt wird, Vorbedingung für den internationalen Erfolg österreichischer Wirtschaftsleistungen. Bei den indirekten Steuern stützt sich Österreich stärker als die meisten Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf die Mehrwertsteuer, bei großen Verbrauchsteuern hingegen liegen wir unter dem von der EG angestrebten Niveau. Die steuerliche Nettoauswirkung einer Harmonisierung wäre, wenn die Anpassung nach ausschließlich rechtlichen Überlegungen erfolgte, nur gering.

Österreich hat im Jahre 1973 das durchschnittliche Einkommensniveau der Europäischen Gemeinschaft überflügelt. Ökonomisch gesehen haben manche der Länder der Europäischen Gemeinschaft weitaus größere Strecken auf dem Weg zum nächsten Integrationsziel zu überwinden als unser Land. Unser finanzpolitisches System wird sich — unabhängig von den formalen Möglichkeiten eines immerwährend neutralen Staates — jedenfalls den Erfordernissen einer offenen integrationsfähigen Volkswirtschaft anpassen müssen.

Ähnliches gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Unternehmen aus eigener Initiative die notwendigen Anpassungen vornehmen können. Mit der Stärkung strukturpolitischer Schlüsselfaktoren — wie Forschung, Bildung und Qualifikation — soll die Basis für eine weiterhin erfolgreiche außenwirtschaftliche Integration gelegt werden. Die Bundesregierung hat deshalb in der Forschungs- und Technologiepolitik — bewußt im Gegensatz zur allgemeinen Zielsetzung der Budgetkonsolidierung — die öffentlichen Ausgaben gesteigert.

Im Budget für dieses Jahr liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung mit 9 Milliarden Schilling um 7,3 Prozent höher als im Vorjahr.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, daß auch steuerliche Begünstigungen, und zwar stark steigende steuerliche Begünstigungen, für betrieblichen Forschungsaufwand wesentlich zur privaten Forschungstätigkeit beitragen. 1987, das letzte Jahr, für das uns Statistiken vorliegen, wurden steuerliche Begünstigungen für Forschungsausgaben in der Höhe von mehr als 6 Milliarden Schilling

in Anspruch genommen. Entgegen der allgemeinen Zielsetzung der Steuerreform, Begünstigungen und Ausnahmebestimmungen abzubauen oder zu streichen, um eine wesentliche Tarifierduzierung zu ermöglichen, werden diese steuerlichen Förderungen beibehalten. Rechnet man sie in die übliche Verteilung zwischen öffentlichen und privaten Beiträgen zu Forschung und Entwicklung mit ein, so erhöht sich der öffentliche Anteil auf mehr als die Hälfte, auf mehr als 52 Prozent: Dies ist im Vergleich zu anderen westlichen Industrieländern ein Spitzenwert.

Erhöhtes Forschungsbewußtsein im Unternehmenssektor selbst wird daher eine Voraussetzung dafür sein, daß das Ziel einer Forschungsausgabenquote von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 1990 tatsächlich erreicht werden kann.

Hohes Haus! Einleitend habe ich auf die Regierungserklärung verwiesen, die eine umfassende Neuordnung der Einkommensbesteuerung von Unternehmen und Haushalten vorsieht. Die Reformmaßnahmen sollten unser historisch gewachsenes, aber mittlerweile unübersichtlich gewordenen Steuersystem einfacher und gerechter machen. Zur Erreichung dieses Ziels sollten gleichzeitig die Steuersätze spürbar gesenkt und die steuerlichen Ausnahmeregelungen wesentlich gestrafft werden.

Dieses Vorhaben, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in den nunmehr vorliegenden Gesetzentwürfen plangemäß verwirklicht. Am 1. Jänner 1989 tritt eine umfassende Reform der Einkommensbesteuerung in Kraft.

Auch in Österreich wurde wie in der Vergangenheit, wie in den westlichen Industriestaaten allgemein, das Steuersystem zunehmend in den Dienst nicht-fiskalischer Zielsetzungen gestellt. Im langjährigen Verlauf hat dies zu nachteiligen Entwicklungen geführt:

Erstens hat eine steigende Zahl von Begünstigungen und Ausnahmen in der Einkommensbesteuerung die fiskalische Funktion dieser Steuern geschwächt und Verlagerungen in Richtung indirekte Besteuerung zur Aufkommenssicherung nötig gemacht.

Zweitens führte die Ausweitung der Begünstigungen dazu, daß sich einige in ihrer Wirkung zumindest teilweise kompensierten oder in unvertretbarer Weise kumulierten. Bereits überholte Zielsetzungen wurden oft ohne Überprüfung weiterverfolgt.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Dadurch wurde drittens das Steuersystem ungerechter, wurden gleiche Einkommen immer häufiger unterschiedlich besteuert.

Viertens resultierte aus der zunehmenden Komplexität des Steuersystems nicht nur eine Benachteiligung jener Steuerpflichtigen mit geringeren Zugangsmöglichkeiten zu professioneller Beratung, sondern auch eine ausufernde administrative Belastung im öffentlichen wie im privaten Sektor.

Die Reform, meine sehr verehrten Damen und Herren, orientiert sich daher an dem Grundgedanken, die Steuersätze für Haushalte und für Unternehmen deutlich zu senken, die Ausnahmeregelungen zu reduzieren und das steuerfreie Existenzminimum wesentlich anzuheben.

In diesem Sinne werden die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer neu gestaltet. Wesentliches Element der Reform ist die Tarifsenkung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer. Damit wird das Steuerbelastungsgefühl an die tatsächliche niedrigere Steuerbelastung herangeführt. Die Differenz zwischen dem jeweiligen Durchschnittssteuersatz und dem Grenzsteuersatz für jedes zusätzliche Einkommen wird drastisch verringert.

Hohes Haus! Mehr als 90 Prozent aller Lohnsteuerpflichtigen werden nach der Reform, also ab 1. Jänner 1989, weniger Steuer zahlen als bisher. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Im Zuge der Reform werden 100 000 Unselbständige, 110 000 Pensionisten und 7 000 selbständig Erwerbstätige überhaupt aus der Steuerpflicht entlassen. Das bedeutet, daß 1989 insgesamt rund 1,5 Millionen Menschen mit niedrigem Einkommen, also etwa ein Drittel der Einkommensbezieher, keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen müssen.

Die Abschaffung der bisher geltenden Pauschalabgeltungen für die Kraftfahrzeugbenützung und die Schaffung eines Verkehrsabsetzbetrages sowie von Freibeträgen für Arbeitnehmer, die größere Strecken auf dem Weg zum Arbeitsplatz überwinden müssen, steht im Einklang mit verkehrs- und umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung.

Die Zahl der Tarifstufen wird von derzeit zehn auf fünf verringert. Die Grenzsteuersätze werden um bis zu 19 Prozentpunkte gesenkt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fri-*

schenschlager.) Jene, die von bisher großzügigen Gestaltungsmöglichkeiten profitiert haben, werden allerdings als Äquivalent zur Tarifsenkung gewisse Einschränkungen hinnehmen müssen. Dies betrifft naturgemäß die Bezieher höherer Einkommen stärker, die andererseits aus der Mechanik der Tarifsenkung auch höhere absolute Beträge der Entlastung erwarten können. Als Beispiel sei hier die Einschränkung der Möglichkeit genannt, durch Beteiligung an sogenannten Verlustgesellschaften Steuerzahlungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Diskussion über die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer in Österreich erfreulicherweise außerordentlich sachlich geführt werden konnte. Gerade der Bereich der sogenannten Verlustabschreibung zeigt, wie wichtig die Steuerreform zur Herstellung einer höheren Steuergerechtigkeit ist. Beispielsweise ist es bestimmten Berufsgruppen gelungen, bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von nahezu 5 Millionen Schilling durch Inanspruchnahme gegebener Gestaltungsmöglichkeiten ihre durchschnittliche Steuerbelastung auf unter 30 Prozent zu reduzieren. Das allein zeigt, daß der „hohe“ Spitzensteuersatz von 62 Prozent in den meisten Fällen ein „Papiertiger“ war, der über die tatsächliche Durchschnittsbelastung wenig aussagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge der Steuerreform wird es auch zu einer stärkeren Berücksichtigung der Kinder in der Einkommensteuer kommen. So wird der 1987 mit 600 S eingeführte Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag auf 1 800 S erhöht. Durch die Möglichkeit, diesen Zuschlag auch als Gutschrift auszahlend, kommen auch Bezieher von niedrigen Einkommen, die wenig oder keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, in den vollen Genuß dieses Kinderzuschlags. Beim Alleinverdienerabsetzbetrag wurde außerdem die Einkommensgrenze, bis zu der der Ehegatte erwerbstätig sein kann, ohne daß der Alleinverdienerabsetzbetrag verlorenght, verdoppelt beziehungsweise vervierfacht.

Hohes Haus! Auch die Körperschaftsteuer wird mit 1. Jänner des nächsten Jahres neu geregelt. Der Körperschaftsteuersatz wird künftig unabhängig vom jeweiligen Ausschüttungsverhalten der Gesellschaft einheitlich 30 Prozent des steuerpflichtigen Gewinns betragen. Um eine Einfachbesteuerung der Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sicherzustellen, wird die Kapitaler-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

tragsteuer von derzeit 20 Prozent auf 25 Prozent angehoben.

Die Schachtelbefreiung — bisher auf Beteiligungen von mindestens 25 Prozent begrenzt — wird in eine allgemeine Befreiung von Beteiligungserträgen für sämtliche ausschüttungsfähige Körperschaften umgewandelt. Für diese Körperschaften werden darüber hinaus die Vermögensteuer und das Erbschaftssteueräquivalent als Sonderausgabe absetzbar sein.

Der Gewerbesteuerertrag wird für alle Gewerbebetriebe um 10 Prozent gesenkt. Für kleinere Unternehmen wird der Steuerfreibetrag darüber hinaus von 80 000 S auf 160 000 S angehoben. Dadurch werden künftig zwei Drittel aller Gewerbebetriebe überhaupt keine Gewerbesteuer mehr zu bezahlen haben.

Hohes Haus! Der überwiegende Teil des für die Senkung der Steuersätze erforderlichen Finanzierungsvolumens wird durch die Rücknahme steuerlicher Ausnahmebestimmungen aufgebracht.

Im Bereich der Lohnsteuer wird die Entlastung durch niedrigere Steuersätze allerdings nur etwa zur Hälfte durch Reduktion von Begünstigungen finanziert. Damit ergibt sich eine beträchtliche steuerliche Entlastung der Arbeiter und Angestellten.

Ein Beitrag zur Finanzierung der Tarifsenkung entsteht aus der Ausweitung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen von Spareinlagen und Wertpapieren.

Diese Maßnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll jedoch nicht nur mit Finanzierungsnotwendigkeiten begründet werden. Sie trägt dem Grundsatz Rechnung, daß — bei voller Wahrung des Bankgeheimnisses und der Anonymität — die Erträge besonders risikoarmer Anlagen nunmehr auch faktisch einer bestehenden Steuerpflicht unterworfen werden.

Erhöhungen der Steuer auf Sachversicherungen und die Anhebung von Umsatzsteuersätzen für Leistungen freier Berufe und für Garagierungsleistungen stehen Senkungen von Steuersätzen auf Heißgetränke und Wein gegenüber. Die für alle Gebietskörperschaften verbleibende Finanzierungslücke von rund 12 Milliarden Schilling im Jahr 1989 soll gerecht auf alle öffentlichen Haushalte aufgeteilt werden.

Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat aufgrund der beträchtlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerreform das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Wertung des vorliegenden Reformentwurfes beauftragt. Das im Mai dieses Jahres vorgelegte Gutachten kommt im wesentlichen zu folgender Einschätzung:

Bei der zukünftigen Entwicklung der Löhne und Gehälter wird die Einschränkung begünstigter bester Einkommensbestandteile zu einer Verschiebung zum Grundbezug führen. Insgesamt sinkt durchschnittlich die Belastung der Masseneinkommen beträchtlich, nämlich von 10,5 auf 9 Prozent. Ein solcher Wert war zuletzt 1979 — bei deutlich niedrigeren Realeinkommen — zu verzeichnen.

Die Senkung der effektiven Steuerbelastung bei Einsatz von Sachkapital bewirkt — trotz Einschränkung der Zahl von Investitionsbegünstigungen — eine höhere Rentabilität von Investitionsprojekten. Die Aufhebung des „gespaltenen Satzes“ für Gewinnausschüttungen bei der Körperschaftsteuer begünstigt die Eigenkapitalbildung. Die Steuerbefreiung aller Beteiligungserträge aus anderen Kapitalgesellschaften erleichtert die Kapitalmobilität zwischen den Unternehmen.

Hohes Haus! Es wird damit eine Steuerreform präsentiert, die den Anforderungen an ein modernes Abgabensystem gerecht wird. Im Vollzug dieser Steuerreform sind organisatorische Verbesserungen vorzusehen, die für den einzelnen Steuerzahler noch wesentliche Vereinfachungen mit sich bringen werden.

International können wir uns jedenfalls mit dieser Reform durchaus sehen lassen. Inländische Experten rechnen mit einer steigenden Attraktivität Österreichs für Anleger, ausländische Experten bezeichnen die Steuerreform als ein Mittel zur Gestaltung eines „fruchtbaren Gartens“, in den zu investieren sich lohnen wird.

Wachstum und Beschäftigung werden in den nächsten Jahren positive Impulse aus dieser Steuerreform empfangen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.44

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das Wort.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

11.44

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese eineinhalb Jahre nach der Unterzeichnung des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien am 16. Jänner 1987 erfolgende Erklärung zur Wirtschaftslage kann als eine erste Zwischenbilanz aufgefaßt werden. Sie kann aber schon aus zeitlichen Gründen keine Ergebnisbilanz des für vier Jahre konzipierten Regierungsprogramms sein. Noch dazu, wo sich ganz entscheidende Maßnahmen, wie die in das Ressort des Herrn Finanzministers fallende große Steuerreform, erst ab dem kommenden Jahr auswirken werden.

Was sich aber schon jetzt beurteilen läßt, ist die Tatsache, daß die Politik der Budgetkonsolidierung nicht, wie manche meinten, zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder einer Steigerung der Arbeitslosenzahlen geführt hat, im Gegenteil: Nach der letzten Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes werden die Wachstums- und Beschäftigungschancen für das Jahr 1988 positiver eingeschätzt als für das Jahr 1987.

Bekanntlich wird nun für heuer mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,5 Prozent im Vergleich zu 1,3 Prozent im Vorjahr gerechnet und mit einer von 5,6 Prozent im Vorjahr auf 5,4 Prozent in diesem Jahr zurückgehenden Arbeitslosenrate.

Wenn dies auch keine Trendwende in Richtung eines längerfristigen Konjunkturaufschwunges darstellt, so ist es doch eine Korrektur einer früher pessimistischeren Einschätzung der Entwicklung. Nicht zuletzt gewinnen wir damit Zeit, um die so notwendigen Maßnahmen der Budgetkonsolidierung und der Strukturverbesserung unserer Wirtschaft 1988 nicht vor dem Hintergrund einer Rezession durchführen zu müssen.

Sicher lassen sich aus nationalen Wirtschaftsdaten nicht ohneweiters Erfolgsdaten einer Regierungstätigkeit herauslesen. Die Interdependenzen einer hochkomplexen modernen Wirtschaft mit starker Außenverflechtung lassen eine so einfache Rechnung nicht zu. Ich darf aber sehr wohl behaupten, daß es im Falle einer steigenden Arbeitslosigkeit oder einer Schrumpfung der Wirtschaft ganz gewiß nicht an simplen Betrachtungsweisen gefehlt hätte, die einen solchen Mißerfolg sehr wohl der Wirtschaftspolitik der Regierung angerechnet hätten.

Eine nicht ungünstige internationale Kon-

junktur, Erfolge der österreichischen Wirtschaft in Export und Fremdenverkehr, zusätzliche Impulse der Regierung für die Forschung und die Bauwirtschaft und nicht zuletzt eine aus Meinungsumfragen unter Wirtschaftstreibenden herauslesbare optimistischere Einschätzung der nächsten Zeit haben jedenfalls die Auswirkungen budgetärer Einsparungsmaßnahmen und struktureller Änderungen in der verstaatlichten Industrie überwogen und zu einem insgesamt besseren Wirtschaftsklima als am Ende der letzten Gesetzgebungsperiode beigetragen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Sie applaudieren für Ihr eigenes Regierungsprogramm!)*

Die Feststellung, daß die Lage der Wirtschaft besser ist als die über sie verbreiteten Nachrichten, die sich lange Zeit nach dem Motto „Bad news are good news“ auf Krisenfälle konzentrierten, kann mit einer gewissen Berechtigung getroffen werden. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, daß sich sowohl die Printmedien als auch die elektronischen in letzter Zeit bemühen, über die tatsächlich erzielten Erfolge einzelner Unternehmungen oder Branchen auch Erfolgsmeldungen zu bringen.

Hat doch die große Zahl erfolgreich wirtschaftender Klein- und Mittelbetriebe schon nach dem Erdölschock als beschäftigungspolitischer und auch fiskalischer Stoßdämpfer fungiert, der die Folgen von Milliardendefiziten und Abbaumaßnahmen in einzelnen verstaatlichen Großunternehmen wenn auch nicht regional, so doch global weitgehend abgefangen hat.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf die Beilage 7 — „Wirtschaftspolitik“ — des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien, in der es heißt:

„Es wird eines der Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik sein, optimale nationale Rahmenbedingungen für jene Unternehmen zu schaffen, die wachsen können und wollen.“ *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* „Dabei kommt den Klein- und Mittelbetrieben infolge ihrer Flexibilität und ihres hohen Innovationspotentials im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungspolitik eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere jenen Unternehmensneugründungen im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen.“ — Ende dieses Zitats.

Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik der

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

Regierung wird es auch in Zukunft sein müssen, in den Prozeß der so notwendigen Strukturanpassung nicht etwa hemmend durch strukturkonservierende Verlustabdeckungen, sondern fördernd, etwa auf dem Gebiet der Forschung oder der Steuerentlastung einzugreifen. Die weltweit vor sich gehenden Strukturveränderungen werden wir von Österreich aus nicht steuern können, vielmehr werden wir uns an der Strukturveränderung in den am weitesten fortgeschrittenen Industriestaaten der Europäischen Gemeinschaft, der EFTA sowie an jener in den USA und in Japan zu orientieren haben.

Nach Schätzungen über den Raum der OECD werden dort im Jahr 2000 im klassischen Produktionsbereich nur mehr 20 Prozent der Beschäftigten tätig sein, hingegen im Bereich neuer, vorwiegend geistiger Dienstleistungen 45 bis 50 Prozent. Wie rasch auch immer dieser Prozeß der Strukturveränderung in Wirklichkeit ablaufen wird, eine tendenzielle Schlußfolgerung ist aus ihm auf jeden Fall zu ziehen: Es bedarf in unserer Wirtschaft größtmöglicher Flexibilität in allen Bereichen.

Meine Damen und Herren! Auf den Märkten, in die wir exportieren, aber auch auf unserem Binnenmarkt, auf dem ausländische Exporteure ihre Produkte absetzen, gibt es keine „erworbenen Rechte“! Hier entscheiden einzig und allein das rechtzeitige Erfassen künftiger Bedürfnisse, die Qualität und der Preis.

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß wir in Österreich hier an irgendeinem anderen längeren Hebelarm sitzen als dem der eigenen Leistung. Auch innerhalb einer solcher im internationalen Wettbewerb anerkannten Leistung können früher erworbene oder neu erworbene Ansprüche Platz finden. Deshalb heiße es ja auch das Pferd beim Schwanz aufzäumen, würden wir etwa angesichts der ohnehin international kürzeren Lebensarbeitszeit in Österreich bei einer generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit den Schrittmacher spielen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Nachholbedarf besteht auf ganz anderen Gebieten, wie etwa in der Forschung, bei neuen Technologien oder bei Auslandsinvestitionen — um nur einige Beispiele zu nennen —, aber auch in der Steigerung der Produktivität von Bundesbetrieben oder der in öffentlicher Verwaltung.

Aus der Sicht des bei der Bildung dieser

Bundesregierung neu geschaffenen Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, das aus den bisherigen Ministerien für Handel, Gewerbe und Industrie beziehungsweise für Bauten und Technik hervorgegangen ist, sind im Arbeitsprogramm der Bundesregierung neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Abschnitte über Industrie, Klein- und Mittelbetriebe, Fremdenverkehr, Energiepolitik und Wohnen von Bedeutung.

Unter den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wurde dort ausdrücklich festgehalten — ich zitiere —:

„Eine der Hauptbarrieren der österreichischen Wirtschaftsentwicklung ist die Enge des Binnenmarktes. Die Bundesregierung wird durch konsequente Integrations- und Internationalisierungsbemühungen sicherstellen, daß österreichische Unternehmen an der Dynamik des großen europäischen Marktes und den Technologieprogrammen der EG teilnehmen können und bestehende oder drohende Diskriminierungen beseitigen beziehungsweise abgewendet werden.“ — Ende dieses Zitates.

Die Enge unseres Binnenmarktes ist mit Rücksicht auf den im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarkt vor einem europäischen, darüber hinaus aber auch vor einem Welthorizont zu sehen. Österreich als kleines Land muß ganz allgemein aktiv in der Staatengemeinschaft an der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen teilnehmen. Dazu zählt das Bemühen Österreichs, im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) im Rahmen der Uruguay-Runde für den Abbau von Zollschränken als auch nicht-tarifarischer Handelshemmnisse einzutreten.

Österreich ist seit 1960 Mitglied der EFTA, in der ich mit 1. Juli dieses Jahres den Vorsitz übernommen habe und in der der Österreicher Dr. Reisch schon seit dem Frühjahr das Amt des Generalsekretärs ausübt, das Gewicht dieser Organisation ist mit dem der EG ganz gewiß nicht zu vergleichen *(Abg. Haigermoser: Ach so!)* — ganz gewiß nicht zu vergleichen —, doch qualitativ ist von Bedeutung, daß der EFTA beispielsweise mit der Schweiz und Schweden auch andere neutrale Staaten angehören. Österreich ist deshalb bestrebt, in der Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Staaten eine aktive Rolle zu übernehmen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Staatengruppen erhielt zuletzt durch das Ministertreffen im Tampere in Finnland wesentliche Impulse.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

Die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt steht dabei außer Diskussion. Dieser Binnenmarkt der 320 Millionen bildet eine große Chance für die österreichische Wirtschaft, ist jedoch auch nicht ohne Risiken für diejenigen, die sich den neuen Erfordernissen nicht anpassen.

Soweit es an der Bundesregierung liegt, so ist sie und bleibt sie bestrebt, die österreichische Wirtschaft auf diese Erfordernisse vorzubereiten. Die ungeachtet der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung vorgesehene Erhöhung des Anteils der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis auf 1,5 Prozent im Jahre 1990, die Schaffung des Innovations- und Technologiefonds, die Verbesserung der Infrastruktur im Verkehrsbereich durch das Straßenbauserienprogramm und nicht zuletzt die morgen im Parlament zu beschließenden Steuerreformgesetze tragen dem Rechnung.

Das Ziel der Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt soll bekanntlich auf drei Wegen vor sich gehen:

1. Multilateral durch Verhandlungen und Lösungen gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten. In ihrer gemeinsamen Erklärung von Luxemburg im April 1984 hatten sich jedenfalls sowohl die EG- als auch die EFTA-Minister politisch verpflichtet, einen sowohl die Gemeinschaft als auch die EFTA-Staaten umfassenden „homogenen europäischen Wirtschaftsraum“ zu schaffen.

Ein koordiniertes Auftreten der EFTA-Staaten wird auch von der EG-Kommission begrüßt, insbesondere aus Gründen der Einheitlichkeit von Regelungen und der Arbeitsökonomie.

2. Bilateral auf all jenen Gebieten, wo die EFTA-Staaten zumindest gegenwärtig und in absehbarer Zukunft stark divergierende Interessenlagen beziehungsweise Zielvorstellungen haben, wie zum Beispiel im Transitverkehr oder in der Landwirtschaft.

3. Durch autonome Rechtsangleichung an EG-Regelungen, um eine harmonisierte Ausgangsposition für entsprechende Integrations-schritte mit der EG auf Basis der Reziprozität herzustellen.

Eine umfassende Bestandsaufnahme der Rechtsangleichungsmaßnahmen enthält der von der Bundesregierung am 5. Juli 1988 im Ministerrat verabschiedete Bericht der von

der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe für europäische Integration.

Die österreichischen Bemühungen um Annäherung an die EG finden seit dem Amtsantritt dieser Regierung auch ihren Niederschlag in einer verstärkten Besuchsdiplomatie auf Regierungsebene. Diese direkten Kontakte der politisch Verantwortlichen tragen wesentlich zu einem besseren Verständnis der österreichischen Anliegen bei.

Der Ministerrat hat am 1. Dezember 1987 auch die Option eines EG-Beitritts unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität ins Auge gefaßt. Hohes Haus! Ich persönlich glaube, daß im zweiten Halbjahr 1989, also in nicht viel mehr als einem Jahr, diese Frage in der Bundesregierung positiv entschieden werden sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute auch in Moskau von einem gemeinsamen europäischen Haus gesprochen wird, sollten weder ein Beitritt Österreichs zur EG unter Wahrung seiner Neutralität noch eine engere Kooperation zwischen EG- und RGW-Ländern ein Tabuthema bilden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Nicht zu vernachlässigen ist unter dieser Perspektive aber auch der österreichische Export in die osteuropäischen Staaten. Mit einem Anteil am österreichischen Gesamtexport von 9 Prozent und am Gesamtimport von 6,8 Prozent nahmen die europäischen Staatshandelsländer einen wichtigen Platz im österreichischen Außenhandel ein. Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Osthandelsanteil der westeuropäischen Staaten nur bei 3 bis 4 Prozent. Österreichs Osthandel erreichte 1985 mit einem Volumen von nahezu 85 Milliarden österreichischen Schilling einen Höchststand, dem leider eine rückläufige Entwicklung folgte.

Österreichs Wirtschaft ist deshalb um eine Beteiligung an neuen Formen der Zusammenarbeit, vor allem an Joint Ventures bemüht, wofür es vor allem in Ungarn, aber auch in Polen und in der Sowjetunion ermutigende Beispiele gibt. Von der wirtschaftlichen Öffnungspolitik einzelner Staatshandelsländer könnte in Zukunft eine Belebung dieser unserer traditionellen Wirtschaftsbeziehungen ausgehen. Schon jetzt haben sich die Marktchancen österreichischer Klein- und Mittelbetriebe in der Sowjetunion, in der DDR und in Ungarn verbessert.

Unter den außereuropäischen Industrie-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

staaten sind die USA mit Abstand unser wichtigster Handelspartner. Anlässlich meiner USA-Reise im März dieses Jahres wurde auch die Frage des Technologietransfers erörtert, die für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist. Mit drei Novellen zum Außenhandelsgesetz ist das Problem der Kontrolle gelöst worden.

Auf dem zweitwichtigsten Überseemarkt, in Japan, erwarten sich österreichische Firmen Erleichterungen beim Markteintritt. Als Folge der Erdöl- und Dollarpreisentwicklung mußten wir in den Ländern des arabischen Raumes ein Exportminus von über 30 Prozent in Kauf nehmen. Dem Wunsch der Entwicklungsländer nach „Trade not Aid“ kommen wir durch Gewährung verschiedener Präferenzen entgegen.

Wenn auch für die österreichische Außenhandelspolitik der EG-Annäherung Priorität eingeräumt wird, so ist doch zu beachten, daß für den außereuropäischen Handel und zum Teil auch für den Handel mit Staatshandelsländern das GATT den rechtlichen Rahmen bildet: Daher wird den schon erwähnten Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde auch in Hinkunft größtes Augenmerk beizumessen sein.

Für die österreichische Zahlungsbilanz, aber auch für unsere gesamte Volkswirtschaft ist neben dem Export der Fremdenverkehr von großer Bedeutung. Zum erstenmal seit 1981 konnte im Jahre 1986 die rückläufige Tendenz im Fremdenverkehr gestoppt werden. Der Ausländerreiseverkehr ist 1987 um 0,3 Prozent auf 85,7 Millionen Nächtigungen gestiegen. Nächtigungszunahmen waren insbesondere bei den wichtigen Herkunftsmärkten USA, Schweiz und Italien zu verzeichnen.

Dem geänderten touristischen Nachfrageverhalten — Fernziele, Städtetourismus, Aktivurlaub — wird durch eine Stärkung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft sowie durch verbesserte Marketingaktivitäten begegnet:

Bei allen Investitionsförderungen gibt es nur wenige Hotelneubauten, es werden vielmehr vor allem Qualitätsverbesserungen, Erweiterungen hochqualifizierter Betriebe und die touristische Infrastruktur forciert.

Die österreichische Fremdenverkehrswerbung hat eine sogenannte „Zweigstelle Österreich“ eröffnet. Von 1989 an wird drei Jahre lang in den Schwerpunktmärkten Großbritan-

nien, Italien, Japan, Spanien und USA verstärkt geworben werden; Österreich und die Bundesrepublik Deutschland bleiben ständige Schwerpunktmärkte.

1987 ist im Vergleich zum Vorjahr das Volumen der geförderten Fremdenverkehrsinvestitionen (ohne Prämienaktionen der BÜR-GES) um 23 Prozent auf 8,4 Milliarden und die Zahl der bewilligten Fälle um 17 Prozent auf 3 159 gestiegen, wobei die überwiegende Mehrzahl der geförderten Projekte qualitätssteigernde Investitionen betraf.

Der Bundesbeitrag für die österreichische Fremdenverkehrswerbung beläuft sich 1988 auf 243 859 400 S und ist damit — entsprechend der Wichtigkeit der Arbeit dieser Institution für den heimischen Fremdenverkehr — um rund 3,4 Prozent höher als im Jahr 1987. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Von zunehmender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer produzierenden Wirtschaft, aber auch neuer Formen der Dienstleistung ist die Industrie- und Innovationspolitik. Aufgabe der 1984 errichteten Innovationsagentur bleibt es, als gesamtösterreichische Informations-, Service- und Koordinationsstelle für technologiebezogene Innovationsbemühungen auch weiter zu fungieren.

Seit 1986 werden innovative Komponenten produkt-, dienstleistungs- oder verfahrensspezifischer Investitionen in Klein- und Mittelbetrieben unterstützt. Als Beitrag zu einer rascheren und effizienteren Umsetzung von innovativen Ideen in technologisch anspruchsvolle und wettbewerbsfähige Produkte oder Verfahren hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zusammenarbeit aller Gründer-, Innovations- und Technologietransferzentren sowie von deren Benutzern im Wege einer Interessengemeinschaft initiiert. Ferner wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines Innovations- und Technologiezentrums in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal realisiert.

Die von meinem Ressort verwalteten Top-Kredit-Aktionen zielen verstärkt auf die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit zentralen Bereiche Forschung und Entwicklung, Marketing, Vertrieb sowie Organisation. Im Rahmen der Top-Aktionen wurden bis zum Jahresende 1987 Kredite im Ausmaß von insgesamt 17,1 Milliarden Schilling vergeben, womit insgesamt strukturverbessernde Investitionen in Höhe von 44,5 Milliarden Schilling finanziert wurden. Der Anteil der

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

erwähnten zentralen Bereiche ist dabei ständig gestiegen und lag im Jahr 1987 schon bei 46,7 Prozent des Gesamtkreditvolumens.

Hauptförderungsnehmer waren Betriebe mit weniger als 500 Mitarbeitern. Das größte Förderungsvolumen erhielt die Elektroindustrie, gefolgt von der chemischen, der Eisen- und Metallwaren- sowie der Maschinenindustrie.

Durch Zuliefervermittlung beziehungsweise -beratung, Erstellung von Zulieferkatalogen und andere gezielte Aktivitäten stieg der Zulieferumfang an internationale Großkonzerne in den vergangenen Jahren kontinuierlich und erreichte 1987 im Bereich der Kfz-Industrie die Höhe von zirka 21,7 Milliarden Schilling und bei der EDV-Büromaschinenindustrie einen Wert von mehr als 5 Milliarden Schilling. Neue Initiativen wurden für die Bereiche Elektroindustrie und Heizgerätefertigung gesetzt.

Einen hohen gesamtwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Stellenwert besitzt die Bautätigkeit des Bundes. 1987 wurden für Neubauten, Sanierungsarbeiten sowie energiesparende Maßnahmen am Baubestand insgesamt rund 5,6 Milliarden Schilling ausgegeben; 20 Projekte mit einem Gesamtbauvolumen von 1,9 Milliarden Schilling wurden neu begonnen.

1988 wurden 157 Neubauprojekte mit Gesamtkosten von rund 28,6 Milliarden Schilling fortgesetzt. Damit werden für die österreichische Bauwirtschaft auch in den kommenden Jahren wichtige Impulse gesetzt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein Schwerpunkt des Bundeshochbaues in den Jahren 1988 bis 1991 liegt im Bereich der Kulturbauten, hier wiederum insbesondere bei den Bundesmuseen. Durch Verbindung mehrerer Finanzierungsformen wird es möglich sein, den wichtigsten Nachholbedarf für die bundeseigenen Kulturbauten aufzuarbeiten. Insgesamt werden im genannten Zeitraum unter Einrechnung des laufenden Budgets sowie einer Bauträgervorfinanzierung zirka 3 Milliarden Schilling aufgewendet werden.

Für den Bundesstraßenbau wurden 1987 insgesamt rund 15,8 Milliarden Schilling im Budget aufgewendet. Davon entfielen 4,8 Milliarden Schilling auf den Ausbau und 5,7 Milliarden Schilling auf die Erhaltung der Bundesstraßen.

Für das laufende Jahr sind für den Bundesstraßenbau rund 14,6 Milliarden Schilling budgetiert. Das Straßenbau-Sonderprogramm von 7 Milliarden Schilling, das noch heuer in Angriff genommen und sich bis zirka 1993/1994 erstrecken wird, verfolgt nicht primär ein beschäftigungspolitisches Ziel, in erster Linie hat Österreich als mitteleuropäische Drehscheibe zwischen EG-, EFTA- und RGW-Staaten durch Schließung von Ausbaulücken eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Nicht zuletzt geht es um Entlastung von Wohnorten vom Durchzugsverkehr und um die Entschärfung von Unfallschwerpunkten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich stehe nicht an, mich bei dieser Passage ausdrücklich für das Verständnis des Finanzministers, das auch in seiner Ausführung zutage trat, zu bedanken. Es ist schwierig, ein Mixtum zu finden zwischen dem Wunsch nach Konsolidierung des Budgets — ich teile diesen Wunsch — und dem berechtigten Wunsch nach außerbudgetären Finanzierungen. Aber — und dafür bedanke ich mich — wir haben das hinbekommen. Besten Dank, Herr Collega! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Insgesamt aber ist der beschäftigungspolitische Beitrag des Wirtschaftsministeriums im Baubereich kein gering zu schätzender. Die Bundeshochbauprogramme, insbesondere aber jenes mit 1,6 Milliarden Schilling für Kulturbauten, haben eine gute Beschäftigungswirkung: Das Programm mit 5 Milliarden Schilling, das nicht nur Neubaumaßnahmen enthält, sichert insgesamt zirka 7 500 Arbeitsplätze direkt und unter Berücksichtigung direkter und indirekter Auswirkungen zirka 12 000 Arbeitsplätze; dies betrifft Arbeitsplätze im Planungsbereich des Bauhauptgewerbes, des Baunebengewerbes und des Zulieferwesens.

Bei den Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturbauten ist die Beschäftigungswirkung relativ zu den eingesetzten Mitteln noch höher. Durch die 1,6 Milliarden Schilling werden rund 3 500 Arbeitsplätze direkt gesichert, unter Einbeziehung indirekter Auswirkungen etwa 5 500 Arbeitsplätze. Diese höhere Beschäftigungswirkung betrifft einerseits das Bauhauptgewerbe, andererseits aber besonders den Professionistenbereich.

Im Bundesstraßenbau sichern die 7 Milliarden Schilling des Maßnahmenprogramms insgesamt gesehen rund 8 000 Arbeitsplätze direkt beziehungsweise 11 000 Arbeitsplätze direkt und indirekt. Zusammengefaßt bedeu-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

tet dies, daß in den nächsten drei bis vier Jahren durch die genannten Programme grob gerechnet pro Jahr 6 000 bis 6 500 Arbeitsplätze direkt gesichert werden, einschließlich der indirekten Auswirkungen sind es 9 000 bis 9 500 Arbeitsplätze, die eine zusätzliche Beschäftigungswirkung zu den durch normale Budgetmittel gesicherten Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft bedeuten.

Auf dem Gebiet der Förderung des Wohnbaus und der Wohnbausanierung traten 1987 entscheidende Änderungen ein: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 wurde durch Bundesverfassungsgesetz die ausschließliche Kompetenz in diesem Bereich den Bundesländern übertragen. Gleichzeitig wurden zur Gewährleistung der Kontinuität die bisherigen bundesgesetzlichen Förderungsbestimmungen in Landesrecht transformiert. Abrundende bundesgesetzliche Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Mit dem am 25. Juli 1987 in Kraft getretenen Rückzahlungsbegünstigungsgesetz wurde das Vorhaben der Bundesregierung verwirklicht, eine vorzeitige Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen in die Wege zu leiten.

Die Eingänge aufgrund der bis 31. Dezember 1988 befristeten Aktion kommen zu zwei Dritteln den Ländern, zu einem Drittel dem Bund zugute. Die den Ländern zufließenden Beträge eröffnen ihnen — den Ländern — die Möglichkeit, die Wohnbau- und Sanierungstätigkeit verstärkt zu fördern.

Bis 1. April 1988 sind beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und beim Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds über 15 000 Anträge auf begünstigte Rückzahlung eingelangt; davon wurden bis 1. April 1988 zirka 9 500 Anträge mit einem Rückzahlungsvolumen von rund 528 Millionen Schilling bereits positiv erledigt. *(Abg. Dkfm. Bauer: Nicht einmal 10 Prozent!)* In der Zeit, in der Sie die Regierungsbank schmückten, geschah überhaupt nichts! Aber ich will in meinen Ausführungen keine Zwischenrufduelle machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie werden sich ja noch zu Wort melden, und daher darf ich — glaube ich — auch insgesamt 20 Minuten für meine Erklärung aufwenden. Lassen Sie mich also fortfahren. *(Abg. Dr. Dillersberger: Ihre letzte Bemerkung, Herr Bundesminister, wird insbesondere den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister interessieren!)*

Es sind diese meine Ausführungen weder

ein Geheimnis noch sonst etwas. Lassen Sie mich aber, Hohes Haus, im Interesse der Zeitökonomie wieder zu meinem Bericht zurückfinden. Ich war mir bewußt — und auch mein Kollege, der Finanzminister —: Jedweder Bericht, der gegeben wird, würde Ihr Mißfallen erregen. Dieser besonders, weil er besser ist, als Sie prognostiziert haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zusätzliche Finanzmittel in Milliardenhöhe werden durch die Verwertung des bundeseigenen Wohnbaufonds erzielt werden und stehen den Ländern zu zwei Dritteln für deren Wohnbautätigkeit zur Verfügung.

Einen wesentlichen Punkt des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien bildet die Begünstigung zur Schaffung von Eigentum. Das bereits erwähnte Rückzahlungsbegünstigungsgesetz dient der Schaffung von lastenfreiem Eigentum und damit der Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung im Wohnbereich. Auch die geplante Veräußerung bundeseigener Wohnungen dient diesem Zweck.

Nach der breiteren Eigentumsstreuung durch den Verkauf von Aktien der ÖMV und der AUA wird auch die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft dazu einen Beitrag leisten.

Aufgrund der Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz ist der Wirtschaftsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister 49 Prozent der derzeit im Eigentum der Republik Österreich befindlichen Anteilsrechte an der Verbundgesellschaft zu veräußern. 33 1/3 des Grundkapitals sind den Landesgesellschaften anzubieten. Zwei beedete Wirtschaftsprüfer sind derzeit mit der Bewertung betraut. Die erste Tranche der für die Veräußerung an Private zur Verfügung stehenden Aktien wird voraussichtlich ab November zum Verkauf gelangen. Selbstverständlich hängt der genaue Verkaufstermin von der Kapitalmarktsituation ab.

Zur Energiepolitik möchte ich vorausschicken, daß das Wirtschaftsministerium in ihr, nämlich in der Energiepolitik, keinen Gegensatz, sondern vielmehr eine ganz wesentliche Ergänzung der Umweltpolitik sieht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Das gilt sowohl für die sich selbst regenerierende und umweltschonende Energiegewinnung aus Wasserkraft als auch in ganz besonderem Maße für das von der Bundesregierung vor kurzem vorgestellte Energiesparprogramm.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

Die verstärkte Nutzung heimischer Energiepotentiale ist ein Hauptziel der Energiepolitik der Bundesregierung, wobei dem Ausbau der Reserven an sauberer Energie, insbesondere der Wasserkraft, aber auch der forcierten Nutzung der Biomasse und dem Fernwärmeausbau besondere Bedeutung zukommt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)*

Nach den Ergebnissen der ersten vorläufigen Energiebilanz für das Jahr 1987, in der die sonstigen Energieträger wie Brennholz und brennbare Abfälle noch nicht enthalten sind, stieg der Gesamtenergieverbrauch gegenüber 1986 um 3,8 Prozent an. Dieser Anstieg ist in erster Linie den äußerst schlechten Witterungsverhältnissen zu Beginn des Jahres 1987 zuzuschreiben. Die heimische Energieerzeugung konnte 1987 um 7,5 Prozent gesteigert werden, was in erster Linie auf die erhöhte Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken sowie die gesteigerte Erdgasförderung zurückzuführen war.

Die Energieimporte nahmen 1987 nur in sehr geringem Maße, um 0,3 Prozent zu! Aufgrund der gesunkenen Preise mußten nur 29,8 Milliarden im Vergleich zu 35,4 Milliarden im Jahre 1986 und 64,1 Milliarden Schilling im Jahre 1985 aufgewendet werden.

Unter dem Aspekt der Krisenvorsorge ist es bei den Energieimporten gelungen, eine weitere Diversifizierung nach Lieferländern zu erreichen. Kohlenimporte erfolgten 1987 aus 22 Ländern und Rohölimporte aus 14 Ländern.

Im Gasbereich konnte durch einen langfristigen Gasliefervertrag mit Norwegen für Österreich neben der Sowjetunion eine zweite bedeutende Lieferquelle erschlossen werden.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Klausur in Pertisau im Juni 1987 ein Startsignal für den weiteren Ausbau der Wasserkraft gesetzt. Im Hinblick auf die absehbare Erschöpfung der heimischen fossilen Energievorräte werden aber auch zusätzliche Schritte gegen ein weiteres Anwachsen des Energieverbrauches zwingend erforderlich.

Das Energiesparprogramm 1988 enthält ein breites Spektrum von Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz in allen Anwendungsbereichen und ist als langfristig wirksames energiepolitisches Lenkungsinstrument gedacht, das im Gesamtkontext zu anderen Bereichen wirtschafts- und umweltpolitischer

Natur steht. Es ist ressortübergreifend konzipiert und wird eine noch stärkere Einbindung der Länder und der Gemeinden gewährleistet. Als offensives Maßnahmenprogramm hat es als Zielvorgabe, Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchswachstum weiter zu entkoppeln.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wirtschaftliche Angelegenheiten können aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt werden. Zweifellos verdienen alle Bereiche der Wirtschaft unser Augenmerk. Es gibt aber auch Notwendigkeiten allgemeiner und prinzipieller Natur, die wir ständig im Auge behalten müssen. So gewinnt mit der zunehmenden Internationalisierung unserer Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus auf dem Weltmarkt immer mehr an Bedeutung. Oder, um es mit einem sportlichen Vergleich zu verdeutlichen: Nicht hausgemachte Spielregeln können hier über Erfolg oder Mißerfolg entscheiden, sondern nur die Beachtung der auch jenseits unserer Grenzen geltenden Spielregeln. Es gibt da Trends, denen wir uns einfach nicht verschließen können. Ich benenne sie nur mit Stichworten:

Mehr Markt, weniger staatliche Eingriffe. Das ist nicht nur ein westlicher Trend, das gilt tendenziell auch für die Staaten östlich von uns.

Mehr Flexibilität und weniger starre Regelungen. Das ergibt sich aus mehr Markt und aus der notwendigen stärkeren Anpassungsfähigkeit.

Deregulierung?

Mehr Qualifikation und weniger Pochen auf „erworbene Rechte“. Das ergibt sich aus mehr Anpassungsfähigkeit, insbesondere durch Bildung und Ausbildung.

Die Auslese durch Leistungswettbewerb ist der beste Garant für den Erfolg unserer Wirtschaft. Meine Damen und Herren! Allerdings setzt Wettbewerb auch voraus, daß sich eine Vielzahl an ihm beteiligen kann. Denn Wettbewerb in der Einzahl wäre ja ein Widerspruch in sich. Deshalb bekennen wir uns auf der einen Seite dazu, daß der Staat von Regelungen Abstand nehmen soll, wo ein Regelungsmechanismus nicht notwendig ist. Auf der anderen Seite sind aber Vorkehrungen notwendig, um den Wettbewerb sicherzustellen. Deshalb ist im Interesse der Konsumenten vor allem auch darauf zu achten, daß die für ihre Nahversorgung unentbehrliche mit-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

telständische Struktur erhalten bleibt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Vor diesem Hintergrund sind eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zu sehen, unter anderem die Gewerbeordnungsnovelle *(Abg. Haigermoser: Die haben Sie aber nicht gelesen, Herr Minister, nach dem vorher Gesagten!)* — ich kann nicht erwarten, Herr Abgeordneter, daß Sie mir zuhören, ich habe Ihnen auch nicht immer zugehört *(Abg. Haigermoser: Weil ich Ihnen zuhöre!)*, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir wenigstens attestieren würden, daß ich halt lesen doch relativ gut kann, Herr Haigermoser *(Beifall bei ÖVP und SPÖ — Abg. Dr. Haider: Langsam!)*, langsam, Herr Dr. Haider, damit Sie mir beim Zuhören leichter folgen können, falls Sie das wollen *(neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ)* —, das im Nahversorgungsgesetz verankerte generelle Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis, die Erprobung einer neuen Ladenschlußregelung, aber auch alle der Qualifikationsanhebung der Facharbeiter dienenden Ausbildungsversuche, all das dient dem.

Das Bemühen der Bundesregierung, die Wirtschaft durch die Steuerreform wettbewerbsfähiger zu machen, steht aber auch im Zusammenhang mit der von der Wirtschaft wiederholt erhobenen Forderung, das Schwergewicht von der direkten Förderung zur indirekten zu verlagern, oder mit anderen Worten: durch Tarifsenkung von vornherein mehr Geld in Form von Eigenkapital in den Betrieben zu belassen, statt vorher „weggesteuertes“ Geld in Form von Förderungsaktionen durch vielfältige Kanäle wieder in die Betriebe zurückfließen zu lassen, wobei vielfach eine Benachteiligung weniger gut informierter oder dem Papierkrieg nicht gewachsener kleinerer Unternehmungen eingetreten war.

Die Zahl der Förderungsaktionen ist in den letzten Jahren von rund 100 auf 400 angewachsen. Allein in den Bereich des Wirtschaftsministeriums fällt eine Vielzahl solcher Förderungsaktionen. Dem allgemein bestehenden budgetpolitischen Kürzungszwang und der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Kürzung der Subventionen bis 1992 um ein Drittel wurde im Wirtschaftsministerium — nicht immer zur Freude der Betroffenen, sicher nicht zur Freude des Ministers — weitgehend Rechnung getragen.

Ich habe jedoch veranlaßt, daß ressortinternen Vorkehrungen für eine Schwerpunktbil-

dung der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Zentrale Kriterien der damit befaßten Kommission sind, der Qualität vor ertragsarmer Quantität, der Produktivität vor wirtschaftsstagnierender Alimentation, der Originalität vor überholter Leistungseinfalt und der Marktentsprechung vor nachfrageorientiertem Wirtschaftspragmatismus den Vorzug zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend noch einmal auf die eingangs erwähnten Wirtschaftsprognosen zurückkommen. Es sind dies sowohl für das laufende als auch für das nächste Jahr Wachstumsprognosen. Sie enthalten aber auch mit einem überdurchschnittlichen realen Wachstum der Warenexporte um 5,5 Prozent im laufenden Jahr und 5 Prozent im kommenden Jahr laut Wirtschaftsforschungsinstitut beziehungsweise 4,4 und 3,6 Prozent laut Institut für Höhere Studien implizit eine Prognose unserer Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt.

Wenn wir, meine Damen und Herren, der Wirtschaft längerfristig vorhersehbare Rahmenbedingungen wie in Form niedriger Steuertarife oder höherer Anwendungen für Forschung bieten, der privaten Initiative mehr Spielraum bieten und die Belastung durch unproduktive Verwaltungsarbeit verringern, dann bin ich überzeugt, daß sie auch die Bewährungsprobe eines noch härteren Wettbewerbs bestehen und die in einem großen europäischen Binnenmarkt gegebenen Chancen wird nutzen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte die Gelegenheit dieses Berichtes zur wirtschaftlichen Lage nutzen, allen in diesem Lande erfolgreich Wirtschaftenden, den Unternehmen, Managern und ihren Mitarbeitern, den Dank der Bundesregierung auszusprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn jemand, Hohes Haus, eine Bewährungsprobe zu bestehen hat, dann nicht in erster Linie die Begabten, die Fleißigen und die Initiativen, die unsere Wirtschaft schon jetzt in Schwung halten, sondern diese Regierung, die aufgrund ihrer breiten parlamentarischen Vertrauensgrundlage meiner Meinung nach die Verpflichtung hat, die sie auch einlösen wird, ... *(Ruf bei der FPÖ: Geht das denn?)* Seien Sie beruhigt! Ja, es geht, wir werden Ihnen das vorexerzieren.

Wir haben die Verpflichtung, rasche und mutige Entscheidungen zu treffen, um den Leistungen, zu denen unser Volk fähig ist,

auch in Zukunft den nötigen Ansporn zu geben. — Ich danke Ihnen. *(Anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{12.32}

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

^{12.33}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich dem Herrn Bundesminister Lacina einen guten Morgen wünschen. Ich verspreche, ihm einen Kalender zu schenken. Morgen wäre sein Tag gewesen, denn er hat die Rede von morgen gehalten. Aber wenn Sie in den letzten Tagen die Zeitung „Die Presse“ gelesen haben, werden Sie ja wissen, daß er ja generell als Wirtschaftsminister zu betrachten ist, daher sei es ihm verziehen.

Das zweite: Ich möchte dem Herrn Bundesminister Graf sagen, daß ich mir erwartet hätte, daß er sich bei einem Eingangsreferat der Polemik enthält, vor allem prophetische Polemik unterläßt, und eine solide Information liefert.

Ich darf gleich beispielhaft zwei Fälle nennen, in denen ich mit seiner Rede absolut übereinstimme und worüber ich mich gefreut habe. Das eine ist die Absage, daß wir eine

Vorreiterrolle in der Arbeitszeitverkürzung machen, und das andere ist die Absage an eine üppige Verwaltung, die letztlich auch zu Lasten der Wirtschaft geht.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung ist erfreulich. Es gibt überhaupt keinen Grund, dies in irgendeiner Form abzuschwächen. Aber ich habe den Eindruck, als wäre das nicht eine Folge der Politik, sondern als wäre es vielmehr der Politik der Regierung nicht gelungen, zu verhindern, daß Fleiß und Können der Österreicher letztlich in Zeiten einer internationalen Konjunktur auch für dieses Land Erfolg bringen.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung ist gut, aber wenn ich mich in die Lage eines gutgehenden Unternehmens versetze, dann würde ich fordern, daß man als Verantwortlicher für einen Betrieb in den Zeiten, in denen einem der Markt gewogen ist, Vorsorge für die Zukunft trifft. Ich vermisse daher, daß gerade dort Schwerpunkte gesetzt worden sind, wo es auf uns zukommt, daß wir einer Herausforderung standhalten müssen. Das ist die EG-Konfrontation, das ist die Auswirkung der High-Tech-Entwicklung auf den Klein- und Mittelstand, und das ist die alarmierende Entwicklung innerhalb Österreichs in dem Phänomen des West-Ost-Gefälles, der sehr unterschiedlichen Entwicklung zwischen West- und Ostregion unseres Landes.

Gerade in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs hätte ich mir erwartet und wäre es selbstverständlich gewesen, daß man drei Schwerpunkte verfolgt hätte. Das erste wirklich Gravierende ist eine echte Budgetsanierung, verbunden mit einem Abbau der Bürokratie; das zweite ist eine wirklich mutig angegangene Strukturreform unserer gesamten Wirtschaft; und das dritte sind Sozialreformen, die diesen Namen verdienen und nicht nur das Flickchen von sozialen Verpflichtungen bedeuten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier darf ich dem Herrn Bundesminister Graf eine kleine Korrekturanmerkung machen: Wenn er sagt, daß die Budgetkonsolidierung entgegen den Prognosen keine negative Auswirkung auf die Beschäftigungslage gehabt hat, so ist dies eine unbewiesene Behauptung. Denn Sie haben bis heute keine Budgetsanierung geschafft. Daher können Sie nicht behaupten, daß die derzeit günstigere Beschäftigungslage trotz der Budgetsanierung passiert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zum Thema EG,

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

das ich als eine Bedrohung für uns angesprochen habe. Unabhängig davon, ob sich diese Bundesregierung irgendwann durchringen kann, einen Beitrittsantrag zu stellen, wird Österreich am 1. 1. 1993 in seiner Nachbarschaft mit einem Binnenmarkt konfrontiert sein, der 320 Millionen Menschen umfaßt, und die Eigendynamik eines solchen Marktes erleben, der sich selbstverständlich zuerst mit sich beschäftigt und die Gefahr mit sich bringt, sich auch gegenüber befreundeten Nachbarn abzukaspeln.

Was bedeutet das? — Das bedeutet, daß Österreich bereits heute Vorsorge treffen muß — selbst wenn es einen Antrag auf Beitritt stellt und es tatsächlich so ist, daß wir keinesfalls vor 1995 beitreten können —, was wir in den Jahren 1993, 1994 und 1995 wirtschaftlich unternehmen, damit wir in dieser angespannten Gegensatzsituation zwischen Binnenmarkt und dem draußen stehenden Österreich nicht wirtschaftlich einen gravierenden Rückschlag erleiden. Wo war eine Ankündigung in diesem Bereich? (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Meine Damen und Herren! Wir versäumen damit etwas, auch wenn wir gerade die heutigen Wirtschaftsdaten anschauen, was wir nicht einfach übergehen dürfen. Österreich hat zwar wieder aufgrund der jetzigen Daten — mit aller Einschränkung bei Prognosedaten, die korrigiert sind und die sich wieder mit korrigierten Prognosedaten anderer Länder vergleichen — im heurigen Jahr Anschluß an den Durchschnitt der OECD gefunden.

Meine Damen und Herren! Sind wir uns aber dessen bewußt, daß dieses Land in einer wirtschaftlichen Randlage in Relation zur EG steht? Das heißt, daß wir wirtschaftlich, wenn wir die EG-Kriterien anlegen, die die EG innerhalb ihres Binnenmarktes anlegen wird, generell als Randlagegebiet zu betrachten sein werden. Es gilt üblicherweise, daß der, der in der schlechteren Ausgangsposition ist, besser sein muß. Wenn er durchschnittlich ist, ist er dem, der in der Gunstlage lebt, unterlegen. Dessen muß man sich bewußt sein, unabhängig davon, daß ich davor warne, sich mit prozentuellen Steigerungsraten zu begnügen.

Denn, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht: Die augenblickliche Situation ist günstiger, auch was die Industrieproduktivität betrifft, aber sie ist nicht vergleichbar gut zu den wirklich führenden Industriestaaten. Und das ist die Auseinandersetzung, die wir zu gewinnen haben. Wir müssen mithalten mit einer Bundesrepublik auf dem Sektor der

hochwertigen Industrien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum nächsten Thema, das ich angesprochen habe: High-Tech. Meine Damen und Herren! Mikroelektronik ist nicht mehr das Spielzeug einiger Spezialindustrien, ist nicht mehr das Hobby von einigen Großunternehmen und von versponnenen Menschen, die vor Bildschirmen sitzen wollen, sondern Mikroelektronik hat in allen Bereichen der Produktion, der Arbeit, auch im Bereich der Dienstleistung bereits Einzug gehalten.

Die nächsten zehn Jahre — und das ist ein Faktum — entscheiden neu über die wirtschaftliche und industrielle Position verschiedener Länder und Volkswirtschaften. Es ist daher nicht genug, daß wir das Lied unserer guten, soliden Klein- und Mittelbetriebe singen, sondern es muß uns bewußt sein, daß auch in diesem Bereich grundlegende Änderungen passieren.

Es ist daher der Frage, ob es uns gelingt, in den nächsten Jahren die Qualifikation der Unternehmer, die Qualifikation der Arbeitnehmer und die Ausstattung der Unternehmen selbst zu verbessern. Hier haben wir gute Einrichtungen. Sie haben uns aber nicht den Vorteil verschafft, den wir uns erwartet hätten.

Hier gibt es aber auch Nachteile. Es wurden schon die Forschung und die Förderung angesprochen. Was diese Forschungsförderung betrifft, meine Damen und Herren, hätte der Herr Wirtschaftsminister auch den Hilferuf der Universitäten hören müssen, die sich vor einigen Wochen nicht mehr zurückhalten konnten und alarmiert darauf hingewiesen haben, daß die Forschungsmittel bereits bis zur Mitte des nächsten Jahres verplant sind und nichts mehr da ist an Reserven, um jene Forschungsanforderungen zu erfüllen, von denen der Herr Bundesminister gesprochen hat.

Ich freue mich über die positiven Worte zur Innovationsagentur, denn letztlich ist dies eine Leistung eines freiheitlichen Handelsministers gewesen und somit eine Leistung aus der vergangenen Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren! Das dritte Thema: Ost-West-Gefälle oder, besser gesagt, West-Ost-Gefälle. Gerade das Jahr 1988 zwingt mich, darauf hinzuweisen, daß es zu wenig ist, sich nur allgemein über die Entwicklung des Landes den Kopf zu zerbrechen. Wir haben an Gedenktagen darüber gespro-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

chen, daß dieses Land seinen inneren Zusammenhang, seine Identität verloren hat, und wir stehen heute bei der gesamten Diskussion über die Weiterentwicklung dieses Landes vor einer ähnlichen Problematik.

Es ist erfreulich, daß wir im Osten uns den Kopf zerbrechen, wie wir die Brücken zu unseren Nachbarstaaten schlagen. Es ist erfreulich, daß der Westen Österreichs eingebettet ist zwischen den dynamischen Räumen Mitteleuropas, nämlich Süddeutschland, Norditalien und der Schweiz.

Aber ist uns bewußt, daß es eine der wirtschaftspolitischen Grundaufgaben der nächsten Jahre ist, dafür Sorge zu tragen, daß es hier nicht zwei Zonen gibt, die sich unabhängig voneinander entwickeln, daß es kein Auseinanderdriften gibt, wenn wir wirklich Österreicher sein wollen und an jene Gedenktage anknüpfen, die wir im März begangen haben?

Ich lehne es ab, daß wir nur zurückschauen. Wer dieses Land wirklich will, muß bereits heute, gerade vor den Integrationsbemühungen, die Weichen stellen, daß das Land nicht in Regionen zerfällt und daß im Europa der Regionen nicht mehrere Regionen übrigbleiben, die einmal Österreich waren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Graf hat auf die gute Wirtschaftslage hingewiesen. Auch der Finanzminister hat darauf verwiesen. Ich hätte mir erwartet, daß man in Details geht. Wir haben eine günstige Konjunkturentwicklung, aber vorrangig bestimmt durch einen Zuwachs im Exportbereich. Was bedeutet das? — Unsere Wirtschaft profitiert von einer günstigen Entwicklung im Ausland und zweitens von einer Zunahme im Konsumbereich.

Hier gibt es sicher welche, die sich freuen, aber gerade in den letzten Jahren hat es Auseinandersetzungen über die Frage gegeben, ob man zu stark auf den Konsum drücken soll oder ob man die Menschen zur Vorsorge, zur Re-Investition bringen soll. Gerade die Österreichische Volkspartei hat die zweite Variante vertreten und leistet nun den Dienst, den Vorschlägen der Sozialistischen Partei zum Durchbruch zu verhelfen, die mehr auf Konsum gerichtet waren.

Nicht zuletzt ist das die Ursache des Phänomens, von dem Herr Bundesminister Graf gesprochen hat, daß heute schon, vor der Auswirkung der Steuerreform, Entwicklungen erkennbar sind. Die Steuerreform wirkt sich

aus. Sie wirkt sich aus in vermehrtem Konsum auf Kosten des Sparens. Die Sparquote ist zurückgegangen. Das kann man befürworten, man muß es nicht. Es ist das nicht zuletzt wegen der Angst vor der Sparbuchsteuer geschehen.

Das Alarmierende dabei: In den ersten Monaten ist kein signifikanter Zuwachs der Anlageninvestitionen in Österreich zu verzeichnen. Das wäre genauso als Vorgriff auf eine Steuerreform zu erwarten gewesen, die die vorzeitige AfA reduziert, abschafft. Das ist ein Zeichen, das mich viel mehr interessiert, weil es nämlich die Befürchtung aufkommen läßt, daß sich die österreichische Wirtschaft, daß sich die österreichische Industrie nicht investitionsfreudig zeigt und in Augenblicken, in denen sie in Wahrheit wirtschaftlich vorsorgen sollte für größere Herausforderungen in der Marktentwicklung, nicht handelt.

Meine Damen und Herren! Es wurde groß von den Aufgaben dieser großen Koalition gesprochen. Ich möchte nur an einem Beispiel zeigen, wie wenig Sie in der Öffentlichkeit dem Auftrag einer Sanierungskoalition Rechnung tragen. Wir haben einen monatelangen Streit um eine Postenbesetzung, aber nicht um irgendeine, sondern um die Besetzung des Postens des Chefs der Nationalbank.

Nun, meine Damen und Herren, die Notenbank hat in unserem gesamten Wirtschaftsgefüge eine besondere Position. Es ist international in den Medien zu verfolgen, wie wir bereits wieder Gefahr heraufbeschwören, daß man sich international über dieses Land lustig macht, weil wir ein trauriges Schauspiel abgeben, weil wir die eigenständige Währungspolitik, die ja nur mehr sehr marginal möglich ist, nicht ernst genug nehmen und diese entscheidende Position besetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht genug damit: In dieser für eine selbständige Notenbank ganz besonders kritischen Zeit wird gleichzeitig verkündet, daß der Staat entscheiden wird, daß die Nationalbank das Hauptmünzamt übernimmt. Das heißt, der Staat wird dieser Notenbank einen gesetzlichen Auftrag geben. Er wird die Unabhängigkeit dieser Notenbank so achten, daß er ihr nicht nur keinen Chef gibt, sondern daß er ihr auch einen Kaufauftrag gibt zum Zwecke der Budgetsanierung. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hier hätte ich mir von einem echten Wirtschaftsminister Handlungen, harte Worte, Eingriffe erwartet,

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

denn das ist schädigend für das wirtschaftliche Ansehen, für die wirtschaftliche Reputation, für das Vertrauen der Wirtschaft in die Regierung.

Da die beiden Herren Minister auf die „großartige“ Budgetsanierung verwiesen haben, möchte ich doch einige Punkte aufzählen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es mit dem Phänomen zu tun, daß hier sehr trickreich finanziert wird, und zwar so trickreich finanziert, daß sich jeder von Ihnen, genauso wie ich, wenn er die gleichen Maßnahmen bei einem Unternehmen im Zusammenhang mit einer Unternehmensbilanz setzt, schwerer rechtlicher Vergehen schuldig macht. Denn vergessen Sie, bitte, nicht: Bei einem Unternehmen ist das Thema Fremdfinanzierung definiert. Und das, was wir hier beim Budget machen, ist: Wir erwecken den Anschein, als wäre alles, was innerhalb des Budgets ist, eigenfinanziert und als gäbe es noch einen Spielraum der Fremdfinanzierung außerhalb des Budgets.

Ich verwahre mich gegen diese neue Darstellung von Eigen- und Fremdfinanzierung. Die Republik hat Einnahmen. Da sie mit diesen Einnahmen nicht das gesamte Budget bedecken kann, muß sie auf den Kapitalmarkt gehen, muß sie sich verschulden. Um das Budget schön zu gestalten, setzt sie weitere Maßnahmen. Sie lagert Schulden aus, die sie nicht in dieses erste Schuldenpaket hineinbekäme.

Meine Damen und Herren! Das ist eine friierte Bilanz! Wenn Sie das bei einem Unternehmen machen, ist das unredlich und strafbar! (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. Lacina.*) Strafbar im Falle einer Bilanz eines Unternehmens, einer Aktiengesellschaft. Ihnen ist das gestattet, Herr Finanzminister.

Das zweite: Herr Minister Lacina! Sie haben für die Außenfinanzierung verschiedene Gründe angeführt. Der Grund der Langfristigkeit ist nicht geeignet, denn die Republik hat sowieso langfristige Schulden. Geeignet wäre es, wenn es dazu entsprechende Einnahmen gäbe; das gestehe ich zu. Ich wäre froh, wenn wir uns darauf einigen könnten, daß wir in Zukunft nur mehr außenfinanzieren, wenn wir ausgelagerte Wirtschaftsbereiche haben, von denen wir mit Recht annehmen dürfen, daß sie sich durch ihre zukünftigen Einnahmen selbst erhalten können. Lassen wir aber die Tricks bei der Finanzierung!

Und das letzte, meine Damen und Herren: Wir haben heute in der Rede des Herrn Wirtschaftsministers eine Mitteilung bekommen, die alarmierend ist. Das ist die Tatsache, daß wir uns gewaltig viel von der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen im Zusammenhang mit Wohnbauförderung erwartet haben und daß wir bisher eine dramatisch niedrige Zahl haben und uns daher schon um neue Methoden umschauchen müssen.

Meine Damen und Herren! Generell hat der Herr Finanzminister zum Thema Privatisierung einen sehr guten Vorschlag gemacht, nämlich daß wir endlich Dinge auslagern und daß wir endlich bekennen, daß der Staat wirklich nicht alles selbst machen muß und daß die Gebietskörperschaften nicht alles selbst machen müssen.

Nur, meine Damen und Herren, was haben wir von schönen Reden, wenn die Taten genau umgekehrt aussehen? Im Bundesland Kärnten hat der dort zuständige Landesrat — ein freiheitlicher Landesrat — bei der Straßenverwaltung den Vorschlag gemacht, Privatunternehmen einzuschalten, um dadurch Kosten zu reduzieren. Und die SPÖ-Mehrheit, Ihre Mehrheit, Herr Finanzminister, hat genau diesen Vorschlag unterbunden. Was soll man davon halten, wenn Sie gleichzeitig diesen Vorschlag hier deponieren, wo Sie doch wissen, daß in Kärnten das Umgekehrte der Fall gewesen ist? (*Abg. Haigermoser: So ist es!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einem Punkt noch Stellung nehmen. Ich hätte mir Vorschläge zur Strukturreform erwartet. Ich möchte Herrn Minister Graf nur ein paar Beispiele nennen:

Unsere Exporte in die USA haben einen Wert von zirka 30 S pro Kilogramm. Die Schweizer exportieren Ware mit einem Durchschnittswert von 258 S pro Kilogramm in die USA. Unsere österreichischen Exporte ins Ausland betragen 24 S pro Kilogramm durchschnittlich, unsere Importe 38 S.

Und wenn wir immer von der Landwirtschaft reden: Herr Bundesminister! Wir exportieren Rohstoffe, und wenn Sie sich die importierten Waren, die aus einem Supermarkt stammen, ansehen — das hier (*der Redner zeigt es*) ist zu 50 Prozent Teigware —, dann stellen Sie fest: Das hat im Handel einen Wert von 175 S.

Das gleiche gilt für Fleisch. Wir exportieren, gefördert um 30 S bis 35 S, die besten

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Stücke vom österreichischen Rindfleisch erster Qualität. Und hier, Herr Bundesminister, bekommen Sie um diese 35 S 200 g, 20 dag, Corned Beef retour!

Es wäre gut, Herr Bundesminister — und ich wünsche Ihnen einen guten Appetit in diesem Zusammenhang —, wenn Sie sich diese Beispiele zu Herzen nähmen. *(Der Redner reicht Bundesminister Graf die vorgezeigten Packungen. — Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Graf: Ich nehme keine Geschenke. — Heiterkeit.)*

Herr Bundesminister! Sie mögen es zurückweisen, aber es wäre wertvoll gewesen, wenn Sie sich mit unserer Struktur beschäftigt hätten und wenn Sie den Appell der Autoindustrie beachtet hätten, wo die europäischen Autoimporteure längst einen Kompensationsgrad erreichen, der weit über allen Erwartungen lag — die Bundesrepublik lag bei über 95 Prozent —, und wenn Sie bei Japan nicht nur die lapidare Feststellung getroffen hätten, daß man etwas tun muß *(der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, während Sie in Wirklichkeit gewußt haben, daß hier gerade die 21 Prozent erfüllt werden.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftssituation, über die wir heute sprechen, ist erfreulich.

Präsident *(erneut das Glockenzeichen gebend)*: Die 20 Minuten sind abgelaufen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes *(fortsetzend)*: Ich hätte noch gerne einen Satz gesagt: Aber freuen wir uns darüber nicht nur, sondern gehen wir an die Arbeit, um sicherzustellen, daß wir ähnliche Debatten über positive Wirtschaftslagen auch in den nächsten Jahren führen können! *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.54

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

12.54

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Dr. Krünes, hat sich sicher bemüht, in manchen Bereichen seiner Ausführungen differenziert zu argumentieren. Er hat zum Beispiel außer Streit gestellt, daß wir heute eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben, was ja meine Aufgabe schon wesentlich erleichtert. *(Abg. Dkfm. Bauer: Darüber nachdenken, woher und warum das kommt!)*

Er hat allerdings, nicht wissend, daß seine Ausführungen der Interpretation durch Dkfm. Bauer bedürfen, hinzugefügt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*, daß dies nicht dank der Regierungspolitik so sei, sondern in manchen Fällen trotz der Regierungspolitik. *(Abg. Dr. Haider: Warum redet bei euch eigentlich kein Wirtschaftler?)*

Eigentlich haben wir es vor einem Jahr noch anders gehört, und zwar hat man damals gesagt, die Regierung behaupte, positive Maßnahmen zu treffen, aber man merke nichts davon. *(Abg. Dr. Haider: Warum redet bei euch nicht jemand aus der Wirtschaft? — Weitere Zwischenrufe.)*

Und wenn Dr. Haider fragt, warum der Klubobmann der Regierungspartei heute das Wort ergreift, dann antworte ich ihm: Weil er erwartet hat, daß Dr. Haider, der bei der letzten Wirtschaftsdebatte gesprochen hat, den Mut hat, heute noch einmal herauszukommen und sich hier mit dem konfrontieren zu lassen, was er vor einem Jahr gesagt hat. *(Abg. Dr. Haider: Da gehört nicht viel Mut dazu!)* Denn so danebengegangen in allen Punkten sind in diesem Parlament noch nie Prognosen wie die, die Sie bei der vorjährigen Wirtschaftsdebatte gemacht haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich werde Ihnen das vorlesen, meine Damen und Herren! Als ich gesehen habe, daß Herr Dr. Haider nicht auf der Rednerliste ist *(Abg. Haigermoser: Das ärgert ihn!)*, habe ich mir gedacht, er hat wohl noch seine Rede vom vorigen Jahr in Erinnerung und will, daß darüber ein bißchen Vergessen gebreitet wird. Sie haben damals, die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Österreich prognostizierend, gesagt ... *(Abg. Dr. Haider: Kollege Fischer! Wie soll ich mich denn melden? Sie brauchen nur die Redezeit zu verlängern, dann können wir uns melden! — Abg. Dr. Haigermoser: Sie hängen uns einen Maulkorb um, und regen sich dann auf, wenn wir nicht reden! — Abg. Dr. Nowotny: Sie hängen sich den Maulkorb selbst um!)*

Ich bin sprachlos, daß ein Antrag von Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ als „Maulkorb“ bezeichnet wird! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Sie wissen ja selber nicht, was Sie beantragen. Und Sie werden mich dennoch nicht daran hindern, zu sagen, daß bei der vorjährigen Wirtschaftsdebatte nicht so differenziert argumentiert

Dr. Fischer

wurde, wie das heute Kollege Krünes erfreulicherweise getan hat. Und wenigstens dieser Satz wird doch in diesem Haus auf keinen Widerspruch stoßen!

Dr. Haider hat gesagt:

„Die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich weist nach abwärts, die Arbeitslosigkeit ist im Steigen, in der verstaatlichten Industrie herrscht nach wie vor Chaos, der Export bricht ein, das Budget gerät aus den Fugen, der Optimismus bei den in der Wirtschaft Handelnden sinkt, und in breiten Bevölkerungskreisen nimmt sicher das Angstsparen zu.“ *(Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Haider und Haigermoser. — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Haider: Wer hat die 200 Milliarden außerbudgetär finanziert?)* Es müßte eigentlich jedem, der an einer positiven Entwicklung unseres Landes interessiert ist, einschließlich der Freiheitlichen Partei, Genugtuung bereiten, daß sich jede einzelne dieser Feststellungen Punkt für Punkt als falsch erwiesen hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die wirtschaftliche Entwicklung weist in Österreich nicht nach abwärts — Kollege Krünes hat uns das ja gerade auch bestätigt —, sondern das Bruttonationalprodukt wird heuer mit 2 1/2 realen Wachstumsprozenten um mehr als 1 Prozent real stärker wachsen als im Vorjahr.

Die Arbeitslosigkeit — und das ist uns besonders wichtig — ist nicht im Steigen, wie Dr. Haider prophezeit hat, sondern sie ist, was uns wirklich freut, im Sinken, und das gilt in besonderer Weise für die Jugendarbeitslosigkeit. *(Abg. Haigermoser: Dann können Sie ja gleich die Pensionsreform angehen!)*

In der verstaatlichten Industrie sind viele konkrete Schritte gesetzt und neue Strukturen geschaffen worden, die jedenfalls zu Optimismus berechtigen. *(Abg. Dr. Haider: Wie viele Leute sind dort entlassen worden? — 30 000 Leute! — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Der Export bricht nicht ein, sondern die Warenexporte werden für 1988 vom Wirtschaftsforschungsinstitut mit einem realen Wachstum von 5,5 Prozent eingeschätzt, was mehr als das Doppelte vom Vorjahr ist, als die Vergleichszahl 2,3 Prozent gelautet hat. *(Abg.*

Dr. Helene Partik-Pablé: Dann könnten wir den Pensionisten mehr geben!)

Was das Budgetdefizit betrifft, meine Damen und Herren: Dieses Budgetdefizit ist, wie Sie wissen, um etwa 4,5 Milliarden Schilling geringer als im Voranschlag. Der Voranschlag lautete auf 74,6 Milliarden, und die Realität ist 69,8 Milliarden. *(Abg. Dkfm. Bauer: Dann zahlen Sie die höheren Arbeitslosenbeiträge zurück!)*

Der Optimismus bei den in der Wirtschaft Handelnden ist ganz bestimmt nicht im Sinken begriffen, und nicht einmal die Behauptung ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Warum haben Sie den Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht?)* Kollege Bauer, Sie amüsieren mich, und zwar deshalb, weil jetzt gar so deutlich sichtbar ist, daß diese Widerlegung der Haiderischen Argumentation durch Zahlen, über die sich Kollege Krünes gerade gefreut hat, was ich anerkannt habe, bei Ihnen eine solche Erregung hervorruft, aber diese Erregung kann an diesen Zahlen nichts ändern, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Auch die Behauptung über die Zunahme des „Angstsparens“ trifft nicht zu, sondern die im Vorjahr sicher überhitzte Sparquote ist derzeit tendenziell im Sinken. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: 70 S bekommen die Pensionisten an Erhöhung!)*

Meine Damen und Herren! „Warum gibt niemand eine Antwort darauf, daß das Budget 1987 bereits nach vier Monaten falsch ist?“ hat Dr. Haider damals gefragt. — Warum gibt niemand eine Antwort darauf, daß seine Prophezeiungen von damals durch die Realität widerlegt wurden, und daß wir daher heute einen Wirtschaftsbericht haben — nach eineinhalb Jahren Regierungstätigkeit —, aus dem wirklich viele positive Ansätze erkennbar werden?

Ich möchte jetzt gar nicht den gleichen Fehler mit umgekehrten Vorzeichen machen und angesichts dieser erfreulichen Wirtschaftsdaten Probleme unter den Tisch kehren, die es natürlich nach wie vor in Österreich — wie auch in vielen anderen Staaten — gibt.

Wenn wir unsere Aufgabe als Politiker, als Mandatäre ernst nehmen, dann darf man überhaupt nie — in keiner Situation — selbstzufrieden sein. Natürlich haben wir regionale Probleme, natürlich haben wir Branchen mit einer schwierigen Situation. Natürlich ist auch eine Arbeitslosigkeit von 5,5 Prozent, die

Dr. Fischer

erfreulicherweise nicht die prognostizierten 6 Prozent überschritten hat, ein Thema für jeden, der Arbeitslosigkeit als ein ganz zentrales Problem menschlicher Existenz betrachtet und empfindet.

Aber wir wollen doch den Menschen, die in Österreichs Wirtschaft tätig sind, sagen, daß jedenfalls zu Minderwertigkeitskomplexen, zu einer pessimistischen Grundstimmung kein Anlaß ist. Ich glaube, daß dann, wenn von einer solchen Wirtschaftsdebatte positive Impulse in die Öffentlichkeit, in die Medien, an die Verantwortlichen in den Betrieben gehen, das eine Eigendynamik erzeugen wird und daß eine solche positive Grundstimmung durchaus wiederum weitere Impulse setzen wird. Und darauf kommt es mir an. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn dieses Parlament heute in der Lage ist, realistisch, aber doch optimistisch die wirtschaftliche Lage den Österreichern bewußtzumachen, dann hat die Vaterschaftsdebatte ihre Aufgabe über die Information der Abgeordneten hinaus erfüllt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es hat so heftige Zwischenrufe in bezug auf die verstaatlichte Industrie gegeben. Wir haben schon ein gewisses Maß an Arbeitsteilung, ich werde daher jetzt nicht auf Details der verstaatlichten Industrie eingehen, sondern nur folgendes sagen: Daß dort in harter Arbeit manches zum Besseren gewendet werden konnte, ist doch wohl ein Faktum. Ich glaube, auch hier sollten wir den Anlaß dazu nutzen, jenen Mut zu machen, die in der verstaatlichten Industrie tätig sind. Ich bin überzeugt davon, daß in den nächsten Monaten und Jahren der Beweis dafür geliefert werden kann, daß es sich auszahlt, mit voller Energie und mit vollem Einsatz für die verstaatlichte Industrie Österreichs zu arbeiten. Ich sage auch als Sozialist und als Parlamentarier, daß wir diesen wichtigen Sektor der österreichischen Wirtschaft sowohl erhalten als auch ertragbringend gestalten wollen.

Die Folgeprobleme der Stahlkrise, die sicher schwer zu bewältigen war und die uns manche Beule verursacht hat, bilden keinen Anlaß, das Prinzip der gemischten Wirtschaft, das so viel zu einer positiven und stabilen Entwicklung der Zweiten Republik beigetragen hat, über Bord zu werfen. Das in aller Kürze und in aller Klarheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Kollege Krünes

hat schon recht, wenn er meint, daß die Steuerreform ein Schwerpunkt der morgigen Sitzung sein wird, aber ebenso richtig ist es, daß die Steuerreform einen ganz essentiellen Bestandteil der Wirtschaftspolitik bildet und von großer Relevanz für die wirtschaftliche Lage ist.

Ich möchte daher — ohne der morgigen Debatte vorgreifen zu wollen — sagen: Ich finde es bemerkenswert und erfreulich, wie einig sich die meisten österreichischen Wirtschaftsforscher eigentlich in ihrem, im wesentlichen positiven Urteil über diese Steuerreform sind.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen nur einen Blick über die Grenzen unseres Landes, etwa in die Bundesrepublik Deutschland zu werfen, um zu sehen, welche Probleme, welche Verunsicherungen, welche Schwierigkeiten durch eine Steuerreform entstehen können, die entweder nicht gut genug vorbereitet ist, die sozial nicht ausgewogen ist oder bei der halt bestimmte Einzelinteressen — mögen sie nun in Bayern oder sonstwo beheimatet sein — ganz besonders mit Kraft und Druck in den Vordergrund gerückt werden.

Ich glaube, unsere Steuerreform kann diesem Vergleich durchaus standhalten. Sie wird Vorteile vor allem auch für untere Einkommensbezieher, für weibliche Erwerbstätige, die im Durchschnitt weniger häufig Begünstigungen in Anspruch nehmen konnten, und auch für Pensionisten bringen.

Ich bin froh darüber, daß wir gerade jenen, die für soziale Ausgewogenheit besonderes Empfinden haben und die da besonders sensibel sind, sagen können, daß durch diese Steuerreform auch ein Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit geleistet wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar, daß in einer solchen Debatte Vertreter der einzelnen Fraktionen auch ein paar Sätze zu unserem Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft sagen; das wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch des öfteren der Fall sein. Ich hoffe, daß die Positionen, die hier vom Rednerpult aus bezogen werden, dann immer differenzierter werden und immer näher an die Realität heranrücken und sich vielleicht auch in einem gewissen Konvergenzverfahren bewegen.

Ich möchte heute nur noch einmal ein paar Fixpunkte markieren, ein paar Pflöcke diesbezüglich einschlagen.

Dr. Fischer

Erstens: Wir stehen ausdrücklich auf dem Boden des Arbeitsübereinkommens, in dem es heißt, daß sich Österreich im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß bemühen wird. — Nicht weniger, aber auch nicht mehr ist die Kernaussage dieses Arbeitsübereinkommens hiezu.

Zweitens: Wir stehen auch auf dem Boden der Regierungserklärung, in der es heißt, daß der Ausbau unseres Verhältnisses zur EG „ein zentrales Anliegen“ der österreichischen Außenpolitik bleibt. — Auch das ist von unserer Seite aus völlig unbestritten.

Drittens: Ich glaube, es darf kein Zweifel daran bestehen — ich denke da zum Beispiel an bestimmte Leitartikel in einem österreichischen Wochenmagazin —, daß die Neutralität Österreichs und die sich daraus ergebenden neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Konsequenzen absolute Fixpunkte unserer Außenpolitik sind. *(Abg. Smolle: Gewesen sind!)* Absolute Fixpunkte unserer Außenpolitik sind!

Viertens — meine Damen und Herren, da knüpfe ich an einen Dialog an, und zwar an einen sehr freundschaftlichen Dialog, den Bundesminister Graf im Hauptausschuß kürzlich mit dem Kollegen Dr. König geführt hat —: Ich bin der Meinung, daß auf unserer „Reise nach Europa“ nicht primär die Frage entscheidend ist, wann wir in See stechen, sondern daß in erster Linie entscheidend ist, wann wir, wo wir und wie wir landen und wie wir uns auf diese Reise vorbereitet haben. Es steht gar nicht fest, daß der, der als erster die Anker lichtet, auch am allerbesten auf den Kurs, auf die Probleme, auf die Gefahren, auf die verschiedenen Umstände einer solchen Reise, wenn ich bei diesem Bild bleiben darf, vorbereitet ist. Ich glaube, daß in diesem Sinn, meine Damen und Herren ... *(Abg. Smolle: Das wird eine relativ unsanfte Landung sein!)*

Kollege Smolle, Sie sind herzlichst eingeladen, Ihre Rolle als einer jener 183 österreichischen Abgeordneten zu spielen, die mitwirken können und sollen, daß es eben eine gute, eine richtige und planvolle Landung gibt und daß Österreich selbstbewußt, ohne Minderwertigkeitskomplexe, mit einer guten Verhandlungsposition ausgestattet, an diesen Prozeß herangeht, den wir uns — festgehalten in der Regierungserklärung — vorgenommen haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Niemand soll sich von dieser Aufgabe ausgeschlossen fühlen.

(Abg. Smolle: Das müssen Sie vor allem dem Außenminister Mock sagen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur das unterstreichen, was der Bundeskanzler vorige Woche — ich glaube, es war am Donnerstag — an sehr Grundsätzlichem zu dieser Frage gesagt hat, über den Zeitplan, über die Tatsache, daß es keinen Grund gibt, voreilig bestimmte Positionen mit einem bedingungslosen Pro oder bedingungslosen Kontra einzunehmen, daß wir natürlich die Verhandlungen mit der EG-Kommission führen müssen, daß die Neutralität ein Fixpunkt ist und daß wir auch unsere Pflichten als EFTA-Staat erfüllen.

Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil jemand von unserem Koalitionspartner mit Wohlwollen registriert hat, daß sich Bundeskanzler Vranitzky in der Integrationsfrage der ÖVP-Position angenähert habe. Ich glaube, wir sind besser beraten, wenn wir eine gemeinsame Position — durchaus in dem Sinne, wie es Vranitzky geschildert hat — anvisieren.

Und es geht auch nicht darum, meine Damen und Herren, daß der Ratschlag von SPÖ-Spitzenpolitikern, wonach sich die ÖVP in Sachen Integration nicht profilieren möge, zurückgewiesen werden soll. Ich habe überhaupt nichts gegen Profilierungsversuche, aber es geht doch darum, in welche Richtung man sich profiliert, wie man diese Prozesse der Profilierung, Prozesse, die ich sehr positiv beurteile, aufeinander abstimmt.

Meine Damen und Herren! In den drei Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, möchte ich erstens sagen: Kollege Krünes hat durchaus recht, wenn er auf die Sensibilität der Frage Nationalbank hinweist. Wir werden uns bemühen — und wir werden das auch erreichen —, daß auch diese Frage gelöst wird, und zwar einvernehmlich gelöst wird. Es ist doch auch nicht so, daß die Nationalbank derzeit führungslos ist, sondern es wurde natürlich vorgekehrt für eine solche Situation. *(Abg. Haigermoser: Wer wird es werden?)*

Ich möchte meine Rede nicht schließen, ohne nicht auch noch ein Thema zu erwähnen, bei dem es vollen Konsens zwischen allen vier Parteien in diesem Haus gibt: Wir sind wirklich besorgt und entsetzt über die Nachricht, wonach in Rumänien die Absicht besteht, eine große Zahl von Dörfern niederzureißen. Ich hoffe, daß ein Entschließungsantrag, den das österreichische Parlament in

7938

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Dr. Fischer

dieser Frage heute beschließen wird, dazu beitragen wird, das Gewissen derer zu schärfen, die dort die Verantwortlichen sind, die damit einen Fehler begehen würden, der überhaupt nicht mehr gutzumachen wäre.

In einer Zeit, in der man mit Recht und Mut dem Stalinismus, den Fehlern des Stalinismus den Rücken kehrt, kann man doch nicht neue Fehler von einer solchen Art und Schwere begehen!

Ich möchte daher — durchaus nicht aus einer feindseligen Gesinnung heraus — appellieren, daß diese Entscheidung in bezug auf deutschsprachige, ungarisch-sprachige Dörfer in Rumänien noch einmal überdacht wird. Es wäre schön, wenn hier alle Europäer gemeinsam — egal, welche politische Gesinnung sie auch immer haben — dieses schlimme Vorhaben verhindern könnten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, freue ich mich, daß die Wirtschaftsberichte der beiden Bundesminister positive Entwicklungen erkennen lassen. Wir sollten das auch in die österreichische Öffentlichkeit, in die Betriebe, zu den Arbeitnehmern hinaustragen, damit der optimale Nutzen aus dieser Entwicklung gezogen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 13.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

13.15

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es durchaus verstehen, wenn Kollege Fischer dem Kollegen Haider einen Spiegel vorhält. Da ist ja offensichtlich wirklich einiges dran: Es geht eben nicht so, daß man in der Vergangenheit Wasser predigt und dann unglaublich viel Wein zu trinken beginnt. Kollege Haider hat halt jetzt zum Schaden den Spott bekommen für eine Art von Oppositionspolitik, wie sie eben politisch nicht seriös ist und wie sie nicht den Fakten und auch nicht der historischen Entwicklung entspricht.

Sie lachen, Herr Kollege Krünes, doch bei Ihrer Rede habe ich ja Ihre ganze Ratlosigkeit in dieser Situation gespürt: die Ratlosigkeit eines Mannes, der selber an Sonderfinanzierungen als Regierungsmitglied in der Gesamtverantwortung der Regierung stark beteiligt war, der das gutgeheißen hat und jetzt sagt: Sonderfinanzierungen sind ein unglaublich großes Problem, und jetzt sogar

den Begriff „frisierter Bilanz“ verwendet. Herr Kollege Krünes, Sie gehörten zu den „Friseurweltmeistern“ der letzten Regierung, was den Umgang mit Sonderfinanzierungen betrifft. *(Beifall bei den Grünen.)* Sie sollten sich aber über den Haarschnitt und über den Umgang mit Frisierinstrumenten dieser Regierung wirklich nicht von diesem Platz aus künstlich empören.

Ihre Ratlosigkeit zeigt sich auch, wenn Sie, Herr Kollege Krünes, zu einem Mittel greifen, dessen Verwendung Sie bisher an den Grünen immer kritisiert haben, nämlich zu Aktivismus.

Sie versuchen, wenn Sie dann wirklich nicht mehr so richtig argumentieren können, den Wirtschaftsminister mit Lebensmitteln zu versorgen. Ich muß sagen: Für den Willen der FPÖ, endlich einmal auch deutliche Aktionen zu setzen, ein Sehr gut, für die Ausführung ein bißchen weniger, sagen wir, ein Genügend bis Nichtgenügend.

Ich werde Ihnen sagen, wie man glaubwürdig im Zusammenhang mit Form und Inhalt, wenn man wirklich von etwas überzeugt ist, wenn man ein echtes Anliegen hat, das auch durch Aktionen unterstützt kann. Wenn Anliegen und Form nicht übereinstimmen, dann geht es eben manchmal in die Hose; das möchte ich hier nur einmal festgehalten haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht — und diesbezüglich gebe ich dem Kollegen Fischer recht —, daß es die Grundaufgabe der Opposition ist, kurz- oder mittelfristige Wirtschaftsprognosen abzugeben, die man realistischere auch bei bestem Faktenwissen nicht geben kann.

Ich persönlich kann nicht mit Sicherheit sagen, wie in ein oder zwei Jahren die österreichische Wirtschaftssituation aussehen kann und muß, ich kann nur sagen: Gemeinsam mit vielen Wirtschafts- und Sozialexperten bin ich der Überzeugung und gehe ich davon aus, daß sich nicht nur die österreichische, sondern auch die Weltwirtschaft, und nicht nur die kapitalistische Wirtschaft, sondern auch die Planwirtschaften des Ostens in einer langfristigen Welle der Konjunktur mit Abwärtsrichtung bewegen, eine langfristige negative Welle der Konjunktur, wie wir sie in der Geschichte unseres Wirtschaftssystems bereits einige Male erlebt haben. Und in dieser langfristigen Abwärtsbewegung, die eben nach Strukturwandel und nach Innovation in den Basistechnologien

Dr. Pilz

schreit, in dieser langfristigen Abwärtsbewegung gibt es immer wieder ein Auf und Ab als Verstärkung beziehungsweise Abschwächung dieser Tendenz. So kann man reden über langfristige Wirtschaftsentwicklung.

Ich bin durchaus froh darüber — weil es dann einfach den Menschen besser geht —, wenn es wie jetzt ein Zwischenhoch gibt. Dieses Zwischenhoch soll man dazu nutzen, zusätzliche Ressourcen zu wirklich zukunftsweisenden Investitionen und Innovationen zu finden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und genau darin, Herr Kollege Fischer, stimme ich mit Ihnen, mit dem Wirtschaftsminister und dem Finanzminister nicht überein: Ich glaube nicht, daß diese Chance des Zwischenhochs bei uns wirklich genützt wird.

Der Schlüsselsatz — weniger Ihrer Ausführungen als der des Wirtschaftsministers und auch des Finanzministers — war: Wir können jetzt optimistischer in die Zukunft blicken, weil der Wachstumsmotor wieder angesprungen ist, weil es wieder Wachstum gibt.

Die Schlüsselfrage — und diesbezüglich hat Kollege Krünes schon recht mit seinen letzten Bemerkungen in seiner Rede — nach dem Strukturwandel, nach dem grundsätzlichen Wandel der Basistechnologien und der Basisinnovationen haben Sie — vielleicht konnten Sie dies in dieser Situation nicht — nicht beantwortet. Sie argumentieren rein auf einer quantitativen Wachstumsebene, und diese quantitative Wachstumsebene ist sowohl von der Frage der Zukunft unserer Wirtschaft in diesem Basisstrukturwandel als auch von der ökologischen Zukunft unserer Gesellschaft her gesehen als absolut unzureichend zu bezeichnen.

Das ist ein fossiler Standpunkt, und von einem fossilen Standpunkt aus kann man eben keine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik betreiben.

Strukturwandel heißt, daß international Prozesse laufen, die zu einer neuen Phase der Industrialisierung führen, die zu bestimmten Ökotechniken, zu Zentralisierungstendenzen, zur Zerschlagung herkömmlicher Formen der Arbeit führen — gewisse Gesetze in dieser Richtung beschließen Sie ja bereits in diesem Haus —, die zu regionalen Monokulturen, zur internationaler Hegemonie bestimmter Wirtschaftsbereiche führen, wo Österreich immer mehr Randland, Peripherie wird. Die wahren Entscheidungen werden immer mehr woan-

ders getroffen und führen dann zur Umstrukturierung und Devastierung ganzer Regionen.

Sie wissen doch, daß heute bereits fest damit gerechnet wird, daß die Bezirke Retz und Waidhofen an der Thaya bis zur Jahrtausendwende auf die Hälfte ihrer Bevölkerungszahl schrumpfen werden und die Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, diese Regionen zu verlassen, weiter in die Ballungsgebiete ziehen werden.

Sie wissen vom riesigen Bauernsterben, das Sie mit Ihrem EG-Beitritt noch verstärken wollen.

Sie wissen von der Verwüstung teilweise wirklich positiver und erneuerungswürdiger wirtschaftlicher Strukturen, die derzeit mit einer neuen Phase der geplanten Superindustrialisierung nicht nur im EG-, sondern auch im Weltmaßstab durchgeführt wird. Sie kennen diese Tendenzen. Und das einzige, was Ihnen darauf als Antwort einfällt, ist: Wachstum. Wachstum! Früher weniger Wachstum, jetzt mehr Wachstum.

Der Frage, wie man damit umgeht, daß mit diesem traditionellen Wachstum, mit einem Wachstumsschub gleichzeitig ein Zerstörungsschub einhergeht, ein weiterer ökologischer Zerstörungsschub, wenn Sie nicht in der Lage sind, wirklich ökologische Basisinnovationen durchzusetzen, dieser Frage haben Sie sich in diesen Diskussionen und in diesen Vorträgen überhaupt nicht ernsthaft gestellt.

Da Finanzminister Lacina von einem Garten gesprochen hat, den es zu bestellen gilt, habe ich mir aus diesem Garten einige der schönsten Blumen und Blüten Ihrer beiden schriftlichen Referate herausgenommen.

Herr Finanzminister! Sie sagen ganz stolz, unsere Bauwirtschaft befinde sich schon seit zwei Jahren in einem Aufschwung. — Ja warum? Weil diese Art von Bauwirtschaft, diese Art von geplanter Zerstörung unserer Natur, unseres Lebens und unserer Umwelt mit Brachialgewalt und Sonderfinanzierung außerhalb des Budgets weiter durchgeführt wird. Weil Sie nicht bereit sind, diesen zerstörerischen Weg zu verlassen, obwohl man konzedieren muß, daß Sie — im Gegensatz zu Ihrem Kollegen im Wirtschaftsministerium — im großen und ganzen die Probleme durchaus erkannt haben, nur offensichtlich nicht bereit sind, hier zu handeln. Offensichtlich sind Sie nach wie vor bereit, sich den Interessen, die von Ihrem Kollegen im Wirtschaftsministe-

Dr. Pilz

rium, von Wirtschaftsminister Graf, vertreten werden, unterzuordnen, möglicherweise — und das würde mir besonders leid tun — wider besseres Wissen.

Sonderfinanzierungen, Flucht aus dem Budget, hinein in weitere Sonderfinanzierungen. Sie schreiben, Sonderfinanzierungen dürfen von ihrem Umfang her nicht das Ziel der Budgetverbesserung auf lange Frist gefährden.

Sie haben dann einen Teil der vorabgedruckten Rede nicht verlesen, wo Sie auf konkrete Projekte eingehen, zum Beispiel auch auf die Errichtung von Sondermülldeponien über den Weg der Sonderfinanzierung, das heißt, der Sonderbelastung des Bundeshaushaltes. Nicht jene, die den giftigen Sonderabfall erzeugen, sollen zur Kasse gebeten werden, sondern alle sollen dafür zahlen, daß Sie gemeinsam mit Ihren Regierungskollegen nicht bereit sind, Abfallvermeidung, Sonderabfallvermeidung und Sonderabfallentgiftung in der Produktion selbst vorzuschreiben. Sie bauen die Deponien für die schädlichen und zerstörerischen Produktionen, die zu ändern Sie nicht bereit sind.

Das ist der generelle Trugschluß, der in Ihrer Politik liegt. Und insofern ist das — da korrigiere ich mich etwas — keine „Blüte“, sondern ein Hinweis darauf, daß da generell sehr, sehr viel falsch läuft.

Sie, Herr Wirtschaftsminister, schreiben — und hier nicht wider besseres Wissen, denn das dürfte wirklich nach wie vor Ihre volle Überzeugung sein, und dieser Wandel von einem Saulus zu einem Paulus in der AKW-Frage dürfte bei Ihnen offensichtlich wirklich eine Einzelercheinung, eine Einzeleinsicht geblieben sein; aber auch Einzeleinsichten sind etwas Begrüßenswertes; wenn im Lebenszyklus eines Menschen möglicherweise nur eine Einzelüberzeugung, eine Einzeleinsicht drin ist, dann soll man sie begrüßen und zur Kenntnis nehmen, man soll aber schauen, daß perspektivisch Politik von Leuten gemacht wird, die einsichtsfähiger sind, die kontinuierlich einsichtsfähig sind; Sie sind es in diesem Punkt nicht —, Sie schreiben also:

„In erster Linie hat Österreich als mitteleuropäische Drehscheibe zwischen EG-, EFTA- und RGW-Staaten durch Schließung von Ausbaulücken eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen.“

Das behaupten Sie nach Inntal Autobahn,

nach Pyhrn, nach der katastrophalen Straßen- und Verkehrssituation in Österreich nach wie vor ohne Einschränkung in diesem Haus! Sie sagen nach wie vor in aller Öffentlichkeit, daß wir diese „Drehscheibe“ zu bilden haben, daß wir für diesen wahnsinnigen Tourismus, für den Individualverkehr, für den Güter- und Personenverkehr auf der Straße nach wie vor einfach schlicht so — einfach schlicht so! — ohne Bedingungen, ohne Voraussetzungen, nur weil es einfach notwendig ist, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen haben.

Das sind fossile Ansichten. Das sind absolut fossile Ansichten! Das sind Ansichten, mit denen Sie nicht einmal in den siebziger oder späten sechziger Jahren einen Anspruch auf irgendeine Form der Modernität hätten aufrechterhalten können.

Herr Wirtschaftsminister und Herr Finanzminister! Ich habe mir erwartet, daß Sie zumindest eine oder zwei Antworten auf die zentralen Fragen des Strukturwandels in Österreich und in der Welt geben.

Auf die Frage der Ökotechniken haben Sie keine Antwort gegeben, und wir wissen, daß Sie dieses Hoffungsgebiet, diesen Hoffnungsbereich vor allem in der verstaatlichten Industrie schlicht und einfach verpaßt, verschlafen haben.

Dafür spekulieren Sie munter im Bereich der Gentechnologie — ohne Sicherheitsvorkehrungen. Da wird mit einer sogenannten modernen Technologie in international vergleichbar gröbster Fahrlässigkeit umgegangen.

Zur Zerschlagung traditioneller Arbeitsformen und zur Schaffung besonders menschenfeindlicher Formen der Arbeit und der Ausbeutung haben Sie kein Wort gesagt. Und zur Zweidrittel-Gesellschaft, die sich ankündigt, kein Wort!

Vielleicht wurde von seiten der ÖVP — und auch der FPÖ — deswegen kein Wort dazu gesagt, weil es ja eigentlich ihr Programm ist, diesen letzten großen Angriff auf autonome, auf komplexe Arbeitsformen vorzutragen. *(Beifall bei den Grünen.)* Aber von der SPÖ hätte ich mir zumindest ein defensives Argument, ein Argument des Schutzes der Arbeit erwartet. Aber nicht ein einziges Argument in diese Richtung ist gekommen!

Zu Fragen der Zentralisierung, der regionalen Monokulturen, der überregionalen Hege-

Dr. Pilz

monie, des Drängens Österreichs an die Peripherie der europäischen und der Weltwirtschaft: Nicht einmal eine Idee, nicht einmal eine Ahnung des Nachdenkens, überhaupt nichts! Die einzige Antwort, die Sie geben können, ist EG und sind COCOM-Listen, ist das absolute Kapitulationen vor amerikanischen Wirtschaftserpressungen und ist die Unterordnung unter einen wachsenden, sich superindustrialisierenden europäischen Wirtschaftskoloß. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Was schlägst du vor?*) Ich frage, wo die Vertreter der österreichischen Bauern sind, die aufspringen und sagen: Schützen wir die Bauern vor der EG! Schützen wir die Bauern vor diesem Angriff auf die bäuerlichen Existenzen! Leisten wir Widerstand! (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Ganz konkret: Was schlägst du vor?*)

Wir schlagen konkret vor (*Abg. Dkfm. Bauer: Beitritt zum COMECON!*): an allen diesen Scheidewegen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialentwicklung andere Wege zu gehen. Ich bringe da ein konkretes Beispiel: In der Frage der Landwirtschaft, wo zum Glück die Grünen jetzt langsam kompetenter werden als die ÖVP — und das ist ein historisches Glück für die österreichische Bauernschaft —, gibt es drei Alternativen. (*Abg. Dr. Schüssel: Vollmitglied bei den RGW-Staaten!*)

Die erste Alternative: Weiter wie bisher. Sie wird eigentlich zum Glück von niemandem mehr vertreten.

Die zweite Alternative heißt: Hinein in die EG, Industrialisierung der Landwirtschaft, in diese landwirtschaftlichen hochtechnisierten Monokulturen zu einem sehr, sehr hohen Preis, nicht nur zu einem sehr hohen wirtschaftlichen, sondern auch zu einem sehr hohen sozialen und kulturellen Preis.

Und wir sagen: Wir wollen eine stark binnenorientierte, in kleinen Einheiten arbeitende, ökologisch, biologisch produzierende und sehr verbrauchernahe, endlich solche Moloche wie Raiffeisen-Verband, diese Genossenschaften, abschüttelnde Landwirtschaft, die eine andere Qualität von Lebensmitteln beziehungsweise Nahrungsmitteln zu zirka — laut unseren Berechnungen — den gleichen sozialen und ökonomischen Kosten produzieren kann. Das sind ganz konkrete Alternativen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schüssel: Sehr konkret! Das ist beeindruckend! — Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*) Das ist eben das Problem,

Gitti! Ich sage dir ein anderes Beispiel aus der Industrie.

Würde unser Vorschlag aufgegriffen werden, die NORICUM in Liezen — und wir haben das mit den Betriebsratsobmännern diskutiert, die sehen da unheimliche Chancen für ihren Betrieb — umgestellt werden auf das Zentrum der verstaatlichten Umweltschutztechnologie für den kommunalen und Industrieanlagenbereich, für die Bereiche Abwässer und Deponiesanierung, dann hätte dieser Betrieb mit seinen 800 Beschäftigten eine echte Chance. Aber diese Art und Weise, NORICUM einfach weiterzuführen und an das internationale Kapital auszuliefern, ist menschenfeindlich, sozialschädlich und wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. (*Beifall bei den Grünen.*)

Genau diese Politik, Gitti, (*zur Abg. Mag. Brigitte Ederer gewendet*) von der du dich offensichtlich in den letzten Jahren zunehmend überzeugen und einverleiben hast lassen, genau diese Politik, die du vertrittst, zerstört die sozialen Grundlagen des Lebens und des Wirtschaftens in Liezen, zerstört die Peripherien in Österreich.

Und jetzt sagt ihr: Na gut, ziehen wir daraus die Konsequenz, machen wir ganz Österreich zur Peripherie, unterwerfen wir uns einer EG und schauen wir, daß wir alle gemeinsam schwach und peripher sind!

Und da kurz ein paar Punkte zur EG.

Wie stellst du dir Umweltschutzpolitik in der EG vor, wo produktbezogener Umweltschutz absolut boykottiert wird und keine Chance hat? Wie stellst du dir Allokation vor, wenn die Allokation von den wirtschaftlich Mächtigsten in ihrem Bereich vorgenommen wird? Wie stellst du dir eine alternative, biologische und bauernfreundliche Landwirtschaft in einer EG vor? Wie stellst du dir eine autonome Forschungs- und Entwicklungspolitik in der EG vor, wo uns dann die Forschung und Entwicklung diktiert wird, und zwar rein in Bereiche, vor denen wir zurückschrecken sollten aus gesellschaftspolitischer und naturpolitischer Verantwortung? Und wie stellst du dir Neutralität vor? Wie stellst du dir sicherheitspolitische Autonomie und Autarkie vor? — Diese Fragen mußt du alle beantworten.

Und eine EG-Euphorie, ein allgemeines Glücksgefühl, das den Menschen offensichtlich von Zeit zu Zeit den Verstand raubt, diese Euphorie wird niemanden von euch all dieser Fragen entheben, wenn das Bauernsterben

Dr. Pilz

beginnt und wenn die Betriebe ruiniert werden.

Meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister! Herr Finanzminister! Ich glaube, Sie haben mit diesen wirtschaftspolitischen Reden die Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaft nicht erkannt. Sie haben es auf das Wachstum reduziert, und das war falsch.

Ich glaube aber, daß auch sonst einiges passiert ist rund um diese Debatte, was für die politische Kultur dieses Landes und dieses Parlaments alles andere als gut ist.

Ich verfolge mit großem Interesse die Reformbewegung in der Sowjetunion und die letzten großen Konferenzen in der Sowjetunion. Vorgelesene Referate wie diese sind bei einer Versammlung des Obersten Sowjets heute nicht mehr möglich. Diese Art, wie dieses Parlament überhaupt keine Hürde mehr, sondern ein reines Akklamationsinstrument für die Regierenden ist, das passiert heute meiner Meinung nach im Obersten Sowjet nicht mehr! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich bringe Ihnen noch ein Beispiel. Ich habe mir — und das ist Parlamentskultur — die mündlichen Anfragen von SPÖ-Abgeordneten für morgen an den Bundesminister für Finanzen durchgeschaut. Und da fragt einen Tag nach den wichtigen wirtschaftspolitischen Referaten beider Minister der Abgeordnete Resch — in Klammern: SPÖ — in der Anfrage Nr. 290/M den Bundesminister für Finanzen:

„Wie ist die gegenwärtige internationale Konjunkturentwicklung einzuschätzen?“

Und der nächste Fragesteller, Abgeordneter Leithenmayr, ebenfalls SPÖ, fragt den Bundesminister für Finanzen:

„Wie beurteilen Sie den bisherigen Verlauf der Budgetkonsolidierung?“ *(Ironische Heiterheit bei den Grünen.)*

Das sind „harte, kritische“ Fragen — einen Tag nachdem die Grundsatzreferate genau zu diesen Punkten stattgefunden haben!

Und da frage ich Sie wirklich: Wollen Sie nichts wissen, oder dürfen Sie nichts wissen? Und diese Frage, ob Sie nichts wissen wollen oder ob Sie nichts wissen dürfen, wird über die Zukunft des Parlamentarismus und auch solcher Debatten wie der hiesigen entscheiden. Ich hoffe, daß es ein Nicht-Dürfen ist und

daß das Wollen irgendwann einmal stärker als das Nicht-Dürfen wird, und wünsche Ihnen dazu viel Glück. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Sallinger.

13.34

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Minister Graf und Minister Lacina haben heute den jährlichen Wirtschaftsbericht der Bundesregierung dem Parlament vorgelegt. Dieser Bericht zeigt, daß in den letzten Monaten wirklich viel geschehen ist, und bringt auch ein positives Ergebnis. Wir können sicher nicht alles kritiklos hinnehmen, müssen aber feststellen, daß viel bewegt worden ist.

Warum dieser vorliegende Bericht positiv zu beurteilen ist, geht daraus hervor, daß die Schwierigkeiten, die es sowohl international als auch bei uns gegeben hat, weitgehend bewältigt werden konnten.

International hat den Industriestaaten vor allem die Börsenkrise und der Dollarverfall zu schaffen gemacht. Auch die große internationale Verschuldung, vor allem in wirtschaftlich schwachen Ländern, hat viele Probleme verursacht und sorgt weiterhin für Unsicherheiten. Beim Weltwirtschaftsgipfel in Toronto haben sich die führenden Industrienationen vor allem auch mit dieser Frage befaßt. Es wurden verschiedene Lösungsvorschläge gemacht, aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Die großen Industriestaaten haben aber jedenfalls Bereitschaft gezeigt, die Schuldenlasten der betroffenen Länder zu mildern.

Innerösterreichische Schwierigkeiten für die Wirtschaft hat es vor allem aufgrund der überaus hohen Steuerbelastung, durch die steigenden Budgetdefizite und auch durch die Strukturkrise in der verstaatlichten Industrie gegeben. Meine Damen und Herren! Daneben wurden die Unternehmer — ich möchte sagen: früher — durch eine Reihe von wirtschaftsfremden Maßnahmen und auch durch eine Bürokratisierung verunsichert.

Der neue Wirtschaftsbericht läßt aber erkennen, daß nun in der Wirtschaft wieder Grund zu einem Optimismus besteht, den wir schon lange nicht gehabt haben. Sowohl die Wirtschaftspolitik der Koalitionsregierung als auch die Belebung der Konjunktur tragen

Ing. Sallinger

dazu bei, daß in der Wirtschaft eine neue Zuversicht vorhanden ist, die man auch wirklich spürt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich weiß schon, daß man eine Medaille von verschiedenen Seiten betrachten kann, und ich bin mir auch klar, daß die Opposition die jetzige Entwicklung anders sieht. Darum ist es notwendig, auf einige Daten und Wirtschaftsmaßnahmen zu verweisen, die deutlich den neuen Weg zeigen.

Die neue Regierung konnte natürlich nicht alle wirtschaftspolitischen Probleme auf einmal lösen, weil man Fehler, die vorher gemacht worden sind, nicht von heute auf morgen ändern kann. Die Koalitionsregierung packt aber die wichtigsten Probleme an. Sie versucht, für die Wirtschaft bessere Bedingungen zu schaffen, die für die Zukunft hilfreich sein werden. Das, glaube ich, kann ihr niemand absprechen.

Als wichtigstes Ergebnis sehe ich die erste Etappe der Steuerreform an, die aller Voraussicht nach morgen im Parlament beschlossen wird. Die Wirtschaft steht zu dieser Steuerreform — das möchte ich besonders betonen — und erwartet sich davon wichtige Impulse für die künftige Entwicklung.

Über diese Steuerreform ist sehr lange und sehr hart verhandelt worden. Es hat dann am Regierungsentwurf von allen Seiten viel Kritik gegeben, auch Kritik von der Bundeswirtschaftskammer. Wir haben aber mit unserer konstruktiven Kritik erreicht, daß noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden konnten. Die Interessenvertretung der Wirtschaft hat ja schließlich die Aufgabe, Dinge aufzuzeigen, die für die Wirtschaft ungünstig sind, und Verbesserungen herbeizuführen.

Die Regierung hat neben der Steuerreform auch die Budgetsanierung in Angriff genommen. Die drohenden und seit Jahren gestiegenen Defizite verlangen von allen Bevölkerungskreisen Opfer, zwingen die Regierung zu rigorosen Maßnahmen und haben natürlich auch den Spielraum für die Steuerreform eingeengt.

Ein harter Brocken ist für die Regierung auch die notwendige Sanierung und Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie, und das nicht nur aus Gründen des Budgets, sondern auch aus Gründen der industriellen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. In diesem Bereich werden noch große Anstrengun-

gen notwendig sein. Ein erster Anfang, meine Damen und Herren, ist aber gemacht.

Vor allem glaube ich, daß wir mit den Privatisierungsmaßnahmen auf dem richtigen Weg sind. Vor drei oder vier Jahren konnte man, man erinnere sich zurück, das Wort „Privatisierung“ nicht aussprechen, ohne auf heftigsten Widerstand zu stoßen.

Heute ist das etwas anders geworden, und ich glaube, daß ein gewisses Umdenken in jenen Kreisen stattgefunden hat, die die größten Privatisierungsgegner waren.

Man hat nämlich inzwischen eingesehen, daß der Staat nicht alles kann. Es wird heute allgemein anerkannt, daß die Privatinitiative der staatlichen Wirtschaft überlegen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meines Erachtens sollte der Privatisierungsprozeß fortgesetzt werden. In letzter Zeit wurde auch eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, die zur Liberalisierung und Deregulierung der Wirtschaft beitragen. Dazu gehören die Marktordnungsgesetze, das Kartellgesetz, die Gewerbeordnung und nicht zuletzt auch eine Änderung der Ladenöffnungszeiten.

Sicher ist die neue Ladenöffnungsregelung noch keine endgültige Lösung. Man muß aber bedenken, es wird bereits seit mehr als 20 Jahren darüber gesprochen, und es ist nichts dabei herausgekommen.

Auch die Sozialpartner haben lange verhandelt, und ich möchte hier betonen, daß das wirklich eine echte Frage der Sozialpartner ist, und deshalb haben wir uns besonders in der letzten Zeit sehr stark eingeschaltet.

Nach langem Verhandeln wurde nun ein erster Schritt in dieser Frage gesetzt. Besonders erfreulich, daß wir auch bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten etwas erreicht haben.

In vielen Branchen ist es notwendig und von Vorteil, bei der Arbeitszeitgestaltung wesentlich beweglicher zu sein.

Das hilft, einerseits Arbeitsplätze zu sichern, und erleichtert es andererseits den Betrieben, flexibler auf die Erfordernisse des Marktes einzugehen.

Die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft zeigt gegenwärtig ein erfreuliches Bild. Auch die Pessimisten, die die Leistungsfähig-

Ing. Sallinger

keit unserer Wirtschaft angezweifelt haben, müssen dies anerkennen.

Ich möchte feststellen, daß unsere Unternehmer, die internationale Herausforderung angenommen haben und jetzt im In- und im Ausland gute Erfolge erzielen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das Wirtschaftswachstum wird heuer 2,5 Prozent betragen, ursprünglich war es mit nur 1,5 Prozent vom Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert worden.

Starke Impulse gehen neuerdings auch wieder vom Export aus. Diese guten Ergebnisse sind nicht nur im Wirtschaftsbericht enthalten, sondern werden auch von den Außenhandelsstellen unserer Bundeswirtschaftskammer in der ganzen Welt und auch von den Firmen bestätigt.

Unsere Handelsdelegierten bemühen sich, die Exporte unserer Betriebe — und da möchte ich sagen, besonders unserer kleinen und mittleren Betriebe — mit allen Kräften zu unterstützen. Sie helfen der Wirtschaft, traditionelle Handelsbeziehungen zu pflegen, neue Märkte zu bearbeiten und zu beobachten und die österreichische Leistungsfähigkeit im Ausland wirkungsvoll zu präsentieren. Präsentieren: das ist eine Notwendigkeit. Wir müssen überall, wo wir in der Welt aufscheinen, unsere Produkte und unsere Tätigkeit in das richtige Licht stellen.

Im Inland nehmen auch die Konsumausgaben kräftig zu. Von der Steuerreform wird noch ein zusätzlicher Auftrieb erwartet.

Meine Damen und Herren! Der Fremdenverkehr entwickelt sich ebenfalls günstiger, als angenommen wurde.

Die Zahl der Ausländerübernachtungen ist im letzten Winterhalbjahr um 3 Prozent gestiegen. Besonders beachtlich ist der Zuwachs im Bereich des Städtetourismus.

Es ist nicht immer leicht, die Wünsche und Forderungen der Fremdenverkehrswirtschaft durchzusetzen.

Die Bundeskammer ist aber stets und, wie die Ergebnisse zeigen, mit Erfolg bemüht, in diesem Wirtschaftszweig neue Ideen zu unterstützen und existentielle Forderungen der Betriebe durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! In der Bauwirtschaft hält die gute Konjunktur an. Der Wirt-

schaftsminister bemüht sich trotz der schwierigen Budgetlage ganz besonders und manchmal auch gegen heftige Widerstände, der Bautätigkeit immer wieder Impulse zu geben.

Die Arbeitslosenzahlen — das wurde heute ja schon erwähnt — werden heuer erstmals seit Jahren leicht sinken. Das Arbeitsmarktproblem wird uns aber noch lange Sorgen machen. Wir werden es erst dann lösen können, wenn die Betriebe in die Lage versetzt werden, neue dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Die gute Bilanz der Wirtschaftsentwicklung zeigt an, daß die Koalitionsregierung mit ihrer Wirtschaftspolitik auf dem richtigen Weg ist.

Diese günstige Situation muß jetzt genützt werden, um die Europareife unserer Wirtschaft voranzutreiben. Die notwendige Strukturverbesserung ist in einem guten Konjunkturklima sicher leichter als in schwierigen Zeiten durchzuführen.

Die Politik muß energisch damit fortfahren, für die Wirtschaft Europabedingungen zu schaffen. Dazu gehört es auch, bei neuen Forderungen maßzuhalten. Wir dürfen vor allem in der Sozialpolitik dem europäischen Niveau nicht voraneilen.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet für mich eine Absage an die Forderung nach einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden in der Woche. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte aber betonen: Diese Ablehnung hat nichts mit einer unsozialen Einstellung der Wirtschaft zu tun. Wir haben seit Jahrzehnten aktiv am sozialen Fortschritt in unserem Land mitgewirkt. Jetzt aber haben wir die Sorge, daß wir vorpreschen, daß wir bei einer Arbeitszeitverkürzung nicht das Ziel der Europareife erlangen, sondern daß das in Frage gestellt wird.

Auch Minister Graf hat in seinem Bericht davor gewarnt, daß die 35-Stunden-Woche unserer Wirtschaft schwerwiegende Wettbewerbsnachteile bringen würde.

In der Umweltpolitik muß der europäische Gleichschritt berücksichtigt werden. Ich möchte auch besonders betonen: Die Wirtschaft steht einer sorgsamem Umweltpolitik positiv gegenüber. Wir sind im höchsten Maße daran interessiert, daß in unserem Land gute, gesunde Lebensbedingungen herrschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ing. Sallinger

Auch für den Fremdenverkehr sind die gesunde Umwelt und die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit ganz wichtige Existenzbedingungen. Umweltpolitik ist Sache aller, des Staates, der Wirtschaft und der ganzen Bevölkerung. Umweltpolitik kann nicht allein aus staatlichen Ausgaben plus gesetzlichen Verboten bestehen. Vor allem darf die Umweltpolitik kein Vorwand sein, neue Steuern und neue Belastungen für die Unternehmen zu bringen.

Es nützt nämlich nichts, der Wirtschaft weitaus strengere Vorschriften aufzuerlegen, als sie im Ausland gelten. Umweltbelastungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft kennen nämlich keine Grenzen.

Wenn internationale Maßstäbe überschritten werden, wird umweltpolitisch kaum etwas erreicht werden, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft aber beeinträchtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft hat sich einstimmig für den Beitritt Österreichs zur EG ausgesprochen. Das geht aus einer Erhebung der Bundeskammer sehr deutlich hervor. Wir haben uns unsere Zusage nicht leichtgemacht. Ich habe alle unsere Fachverbände, Innungen und Gremien beauftragt, detaillierte Gespräche darüber zu führen und die positiven und die negativen Überlegungen der Mitglieder festzuhalten.

Wir haben uns nicht gescheut, positive Punkte anzumerken und auf negative Auswirkungen hinzuweisen.

Damit haben wir auf breitester Basis die Grundlage für eine zielführende Vorbereitung der Unternehmer auf die Teilnahme am großen europäischen Binnenmarkt geschaffen.

Die Betriebe schätzen die Schwierigkeiten und Chancen der europäischen Integration durchaus realistisch ein. Sie wollen aber die Herausforderung annehmen und bewältigen. Ich habe angeregt, eine Liste aufzustellen, die die Unternehmer festhält, die bereits jetzt mit dem europäischen Markt eng verbunden sind und auch Europaleistungen erbringen.

Österreich ist nicht das letzte Rad am europäischen Wagen. Wir haben Erfolge aufzuweisen und sind eng mit den europäischen Ländern verflochten.

Unter den EG-Staaten liegen wir mit unserem wirtschaftlichen Standard in der oberen

Hälfte. Ich möchte in dieser Wirtschaftsdebatte zum Ausdruck bringen, daß wir als kleines Land gut dastehen.

Mit dem Pro-Kopf-Einkommen liegen wir mit 15 Prozent über dem EG-Durchschnitt. Das ist die fünfte Stelle unter den zwölf EG-Staaten.

Was den allgemeinen Wohlstand betrifft, nehmen wir die sechste Stelle ein.

Die Arbeitslosigkeit innerhalb der EG ist nur in Luxemburg niedriger als bei uns.

Bei den Inflationsraten halten wir den vierten Platz. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Auch die Stabilität des Schillings, die Exportleistungen und das Ausbildungsniveau in unserem Land können sich in Europa sehen lassen. Einen besonderen Vorteil haben wir durch die funktionierende Sozialpartnerschaft aufzuweisen, die den sozialen Frieden in unserem Land garantiert. Das trägt dazu bei, daß wir als verlässliche Handelspartner gelten und ausländische Investoren unser Land attraktiv finden.

Man darf allerdings den Weg zur Europa-reife nicht der Wirtschaft allein überlassen. Auch die Politik muß weiterhin konsequent Europamaßnahmen setzen und Europabedingungen schaffen. Wir müssen uns auf den großen europäischen Binnenmarkt einstellen, weil wir mit und in diesem Wirtschaftsraum leben und wirtschaften müssen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{13.52}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

^{13.52}

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ)**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die beiden Herren Bundesminister Lacina und Graf haben in ihren einleitenden Referaten ihre Freude über das Wirtschaftswachstum, über die zurückgehende Arbeitslosenrate und darüber, daß Österreich zu den preisstabilen Ländern Europas zählt, zum Ausdruck gebracht. Hohes Haus! Auch ich freue mich natürlich darüber. Ich unterscheide mich aber von den beiden Herren Ministern, abgesehen vom Status des Ministers natürlich, unter anderem auch dadurch, daß ich keine rosarote Brille aufhabe, die mir die Sicht auf die Realitäten trübt. *(Ruf: Überhaupt keine! — Ruf bei der ÖVP: Eine blaue!)*

Dkfm. Bauer

Und diese Realitäten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind folgende (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — Sie werden sie gleich hören —: Wenn Österreich nunmehr 2,5 Prozent Wirtschaftswachstum aufweist, ist das, wie gesagt, eine durchaus erfreuliche Tatsache, bedeutet aber schlicht und einfach nichts anderes, als daß Österreich nach einem Jahr wieder Anschluß an den internationalen Trend, an das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der OECD-Staaten gefunden hat, während der Wert beispielsweise in den Jahren davor — Herr Kollege Bergmann, das dürften Sie wahrscheinlich nicht wissen — darüber gelegen ist. Und aus der Tatsache, daß heute noch eine ganze Reihe von Debatte-rednern der Österreichischen Volkspartei hier das Wort ergreifen wird (*Abg. Steinbauer: Werden!*), schließe ich, Herr Kollege Steinbauer, daß Sie wahrscheinlich versuchen werden, dem Hohen Haus weiszumachen, daß dieses Wirtschaftswachstum hausgemacht ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Nachdem Sie sich hier mit Zwischenrufen so stark betätigen, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, daß dieses Wirtschaftswachstum vor einem Hintergrund zustande kommt, der so aussieht, daß der Welthandel insgesamt vom Jahre 1987 auf das heurige Jahr um 6,8 Prozentpunkte wachsen wird. Und davon konnten wir in Österreich 2,5 Prozent auf unsere Mühlen lenken.

Wenn Sie sich nunmehr die Träger dieses österreichischen Wirtschaftswachstums genauer ansehen, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß an erster Stelle der Export steht. Das stützt meine Auffassung, daß dieses Wirtschaftswachstum aufgrund des erfreulicherweise allgemein deutlich gestiegenen Wachstums des Welthandels zustande gekommen ist und darauf beruht.

Ein zweiter Indikator weist ebenfalls darauf hin, nämlich daß bei einem stark expandierenden Export gleichzeitig die Investitionstätigkeit der heimischen Industrie stagnierend bis rückläufig ist. So steht es zumindest in einer Expertise des Wirtschaftsforschungsinstitutes.

Sie sollten daher, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, die Sie sich heute hier so viel auf dieses Wirtschaftswachstum zugute gehalten und es so eifrig begackert haben, zur Kenntnis nehmen, daß dieses Wirtschaftswachstum auf relativ schwachen, weil nur außenwirtschaftlich

abgesicherten Beinen steht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Punkt: Arbeitslosenrate. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, ist keine autonome Leistung der großen Koalition oder dieser Bundesregierung. Diesen Trend der stagnierenden bis leicht rückläufigen Arbeitslosenraten nehmen wir in fast allen OECD-Staaten wahr. Ich möchte Ihnen das mit einigen wenigen Zahlen belegen, die zeigen, daß diese rückläufige Tendenz der Arbeitslosenrate in anderen Ländern durchaus deutlicher ausfällt als in Österreich, zum Teil allerdings, das muß ich zugeben, von einem höheren Sockel aus.

So geht in den Vereinigten Staaten die Arbeitslosenrate von 6,2 auf 5,5 Prozent zurück, in Japan von 2,9 auf 2,5 Prozent, in der BRD von 8,1 auf 8,0 Prozent, in Großbritannien von 10,8 auf 10 Prozent. In der OECD insgesamt sinkt die Arbeitslosenrate von 7,9 auf 7,5 Prozentpunkte ab.

Sie sollten also, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kenntnis nehmen, daß Österreich mit dem Abnehmen der Arbeitslosenrate unter dem OECD-Schnitt liegt, und Sie sollten noch etwas zur Kenntnis nehmen, etwa Sie, Herr Kollege Fischer, der Sie so süffisant lächeln, ich weiß nicht warum, aber Sie werden schon Ihren Grund haben. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß Österreich bisher immer einen sehr großen Abstand bezüglich seiner Arbeitslosenrate von der durchschnittlichen Arbeitslosenrate der OECD-Länder hatte.

Sie betrug in den Jahren 1984 bis 1986 im gewogenen Schnitt 6,1 Prozentpunkte. Wir haben mit der jetzt prognostizierten Arbeitslosenrate von 5,4 Prozentpunkten den bisher kleinsten Abstand und damit den bisher schlechtesten Wert, nämlich einen von 5,1 Prozentpunkten. Das heißt, auch so kann man die Dinge betrachten. (*Abg. Dr. Schüssel: So etwas Absurdes!*) Ja, ich sage Ihnen gleich, was das heißt. Das heißt, relativ gesehen, vom internationalen Schnitt her hat sich die Arbeitslosenrate in Österreich verschlechtert. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Hexeneinmaleins!*)

Das ist kein Hexeneinmaleins, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie das nicht begreifen, Herr Kollege Nowotny, dann sollten Sie Ihre Professur zurückgeben. Wenn sich der Abstand Österreichs zu einem internationalen Schnitt verkleinert und das vorher im positiven Wert gelegen ist, dann hat sich

Dkfm. Bauer

die Position relativ verschlechtert. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Herr Kollege Nowotny, das müßte nach den Gesetzen der Logik doch auch Ihnen als Professor der Volkswirtschaft oder was immer Sie sind deutlich sein. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Herr Kollege Fischer! Ihnen möchte ich in dem Zusammenhang eines sagen: Sie haben zuerst kritisiert, daß Herr Kollege Haider sich mit seinen vor Jahresfrist in etwa getätigten Wirtschaftsprognosen geirrt hätte, um es einmal so auszudrücken, daß er also eine sehr pessimistische Prognose hier abgegeben hat. (*Abg. Dr. Nowotny: Schwach ausgedrückt!*) Herr Kollege Fischer! Herr Dr. Haider hat sich damit in, wie Sie mir wahrscheinlich recht geben werden, guter Gesellschaft befunden, nämlich in Gesellschaft der gesamten Bundesregierung, die eine Arbeitslosenrate - und diese haben Sie auch Ihren budgetären Daten zugrunde gelegt - von 6,2 Prozent angenommen hat. Und jetzt stehen wir bei 5,4 Prozent.

Sie haben daran so fest geglaubt, daß Sie nicht nur das Budget darauf aufgebaut haben, sondern auch - wegen dieser zu erwartenden höheren Arbeitslosenrate - die Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,8 Prozentpunkte erhöht haben, was immerhin 4 Milliarden Schilling bedeutet hat. Sie könnten das jetzt eigentlich zurückzahlen, wenn Sie so groß tönen, daß die Arbeitslosenrate nunmehr geringer ausgefallen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Der Herr Dr. Haider ist also mit seiner Prognose nicht allein gestanden, Herr Kollege Fischer. (*Abg. Dr. Nowotny: Aber die Regierung hat das doch gemacht!*) Nein, die Regierung hat das nicht gemacht, das habe ich Ihnen gerade mühsam zu erklären versucht vor dem weltwirtschaftlichen Hintergrund.

Dritter Punkt: Inflationsrate. Zugegebenermaßen ist die Inflationsrate in Österreich beachtenswert niedrig. Wir haben dabei nur zu beobachten und festzustellen, daß hier eine steigende Tendenz vorhanden ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) Das ist so, Herr Kollege Schüssel. Wir hatten im Jahre 1987 1,4 Prozent, es sind für heuer 2 Prozent prognostiziert, und für das nächste Jahr ist eine Inflationsrate von 2,3 Prozent vorausgesetzt. (*Abg. Dr. Nowotny: Ist das relativ?*) Natürlich ist das relativ. Ich habe ja gesagt, daß das beachtenswert niedrig ist, Herr Kollege Nowotny. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis: Die Inflationsrate ist beachtenswert niedrig, und sie ist natürlich relativ zu sehen.

Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen die steigende Tendenz beachten, Herr Kollege Nowotny. Hier bricht sich ein wirtschaftlicher Mechanismus Bahn, nämlich der, daß die Einkommensteuerreform - das ist der Hintergrund dieser steigenden Tendenz - nicht wirklich eine Nettoentlastung den Steuerzahlern bringt, weil diese Steuerzahler gleichzeitig in ihrer Eigenschaft als Konsumenten Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen zu verkraften haben. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Dittrich.*) Sie müssen nur lesen, Herr Präsident Dittrich, das steht ja alles im Bericht des sozialpartnerschaftlich besetzten Wirtschaftsforschungsinstituts. Lesen sollten Sie diesen Bericht, da steht es drinnen. Glauben Sie doch nicht, daß ich selber das alles über Nacht erfinde (*Abg. Bergmann: Das glaubt kein Mensch!*), ich lese verschiedene Dinge. (*Abg. Dr. Kohl: Sie lesen es zwar, aber Sie verstehen es nicht!*) Wenn Sie das auch täten - und das wäre gut für Österreich und für die österreichische Wirtschaft -, dann wüßten Sie, daß Ihre Steuerreform gleichzeitig die Verbraucherpreise in die Höhe treibt und daß daher die Steuerzahler in ihrer Eigenschaft als Konsumenten über höhere Verbrauchspreise diese Steuerreform nicht nur selbst bezahlen, sondern darüber hinaus auch noch eine zusätzliche Belastung von insgesamt 27 Milliarden Schilling dadurch zu verkraften haben. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Bergmann: Das glaubt Ihnen nicht einmal der Haigermoser!*)

Ich möchte aber nicht in den gleichen Fehler verfallen, den der Herr Finanzminister hier gemacht hat, indem er seinen morgigen Debattenbeitrag zur Steuerreform vorweggenommen hat. (*Abg. Dr. Kohl: Haben Sie gesagt „Fehler verfallen“?*) Ich möchte ihm aber in einem Punkt widersprechen, zu dem morgen keine Gelegenheit sein wird, wenn man sich an die Tagesordnung hält.

Der Herr Minister hat gemeint, die pessimistischen Stimmen, die das Scheitern des großen Reformvorhabens der Budgetsanie rung vorausgesagt haben, seien nunmehr zum Verstummen gelangt. Herr Minister Lacina! Sie scheinen nach dem Motto zu leben: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!“ Sie scheinen deswegen keine Zeitungen zu lesen. Sie scheinen keine Zeitungen zu lesen, daher darf ich Ihnen einige Titel - durchaus auch aus Fachzeitschriften - zur Kenntnis bringen, und zwar Titel aus der jüngsten Zeit, Titel der letzten Tage und Wochen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und die zu ganz anderen Schlüssen kommen als Sie hier und heute in schönfärberischer Weise.

Dkfm. Bauer

Ich beginne mit der „Kronen-Zeitung“ vom 2. Juli: „Budget — halbe Wahrheit, ganze Schulden!“ „Für 1989 droht Budgetfiasko“, „Die Schmäh mit dem Bundesbudget“, „WIFO-Kritik an der Budgetpolitik“, „Die Wende in den Staatsbankrott“, „Von einer Trendumkehr im Budget keine Rede, in Wahrheit steigt die Verschuldung“, „Der Levantinertrick“ und so weiter und so weiter und so fort. (*Abg. Resch: Kann man davon ausgehen, daß die „Kronen-Zeitung“ für Sie eine Fachzeitschrift ist?*) Alles Zeitungen, die nicht in Verdacht stehen, die Geschäfte der Opposition zu besorgen, und die — wenn überhaupt — eher in Verdacht stehen, sich im Regierungslager zu befinden, aber auf keinen Fall im Lager der Opposition.

Herr Minister, Sie sollten daher dem Hohen Haus nicht Sand in die Augen streuen, Sie sollten ihn sich vor allem nicht selber in die Augen streuen, denn die Wahrheit holt Sie ein, und dann gibt es für Sie und für uns alle ein böses Erwachen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Verzetnitsch. (*Abg. Dr. Fischer: Jetzt hat er bewiesen, daß die Exporte einbrechen, die Entwicklung sinkt ...!*)

14.05

Abgeordneter Verzetnitsch (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Die Erklärung zur wirtschaftlichen Lage berechtigt meiner Meinung nach durchaus dazu, eine positive Zwischenbilanz zu ziehen.

Ein Wirtschaftswachstum, von dem im Jänner dieses Jahres noch angenommen worden ist, daß es 1 Prozent unter dem liegt, das wir jetzt aufgrund der Wirtschaftsprognosen vorliegen haben — nämlich mit 2,5 Prozent für das heurige Jahr —, eine Inflationsrate, die in etwa um 2 Prozent getragen wird, eine Beschäftigung, Herr Abgeordneter Bauer, die mit 2,8 Millionen die beste seit 1945 ist (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), eine Arbeitslosenrate, die erfreulicherweise — auch wieder vom Jänner ausgehend — um 0,2 Prozentpunkte reduziert werden konnte und die erstmals echte Anzeichen einer leichten Rückläufigkeit erkennen läßt, sind meiner Meinung nach durchaus positive Aspekte einer Zwischenbilanz zu diesem Wirtschaftsbericht.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang gerade darauf verweisen und daran erinnern, und zwar all jene, die damit spekulieren,

Ruhensbestimmungen aufzulösen, daß das zum Beispiel einen negativen Arbeitsplatzdefekt von 0,5 Prozentpunkten hätte. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute über 0,2 Prozentpunkte weniger Arbeitslosenrate freuen, dann sollen wir auch daran denken, was es bedeutet, wenn sich die Arbeitslosenrate um 0,5 Prozentpunkte erhöhen würde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde gerade im Zusammenhang mit der Strukturverbesserung die nationale Großindustrie angesprochen. An die Adresse der FPÖ gerichtet: Wenn Sie heute die verstaatlichte Industrie bejammern, dann heißt das meiner Meinung nach aber auch, Sie daran zu erinnern, daß Sie 1986 vom Zusperrn dieser verstaatlichten Industrie, von Kündigungen gesprochen haben. Ich glaube, auch das sollte man in diesem Zusammenhang erwähnen. Ich persönlich bekenne mich dazu, daß wir eine nationale Großindustrie brauchen in Verbindung mit privaten und gemeinwirtschaftlich geführten Unternehmungen, und ich würde es für günstig empfinden, wenn wir im österreichischen Wirtschaftsleben aufhörten, uns gegenseitig hochzurechnen, wer denn nun die bessere Wirtschaft hat. Ich glaube, daß wir insgesamt eine postive Wirtschaft brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Marktordnung, die Arbeitsstiftung, das Leiharbeitsgesetz, das Produkthaftpflichtgesetz, die Wirtschaftsgesetze, die wir in diesen Tagen beschließen werden, sind, so glaube ich, weitere Rahmenbedingungen, die die wirtschaftliche Situation durchaus verbessern können.

Es wurde heute schon angesprochen, als positives Beispiel herausgegriffen: Unsere Erfolge bei der Zulieferindustrie an die westeuropäischen Automobilfirmen sind international durchaus herzeigbar. Worum wir aber kämpfen müssen, ist, daß wir gegenüber der japanischen Automobilindustrie die gleichen Effekte und die gleichen Erfolge erzielen können, geht es doch letztendlich auch darum, diesen Nachholbedarf tatsächlich auszugleichen.

Wirtschaft, so glaube ich, bleibt nicht stehen. Soll sie weiter als Motor unserer gesellschaftlichen Entwicklung dienen, dann gilt es, den Handlungsspielraum, den wir haben, auch tatsächlich zu nützen. Wir werden auch in den nächsten Jahrzehnten etwa 3,4 Millionen erwerbstätige Menschen in Österreich haben. Das heißt, wir können uns nicht zurücklehnen und sagen: Jetzt kommen die geburtschwachen Jahrgänge, jetzt können wir die Entwicklung in Ruhe abwarten.

Verzetztsch

In diesem Zusammenhang ist natürlich von besonderer Bedeutung, wie sich die Steuer- und Budgetsituation auf das Wirtschaftsleben auswirkt. Aus meiner Sicht ist es gerade im Zusammenhang mit der morgen zur Diskussion stehenden Steuerreform tatsächlich gelungen, den Stopp auf dem Weg zum Lohnsteuerstaat einsetzen zu lassen. Sehr viele Personen fallen überhaupt aus der Steuerpflicht heraus. Die Absenkung der Steuersätze bringt tatsächlich eine spürbare Entlastung der Arbeitnehmer. Es ist in der Diskussion auch tatsächlich gelungen, geplante Verschlechterungen abzuwehren, es ist aber auch gelungen, aus dem Arbeitsleben begründete Ausnahmen im Steuerrecht auch in Hinkunft dementsprechend anzurechnen. Ich erwähne nur Wegekosten, Werksverkehr und die Nachtarbeit als ein paar Beispiele einer positiven Entwicklung im Zusammenhang mit der Steuerreform.

Ich will aber auch nicht verhehlen, daß wir andere Vorstellungen hatten, wie Leute mit kleinen Sparguthaben von der Kapitalertragbesteuerung befreit werden sollten. Das Einkommensteuergesetz sieht jetzt vor, daß Spareinlagen zum Eckzinssatz zinsersatzsteuerfrei bleiben.

Zur aufgeflamten Diskussion, welcher Zinssatz für die Zinsersatzsteuerfreiheit relevant ist (*Abg. Dr. Steidl: Kapitalertragsteuer!*), wenn es kein Eckzinsabkommen zwischen den Banken gibt, möchte ich festhalten: Aus meiner Sicht ist nur eine Berechnungsformel vorstellbar, die auch dem kleinen Sparer eine attraktive Verzinsung sicherstellt und ihm dennoch die Kapitalertragsteuerfreiheit erhält. Durch eine Berechnungsmethode darf kein zusätzlicher Druck nach unten für diese Zinsen entstehen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn wir als Regierungsparteien uns gemeinsam über die gelungene Steuerreform freuen, dann glaube ich, ist auch festzuhalten, daß die Ziele dieser Steuerreform nicht dadurch torpediert werden dürfen, daß die eine oder die andere Seite die Auffassung vertritt: Diese Steuerreform und die Effekte, die für den Arbeitnehmer durch diese Steuerreform erzielbar sind, sind auf künftige Lohnrunden anzurechnen!, Herr Staatssekretär. (*Abg. Dr. Schüssel: So war es ja nicht gemeint!*) Ich glaube, daß mit dieser Steuerpolitik und mit dieser Reformpolitik auch ein Ende damit sein soll, daß in Hinkunft Steuerpolitik mit Lohnpolitik verknüpft wird. Ich glaube, daß wir gut daran tun, sie zu trennen.

(*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es gilt aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zukunft den Handlungsspielraum des Budgets zu sichern, um die von uns allen gewünschten und geforderten Maßnahmen in der Praxis umsetzen zu können.

Wesentlich — und das wurde ja heute auch in den beiden Berichten erwähnt — für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist die Frage der Qualifikation. Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich hier darauf hinweise, daß wir, wenn man die Schulbildung als Qualitätsmaßstab nimmt, zurzeit die bestausgebildete Jugend in unserem Land seit Bestehen der Zweiten Republik haben. Dennoch müssen wir immer wieder feststellen, daß manche Qualifikationen fehlen, dennoch ist es notwendig, daß man die Bildungssysteme auf ihre praktische Wirkung hin überprüft.

Ich stehe nicht an festzustellen: Wir haben für den Bereich des Wirtschaftslebens ein in den Grundzügen gutes System der dualen Berufsbildung, dennoch wird es notwendig sein, dieses System rascher als bisher den Notwendigkeiten anzupassen. Dies gilt vor allem für die technischen, aber auch für die kaufmännischen Berufe, wenn es zum Beispiel darum geht, CNC-, also Computer-Numerical-Control-gesteuerte Maschinen, EDV oder aber auch Fremdsprachen in der Berufsbildung stärker als bisher zu berücksichtigen.

Ebenso sollten auch vordergründige Widersprüche zwischen den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule beseitigt werden. Die Berufsschule ist für uns ein integrierter Bestandteil der dualen Berufsbildung. Ich glaube, wir würden gut daran tun, ihr auch jenen Stellenwert beizumessen, den sie tatsächlich im Leben der Berufsbildung verdient.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die Frage der Erstqualifikation bei der beruflichen Bildung ist von entscheidender Bedeutung, es geht auch darum, die Weiterbildung voranzutreiben. Ich erlaube mir, gerade im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbericht an die Bildungsverpflichtung der Betriebe zu erinnern.

Es kann nicht angehen, daß sich immer mehr Betriebe der Bildungsverpflichtung entziehen — um einen Begriff aus der Umwelt zu verwenden — und auf der anderen Seite

Verzetzitsch

sagen, sie bekommen nicht die qualifizierten Fachkräfte, die sie für ihren Betrieb brauchen. Gerade die Leistungen der Vergangenheit zeigen, daß die Wirtschaft durchaus in der Lage ist, den beruflichen Nachwuchs selbst mitheranzubilden. Ich glaube, wir sollten allen Tendenzen entgegentreten, die hier ein negatives Entwicklungsbild zeichnen.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch im Rahmen der Berichte auf die besondere Bedeutung von Forschung und Entwicklung hingewiesen. Wenn wir heute 1,3 Prozentpunkte unseres Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgeben, also eine Summe von etwa 20 Milliarden Schilling dafür aufwenden, dann ist es meiner Meinung nach von besonderer Bedeutung, festzustellen, daß mehr als die Hälfte dieser Forschungsaufwendungen durch staatliche oder öffentliche Stellen gefördert werden. Ich glaube, da würde uns der Slogan „mehr Privat, weniger Staat“ durchaus weiterbringen und wir würden bei einer Zusammenarbeit von Universitäten, Produktionsstätten und Konsumenten zu einer besseren Verbindung von Forschung und Entwicklung kommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich will auch hier auf ein Beispiel hinweisen, das ja da oder dort schon bekannt ist, da es meiner Meinung nach darum geht, Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Wenn an einer österreichischen Universität ein Forscherehepaar ein Hörgerät für Taube entwickelt, dann ist das eine phantastische Innovation, ein phantastisches Produkt. Wir haben in Österreich Betriebe, die Hörgeräte produzieren. Leider ist diese Entwicklung nach Amerika an die Firma "3 M" gegangen. Wir begnügen uns damit, 50 Millionen Schilling Lizenz jährlich dafür zu kassieren.

Das ist eine Entwicklung, die uns Arbeitsplätze kostet, von der ich persönlich glaube, daß wir bei einer guten Kooperation zwischen Universität, Wirtschaft und Konsumenten auch arbeitsmarktpolitische Effekte im Inland erzielen hätten können.

Wenn im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung auch immer wieder die Frage der Internationalisierung angesprochen wird, dann, glaube ich, ist das auch ein guter Übergang, die jetzt in Österreich sehr hitzig, manchmal sehr emotionell, manchmal sehr gutgläubig geführte Debatte um weitere Internationalisierung unserer Wirtschaft zu führen.

Ich stelle fest: Unsere Wirtschaft ist inter-

national! Ich stelle fest: Wir sind auf dem Markt in der EG vertreten! Worum es heute geht, ist, diesen Markt abzusichern, weiter auszubauen; aber nicht nur den Markt in der EG. Meine Damen und Herren, daher sind alle Bemühungen zu unterstützen, die zu einer weiteren Internationalisierung unserer Wirtschaft führen und dazu, sie auch weiter auszubauen.

Es gilt vor allem, die vor uns liegende Zeit zu nützen und Dinge klarzustellen. Faktum ist, daß die soziale Dimension — und das ist nachweisbar in allen Berichten, sei es der Cecchini-Bericht über die EG oder ein anderer — in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft echt unterbelichtet ist.

Die soziale Dimension nimmt dort nicht jenen Stellenwert ein, wie wir alle ihn immer wieder bei der Beurteilung unseres Staatswesens gerne sehen. Und es ist sicherlich nicht motivierend für einen Arbeitnehmervertreter, vergleicht er die Stellungnahmen, die politischen Ziele der Regierungen der EG-Staaten mit jenen Zielen, die in den EFTA-Staaten verfolgt werden.

In den EFTA-Staaten steht bei den Regierungen nach wie vor an einer der obersten Stellen der Prioritätenliste die Frage der Vollbeschäftigung. Das findet man vergleichsweise in der EG nicht wieder.

Es ist auch nicht motivierend, vergleicht man — und das wurde heute bei den Arbeitslosenraten gemacht — die Arbeitslosenraten der EG-Staaten mit jenen der EFTA-Staaten. In den EFTA-Staaten — und damit auch in Österreich — ist die Arbeitslosenrate etwa nur ein Viertel so hoch wie im Bereich der Europäischen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir wären gut beraten, aus dem Thema der Internationalisierung unserer Wirtschaft, der Internationalisierung Österreichs kein Wahlkampfthema zu machen, sondern selbstbewußt zu sein und uns der weiteren Internationalisierung nicht als Bittsteller zuzuwenden, denn es geht um ein Ja zur Integration Europas als Antwort auf die Entwicklungen, die aus den Vereinigten Staaten und aus Asien auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang wird ja auch heute wieder beim Wirtschaftsbericht die Frage aufgeworfen: Sollten wir Vorreiter oder Schrittmacher bei der Arbeitszeitverkürzung sein? Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant festzustellen — Sie können das

Verzetnitsch

auch heute wieder den Tageszeitungen entnehmen —, daß niemand weitere Schritte zur Arbeitszeitverkürzung ausschließt, aber wenn es konkret wird, sagt jeder: Jetzt ist nicht der konkrete Zeitpunkt dazu!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen mit Recht feststellen, daß wir nicht Vorreiter in der Arbeitszeitverkürzung sind. In der Bundesrepublik Deutschland werden im Jänner 1989 70 Prozent aller Arbeitnehmer, auch der öffentliche Dienst, unter 40 Stunden arbeiten, meine Damen und Herren.

Wenn wir das vergleichen mit unserem Land, wo es dank kollektivvertraglicher Abschlüsse jetzt über eine Million Österreicherinnen und Österreicher geschafft haben, daß ihre Arbeitszeit unter 40 Stunden beträgt, dann gilt es genauso deutlich festzustellen, daß Arbeitszeitverkürzung für uns nicht das einzige Mittel zur Vollbeschäftigung ist, aber ein sehr wesentliches Mittel, um die Vollbeschäftigung zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Wabl.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir von Arbeitszeitverkürzung reden, dann reden wir nicht aus sozialpolitischen Gründen davon, sondern Arbeitszeitverkürzung ist für uns, genauso wie es der Wirtschafts- und Sozialbeirat 1983/84 gemeinsam festgestellt haben, ein Mittel, nicht das einzige, um Beschäftigung zu verteilen, Beschäftigung zu erhalten und Beschäftigung zu schaffen.

Die Regierung — da bin ich mir sicher, auch wenn die Aussagen des Herrn Bundesministers heute vielleicht etwas anders geklungen haben — wird sich an das Regierungsabkommen halten, in dem ja sehr deutlich steht, daß sich die Regierung an die Übereinkünfte der Sozialpartner halten wird. Ich bin also hier ebenfalls nicht pessimistisch, was die Zukunft anlangt.

Heute ist als einer der Schwerpunkte die positive Entwicklung des Fremdenverkehrs angesprochen worden. Auch hier gilt es meiner Meinung nach zu erkennen — und das ist eine gemeinsame Erkenntnis —, daß vor allem qualifizierte Fachkräfte notwendig sind. Es gilt daher, die Ausbildungssituation im Fremdenverkehr zu verbessern. Es gilt — und hier sind Ansätze erstmals wirklich deutlich bemerkbar —, die Arbeitsbedingungen im Fremdenverkehr zu verbessern. Es gilt aber auch, meine Damen und Herren — und hier sollen wir eine Gruppe nicht außer acht lassen, die das Mehr an Freizeit für uns erst

lebenswert macht —, sicherzustellen, daß auch jene, die in der Fremdenverkehrswirtschaft beschäftigt sind, Freizeitmöglichkeiten haben, also zumindest zwei zusammenhängende Tage frei bekommen. Die Fünftagewoche, ohne daß man jetzt auf die Sonntagsdebatte eingeht, sollte auch im Fremdenverkehr mit Recht gefordert werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, daß wir einerseits von der Freizeitgesellschaft reden, aber andererseits denen, die diese Freizeitgesellschaft möglich machen, Arbeitsbedingungen zumuten, die wir in keiner Weise wollen.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaft ist aber auch festzustellen, daß wir vor allem stärkere Anstrengungen für die Verbesserung unserer Infrastruktur anstreben müssen: Verkehr, Kommunikation, Entsorgung, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Wenn wir heute immer wieder von der „Bahn 2000“ reden, dann ist es notwendig, rascher Initiativen zu setzen, daß dieses Konzept „Bahn 2000“ auch in die Praxis umgesetzt werden kann. Es ist klar und deutlich festzuhalten, daß Vermeiden von Umweltschäden noch immer besser ist als Entsorgen *(Beifall bei den Grünen)*, aber ich glaube, daß der Beschluß, der vor kurzem gefaßt wurde, nämlich das Luftreinhaltegesetz *(Abg. Resch: Luftreinhaltegesetz — Applaus von den Grünen!)* ein deutlicher Impuls in dieser Richtung war, meine Herren Abgeordneten von den Grünen! Deponien-, Sondermüll- und Flußreinhalteprogramme, um nur drei zu erwähnen, sind neben Verkehrs- und Kommunikationsmaßnahmen weitere Schritte, unsere Infrastruktur zu verbessern.

Diese Maßnahmen, so glaube ich, würden aber auch die Basis für regionale Beschäftigungsprogramme bieten, die wir in der Steiermark genauso brauchen wie in Niederösterreich oder in anderen Regionen unseres Landes. Es gilt, entscheidungsreife Projekte rascher umzusetzen, als dies bis jetzt in manchen Fällen der Fall war, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt hinweisen, der heute auch angesprochen worden ist, den Wohnraum. Nach wie vor geht es darum, daß wir in Zukunft vor allem für die Jugend günstige Wohnräume schaffen. Dabei könnte man zum Beispiel, Herr Abgeordneter Smolle, die vorhandene Infrastruktur besser nutzen und die oft zitierte Privatinitiative her-

7952

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Verzetrnitsch

ausfordern. In Wien könnten zum Beispiel allein durch die Ausnutzung der Bauhöhenklassen 40 000 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden, ohne daß man ein Stück Grünland oder unbebaute Fläche dafür benutzen müßte. Ich glaube, daß das zur Reaktivierung und Stadterneuerung sicherlich beitragen würde.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! Der Strukturwandel ist nur mit einer hohen Akzeptanz der Betroffenen möglich. Beweise gibt es meiner Meinung nach genug, daß die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretungen bereit sind, daran mitzuwirken, auch in der Wirtschaftspartnerschaft.

Unverständlich ist es, daß es nach wie vor Unternehmen gibt, die sich gegen gesetzliche Einrichtungen wie Betriebsräte richten, zum Beispiel erst vor kurzem in Niederösterreich. Unverständlich ist es, wenn man sich nicht klar ausdrückt, was man unter dem Titel „Deregulierung“ meint (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), und genauso unverständlich ist es, wenn man auf der einen Seite Flexibilisierung fordert, aber im Zusammenhang mit der Ladenöffnung heute — sehr interessant — bemerken mußte, daß Wien eine Empfehlung abgibt, daß es nur an einem Tag längere Geschäftsöffnungszeiten geben soll.

Die positive Wirtschaftsentwicklung, meine Damen und Herren, ist die Leistung von 2,8 Millionen unselbständig Erwerbstätigen, die Leistung von Unternehmern, aber auch der Erfolg der wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die wir hier im Hohen Hause, aber auch in der Regierung fällen.

Ich glaube, wir müssen diese Chancen auch in Zukunft mehr nutzen, wenn es um den Arbeitsmarkt, wenn es um unser Land geht. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. (*Abg. Resch: Smolle! Wo sind deine Leut'?* Die hören dir gar nicht zu! — *Abg. Smolle: Qualität vor Quantität!* — *Abg. Schieder: Soll das heißen, daß die anderen nichts heißen?* — *Abg. Smolle: Nein, aber wie qualitativ wären wir erst, wenn alle da wären?*)

14.26

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich hatte heute, als ich mir die beiden Berichte angehört habe, ein

bißchen das Gefühl, daß das so ist wie mit einem Kirschbaum: Der blüht sehr schön, weil ein gutes Lüfterl weht — das ist die internationale Konjunktur. Dann gibt es die Wirtschaft, die Arbeitnehmer, Arbeitgeber — das sind die Bienen, die befruchten diesen Kirschbaum. Und dann kommt unsere Bundesregierung her, brüstet sich mit den schönen roten Kirschen und saht dann gleich noch ein bißchen den Honig der Bienen auch ab — mit entsprechend einschlägigen Steuermaßnahmen.

Das ist eine Situation, die mich ein bißchen verwundert, denn ein anständiger Wirtschaftsbericht müßte natürlich kritischer sein, müßte natürlich vor allem auf die Fehler, auf die Mängel, auf die Schwierigkeiten hinweisen und dürfte nicht so abgefaßt sein, daß wir heute Zeugen von zwei Lobeshymnen auf eine angeblich gute Regierungspolitik sein müssen. (*Abg. Dr. Fischer: Aber in Botanik haben Sie keinen Einser gehabt!*) In Botanik habe ich nur Einser gehabt, aber die Bundesregierung hat in Wirtschaftspolitik einen Fünfer! (*Abg. Dr. Schranz: Da waren Sie aber in einer anderssprachigen Schule!*)

Zentrale Frage ist die europäische Integration. Mit dieser möchte ich mich ein bißchen beschäftigen. Es macht mich persönlich betroffen — das stellen wir fest, wenn wir uns die Diskussion der letzten Monate anhören —, daß eine ganze Propagandamaschinerie einfach zu sagen versucht: Beitritt in die EG, und die Probleme sind weg!

Man erweckt damit bei der Bevölkerung eine Überzeugung, einen Traum, eine Utopie, als ob mit dem Beitritt in die EG erstens einmal die Probleme weg wären, die man derzeit hat, und selbstverständlich keine neuen dazukommen, es wird dann alles eitel Wonne sein.

Ich komme von einer Reihe von Veranstaltungen in Südkärnten. Ich mußte feststellen, daß diese Propaganda tatsächlich bereits bis ganz nach unten durchgeschlagen hat, denn die Leute erwarten sich einfach unheimlich viel von diesem Beitritt, sehen eigentlich nicht, daß mit diesem Beitritt viele neue Probleme, die wir derzeit Gott sei Dank noch nicht haben, in unser Land kommen und Probleme, die wir bereits haben, wesentlich verstärkt werden.

Bis 1993 soll EG-intern nicht nur eine Zoll-, sondern auch eine Steuerunion entstehen. Die Steuergrenzen sollen fallen. Es ist natürlich klar, daß Drittländer hier doch — und oft berechtigt — mit Angst reagieren, sie könn-

Smolle

ten aus dem EG-Markt ausgeschlossen werden, was dann sehr negative Folgen hätte. Aber eine unbesonnene Integrationsbeförderungspolitik ist mindestens so schlimm wie ein Ausgeschlossenensein. Es geht bei vielen Propagandisten einfach um einen EG-Vollbeitritt um jeden Preis, ohne daß man bedenkt, was die Folgen sind, was die internationalen außenpolitischen Folgen sind und was die wirtschaftspolitischen Folgen sind.

Schon unter der Regierung Klaus hat man versucht, einfach durch ein Übergehen unserer geopolitischen Stellung einen raschen Eintritt in die EG zu erreichen. Damals ist Gott sei Dank dann doch die Besonnenheit einzelner Politiker stärker gewesen, und man hat uns dann doch nicht so mit offenen Armen sofort aufgenommen. Es ist damals das erste Mal der Begriff des „Vertrages sui generis“, eines eigenen, besonderen Vertrages, aufzutreten. Ich möchte dann zum Schluß darauf noch zurückkommen.

Wir haben es einmal zu tun mit dem Problem der Neutralität, und hier, glaube ich, geht man tatsächlich sehr schlecht mit diesem Faktum der österreichischen Neutralität um. Durch häufiges Wiederholen der Phrasen auf internationalem Parkett: Das ist nicht so schlimm! Das wird schon nicht so arg werden!, glaubt man tatsächlich, dieses Problem sozusagen unter den internationalen Teppich zu bringen, und man hofft, die Garantiemächte unseres Staatsvertrages werden einfach schweigen. Wir haben aber zumindest die klare Aussage einer Staatsvertragsmacht, der Sowjetunion, die uns sehr, sehr davor gewarnt hat, einen EG-Beitritt anzustreben.

Aber die Sowjetunion ist nicht der einzige Staat, es gibt auch andere Warnungen. Es gibt sogar Warnungen von Wirtschaftsexperten auf amerikanischer Seite, die Experten raten uns, eher einen anderen Weg als den des reinen Beitritts zu suchen.

Ich verstehe deshalb auch nicht, warum einige ÖVP-Politiker diese Äußerungen der Sowjetunion und anderer internationaler Stellen einfach als eine Art Verdummungsversuch abtun. Ich habe mir sogar ein Zitat eines Abgeordneten aufgeschrieben: „Mit der Sowjetunion wird nicht verhandelt, da wird nur informiert, was wir zu tun gedenken.“ – Das sagte ein ÖVP-Abgeordneter.

Ich glaube, daß es wichtig ist, auch auf die Grundlagen unseres Staatsvertrages, unseres staatlichen Bestandes hinzuweisen. Die Neutralität ist zwar etwas, was wir uns selbst auf-

erlegt haben, aber es findet sich diese Neutralität auch in einem Protokoll vom 16. April 1955 – es geht da um ein Protokoll, das wir damals mit der Sowjetunion, mit Molotow ausgehandelt haben –, in dem sich Österreich verpflichtete, „immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.“ Und ich frage, ob wir ohne diese Erklärung von seiten Österreichs tatsächlich zu diesem Staatsvertrag gekommen wären.

Von vielen wird auch befürchtet, daß der Beitritt zur EG einer Eingliederung in ein Verteidigungsbündnis gleichkommt. Da gibt es eine Aussage, die mich zumindest überrascht, wenn nicht teilweise doch erschüttert hat, von Willy De Clercq, der in letzter Zeit sehr oft zitiert wird. Er hat gesagt: „Ich glaube, daß eine gemeinsame Verteidigung letztlich genauso zum Bild der europäischen Einigung gehört wie die wirtschaftliche, soziale und politische Integration. In der Gemeinschaft werden keine Extrawürste gebraten und schon gar nicht in der Lebensfrage einer einheitlichen Sicherheitspolitik.“

Das muß uns doch wirklich wachrütteln, und wir müssen da ein Güterabwägung machen: die Existenz unseres Staates, die außenpolitische Anerkennung unseres Staates, die geopolitische Situation unseres Staates gegen die wirtschaftlichen Vorteile, die notabene nicht einmal so sicher sind, wie das manche hier vom Rednerpult aus sagen. Denn ein unbedachter Beitritt könnte sehr schlechte Folgen zeitigen.

Wir haben, wie wir wissen, auch einen starken Osthandel, und es würde sicher zu einer Beschränkung dieses Osthandels kommen. Es würde zu einer Art internationaler Isolierung kommen. Wien ist Konferenzstadt. Wir halten uns darauf ja immer so viel zugute und brüsten uns damit. Es wäre dann sicher die Frage, ob wir wirklich weiterhin diese neutrale Stelle wären, an der internationale Konferenzen abgehalten werden. Es ist doch auch ein Teil unserer Außenpolitik, den wir hier gefährden, denn wir wollen ja ein neutrales Gastland für Begegnungen verschiedener Systeme und verschiedener Welten sein. Und es wäre die große Frage, ob wir mit einem einfachen Beitritt in die EG das alles nicht in Frage stellen.

Es ergibt sich auch die weitere Frage: Wie würde sich Österreich zum Beispiel bei Embargomaßnahmen, die die EG beschließt, verhalten? Das ist bestimmt keine einfache Frage. Wir haben ja solche Geschichten schon

Smolle

anlässlich des Afghanistan-Einmarsches erlebt, als die EG-Staaten beschlossen, ein Embargo durchzuziehen. Kann Österreich da mitgehen? Ist es dann noch ein neutraler Staat? Ich glaube, nein. Wir müssen eben den Zusammenhang zwischen Außenpolitik und Wirtschaftspolitik sehen und dürfen diesen nicht einfach unter den Tisch kehren.

Aber nun noch einige Gedanken zur wirtschaftlichen Seite des Beitritts. Haben wir uns überlegt, daß pro Jahr 250 000 kleine und mittlere Höfe in der EG sterben? 35 Prozent der Vollerwerbsbauern in der BRD haben ein Einkommen unter dem Sozialhilfesatz. Die gesamte Subvention für die Landwirtschaft in der EG ist bereits höher als das Gesamteinkommen aller Landwirte. Monopole werden aufgebaut, zum Beispiel das Saatzuchtmonopol; Shell, Hofmann, Esso und Sandoz haben bereits ein Monopol. Wollen wir uns diese Monopole auch in unserem Lande einhandeln? Das ist die Frage!

Der Budgetaufwand für die Exportfinanzierung beträgt in der EG pro Einwohner 4 000 ÖS, in Österreich 1 100. Die Verschuldung der Landwirte pro Hektar Nutzfläche beträgt in der EG 35 000 ÖS, bei uns, auch sehr hoch, aber dennoch „nur“ — unter Anführungszeichen — 20 000 ÖS.

Bei einem EG-Beitritt müßten die Österreicher wahrscheinlich die Altlasten der EG mitübernehmen, wie wir das jetzt gerade bei den Spaniern erleben. Aber es würde auch zu weiteren Folgewirkungen in der Landwirtschaft, im Fremdenverkehr, bei der Nahrungsmittelproduktion, beim Transit für Klein- und Mittelbetriebe kommen.

Ich habe da ein sehr — ich möchte sagen — groteskes Zitat eines Ihrer Herren, eines Herrn Aiginger von der Wirtschaftskammer. Er spricht im Zusammenhang mit dem Gewerbe einfach von einem Ausleseprozeß; damit tut er das ab. Dann redet er von der Bekleidungs-, Textil- und Schuhindustrie: Na, da wird es irgendwelche Probleme geben. Da werden die Produkte billiger werden, die Rohstoffe aber werden sich verteuern.

Ich schaue mir dann an, wie das gerade bei der Textilindustrie in den Randgebieten, die dort sozusagen gerade noch existieren kann, aussehen wird und was wir da an Schließungen von Betrieben erleben werden.

Wir bedenken nicht, daß wir diese EG-Politik nur sehr, sehr wenig beeinflussen werden können. Das heißt, Randgebiete werden noch

stärker zu Randgebieten, Zentren noch stärker zu Zentren werden. Es wird eine Monopolisierung in der Wirtschaft, bei den Betrieben selbst geben, betriebsmäßig und territorial.

Ich möchte im Zusammenhang mit Randgebieten auch darauf hinweisen, daß gerade in diesen Randgebieten die österreichischen Volksgruppen leben. Wir haben solche Randgebiete in den burgenländischen Bezirken, in den Kärntner Bezirken, in Völkermarkt zum Beispiel, wo die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist, wo es Betriebe gibt, die gerade noch existieren können. Ich schaue mir an, wie es diesen Betrieben dann gehen wird, wenn wir der EG einfach beitreten.

Aber wir überlegen auch nicht, wie sehr die Land... (*Abg. Franz Stocker: Wird es viel besser, wenn wir nicht beitreten?*) Ich werde mir erlauben, dann schon noch einen Vorschlag zu unterbreiten. (*Zwischenruf des Abg. Fuchs.*)

Der Trend zur Monokultur wird immer stärker werden. Wir wissen, wie das in der Landwirtschaft ist. Faktisch haben wir in der EG eine bereits durchindustrialisierte Landwirtschaft. Na, dann werden wir uns freuen, wenn wir auf unsere Felder dieselbe Menge an Pestiziden und anderen Mitteln gießen müssen werden, das wird uns sehr weit bringen!

Viel Landschaft wird zerstört werden! Haben Sie sich überlegt, wie das mit dem Transit sein wird? Da haben wir wirklich nur mehr die Chance der Blockade durch die Bürger, durch die Bevölkerung. Etwas anderes bleibt uns dann nämlich nicht mehr über. Dann können wir nur mehr sagen: Ihr dürft wohl drüberfahren, die Straße gehört ja euch, da habt ja ihr mitgebaut. — So wird die Situation sein!

Wir beachten nicht, wie unsere Wirtschaft auch historisch gewachsen ist. Wir reden zwar immer — nehmen den Mund voll — voll Sorge um die Klein- und Mittelbetriebe. Aber was mit diesen geschehen wird nach einem übereilten, nicht überdachten EG-Beitritt ohne einen speziellen „Vertrag sui generis“, wie ich zu Anfang schon gesagt habe, überlegen wir nicht!

Auch Kollegen Haider möchte ich noch etwas sagen, er wird sich an seine eigenen Worte noch erinnern. Er hat gesagt: EG-Beitritt, ja, sofort, andererseits die Fremdarbeiter, die sollen nach Hause gehen. Wir werden sehen, welche arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen es haben wird, wenn wir den

7956

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Smolle

wohin es will, und es will vor allem sich selbst dienen. Das sollten sich alle Parteien einmal zu Herzen nehmen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Derfler.

14.45

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Frau Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsdaten, die in den Berichten der beiden Bundesminister vorgelegt wurden, beweisen uns, daß die große Koalition den richtigen wirtschaftspolitischen Kurs eingeschlagen hat und daß sie die Lösungskompetenz für wirtschaftliche Fragen besitzt. Die Revision der Wachstumsprognose für das Wirtschaftswachstum und vor allem auch die Entwicklung der Arbeitslosenrate — wir können seit 1980 erstmals wieder eine sinkende Arbeitslosenrate feststellen — beweisen eben diese Lösungskompetenz.

Ich glaube, es ist auch von entscheidender Bedeutung, daß die Konzeption des Abbaus des Budgetdefizits konsequent eingehalten wird. Wenn der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt hat, daß es sein Ziel ist, bis 1992 das Nettodefizit auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes abzubauen, dann, muß ich sagen, ist es auch unser aller Aufgabe, diese Konzeption, diese Zielsetzung ganz eindeutig zu unterstützen und für ihren Vollzug zu sorgen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Unser kleines Land Österreich hat natürlich eine sehr offene Volkswirtschaft, was bedeutet, daß viele Entwicklungen natürlich nicht losgelöst von anderen Ländern, insbesondere jenen Westeuropas, erfolgen können. Viele wirtschaftspolitische Erscheinungen, wie etwa Welthandelspreise, Rohstoffpreise, Energiepreise, sind von uns kaum beeinflussbar.

Was wir aber beeinflussen können, meine Damen und Herren, sind die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft und damit die Verstärkung der Wettbewerbssituation, die wir dringend brauchen. Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist ein umfassendes Paket von Reformvorhaben vorgesehen, das im Zusammenwirken der großen politischen Kräfte dieses unseres Landes auch schon weitestgehend verwirklicht worden ist.

Ich erinnere noch einmal an die Budgetsaniierung, ich erinnere an die Steuerreform, die morgen zur Beschlußfassung anstehen wird und die wiederum die Leistung des einzelnen Bürgers in diesem Lande besser honorieren wird. Ich erinnere Sie auch an die Marktordnung, die als agrarisches Wirtschaftsgesetz einer wesentlichen Veränderung unterzogen wurde. Diese Änderung ist mit einem Abbau von Bürokratie, mit dem stärkeren Wirksamwerden des Marktes, mit mehr Wettbewerb und mit der Zielsetzung, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und vor allem der vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige zu verbessern, verbunden.

Ich glaube, daß es ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen sein muß, die Leistungsreserven aller Wirtschaftssektoren auszuschöpfen. Ich möchte hier im besonderen den ländlichen Raum erwähnen und feststellen, daß es gerade dort viele Ressourcen gibt, die einer wirtschaftspolitischen Offensive nützlich sein können. Das Zusammenwirken einer zukunftsorientierten Agrarpolitik und einer entsprechenden Wirtschaftspolitik ist für die Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe, sowohl der agrarischen als auch der übrigen Wirtschaftszweige, im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung.

Die Agrarpolitik ist sicherlich ein wichtiger und beachtenswerter Zweig der Wirtschaft. Ich möchte hier zum wiederholten Male ganz eindeutig feststellen, daß in der Agrarpolitik und in der agrarischen Produktion in Zukunft größeres Augenmerk auf die Produktion von Energie- und Industrierohstoffen gelegt werden muß, genauso wie auf die verstärkte Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, und diesem ein größeres Gewicht beigemessen werden muß.

Ich möchte als ein Beispiel die Holzwirtschaft anführen, wo es einiges zu verbessern gäbe, etwa die Änderung der holzfeindlichen Bauordnungen — Sie werden sagen, das ist Landessache, das stimmt schon —, die Änderung der Rahmenbedingungen etwa bei den Feuerversicherungen und die Änderung des Verfahrens beim Rundholzexport.

Ich möchte die Dorferneuerung anführen. Die Dorferneuerung erschöpft sich nicht nur darin, daß erhaltungswürdige Bausubstanz verbessert wird, daß der Wohnungsstandard verbessert wird, sondern bringt wohl auch eine gesamtwirtschaftliche Anregung und eine Verbesserung der Prosperität in diesem ländlichen Raum für alle Wirtschaftszweige.

Smolle

Arbeitsmarkt für die EG öffnen, wenn wir zusätzliche Arbeitskräfte aus Griechenland, Spanien, Portugal hier haben werden. Da schaue ich mir an, welchen Einfluß das auf den Arbeitsmarkt haben wird. All das sind Sachen, die zeigen, daß es in Ihren Parteien dauernd Widersprüche gibt: bei der ÖVP in Sachen der Mittelbetriebe, bei den Freiheitlichen in Sachen der neuen Arbeitskräfte. Ich komme dann auch noch speziell auf die SPÖ zu sprechen. (*Abg. Dr. Helga Rabi-Stein: Verschonen Sie uns!*)

Wir denken auch nicht darüber nach, wie wir unser Verhältnis zur EFTA ordnen sollen. Die Schweden waren sehr überrascht, als wir plötzlich gesagt haben: Jetzt gehen wir in die EG, so wird die Sache sein.

Ich verstehe in diesem Zusammenhang überhaupt nicht, was folgende Passage soll. Auf Seite 76 Ihres Berichtes, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, schreiben Sie feierlich: „Parallel dazu soll in Verwirklichung eines 1984 getroffenen Übereinkommens zwischen EG- und EFTA-Staaten ein gemeinsamer Europäischer Wirtschaftsraum angestrebt werden. Diese Beschlüsse und weitere Integrationsaktivitäten der EG, vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung, schaffen für die österreichische Wirtschaftspolitik neue Ausgangsbedingungen.“

Sie haben erklärt: Österreich geht in die EG. Erst als sich die EFTA-Mitglieder aufgeregt und gefragt haben, was da los sei, hat man das ein bißchen abgeschwächt und gesagt: Natürlich werden wir gemeinsam vorgehen. Aber in Wirklichkeit gehen wir eigene Wege und verärgern ganz wichtige Handelspartner.

Ich weiß nicht, warum man bei uns die Frage des EG-Beitritts so hysterisch behandelt anstatt in Ruhe. Zum Beispiel in der Schweiz oder in Schweden werden wesentlich ruhiger Vor- und Nachteile überlegt. Bei uns glaubt man, ein Beitritt zur EG würde plötzlich das Paradies auf Erden beziehungsweise in Österreich bringen.

Das sind ganz, ganz gefährliche Dinge. Man sieht, es läuft eine Propagandamaschinerie, die uns gegenüber einerseits im Osten nur Mißtrauen schafft, bei unseren Freunden in der EFTA, andererseits aber die Frage offenläßt, ob der angestrebte Beitritt wirklich für Österreich die erwarteten Vorteile bringen wird.

Ein amerikanischer Wirtschaftsexperte

sagte ganz klar: Wäre ich Österreicher, würde ich auch nicht die Neutralität gefährden wollen, was zu einem gewissen Grad der Effekt des Beitritts sein könnte. Für Länder wie die Schweiz, Schweden und Österreich, die sehr erfolgreiche Volkswirtschaften haben, ist es wahrscheinlich günstiger, nicht der EG beizutreten. Seit dem Zweiten Weltkrieg haben wir nämlich eines gelernt: Im allgemeinen funktionieren kleinere Staaten besser als große. — Ich glaube, auch das kann man sich anhören.

Es wäre sehr wichtig, den der Bundesregierung vorliegenden Bericht endlich einmal zu veröffentlichen, ihn wirklich sorgfältig zu diskutieren und den Beitritt zu überlegen. Es müßte überlegt werden, ob es ein Beitritt sein muß oder ob es nicht vernünftiger wäre, von Anfang an im Sinne dessen, was Kollege Fischer gesagt hat, im Sinne einer selbstbewußten Verhandlung einen speziellen Vertrag anzustreben, der unserer Wirtschaftssituation, aber auch unserer Neutralität und unserer geopolitischen Lage Rechnung trägt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dieser einfach durchgeführte Beitritt wird Probleme in der Landwirtschaft bringen, im Bereich der Energie. In den meisten europäischen Staaten wird Strom aus Atomenergie gewonnen, etwas, was wir Gott sei Dank nicht haben. Es wird Transitprobleme geben, Mammutkonzerne werden über unsere Wirtschaft entscheiden. Billigere Arbeitskräfte werden unseren Arbeitsmarkt in Schwierigkeiten bringen. Zentralen Wirtschaftsräumen wird der Vorzug vor der Peripherie gegeben werden.

Ich muß vor allem noch eine Frage an unseren Wissenschaftsminister und auch an den Herrn Finanzminister stellen: Wie stellt man sich vor, mit dieser schwachen Politik im Bereich von Wissenschaft und Forschung in Europa bestehen zu können?

Ich glaube, daß der OECD-Bericht, den ich leider jetzt nicht mehr im Detail behandeln kann, da meine Redezeit abgelaufen ist, sehr klar aufzeigt, welche großen Mängel es bei uns im Bereich von Wissenschaft und Forschung gibt. Deshalb ist es notwendig, diesen Bereich budgetär besserzustellen, denn erst dann werden wir in der europäischen Wirtschaft, im europäischen Bereich überhaupt konkurrenzfähig sein.

Unser Vorschlag oder mein Vorschlag wäre, einen speziellen Vertrag anzustreben. Das wäre selbstbewußtes Verhandeln. Das würde zeigen: Österreich weiß, was es will und

Ing. Derfler

Ich möchte aber auch in gebotener Kürze die Position, die die österreichischen Bauern zu den Integrationsbemühungen mit der EG einnehmen, erwähnen. Ich glaube, daß diese Integrationsbemühungen Österreichs gerade für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Wenn hier vor allem aus der Rede des Herrn Abgeordneten Smolle Angst und Zweifel herauszuhören gewesen sind, dann ist ihm wohl zunächst die Frage zu stellen, wie man sich denn die Entwicklung ohne wirtschaftliche Integration vorstellen könne, gerade im Hinblick auf die Randlage Österreichs in Europa.

Es ist aber eines natürlich erforderlich: daß wir dafür sorgen, daß der Agrarbereich in die wirtschaftliche Integration voll einbezogen wird. Eine Teilnahme am Binnenmarkt unter Ausgliederung der Land- und Forstwirtschaft ist für uns nicht vorstellbar, weil die österreichische Landwirtschaft den offenen Zugang zu den europäischen Märkten dringend braucht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir sind weit davon entfernt, in Euphorie zu verfallen. Wir sind weit davon entfernt, wie hier auch einige Male behauptet wurde, paradiesische Zustände in unserem Land als Folge einer wirtschaftlichen Integration mit der EG zu erwarten. Wir sind uns aber dessen bewußt, daß wir den Zugang zu diesen Märkten brauchen.

Österreich ist Mitglied der EFTA. 1972 hat die österreichische Bundesregierung das Freihandelsabkommen mit der EG geschlossen. Die Landwirtschaft wurde ausgeklammert. Ein Agrarbriefwechsel sollte sicherstellen, daß die harmonische Entwicklung des Agrarhandels Österreichs mit der EG fortgeführt werden kann.

Leider Gottes hat sich diese Absicht, die im Agrarbriefwechsel zum Ausdruck gebracht wurde, überhaupt nicht erfüllt. Obwohl die EG-Länder unsere wichtigsten Agrarhandelspartner sind, hat sich unsere agrarische Handelsbilanz mit den EG-Ländern ständig verschlechtert. Von einer harmonischen Entwicklung des agrarischen Außenhandels konnte keine Rede sein.

Es haben sich seit damals unsere agrarischen Importe etwa verdreifacht, während sich die agrarischen Exporte kaum verdoppelt haben. Es kommt natürlich auch dazu, daß in erster Linie veredelte, verarbeitete Produkte importiert wurden, während wir in der über-

wiegenden Zahl der Fälle Rohprodukte, Rohwaren ausgeführt haben.

Man kann dafür natürlich eine Reihe von Gründen anführen. Das Fehlen einer EG-konformen Erstattungsregelung war die Hauptsache dafür, daß wir in erster Linie nur Rohstoffe exportieren konnten, und deshalb ist ja auch diese große Diskrepanz entstanden, daß die Werte der Importe so stark angestiegen sind, weil die Verarbeitungsprodukte natürlich wesentlich höhere Preise erzielen können.

Es ist auch festzustellen, daß der Zugang Österreichs zu den traditionellen Exportmärkten durch Quoten, durch Abschöpfungen und durch Zölle erschwert wird. Es gibt eine Reihe von landwirtschaftlichen Produkten, die quotiert sind. Wir können diese Quoten nutzen, aber nichts darüber hinaus.

Die Drittlandsposition kann sicherlich auch nicht auf dem Wege kleiner Schritte überwunden werden. Österreich ist strukturell auf EG-Exportmärkte angewiesen. Als signifikantestes Beispiel möchte ich den Rindermarkt erwähnen. Wir würden in unserer Rinderproduktion gewaltig Schiffbruch erleiden, würde uns der italienische Markt versperrt werden.

Ich möchte noch einmal betonen: Ich bin weit entfernt von jeder Euphorie und bin mir dessen auch bewußt, daß im Falle einer Integration der österreichischen Landwirtschaft einige Erzeugerpreise absinken werden, insbesondere der Preis des Weizens. Wohl aber können wir für uns buchen, daß es in der EG auch niedrigere Betriebsmittelkosten gibt und daß dadurch einige Preisnachteile wahrscheinlich ausgeglichen werden können.

Wir dürfen aber auch unter gar keinen Umständen übersehen, daß unsere Lage im Vergleich mit den stärksten Industriewachstumszonen der EG äußerst günstig ist. Ich möchte vor allem den oberitalienischen Bereich und den Bereich Baden-Württemberg, Bayern, nennen, wo es eine starke industrielle Expansion gibt, wo es natürlich auch einen Zuzug der Bevölkerung gibt, wo es einen stärker und interessanter werdenden Markt für landwirtschaftliche Produkte gibt.

Ich möchte hier auch ganz eindeutig feststellen: Wäre Österreich Mitglied der EG, dann würden die österreichischen Bauern, die österreichische Landwirtschaft mehr Mittel aus den verschiedenen Kassen, natürlich auch aus dem eigenen Budget, erhalten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ing. Derfler

Ich möchte aber auf eines ganz deutlich hinweisen: Bei uns wird wie in der EG immer deutlicher erkennbar, daß das Einkommensproblem der Bauern über die Preispolitik und über die Produktionspolitik allein keineswegs lösbar ist und daß insbesondere für die Berg- und Grenzlandregionen die Einkommens-transferzahlungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Damit komme ich auch gleich zu einigen Feststellungen, welche Maßnahmen österreichischerseits ergriffen werden müssen, um die österreichische Landwirtschaft, die österreichische Bauernschaft mit Erfolg und ohne Weltuntergangsstimmung in die EG, in die wirtschaftliche Integration der EG zu führen.

Die Neutralitätspolitische Frage, die Herr Abgeordneter Smolle aufgeworfen hat, müssen die Fachleute beantworten. Aber eines möchte ich schon hinzufügen: Welcher Art die österreichische Neutralität ist und wie sie auszulegen ist, ist Sache der Republik Österreich (*Beifall bei der ÖVP*), ist Sache auch dieses Bundesgesetzgebers, der diese Neutralität beschlossen hat, ohne dazu gezwungen worden zu sein. Also Ängste kann ich diesbezüglich durchaus nicht verstehen.

Ich möchte feststellen, daß der Ausbau dieses Einkommenstransfers, das heißt der Direktzahlungen sowie der Agrarförderung, natürlich ein notwendiger Zukunftsaspekt ist. Wenn ich von Agrarförderung spreche, dann möchte ich hier klar und deutlich herausstellen, daß es sich nicht um eine produktionsanregende Förderung handeln kann, da wir an und für sich Probleme genug haben mit der Vermarktung verschiedener landwirtschaftlicher Produkte, sondern selbstverständlich um Maßnahmen infrastruktureller Art und um Maßnahmen, die in Richtung einer Produktionsumstellung zielen.

Und natürlich die Anerkennung des österreichischen Berg- und Grenzlandes als benachteiligtes Gebiet. Die benachteiligten Gebiete spielen in der Agrarpolitik der EG und in den auszurichtenden Förderungsmaßnahmen eine zunehmende Rolle. Die Verbesserung im Landwirtschaftsgesetz, die das Hohe Haus vor wenigen Wochen vorgenommen hat, war eine wesentliche Voraussetzung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich ist die Erhaltung der Besiedlungsdichte in den abwanderungsgefährdeten Regionen — Herr Abgeordneter Pilz hat ein paar Bezirke Niederösterreichs erwähnt, es wären dieser Aufzählung noch sehr viele

andere beizufügen — ein ganz besonderes, aber bei Gott nicht nur agrarpolitisches Problem, sondern ein volkswirtschaftliches Problem. Es ist vollkommen richtig, daß jede Infrastruktur dort zusammenbrechen muß, wenn die Bevölkerungszahl unter ein bestimmtes Mindestmaß fällt, und diese fällt hundertprozentig dann unter dieses Mindestmaß, wenn die Bauern abwandern.

Es ist also vollkommen klar, daß der Aufrechterhaltung der Besiedelung in diesen abwanderungsgefährdeten Räumen verstärkte Bedeutung beizumessen ist. Das geschieht ja etwa auch in den benachteiligten Gebieten in der Bundesrepublik. Und es müßte, meine Damen und Herren, meiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit sein, daß man im Hinblick auf die hohe Bedeutung der Erholungslandschaft und des Fremdenverkehrs, der Erholungslandschaft als Voraussetzung für den Fremdenverkehr, den Bauern, die diese Erholungslandschaft durch die Bewirtschaftung in ihrem Erholungswert erhalten, auch dafür eine Abgeltung zukommen läßt. Es ist gar nicht gesagt, daß diese wirtschaftspolitisch und fremdenverkehrspolitisch enorm wichtige Leistung einfach immer nur gratis und franko erbracht werden soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich wird es, wenn es zu Integrationsverhandlungen kommt — und das nehme ich wohl als gesichert an —, notwendig sein, angemessene Übergangszeiten auszuhandeln, weil klarerweise eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen geändert und flankierende Maßnahmen ergriffen werden müssen und weil wir natürlich auch in unserer Marktordnung weitergehende Veränderungen werden vornehmen müssen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Es soll auch Hilfestellung gewährt werden zum Einstieg in neue Verwertungsmöglichkeiten. Ich habe es vorhin schon kurz erwähnt. Wir werden zunehmend unsere Agrarproduktion — auch ohne EG, meine Damen und Herren, selbstverständlicherweise — umstellen müssen auf die Produktion von Rohstoffen für Industrie und Energieerzeugung. Ich habe es deshalb auch sehr begrüßt, daß die beiden Herren Bundesminister darauf hingewiesen haben, daß der verstärkten Forschung und Entwicklung von Technologien entsprechendes Augenmerk zugewendet werden wird.

Ich glaube, wenn die europäischen Länder — zu denen Österreich, wie gesagt, gehört — nicht in der Lage sind, die biotechnologischen Prozesse industriereif zu machen und einen

Ing. Derfler

wesentlichen Teil der Industrie, die jetzt auf petro-chemischer Rohstoffbasis arbeitet, umzustellen auf unsere pflanzlichen Rohstoffe, die wir alljährlich reproduzierend ohne Ressourcenabbau zur Verfügung stellen können, dann gehen wir einer Fehlentwicklung entgegen. (*Abg. Wabl: Ganz stimmt das nicht! Wie düngen Sie denn?*)

Ich glaube also, daß gerade damit ja auch der zweite wohltuende Effekt erreicht werden kann, daß der Fruchtwechsel gerade in den intensiven Ackerbaugebieten in einer Weise verändert werden kann, die auch sehr positive Auswirkungen auf Boden und Bodengesundheit zeigen wird.

Natürlich ist es notwendig, daß wir verschiedene Normen anpassen, und natürlich ist es notwendig, daß wir uns auch in Zukunft damit abfinden, daß eben ein großer Teil unserer Bauernbetriebe als Neben- und Zuerwerbsetriebe geführt werden müssen. Deshalb, so meine ich, müssen auch für diese die entsprechenden Förderungsmaßnahmen entwickelt werden.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß die gegenwärtig eingeschlagene Wirtschaftspolitik auch für die Bauern und den ländlichen Raum entsprechende Erfolge zeitigen wird und darf dafür der Bundesregierung meinen Dank und mein Vertrauen aussprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.04

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

15.04

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage würden mich reizen, hier vor allen Dingen einige Anmerkungen zur österreichischen Integrationspolitik zu machen.

Aber ich will die mir zur Verfügung stehende Zeit dazu verwenden, ein anderes Problem der wirtschaftlichen Lage anzusprechen, ein Problem, das freilich auch internationalen Bezug hat. Ich muß das unter diesem Tagesordnungspunkt tun, da der österreichische Nationalrat leider keine Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Lage der bedrohten Minderheiten in Rumänien erhalten hat.

Ich merke das deswegen mit einem etwas kritischen Unterton an, weil es derartige Berichte und anschließende Beschlußfassun-

gen wohl im amerikanischen Kongreß und auch im Deutschen Bundestag gegeben hat (*Abg. Freda Meissner-Blau: Einstimmig!*), aber in Österreich, das eigentlich aufgrund seiner Geschichte für Rumänien und für Siebenbürgen eine gewisse Mitverantwortung hat, warten wir auf einen derartigen Bericht vergeblich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage in Rumänien ist aus den Medien ja weithin bekannt. Ein aberwitziges Projekt sieht vor, daß von den etwa 13 000 Dörfern 8 000 dem Boden gleichgemacht werden sollen. Das ist keine Frage der Bausubstanz, keine Frage der Bauordnung, sondern das ist eine Frage der europäischen Kultur insofern, als zwei wichtige Minderheiten Rumäniens durch diese Maßnahme in ihrer Existenz bedroht sind: die größere ungarische Minderheit, die in Rumänien immerhin auf etwa 2 Millionen Mitglieder blicken kann, und die kleinere deutsche Minderheit, die auch noch zwischen 200 000 und 300 000 Mitglieder aufweist.

Die Region Siebenbürgen, die eine Art Schweiz des Ostens gewesen ist, wird ihre farbenreiche Kultur verlieren, wenn die internationale Staatenwelt nicht eingreift, wenn die internationale Staatenwelt dieses aberwitzige Projekt nicht stoppt.

Es ist bedauerlich, daß diese Entwicklung in eine Periode fällt, in welcher die österreichische Außenpolitik an Kurzatmigkeit leidet. Es verbreiten sich neuerdings ja auch bürgerliche Kommentatoren darüber, daß es in der Bundesregierung eine Vielzahl von Persönlichkeiten gibt, die sich für die Außenpolitik zuständig fühlen; mit dem Ergebnis, daß niemand mehr kompetent ist. Und es ist evident, daß es etwa zwischen Innenminister und Außenminister in wichtigen Fragen widersprüchliche Auffassungen, widersprüchliche Erklärungen gibt.

Hohes Haus! Ich selbst habe hier an dieser Stelle schon wiederholt auf die Notwendigkeit verwiesen, daß Österreich etwas für die Minderheiten in Siebenbürgen unternimmt. Ich habe das etwa im Zusammenhang mit der Budgetdebatte zum Kapitel Äußeres getan und habe dabei den Vizekanzler und Außenminister aufgefordert, den betroffenen Minderheiten in Rumänien humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Dieser Ruf vom 27. November 1987 ist leider ungehört verhallt. Weder der Außenminister noch die Bundesregierung insgesamt haben darauf reagiert.

Dr. Gugerbauer

Ich habe aber auch schon im Zusammenhang mit der Debatte über den jüngsten Außenpolitischen Bericht die menschenrechtlich wie auch wirtschaftlich schwierige Situation in Rumänien angesprochen. Auch damals hat es keine Resonanz gegeben.

Ich sage dies deswegen, weil in der österreichischen Politik für die Belange dieser Minderheiten offensichtlich immer noch jedes Verständnis fehlt. *(Abg. Dr. Graff: Es hat doch eine Runde mit dem österreichischen Botschafter gegeben! Lesen Sie keine Zeitungen?)* Der Bundespräsident der Republik Österreich — Herr Exgeneralsekretär Graff, das wird Sie besonders interessieren —, Herr Dr. Waldheim, hat am Montag dieser Woche in Klagenfurt eine Erklärung abgegeben, die eigentlich jedem verständnisvollen Staatsbürger die Haare in die Höhe stehen lassen muß. Denn Dr. Waldheim hat erklärt, daß die Situation der Minderheiten in Rumänien eine rein innere Angelegenheit Rumäniens wäre, um die sich Österreich nicht zu kümmern brauche. *(Abg. Freda Meissner-Blau: Ein Skandal!)* Das ist eine Erklärung, die wir nicht hinnehmen können, Herr Dr. Graff.

Dr. Waldheim hat in den letzten Monaten in einer Vielzahl von Fällen geschwiegen, zu denen die Öffentlichkeit Erklärungen erwartet hätte. *(Abg. Dr. Graff: Herr Kollege! Hören Sie! Sie reden daher, ohne zu sagen, daß es eine Runde beim Botschafter gegeben hat!)* Und diesmal wäre es besser gewesen, wenn er in einer schwierigen Situation geschwiegen hätte. Er hat das nicht getan, und wir müssen seine Erklärung verurteilen. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin aber froh, daß es nunmehr gelungen ist, auch aus den Reihen der beiden Regierungsfractionen Unterstützung für die Anliegen der Minderheiten in Rumänien zu finden. Es wird heute ein Entschließungsantrag eingebracht, der von allen Fraktionen des Hauses unterstützt werden wird.

Dieser Entschließungsantrag fordert die Bundesregierung auf, erstens die Summe der in Österreich aufgebrauchten privaten Spenden für die deutschsprachige Minderheit in Rumänien zu verdoppeln und für eine koordinierte und kontrollierte Verwendung dieser Mittel zu sorgen und zweitens geeignete Initiativen bei den Vereinten Nationen zu ergreifen, um die von der Zerstörung bedrohten Kunst- und Baudenkmäler unter den Schutz der UNESCO zu stellen.

Ich freue mich sehr, daß die beiden Regierungsfractionen dieser Initiative der Freiheitlichen Partei beigetreten sind, und ich möchte auch nicht anstehen, den Klubobmännern der beiden Regierungsfractionen, Dr. Fischer und Dr. König, dafür zu danken, daß sie sich verpflichtet haben, für eine Unterstützung dieses Entschließungsantrages im Außenpolitischen Ausschuß zu sorgen.

Ich meine, daß diese Initiative nicht nur den bedrohten Minderheiten in Rumänien Hoffnung gibt, sondern daß diese gemeinsame Initiative auch ein positives Zeichen für Gesprächsbereitschaft im Hohen Haus ist. Diese Initiative sollte uns Anlaß sein, weiterhin für bedrohte Minderheiten in aller Welt einzutreten. Jetzt werden es uns die Menschen in Rumänien zu danken wissen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 15.11

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer.

15.11

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Einige meiner Vorredner haben sich sehr stark mit dem ganzen Themenbereich EG-Annäherung beschäftigt, und ich möchte doch ein paar Bemerkungen dazu machen.

Zum ersten: Wir leben alle in einer sich sehr rasch internationalisierenden Wirtschaft, und damit gibt es die Möglichkeit, Probleme national zu lösen, immer weniger.

Einige Beispiele: das Beispiel der Beschäftigungspolitik. Noch Mitte der siebziger Jahre war es möglich, national Beschäftigungspolitik zu machen, war nationale Beschäftigungspolitik ein wirksames Instrument. Heute besteht die Gefahr, daß zusätzliche staatliche Nachfrage zu einem erheblichen Ausmaß im Ausland verpuffen würde und daher das Problem der Vollbeschäftigung eigentlich nur mehr international wirklich gelöst werden kann *(Abg. Freda Meissner-Blau: Das merkt man in der EG!)* oder internationale Koordinationsmaßnahmen notwendig sind, Kollegin Meissner-Blau, in der Frage der Beschäftigungspolitik.

Zweiter Bereich: Zinspolitik. Es steht außer Zweifel, daß niedrige Zinsen für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes sicher von positiver Bedeutung sind. Tatsache ist, daß aber die Zinsen in Europa und weltweit nicht mehr von einem kleinen Industrieland

Mag. Brigitte Ederer

bestimmt werden, sondern international abgestimmt werden. Ob es uns paßt oder nicht, ist nicht die Frage. Viele wirtschaftliche Maßnahmen werden nicht mehr durch nationale Eigenständigkeit erbracht ... (*Abg. Freda Meissner-Blau: Nein, sie werden von den Multis bestimmt!*) Nicht ausschließlich von den Multis, vielleicht haben sie einen Teil mitzureden, das gestehe ich gerne zu.

Und der letzte Punkt, der ja gerade bei den Grünen eine zentrale Rolle spielt, ist der der Umweltpolitik. Ich halte nationale Maßnahmen für wichtig und notwendig. Wirklich gelöst können Umweltprobleme meiner Meinung nach nur werden, wenn es internationale Abstimmungsmaßnahmen gibt. Umweltprobleme kennen erstens keine Grenzen, und zweitens sieht man an den Umweltkatastrophen der letzten Jahre und Monate, daß das eher nur international gelöst werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was ich damit sagen will und worüber ich gerne diskutieren würde, ist, daß die nationale Eigenständigkeit abnimmt, daß es sehr starke Internationalisierungstendenzen gibt und daß wir uns jetzt überlegen müssen: Wie reagieren wir auf diese Entwicklung, was können wir dazu tun?

Tatsache ist nämlich, daß sich in den letzten Jahren — und sicherlich wird das in der Zukunft verstärkt der Fall sein — drei Wirtschaftsregionen herausgebildet haben: der asiatische Raum unter der Führung von Japan, Nordamerika und Europa (*Abg. Freda Meissner-Blau: Nicht Europa! Westeuropa!*), Westeuropa mit dem Anspruch der Schaffung des Binnenmarktes.

Ich bin nun der Meinung, daß es wichtig ist für ein kleines Industrieland, an der Dynamik solch eines großen Marktes teilzuhaben, und zwar so eng als politisch möglich.

Bei einigen österreichischen Politikern ist allerdings der Annäherungswunsch so stark, daß sie ihn kaum mehr zügeln können. Mir kommt das manchmal so vor, wie wenn man mit Kleinkindern Verstecken spielt, die glauben, wenn sie die Augen schließen, kann man sie auch nicht mehr sehen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Freda Meissner-Blau.*) Genausowenig wie das Kind unsichtbar ist, genausowenig genügt meiner Meinung nach der Wunsch eines EG-Beitritts. Dieser bedarf wahrscheinlich vieler arbeitsreicher Jahre.

Man muß sich auch überlegen — da gebe

ich dem Karel Smolle recht —, was die Auswirkungen eines EG-Beitritts sind. Da gibt es sicher Branchen, die sehr stark davon profitieren, zum Beispiel die Elektroindustrie, die Maschinenindustrie, die Textilindustrie, die Bekleidungsindustrie et cetera. Dann gibt es Bereiche, die sicher mit Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Und dann gibt es ohne Zweifel Bereiche — und darüber sollte man auch diskutieren —, die das nur mit großen Verlusten schaffen werden. Es gilt nun abzuwägen, was die Vorteile und was die Nachteile davon sind, beziehungsweise jenen Bereichen, die sehr stark mit Verlusten zu kämpfen haben, in den nächsten Jahren zu helfen, einen geordneten Rückzug durchzuführen zu können.

Damit müssen wir aber schon jetzt beginnen. Es genügt nämlich nicht, in den nächsten Jahren zu warten, sondern gewisse Maßnahmen sind bereits jetzt durchzuführen. Wahrscheinlich wird das noch einige Jahre dauern. Ich möchte hier „Die Presse“ vom 2. Juli zitieren, laut der EG-Außenminister Willy de Clercq sagte: „Eine Neuaufnahme ist frühestens Mitte der neunziger Jahre möglich, selbst wenn bereits heute ein Antrag gestellt wird.“

Das heißt, es wird nicht sinnvoll sein, sich in den nächsten Jahren in Sehnsucht nach der EG zu verzehren und sonst nichts zu tun. Internationalisierung ist nämlich meiner Meinung nach nicht nur eine Annäherung an die EG oder eine Orientierung an der EG, sondern Internationalisierung bedeutet wesentlich mehr. Es bedeutet Wirtschaftsverhältnisse oder politisch gute Kontakte zu Nordamerika, zu Südamerika, zu Entwicklungsländern, zum COMECON.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die besorgniserregende Entwicklung betreffend die Minderheiten in Rumänien eingehen.

Ich würde mir nur vom Kollegen Gugerbauer wünschen, daß er diese Vehemenz, mit der er für die Minderheiten in Rumänien eintritt, auch einmal an den Tag legt, wenn es um die Minderheiten in Kärnten geht (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Freda Meissner-Blau*), denn das wäre sicherlich auch einmal vonnöten. (*Abg. Dr. Krünes: Ich wünsche es den Minderheiten in Rumänien, daß es ihnen so gut geht wie den Minderheiten in Kärnten!*) Minderheiten sind Minderheiten, und das ist nicht teilbar, Kollege Krünes. Minderheiten sind in jedem Land Minderheiten, nicht nur in Rumänien. (*Beifall bei der SPÖ*)

Mag. Brigitte Ederer

und Beifall des Abg. Srb. — Zwischenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und dem Abg. Dr. Krünes. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)

Kollege Krünes! Ich habe es nicht verglichen, ich habe nur gemeint, es gibt in Kärnten Minderheiten und es gibt in Rumänien Minderheiten, und für einen politisch engagierten Menschen ist es eine Aufgabe, für beide Teile dieser Minderheiten einzutreten. Daß es da Unterschiede gibt, das ist ja gar keine Frage. Wir haben ja schon viel mehr getan für die Minderheiten, aber immer noch zu wenig, würde ich meinen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bringe jetzt einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steinbauer, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Gugerbauer, Freda Meissner-Blau, Dr. Ermacora, Schieder, Dr. Höchtl und Genossen betreffend besorgniserregende Entwicklung zum Nachteil der Minderheiten in Rumänien

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in dafür geeigneten internationalen Organisationen, in denen Menschenrechtsfragen zur Debatte stehen, von österreichischer Seite auf die menschenrechtswidrigen Vorgänge und Tendenzen hingewiesen wird, die sich in Westrumänien ereignen; dabei soll Rumänien aufgefordert werden, vor allem Artikel 27 des Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte zu beachten und allen damit in Widerspruch stehenden Vorgängen ein Ende zu setzen.

Aber zurück zur österreichischen Wirtschaft. Meiner Meinung nach können Unternehmen, egal ob innerhalb oder außerhalb der EG, sich am Markt bewähren, wenn sie international konkurrenzfähig sind. Dies für breite Teile der österreichischen Industrie und des Gewerbes zu erreichen, wird eine der Hauptaufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren sein.

Aber international konkurrenzfähig heißt auch, Schutzmauern von Teilen der österreichischen Wirtschaft wegzureißen. Es ist eigentlich kaum zu glauben, mit welcher Vehemenz sich die gleichen Leute, die einen EG-Beitritt nicht mehr erwarten können, schützend vor Wirtschaftsbereiche stellen.

Ich möchte Ihnen ganz kurz zwei Beispiele

erzählen. Das erste ist aus der Gewerbeordnung.

Da gab es im Unterausschuß ein Hearing von Unternehmensvertretern. Nach diesem Hearing hatte man den Eindruck, Österreich teilt sich in zwei Teile auf: in jene, die geistig minderbemittelt sind, und in Betrüger. Und die einen versuchen, die anderen zu „legen“. Der Schluß daraus war für die anwesenden Unternehmer und Unternehmensvertreter, den Zugang zum Gewerbe für Neueintretende zu erschweren.

Und das zweite Beispiel, das ich anführen möchte, ist das der vergleichenden Preiswerbung. Da gab es plötzlich erhebliche Widerstände von Handelsketten, die gemeint haben, in den Markt neu eintretende Diskonter sind eigentlich schädlich und nicht wünschenswert.

Die Interventionen in beiden Fällen prasselten auf uns alle nieder nach dem Motto, nur nicht zu viel Wettbewerb — und genau von jenen Leuten, die den europäischen Binnenmarkt immer wieder in ihren Reden als Herausforderung ansehen. *(Abg. Wabl: Wie viele Leute waren denn das?)* Da gibt es viele. Da hättest du in den Unterausschuß kommen müssen, dann wüßtest du es!

Wenn es uns in den nächsten Jahren nicht gelingt, Teile der österreichischen Wirtschaft wesentlich mehr dem Wettbewerb auszusetzen, werden diese, bei einer Annäherung an die EG oder bei einem Beitritt kaum die Konkurrenzfähigkeit haben, um auf diesem großen Markt zu überleben.

Ganz kurz abschließend noch ein paar Worte zur Steuerreform. Ich persönlich bin der Meinung, daß wir ein unüberschaubares und unsoziales Steuersystem haben. Unüberschaubar, weil es viele Ausnahmeregelungen gibt, unsozial, weil diese eher von den Besserverdienenden in Anspruch genommen werden konnten und die kleineren Einkommen kaum davon profitiert haben.

Es ist nun gelungen, meiner Meinung nach eine wirklich international herzeigbare Reform zu erarbeiten, zu der man eigentlich den daran Beteiligten nur gratulieren kann.

Wenn man sich zum Beispiel die Entwicklung in der Bundesrepublik und die Erarbeitung der Steuerreform in der Bundesrepublik anschaut, wie dort herumgewurstelt und herumgewerkelt wird, dann meine ich, daß wir uns nicht nur die Steuerbefreiung oder die

Mag. Brigitte Ederer

Steuerbegünstigung für Flugbenzin erspart haben, sondern wesentlich mehr.

Ein einziger Punkt, der vielleicht ein Wertstropfen bei dieser Steuerreform ist, ist die Frage der Besteuerung von Kapitalerträgen aus Spareinlagen und Wertpapieren.

Ich bin der Meinung, daß alle Einkommen, egal, wo sie anfallen, gleich besteuert werden sollten. Und diese Reform sieht vor, daß Erträge von Spareinlagen bessergestellt sind als die von Erwerbseinkommen.

Warum die ÖVP das wollte, ist mir eigentlich bis heute nicht ganz klar, weil zwei Punkte dagegensprechen.

Der erste Punkt ist eine Bevorzugung des Sparkapitals gegenüber dem Risikokapital.

Das zweite, und da möchte ich Franz Josef Strauß zitieren — ich bin sonst kaum mit ihm einer Meinung, aber hier hat er, glaube ich, etwas Richtiges ausgesprochen —, der im „Handelsblatt“ vom Montag, dem 30. November 1987, meint, die Quellensteuer auf Zins-einkünfte sei keine neue oder zusätzliche Steuer, sondern ein Stück Steuervollzugsge-rechtigkeit. — Ich glaube, meine Damen und Herren, dem könnten wir uns doch alle anschließen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Freda Meissner-Blau.)*

Abschließend möchte ich nur betonen, daß die vorliegenden Berichte eine positive Wirt-schaftsentwicklung dokumentieren.

Wichtig ist, bei den aktuellen Budgetver-handlungen den Weg der Budgetkonsolidie-rung nicht zu verlassen. Alle Wünsche der zuständigen Bundesminister sind verständ-lich, dürften aber doch irgendwie Traum und Wirklichkeit ein wenig durcheinanderbrin-gen.

Es bleibt zu hoffen, daß gesamtwirtschaftliche Überlegungen letztlich doch den Sieg über ressortegoistische Standpunkte davon-tragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeord-neten der ÖVP.)* ^{15.24}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Guger-bauer, Freda Meissner-Blau, Dr. Ermacora, Schieder, Dr. Höchtl und Genossen ist genü-gend unterstützt. Er steht somit in Verhand-lung.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeord-nete Freda Meissner-Blau.

^{15.24}

Abgeordnete Freda **Meissner-Blau** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es auch Wahnsinn, so hat er doch Methode. Ich meine nicht die österreichische Wirtschaftspolitik, ich meine den Dörfermord, der in Rumänien geplant ist und zum Teil schon durchgeführt worden ist. Er ist nicht nur eine Kulturschande, er ist ein echter Anschlag auf die Lebensgrundlage, auf die Existenzmöglichkei-ten nicht nur der ungarischen und deutschen, sondern auch slowakischer und öster-reichischer Minderheiten.

Hier schlägt ein staatspolitisches und wirt-schaftspolitisches Versagen in Verbrechen um, in echtes Verbrechen. Dieses Gesetz heißt Systematisierungsgesetz. In dem Namen allein liegt schon die ganze Unmenschlich-keit. Systematisieren von Land und Leuten heißt, verfügen über Land und Leute, wie das nur ein größenwahnsinniger Potentat im Mit-telalter tun konnte, der ganze Dörfer wegrasiert hat, damit er mit seiner Kutsche durch-fahren konnte. Der Emir von Konstantinopel im 14. Jahrhundert hat es großzügiger gemacht!

Der rumänische Schriftsteller namens György Dalos und die rumänische Schriftstel-lerin Herta Müller haben von dieser Systema-tisierungskampagne berichtet, und ich möchte Ihnen einen ganz kurzen Absatz aus dem Bericht vorlesen:

„Man weiß, wieweit dieses Abrißprogramm in Bukarest gediehen ist. Man muß das wirk-lich ernst nehmen, und man muß wissen, daß Ceausescu dies durchführen wird, wenn er noch genug Zeit dazu haben wird. Es heißt eigentlich, daß absolut alle Leute in Rumä-nien zwangsumgesiedelt werden. Dörfer wird es nicht mehr geben. Tausende und Abertau-sende Leute werden auf einen Lastwagen gesetzt und irgendwohin in einen Wohnblock transportiert.“

Und das wird durchgeführt von jenen rumä-nischen Verantwortlichen, die die Menschen-rechtspakte unterzeichnet haben, die im Hel-sinki-Prozeß eingegliedert sind und die jetzt zurzeit in Wien übrigens Schwierigkeiten machen mit der Gefahr, daß der an sich sehr gute N + N-Vorschlag nicht angenommen wird. Auch da sind die Rumänen der Grund, warum sich alles spießt.

Freda Meissner-Blau

Wer die engere Heimat zerstört, der zerstört auch die nationale Heimat, und wer die engere Heimat zerstört, zerstört auch die Umwelt.

Die Zerstörung des Donaudeltas in Rumänien zurzeit, um Mais anzubauen, zerstört das ökologische Gleichgewicht, soweit wir das überhaupt in der Gegend noch haben, für ganz Europa. Deshalb bin ich der Meinung, daß uns das alles angeht.

Das kulturelle Erbe Rumäniens ist unser gemeinsames kulturelles Erbe. Und ich muß sagen: Wenn der Herr Bundespräsident diese horrende Aussage am Montag gemacht hat, so hat er der Sache der Minderheiten einen Bärendienst erwiesen. Und ich würde mir auch wünschen: Falls er vergessen hat, was er in der UN in Menschenrechtsfragen mitproklamiert hat und wofür er verantwortlich war, soll er bitte schweigen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und wenn er nicht schweigt, wenn er kompromißlerische Töne in Richtung Ceausescu von sich gibt, so kann ich das nur damit erklären, daß er sich wahrscheinlich wünscht, daß er von Ceausescu endlich eingeladen wird, damit er wieder eine Reise unternehmen kann. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Krünes.)*

In der Zwischenzeit hoffe ich, daß der Außenminister, der Bundeskanzler, möglichst die gesamte Bundesregierung in ihren Sommeraktenkoffer unsere Resolution, unseren Entschließungsantrag einpacken und mit den Regierungshäuptern und Außenministern, mit denen sie vielleicht im Sommer zusammentreffen — ganz bestimmt nicht in Wien, weil die westlichen ja nicht nach Wien kommen, sondern irgendwo in Zell am See oder in Bregenz oder wo immer das sein kann —, darüber sprechen und mit ihnen einen Boykott Rumäniens vereinbaren werden — bis zu dem Zeitpunkt, wo diese menschenrechtsverletzenden verbrecherischen Aktionen ein Ende finden.

Angesichts der kurzen Zeit und der enormen Redezeitbeschränkung habe ich mir fest vorgenommen, heute nichts zur EG zu sagen, aber meine sehr geschätzte Kollegin Gitti Ederer hat mich dermaßen provoziert, daß ich es doch tue.

Gitti, natürlich ist es ganz richtig: die Internationalisierung der Probleme, ganz bestimmt der Umweltprobleme. Nur stimmt das alles nicht, was hier gesagt wird. Es wird

dauernd davon geredet, daß die Gesetze, in denen wir schon fortschrittlicher sind, zum Beispiel das Katalysatorgesetz, dann respektiert werden in der EG; wir dürfen die guten Gesetze behalten, und die machen ihren französischen Mist weiter.

Es stimmt nicht. Zurzeit ruft Dänemark den Europäischen Gerichtshof an, weil es Katalysatorvorschriften machen will, und das wird ihnen als Handelshemmnis ausgelegt, sie dürfen nicht, und deshalb müssen sie den Gerichtshof anrufen. Wir werden wegen jedes Gesetzes zum Gerichtshof rennen müssen!

Wie hat sich diese berühmte Internationalisierung der Probleme in der Transitfrage ausgewirkt? Die anderen haben den Transit, und wir haben die Probleme. So ist es doch in Österreich! *(Beifall bei den Grünen.)*

Seit 10, 15 Jahren knien wir vor der Türe in Brüssel und betteln demütig, sie mögen uns doch ein bißchen Geld geben, damit wir diese Probleme lösen können, anstatt autonom unsere eigenen Probleme zu lösen, wie es die Schweiz mit den notwendigen Maßnahmen verstanden hat. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Darf ich etwas sagen?)* Ja gerne, du immer. *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: Die Lösung ist aber nicht, daß man eine Bahnstrecke macht nur in Österreich, sondern die Lösung ist eine Bahnstrecke Hamburg — Palermo! Dazu brauchst du eine internationale Lösung!)*

Ja, aber deshalb brauche ich nicht meine Neutralität, meine Souveränität in der Außenpolitik aufgeben. Ich bin ja für den Binnenmarkt. Du hast ja völlig recht, natürlich sind das internationale Vereinbarungen. Das bringt man ja auch zusammen, das ist im Interesse aller, aber deshalb muß ich doch kein Vollmitglied werden und damit meine Entscheidungsmöglichkeiten aufgeben.

Jetzt muß ich noch etwas dazu sagen, etwas Sicherheitspolitisches. Wir wissen doch genau — und wer den Herr Dr. Narjees kennt und gelesen hat, der weiß es auch ganz genau —, daß die EG nicht nur ein wirtschaftspolitischer Raum ist. Ich bin für den Binnenmarkt, ich finde das gescheit, Österreich soll rein in den Binnenmarkt und diese Normierungen und Adaptierungen vornehmen. Das ist alles gut und richtig, aber Österreich soll sich doch nicht kopfüber in die Vollmitgliedschaft stürzen.

In England ist man heute, und zwar auf höchster Ebene, über Österreich verärgert

Freda Meissner-Blau

wegen unserer Lenk Waffen, man wird dem nicht zustimmen, man will nicht, daß Österreich Raketen bekommt und beruft sich auf unseren Staatsvertrag. Das passiert bereits, und man wird auch unsere EG-Anliegen nicht sehr unterstützen.

Schauen wir doch erst einmal, ob wir gewollt werden. Solange wir das in Kooperation mit unseren neutralen EFTA-Partnern machen, ist es in Ordnung, aber nicht, wenn wir wieder allein vortreten. So haben wir uns schon einmal blamiert.

Vor diesem Schicksal, daß das ein zweites Mal passiert, möchte ich Österreich sehr gerne bewahrt sehen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.32

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Karl Dittrich.

15.32

Abgeordneter Ing. Dittrich (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Herren Bundesminister für Finanzen und für wirtschaftliche Angelegenheiten sind sehr ausführlich in ihren Berichten auf die wirtschaftliche Position unseres Landes eingegangen. Von besonderer Bedeutung für mich sind die prognostizierte Wachstumsrate in der Höhe von 2,5 Prozent, im Gegensatz zu 1,3 Prozent im vergangenen Jahr, die erkennbare Verbesserung der Lage verschiedener Branchen unserer Wirtschaft, das Absinken der Arbeitslosenrate von 5,6 auf 5,4 Prozent und die Aussage des Wirtschaftsministers, es wird eines der Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik sein, optimale nationale Rahmenbedingungen für jene Unternehmungen zu schaffen, die wachsen können und die wachsen wollen.

Ich bin über diese Aussage sehr, sehr zufrieden, weil sie einer alten Forderung von uns entspricht. Die Regierung hat nämlich nur die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen und nichts darüber hinaus zu tun.

Betrachten wir die Investitionsentwicklungen der vergangenen Jahre, so müssen wir deren Rückläufigkeit feststellen. Trotz vieler Bemühungen hat sich die Entwicklung der Investitionen nicht verbessert. Einer der Gründe dafür ist für mich das Nicht-Vorhandensein entsprechender Rahmenbedingungen.

Unternehmungen und Unternehmer brauchen, um ein Risiko eingehen zu können, mit-

telfristige Sicherheiten. Investitionen bedeuten für einen Unternehmer Risiko. Er muß zumindest für einen Finanzierungszeitraum, den er sich selbst errechnet hat, Sicherheiten haben, um Kapital plus Zinsen zurückzahlen zu können. In einer Phase eines Klimas tauglicher Rahmenbedingungen wird es sicher möglich sein, in Zukunft mehr Investitionen durchzuführen. Unsere Klein- und Mittelbetriebe werden die Vorteile ihrer Flexibilität und ihres Innovationspotentials weiter ausspielen können, was sich letztlich auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungspolitik auswirken wird.

Ich darf erinnern, daß wir in der vergangenen Woche in Wien den Startschuß für das Simmeringer Innovations- und Gründerzentrum gegeben haben, eine Einrichtung, die gemeinsame Büro-, Rechen-, Zentralanlagen den Firmen zur Verfügung stellt, eine Einrichtung für junge Meister, für junge Akademiker, möglichst für eine Kombination von Technikern und Kaufleuten im High-Tech-Bereich.

Ich bin sicher, daß wir im März, April bereits 40 bis 50 Neuanstellungen haben werden, und ich darf auch bei dieser Gelegenheit an unsere Kooperation mit der Außenstelle der Technischen Universität Wien erinnern, daß Wissenschaftler den Firmen zur Verfügung stehen, die bestehenden Produkte zu verbessern, neue Produkte zu entwickeln, ja es geht soweit, daß wissenschaftliche Hilfskräfte den Firmen bis zu einem Jahr für Beratung und Entwicklung zur Verfügung stehen.

Von der EG ist heute schon sehr viel gesprochen worden. Ich darf nur bekräftigen, daß für uns Unternehmer der Beitritt zur EG außer Diskussion steht. Dieser Binnenmarkt der 320 Millionen bietet natürlich unserer Wirtschaft enorm große Chancen, beinhaltet aber auch in vielen Bereichen Risiken. Daher wird eine sehr umfangreiche Aufklärungsarbeit für alle Betriebe möglichst branchenbezogen notwendig sein, um die Unternehmungen auf die neuen Erfordernisse und auf die notwendigen Anpassungen bereits frühzeitig aufmerksam zu machen. Diese Möglichkeit etwa im nächsten Jahr ist äußerst günstig.

Der Bericht ging auch auf den Fremdenverkehr ein, und hier gibt es deutliche Differenzen zwischen Wien und den Bundesländern. So hatten wir in Wien von Januar bis Mai dieses Jahres gegenüber Januar — Mai 1987 eine Steigerungsrate von 14,4 Prozent zu verzeichnen, wobei anzumerken ist, daß 1987 ein ausgesprochenes Spitzen- und Rekordjahr war.

Ing. Dittrich

Bei uns in Wien nehmen aber die Hotelbauten und damit die Hotelbetten explosionsartig zu, was wiederum zu einem Absinken in verschiedenen Kategorien der Hotellerie führt. Wir werden in Wien in Kürze 40 000 Hotelbetten haben, das heißt, in rund zehn Jahren hat sich die Zahl der Hotelbetten in Wien verdoppelt. Wir können sicherlich die Hauptattraktionen für unsere Touristen nicht vermehren, wir müssen daher alles daransetzen, die Organisation für diese Touristen zu verbessern.

Ich meine, dieser lächerliche Streit um ein paar Aufseher in Museen, die die bedeutendsten Sammlungen der Welt beinhalten, muß nicht nur ein für alle Male ein Ende haben, mehr noch, warum soll man denn nicht Museen regelmäßig in den Abendstunden besuchen können? Könnte nicht ein nächtlicher Besuch von Schönbrunn im Kerzenschimmer eine großartige Attraktion für Wienbesucher sein? Warum sollte man nicht ebenfalls am Abend einem gotischen Dom einen besinnlichen Besuch abstatten und Unikate etwa am Abend auch in der Schatzkammer bewundern können? Ich bin daher über die Ankündigung des Herrn Wirtschaftsministers in der heutigen „Kronen-Zeitung“ mehr als zufrieden, in der er von der Verpachtung von Hofburg und Schönbrunn spricht, weil ich mir durch diese Privatinitiative wesentlich mehr in Organisationsfragen erwarte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch auf die Sicherstellung des Wettbewerbes wurde eingegangen. Dabei darf ich ganz kurz auf die heute und morgen noch zu beschließenden Rahmengesetze, die natürlich dazugehören, eingehen.

Das sind die Gewerbeordnungsnovelle, das im Nahversorgungsgesetz verankerte generelle Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis und die Erprobung einer neuen Ladenschlußregelung.

Meine Damen und Herren! Das ist ein typischer Kompromiß, mit dem keiner der Partner zufrieden ist. Aber ich glaube, wir müssen doch anmerken, daß wir erstmals von einem starren Weg weggekommen sind und jetzt die Chance haben, 15 Monate hindurch eine Erprobung durchzuführen. Für die Zukunft möchte ich jedoch anmerken, daß wir sicherlich mehr in Richtung Liberalisierung tun müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Gewerbeordnungsnovelle 1988 ist auch die vergleichende Preiswerbung vorgesehen, und zwar mit folgendem Zusatz: Unzulässig wäre ein Vergleich, der nicht im ordent-

lichen Geschäftsverkehr vorgenommen wird und unterschiedliche Vertriebsformen nicht berücksichtigt. Die Entwicklung bei der vergleichenden Preiswerbung wird genauestens zu beobachten sein. Sollte sich entgegen den Erwartungen herausstellen, daß sie zu Nachteilen für unsere Klein- und Mittelbetriebe führt, wird jede nur denkbare Initiative zur Abschaffung dieser Regelung ergriffen werden müssen.

In der Endphase wurde vom Koalitionspartner die Forderung aufgestellt, quasi als Probelogoppe bei zwei Gruppen der befähigungsgewerblichen Gewerbe — § 103 Abs. 1 lit. b und lit. c der Gewerbeordnung — die Möglichkeit zu eröffnen, fachlich nicht ausgebildete Personen zur Gewerbeausübung zuzulassen, wenn sie über einen befähigten Geschäftsführer verfügen.

Meine Damen und Herren! Das war eine Forderung, die besonders sorgfältig zu prüfen gewesen ist, weil wir schon nach geltendem Gesetz über die Gründung einer GesmbH in vielen Bereichen keine gute Erfahrung mit den Geschäftsführern gemacht haben. Diese dienen nämlich weitgehend als Strohmänner. Diese Quasi-Geschäftsführerbestellung würde auch einen sehr großen Einfluß auf die zu erzeugenden Produkte im gewerblichen Bereich, also auf die Qualität haben. Es war daher selbstverständlich, daß weite Kreise des Handels und des Gewerbes zu dieser Idee ein klares Nein ausgesprochen haben.

Von ganz besonderer Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist die zu beschließende Steuerreform. Dieses große legislative Reformpaket bietet endlich unseren Unternehmungen die längst fällige Chance, das so notwendige Eigenkapital bilden zu können, Eigenkapital als Voraussetzung für Investitionen und Investitionen als Voraussetzung für mehr Beschäftigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend darf ich sagen: Wir Unternehmer sind optimistisch, und so werden wir uns durch die heute und morgen zu beschließenden Rahmengesetze auf dem richtigen wirtschaftspolitischen Kurs bewegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.44

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keimel.

15.44

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kürze der Zeit zwingt zur Prioritätensetzung. Es

Dr. Keimel

bedarf keiner Wiederholungen, aber es bedarf sicherlich einer Feststellung, nämlich daß, wie der Wirtschaftsforschungsexperte Dr. Lehner vor wenigen Tagen erklärte, jeder Finanzminister und damit natürlich auch jede Regierung jetzt ausbaden müsse, was die früheren angerichtet haben. Und er meinte wörtlich: „Wir zahlen jetzt die Raten für die Bauten und Arbeitsplätze der siebziger Jahre, statt die heutige Wirtschaft anzukurbeln.“

Dafür zeichnen, meine Damen und Herren, Regierungen — auch die kleine Koalition mit der FPÖ — mit verantwortlich. Niemand kann sich davon absentieren. Wir haben auch einmal das Wort von der „Palawatschpolitik“ gehört.

Diese Situation hat die Koalitionsregierung erkannt. Und dabei mußte die SPÖ, die ja lange regiert hat, viel mehr selbsterkennen, und das hat sie auch getan und bereits im Regierungsübereinkommen die Konsequenzen gezogen — ich zitiere —:

„Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist . . . zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik.“ Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sind optimale nationale Rahmenbedingungen.

Und ich zitiere wieder aus dem Arbeitsübereinkommen:

„Eine der Hauptbarrieren der österreichischen Wirtschaftsentwicklung ist die Enge des Binnenmarktes.“

Dies ist das zweite Hauptproblem und Anliegen der Wirtschaftspolitik.

Eine kleine Volkswirtschaft wie Österreich ist nun einmal außenabhängig. Daher muß eine konsequente Integrationspolitik beziehungsweise Europapolitik sicherstellen, daß österreichische Unternehmen an der Dynamik des großen europäischen Marktes teilhaben können, daß sie keinesfalls diskriminiert werden, wobei gerade Österreich eine Nahtstelle zwischen dem freien westlichen Europa der 320 Millionen und dem östlichen Europa der 343 Millionen sein könnte.

In diesem knapp über einen Jahr hat die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung der Rahmenbedingungen mehr getan und zusammen mit dem Parlament mehr beschlossen, als etwa während der vergangenen Jahre, insbesondere in der wirtschaftspolitisch lähmenden Zeit der kleinen Koalition, geschah. Sie hat mehr beschlossen, als in der

veröffentlichten Meinung Niederschlag gefunden hat. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Was war das jetzt?*) Ja, ein Erbe sind Ihre DRAKEN, Herr ehemaliger Verteidigungsminister, um nur darauf zurückzukommen, was Sie geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Die große Koalition hat jedenfalls mehr geleistet, als in der veröffentlichten Meinung Niederschlag gefunden hat eben durch die Überbetonung der unbestritten auch negativen Entwicklungen und Fälle. Und sie hat mehr geleistet, als vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, vormachen möchten. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Sprechen Sie von der ÖVP?*) Gerade die letzten Parlamentstage — nach wochenlangen Ausschuß-, Parteien- und Expertendiskussionen — sind dafür der beste Beweis, ebenso wie etwa die Studie des Wifo zur Steuerreform.

Nur ein paar wesentliche Eckpunkte: Luftreinhaltengesetz. — Sie können darüber reden, was Sie wollen. Ich habe in Berlin vom Bundesumweltamt erfahren, daß wir in Österreich damit die schärfsten Bestimmungen in Europa haben, meine Damen und Herren! Das muß man uns von außen sagen, während Sie so tun, als ob wir ein verdrecktes Land hätten. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Sie werden sich noch viel sagen lassen müssen! — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das ist eine gefährliche Drohung!*)

Weiters: Gewerbeordnung und Betriebsanlagenrecht.

Wir werden morgen die größte Steuerreform nach 1945, nämlich auch eine Systemreform, beschließen; eine Steuerreform mit sicherlich einem Investitionsschub im heurigen Jahr — wir merken das jetzt schon — und einem Konsumschub im Jahre 1989.

Wir haben die Verlängerung der Wohnbauförderung zur besseren Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel beschlossen. Da geht es im Jahr um etwa 28 bis 30 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren. Wir haben Sonderbauprogramme beschlossen mit immerhin einer Auswirkung: Wir haben um 7 Prozent mehr Wohnbaubewilligungen gegenüber dem Vorjahr! Wir werden ein reales Wachstum von 2,8 Prozent am Bau haben, der ja wieder sehr viel bewirkt mit dem hohen Multiplikator von 1,6. Wir haben erstmals seit Jahren ein höheres Wachstum am Bau als das normale Wirtschaftswachstum, und erstmals seit Jahren werden mehr Beschäftigte — wir schätzen 4 000 bis 5 000 mehr — am Bau sein.

Dr. Keimel

Wir führen durch: Entstaatlichung, Privatisierung. (Abg. Dr. Gugerbauer: Herr Keimel! Was haben Sie privatisiert?) Vor drei Jahren — um bei Ihrer Regierung zu bleiben, da Sie gerade Zwischenrufe machen — wäre das nicht einmal denkmöglich gewesen. Meine Damen und Herren! Heute: Verkauf von Bundesbeteiligungen, von Bundesbetrieben; Aktienaussgaben zur Eigenkapitalschaffung bei der ÖMV, bei der AUA, bei der Verbundgesellschaft und so weiter. Das hat in der Wirtschaft zu etwas geführt, was mir am wichtigsten erscheint. (Abg. Dr. Dillersberger: Gestatten Sie einen Zwischenruf: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Sozialistische Partei auch dabei war!) Ich weiß schon, daß ein Rechtsanwalt wie Herr Dr. Dillersberger schwer bei Unternehmensentscheidungen mitfühlen, geschweige denn darüber reden kann.

In den Unternehmungen, meine Damen und Herren, müssen Entscheidungen zum Beispiel über große Investitionen für eine oft ferne und damit unsichere Zukunft getroffen werden, und dies mit heutigen, jedenfalls historischen Zahlen, aber mit der emotionalen Einschätzung der Zukunft, der zukünftigen Entwicklung.

Daher ist das Klima, in einem Teilbereich auch genannt „Wirtschaftsklima“, maßgeblicher Faktor, ich würde fast sagen, einer der Produktionsfaktoren.

Und zu diesem Klima zählen die Rahmenbedingungen, also Steuer-, Handels-, Integrationspolitik und so weiter, die Meinungen der Unternehmensleiter über die mittel- und längerfristigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Absichten der Regierung, die europäische und weltwirtschaftliche Entwicklung.

Gerade als Bundesobmann des österreichischen Managementklubs — wir haben immerhin über 7 000 Führungskräfte als Mitglieder — und als Unternehmensberater bin ich in direktem Kontakt mit Hunderten Unternehmensleitern. Es herrscht nach anfänglichem Zögern ein positives Klima. (Abg. Dr. Gugerbauer: Trotz dieser Regierung!) Trotz dieser unverantwortlichen Opposition, die alles schlecht machen wollte! Sie haben recht!

Aber erst neulich sagte mir einer dieser Manager, die sich im schwersten internationalen Wettbewerb mit ihren Unternehmen, mit ihren Mitarbeitern behaupten müssen: Als erstes treten bei euch immer gleich

Bedenkenträger auf den Plan, nicht die Hoffnungsträger. (Abg. Dr. Gugerbauer: Was sind Sie für ein Träger?)

Meine Damen und Herren! Wer heute Oppositionspolitiker und -redner gehört hat, der versteht diesen Vorwurf der ständigen Bedenkenträger statt Hoffnungsträger.

Da werden heuer wieder Millionen Österreicher in die ganze Welt reisen, Milliarden ausgeben und sich freuen und erholen, und noch viel mehr Millionen Gäste werden zu uns kommen, Milliarden ausgeben, weil sie unser Land als sehr schön und für den Urlaub wert finden, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Frischenschlager: Neuerdings!)

Die gute Konjunktur wird und darf uns nicht übermütig machen, sondern wird mit-helfen, die angestrebten wirtschaftspolitischen Ziele trotz eines schweren Erbes in manchen Bereichen — nicht in allen, daß das klargestellt ist — zu erreichen, nämlich Wachstum und Vollbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! Wir wissen schon, 1989 wird es schwieriger, das Wachstum von heuer zu erreichen, die Beschäftigung zu halten, die Budgetsanierung weiter zu verfolgen und die Steuerreform mit einer Entlastung von 14 Milliarden durchzuziehen. Es ist die Entscheidung über einen Beitritt zur EG zu treffen und dann die Wirtschaft und auch die öffentlichen Hände darauf vorzubereiten. Das bedarf großer Anstrengungen und auch der Verantwortung von Opposition und Meinungsbildnern, das Wirtschaftsklima in diesem Land nicht zu stören oder gar zu zerstören, sondern im Gegenteil zu pflegen und zu fördern. (Abg. Dr. Gugerbauer: Ihr Wirtschaftsminister reicht schon!)

Meine Damen und Herren! Dann werden in ihren schweren Entscheidungen für die künftige Entwicklung ihrer Unternehmen auch die Unternehmer, Manager und Mitarbeiter wie bisher ihren hervorragenden Beitrag leisten, für den wir ihnen allen bei einer Wirtschaftsdebatte zumindest einmal im Jahr unsere Anerkennung und unseren Dank zollen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 15.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Günter Dietrich. — Ist nicht im Saal anwesend und verliert daher das Wort. (Abg. Dr. Frischenschlager: Keimels Worten ist nichts hinzuzufügen!)

Wir schreiten in der Rednerliste weiter vor. Herr Abgeordneter Ing. Helbich gelangt zum Wort.

Ing. Helbich

15.54

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein erfreulicher Bericht, den wir heute gehört haben. Die Wirtschaftsforscher haben zweimal die prognostizierten Wirtschaftsdaten hinaufgesetzt. Das kommt selten vor und ist sehr erfreulich.

Auch im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft spielt die Bauwirtschaft, insbesondere der Straßenbau, eine entscheidende Rolle. Der Straßenbau hat eine Hebelwirkung. Er verbessert die regionale Infrastruktur und erleichtert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wenn eine Region straßenmäßig gut erschlossen ist, erleichtert dies Betriebsneugründungen und erhöht die Mobilität der Menschen. All dies trifft in hohem Maße in jenen Gebieten zu, wo in Zukunft die beschlossenen 7 Milliarden Schilling verbaut werden.

Die Meinung, daß der Kraftfahrzeugbestand den Sättigungsgrad bereits erreicht hat, stimmt nicht. Der Kraftfahrzeugbestand hat sich von 1967 auf 1977 um eine Million erhöht, von 1977 auf 1987 ebenfalls um eine Million, und die Neuzulassungen stiegen von 1985 auf 1987 von 242 000 auf 248 000. Ein weiterer Anstieg auf 4 Millionen Kraftfahrzeuge wird die Folge sein, daher muß aus Sicherheitsgründen weiter ausgebaut und weiter fertiggestellt werden.

Die Straßenverkehrsunfälle sind Gott sei Dank von 1983 auf 1986 stark gefallen, von 1 756 Toten auf 1 306. Ein erfolgreiches Ausbauen hat dies ermöglicht. Autobahnen erhöhen einfach die Sicherheit auf den Straßen, stellt eine neuerliche Untersuchung aus Deutschland fest. Auf die Bundesstraßen in Deutschland entfallen von den tödlichen Verkehrsunfällen 32 Prozent, auf die Autobahnen nur 6 Prozent. Straßenbauinvestitionen, wenn ich das so sagen darf, rechnen sich durch diesen Einsparungseffekt bei den Unfallfolgekosten sehr stark.

Auch ist der Benzinverbrauch auf gut ausgebauten Straßen um 25 Prozent geringer als auf unausgebauten Straßen. Der niedrige Treibstoffverbrauch schont daher die Umwelt. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Reicht.)*

Die österreichischen Straßen stellen einen großen volkswirtschaftlichen Wert dar. Die rund 100 000 Kilometer österreichischer Straßen aller Art stellen einen volkswirtschaftlichen Wert von rund 500 Milliarden Schilling

dar. Bei einer Straßenbaulebenszeit bis zu 50 Jahren ist also ein Erhaltungsaufwand von jährlich 10 Milliarden Schilling vorzusehen. Daher ist der zügige Ausbau wie vorgesehen notwendig und die Straßenerhaltung auch von entscheidender Bedeutung.

Das Verkehrsaufkommen in der EG wird zu 45 Prozent auf den Straßen abgewickelt, zu 42 Prozent per Schiff auf den Flüssen und zu 13 Prozent per Eisenbahnen. Auch hier sehen wir die hohe Bedeutung der Straße. Und nur noch eine Zahl: Von den 148 Millionen einreisenden Ausländern im Winterhalbjahr 1986/1987 und im Sommer 1987 entfielen 93 Prozent auf die Straße, 5,25 Prozent auf die Bahn und 1,75 auf Flugzeuge. *(Abg. Wabl: Wollen Sie 100 Prozent?)* Ein überzeugender Beweis für die Straße. Daher sind die Straßenbauinvestitionen der nächsten Jahre ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, ein wichtiger Beitrag für die österreichische Volkswirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wabl: Dagegen ist ja der Graf noch ein Grüner!)* 15.59

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. **Lanner**.

15.59

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa einer halben Stunde hat Frau Blau-Meissner eine interessante Theorie zur Integrationspolitik vertreten *(Abg. Wabl: Meissner-Blau!)*, die sogenannte Rosinentheorie: Alle Vorteile, keine Verpflichtungen! Sie hat uns nur nicht verraten, wie sie dieses erreichen will. So einfach soll man sich die Dinge nicht machen.

Ich möchte eine Bemerkung machen zum regionalpolitischen Teil des Wirtschaftsberichtes. Nach den jüngsten uns zur Verfügung stehenden Bevölkerungsprognosen bis zum Jahre 2011 zeigt sich einerseits ein starkes Wachstum in den Stadtumlandgebieten. Wir steuern hier, wenn die Dinge so weitergehen, einer zweiten Ballungswelle entgegen. Auf der anderen Seite muß man mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang in den ungünstigen Randlagen des ländlichen Raumes, in ohnehin dünn besiedelten Gebieten, rechnen. Der schwedische Nobelpreisträger Gunnar Myrdal meinte einmal, eine derartige Entwicklung kann zum Zusammenbruch ganzer Sozialsysteme führen.

Mir kommt es darauf an, in dieser Wirtschaftsdebatte zu unterstreichen, daß wir eine Aktion „Gegensteuern“ einleiten müssen, um diese negative Spirale, die sich in einzelnen

547

7970

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Dr. Lanner

Randlagen immer deutlicher zeigt, zu durchbrechen. Der ländliche Raum braucht neue Wirtschaftsimpulse auch in geographisch ungünstigen Lagen. Das Ziel, so sagt das österreichische Raumordnungskonzept 1985, das Ziel der Politik im wirtschaftlichen Bereich ist die Schaffung möglichst gleichwertiger und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich.

Es ist interessant, daß der deutsche Städte- und Gemeindebund in einem eigenen Aktionsprogramm zum ländlichen Raum feststellt: Die demographische Entwicklung darf nicht Vorwand sein, auf Kosten der Bürgernähe weiter zu zentralisieren. Der deutsche Städtetag spricht sich für ein vernünftiges System der Dezentralisierung zur Wiederbelebung des ländlichen Raumes und zur Entballung der Verdichtungsräume aus.

Das sagt sich leicht. Sehr oft wird man gefragt: Wie sieht die Praxis, wie sieht die Nutzanwendung aus? — Im Wirtschaftsbericht 1988 findet sich ein eigenes Kapitel mit der Überschrift: Verkehrspolitik und Telekommunikation. Und dieses zweite Stichwort, die Telekommunikation, könnte ein Ansatz sein für eine neue Entwicklung der Dezentralisierung im ländlichen Raum durch die Nutzung moderner Datenfernübertragungen, die uns heute die Mikroelektronik bietet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist in diesem Abschnitt des Wirtschaftsberichtes davon die Rede, daß die technischen Vorkehrungen flächendeckend sein sollen — ich möchte das nachdrücklich unterstreichen — und daß die Standortnachteile dezentraler Räume durch eine günstige Tarifpolitik ausgeglichen werden sollten.

Wenn man diese Initiative zielstrebig unterstützt, könnte von der Telekommunikation ein neuer Wirtschaftsimpuls für den ländlichen Raum auch in dezentralen Lagen ausgehen. Das würde in diesen Gebieten Hoffnung signalisieren, könnte den Leuten Zukunft geben und würde die Möglichkeit bieten, nicht über ständige Subventionen und Unterstützungen diese Räume zu sichern, sondern Chancen einer gesunden raumadäquaten Wirtschaft eröffnen für eine günstige Symbiose von Wirtschaft, Umwelt und Erholungssuchenden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.04}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

^{16.04}

Abgeordneter **Burgstaller (ÖVP)**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsbericht nach eineinhalb Jahren Koalitionsregierung zeigt einen erfreulichen, einen durchaus herzeigbaren Weg, herzeigbar in der Steuerpolitik, in der Budgetpolitik, in der Beschäftigungspolitik und somit insgesamt in einer Wirtschaftspolitik, die in Europa herzeigbar ist.

Natürlich hängt es auch indirekt damit zusammen, daß die FPÖ nicht mehr in dieser Koalitionsregierung ist, sondern die ÖVP, natürlich geht es auch darum, daß wir dieses allgemein in den westlichen Industriestaaten vorhandene positive Klima der Wirtschaftspolitik auch aus eigener Kraft verstärken.

Somit ist also der Bericht der beiden Minister, der heute hier vorgelegt worden ist, auch vom Parlament, von den Abgeordneten in diese Richtung zu prüfen, in diese Richtung zu beurteilen, und in diese Richtung sind auch Vorschläge zu unterbreiten. So habe ich auch den Debattenbeitrag meines Vorredners, des Abgeordneten Dr. Sixtus Lanner, verstanden.

Was Dr. Sixtus Lanner für den ländlichen Raum allgemein gemeint hat, bezugnehmend auf die Bevölkerungsentwicklung, gilt natürlich nicht nur, Herr Dr. Lanner, für den ländlichen Raum, sondern auch für „alte“ unter Anführungszeichen — Industrieregionen im besonderen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es bedeutet natürlich auch, daß diese Bundesregierung aufgefordert ist, und zwar so rasch wie möglich, dieser Bevölkerungsentwicklung, dieser „Entleerung“ — unter Anführungszeichen — der Ostregion im besonderen Maße Rechnung zu tragen.

Hier gibt es viele Beispiele internationaler Art, von Finnland bis Elsaß — um nur ein Spektrum zu nennen —, wie man auch steuerpolitisch, wie man durch besondere Telekommunikationsförderungen offensiv Gegenmaßnahmen ergreifen kann und diese Benachteiligung und diese Entleerung bewußt von der Wirtschaftskraft her durch Rahmenbedingungen, durch Steuerpolitik in Angriff nehmen kann.

Hier, meine Damen und Herren, ist es natürlich ein besonderes Anliegen für einen steirischen Abgeordneten, auf die Situation der Obersteiermark hinzuweisen. Es beschleicht einen schon ein eigenartiges Gefühl, wenn man den heutigen Debattenbeitrag des Klubobmannes Dr. Fischer im Zusammenhang mit der Entwicklung der ver-

Burgstaller

staatlichten Industrie hört, in dem er die Neustrukturierung — in Wirklichkeit ist es eine neue Organisationsform, eine neue Finanzform — in der Form darstellt, als wäre damit bereits die verstaatlichte Industrie saniert oder auf einem positiven Weg zur Sanierung.

Wir werden zweifellos noch Gelegenheit haben, über die verstaatlichte Industrie und über die Entwicklung in diesem Bereich im besonderen bei Vorlage des Verstaatlichtenberichtes 1987 zu diskutieren. Nur eines möchte ich jetzt schon sagen: Die Verbesserung in diesem Bereich ist primär dadurch entstanden, daß 16 000 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz in diesem Bereich verloren haben. 16 000 Arbeitnehmer sind von der Lohn- und von der Gehaltssumme her etwa 6 Milliarden Schilling. Und das ist de facto die Ergebnisverbesserung in diesem Bereich.

Zweifellos war es notwendig, Veränderungen herbeizuführen in diesem wichtigen Sektor der Industrie. Wir haben das viele, viele Jahre von diesem Pult aus gefordert. Nur jetzt die organisatorischen Veränderungen der Neugestaltung in der Form darzustellen, als wäre das Problem schon erledigt und eine Strukturbereinigung vorgenommen worden, ist sicherlich nicht richtig.

Es wurden von vielen Vorrednern auch die Problematik der Forschung und Entwicklung, die positive Bedeutung der Forschung und Entwicklung, die Innovationsbereitschaft der Industrie schlechthin, angesprochen.

Natürlich, meine Damen und Herren, Hohes Haus, kann man sagen: 20 Milliarden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, 50 Prozent davon aus Steuermitteln, ist nicht viel. Eines ist jedenfalls sicher: Gemessen an den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu Beginn der achtziger Jahre ist das eine bedeutende Steigerung, und tatsächlich gibt es in vielen, vielen Bereichen der Forschung und Entwicklung positive Ansätze.

Aber, meine Damen und Herren, Hohes Haus, Geld allein macht Forschung und Entwicklungspolitik noch nicht europareif. Lassen Sie mich ein Beispiel bringen — das mir völlig unverständlich ist —: Wir haben auf der Montanuniversität Leoben seit dem Jahre 1983 einen Kunststofflehrstuhl eingerichtet, der aus vier Ordinariaten besteht. Zwei davon, Kunststoffverarbeitung und Kunststoffkonstruktion, sind seit dem Jahre 1983 nicht besetzt.

Und das geschieht gerade in einem Bereich,

wo nicht nur große Probleme im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie der Obersteiermark allgemein vorhanden sind, sondern wo auch die ehrwürdige Alma mater Leobensis vor dem Problem steht, sich der neuen Werkstoffe im besonderen anzunehmen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Gestatten Sie eine Frage: Haben Sie das dem Wissenschaftsminister schon mitgeteilt?)*

Herr Gugerbauer! Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Er ist nicht intelligent, aber ich habe ihn trotzdem verstanden. Selbstverständlich. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Und das ist natürlich auch ein Problem, das man nicht nur mit den Zuwendungen von 20 Milliarden lösen kann, sondern es geht darum, daß rasche Entscheidungen getroffen werden, daß notwendige Voraussetzungen, um die Effizienz in neuen Bereichen der Forschung und Entwicklung steigern zu können, auch tatsächlich geschaffen werden. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Sagen Sie das doch dem Tuppy!)*

Eines ist jedenfalls ganz sicher, meine Damen und Herren: Die vorgelegten Berichte zeigen den Erfolg einer Koalitionsregierung, die bewiesen hat, daß es gelingt, einen schwierigen Weg neu zu gehen. Dieser Weg ist erfolgversprechend, und so geben wir von der Volkspartei diesen Berichten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.11*

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Gugerbauer, Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend besorgniserregende Entwicklung zum Nachteil der Minderheiten in Rumänien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 68.)*

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (341 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz und das Altölgesetz 1986 geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988), und über den Antrag 47/A der Abgeordneten

Präsident Dr. Stix

Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (690 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gewerberechtsnovelle 1988 und Antrag 47/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dkfm. Löffler: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gewerberechtlichen Vorschriften bauen in einigen Belangen Hemmnisse auf, die den Zugang zu Gewerben und somit das Selbständigwerden erschweren.

Die über zehn Jahre währende Anwendung der Gewerbeordnung 1973 in der Praxis hat Regelungen erkennen lassen, die einer Klarstellung bedürfen, die an die Erfordernisse der Praxis anzupassen oder sonst zu verbessern sind. Aus Kreisen der Konsumenten kamen ebenfalls Wünsche zur Verbesserung des Konsumentenschutzes durch die gewerberechtlichen Vorschriften.

Verfahren betreffend gewerbliche Betriebsanlagen sind häufig mit einem Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden, der weder zur Wahrung der zu schützenden Interessen erforderlich noch im Interesse des Antragstellers gelegen ist, aber wertvolle Arbeitskapazität der Gewerbebehörden bindet.

Bei einigen betriebsanlagenrechtlichen Bestimmungen haben sich zur Rechtsunsicherheit führende Auslegungsschwierigkeiten ergeben.

Den Bemühungen um den weiteren Ausbau des Umweltschutzes im gewerblichen Betriebsanlagenrecht fehlt zum Teil die gesetzliche Grundlage.

Durch die Novelle sollen Erleichterungen beim Zugang zu Gewerben, eine Klarstellung zur Erleichterung der Anwendung der Gewerbeordnung 1973 im Interesse der Gewerbetreibenden und der Verwaltung, neue Regelungen im Interesse des Konsumentenschutzes, Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung im gewerblichen Betriebsanlagenrecht, ein Ausbau des „Rechtsschutzes“ für Inhaber gewerblicher

Betriebsanlagen durch Klarstellungen sowie ein weiterer Ausbau des Umweltschutzes im gewerblichen Betriebsanlagenrecht geschaffen werden.

Von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen wurde am 27. März 1987 der gegenständliche Initiativantrag eingebracht.

Der Initiativantrag wurde vom Handelsausschuß am 17. Juni 1987 erstmals in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung vertagt.

Die Verhandlungen wurden in der Sitzung am 22. Jänner 1988 wieder aufgenommen und beschlossen, den gegenständlichen Antrag im Unterausschuß des Handelsausschusses, der zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage 341 der Beilagen eingesetzt wurde, vorzubereiten.

Die Regierungsvorlage wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 22. Jänner 1988 erstmals in Verhandlung gezogen. Nach der Berichterstattung wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß des Handelsausschusses hat die Vorlagen in insgesamt 15 Sitzungen unter Beiziehung von Experten vorbehandelt. In den Sitzungen am 6., 7., 13., 14. April 1988 wurde ein Hearing mit den Vertretern betroffener Gruppen abgehalten.

Im Zuge der Vorberatung des Unterausschusses konnte weder über die Regierungsvorlage noch über den Antrag 47/A Einvernehmen erzielt werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in einer weiteren Sitzung am 1. Juli 1988 in Verhandlung gezogen. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete über das Ergebnis der Unterausschußberatungen. In dieser Sitzung wurden sowohl von den Abgeordneten Mag. Geyer als auch von den Abgeordneten Haigermoser und Eigruber Abänderungsanträge und Entschließungsanträge gestellt, die bei der Abstimmung jedoch keine Mehrheit fanden.

Von den Abgeordneten Staudinger und Dr. Heindl wurde ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Darüber hinaus haben die Abgeordneten Staudinger und Dr. Heindl fünf Entschließungsanträge, und zwar betreffend

Dkfm. Löffler

die Neugestaltung des Ziviltechnikergesetzes,

Neuregelungen im Apothekengesetz,

die Vollziehung des Arzneimittelgesetzes,

den Schutz von Personen unter 16 Jahren vor Brutalspielzeug und Horror-Videos,

dem Ausschuß vorgelegt.

Die fünfte EntschlieÙung betraf die gesetzliche Regelung der Befugnisse von Zahntechnikern.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger und Dr. Heindl mit Stimmenmehrheit beschlossen. Der Initiativantrag 47/A gilt als miterledigt.

Auch die vorgelegten EntschlieÙungsanträge fanden die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß traf eine Reihe von Feststellungen, die dem Ausschußbericht beige druckt sind.

Ich darf dem Hohen Haus noch folgende Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis bringen:

Im Artikel I Z 23 im § 22 Abs. 10 im letzten Satz hat es anstelle „Verordnung gemäß“ richtig „Verordnungen gemäß“ zu lauten.

Im Artikel I Z 52 hat im § 53 a Abs. 1 in der zehnten Zeile nach dem Wort „notwendigen“ der Beistrich zu entfallen.

Im Artikel I Z 54 hat es im § 57 Abs. 1 neunte Zeile zu lauten: „Juwelen und Edelsteinen“, und in der 18. Zeile hat es richtig zu lauten: „von jemand anderem organisiert wird“.

Im Artikel I Z 73 ist im § 71 Abs. 3 zweiter Absatz dritte Zeile zwischen den Worten „die“ und „Übereinstimmungserklärung“ das Wort „der“ einzufügen.

Im Artikel I Z 81 § 74 Abs. 5 letzter Satz hat es anstelle von „als Anlage als Stromerzeugungsanlage“ richtigerweise „der Anlage als Stromerzeugungsanlage“ zu lauten.

Im Artikel I Ziffer 138 hat es im § 108 Abs. 5 anstelle des Zitates „Gewerbe gemäß § 193“ richtig „Gewerbe gemäß § 103“ zu lauten.

Darüber hinaus ist im § 108 Abs. 5 dritte Zeile zwischen den Worten „sind“ und „unbeschadet“ das Wort „sind“ einzufügen.

Im Artikel I Z 164 ist die neue Absatzbezeichnung „3 des § 163“ in Klammern zu setzen.

Im Artikel I Z 168 hat es in der ersten Zeile des § 171 a Abs. 1 anstelle von „unberliegt“ richtig „unterliegt“ zu lauten.

Im Artikel I Z 206 hat es im § 260 Abs. 1 im zweiten Klammersausdruck anstelle von „Neubauten durchgreifende Sanierung“ richtig „Neubauten durchgreifende Sanierungen“ zu lauten.

Ich stelle daher namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem erwähnten Ausschußbericht beige druckten EntschlieÙungen annehmen.

Herr Präsident! Ich bitte die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 30 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

7974

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident Dr. Stix

men. (*Abg. Mag. Haupt: Herr Präsident! Ich war dagegen!*) Ich berichtige: Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

16.21

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich, obwohl mein Kollege Haupt gegen die Beschränkung gestimmt hat, bemühen, die Zeit einzuhalten.

Herr Bundesminister Robert Graf! Den Hinweis in Ihrem Wirtschaftsbericht auf die Gewerbeordnung im Zusammenhang mit positiven Rahmenbedingungen für die Wirtschaft hätten Sie besser unterlassen. Als Entschuldigung für Sie, Herr Bundesminister, lasse ich gelten, daß Ihre seltene Anwesenheit bei den Verhandlungen das Wissen um die Gewerbeordnung natürlich nicht vertiefen konnte. (*Abg. Steinbauer: Dieser Mann macht Staatstragendes!*)

Herr Steinbauer! Über die Gewerbeordnungsnovelle muß nach der Erfahrung von uns Freiheitlichen in 14 Unterausschußsitzungen folgende Überschrift gesetzt werden: Hoffnungsvoll begonnen, in den Koalitionsstreit gemündet, im roten und schwarzen Chaos geendet! Nicht Fisch, nicht Fleisch, ursprüngliche beste Absichten verwässert, von zahllosen Köchen versalzen, ein dicker Verbände- und Kammerbrei. (*Abg. Dr. Höchtl: Gott sei Dank warst du als Koch nicht dabei!*) Leid tun muß einem das Gewerbe, welches mit derartigen Rahmenbedingungen wird auskommen müssen. Leid tun müssen einem auch die Beamten, welche dieses Gesetz in der letzten Konsequenz vollziehen müssen, beziehungsweise jene Ministerialbeamten, welche gezwungen wurden, gegen ihr besseres Wissen ihre besten Absichten hintanzustellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das Fehlen einer ordnenden Hand — zuständig: Bundesminister Robert Graf — ist bei der nunmehr vorliegenden Fassung der Gewerbeordnung besonders augenscheinlich. An dieser Stelle darf ich kurz anmerken, daß wir Freiheitlichen einmal mehr willens waren, konstruktiv an der Gestaltung der Gewerbeordnung mitzuarbeiten. (*Abg. Staudinger: Eine Pervertität ist das!*) Herr Kollege Vorsitzender, Sie werden dies, glaube ich, auch noch unterstreichen müssen.

Es soll fairerweise angemerkt werden, Herr Vorsitzender Staudinger, daß ursprünglich die beiden Vorsitzenden — eben Sie, Herr Kollege Staudinger, und auch Dr. Heindl — dieses unser Angebotssignal zur Zusammenarbeit aufgenommen haben. Es ist daher zu kritisieren, daß in der Endphase der Beratungen der Koalitionsstreit eine sachliche Arbeit unmöglich gemacht hat, meine Damen und Herren. (*Abg. Staudinger: Welch eine Unwahrheit!*)

Den Beweis für meine Behauptung, daß es schlußendlich ein Huschpuschgesetz wurde, liefern Sie eigentlich selbst, Herr Kollege Staudinger. Sie haben in neun Punkten eine Vielzahl von sprachlichen Retuschen vorgenommen, Fehlerverbesserungen in den Paragraphenbezeichnungen vornehmen müssen, korrigieren müssen. (*Abg. Dr. Haider: „Stauderwelsch“!*) Diese Fehler konnten und können Sie von der sozialistischen Koalition heute noch berichtigen, die Auswirkungen der restlichen Fehler wird leider das Gewerbe zu spüren bekommen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bei der nächsten Wahl wird die ÖVP das spüren!*) Bei der nächsten Wahl wird das sicher korrigiert, und zwar durch eine geringere Anzahl der Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.

Meine Damen und Herren! Die Bereitschaft von uns Freiheitlichen, konstruktiv zusammenzuarbeiten, zeigte sich unter anderem in zahlreichen Anträgen, welche in den Gesprächen mit ÖVP und SPÖ auch als positiv gesehen wurden. Beim Abstimmungsverhalten wurde dann einmal mehr die Entmündigung der Abgeordneten in der großen Koalition offenkundig, meine Damen und Herren. Auch bei der Gewerbeordnung der sozialistischen Koalition gilt die Bemerkung, daß nichts so schlecht sein kann, um nicht doch auch etwas Positives zu finden.

Einige der wenigen positiven Beispiele: Die Gleichstellung von gleichwertigen ausländischen Schulen mit inländischen konnte erreicht werden. Für den Berufsstand der Drogisten wurden einige Verbesserungen geschaffen. Beim Hotelgewerbe ist es gelungen, die leidige Mietwagenfrage zugunsten der Fremdenverkehrswirtschaft zu regeln.

Nach diesen Beispielen wird es schon sehr schwierig, eine gravierende, moderne, innovative, offensive Philosophie in der Gewerbeordnung zu entdecken, meine Damen und Herren. Vielleicht hat deswegen der Generalsekretär des ÖVP-Wirtschaftsbundes Dr. Schüssel die Gewerbeordnung in seiner sonntägi-

Haigermoser

gen „Pressestunde“ schamhaft verschwiegen. Dieses Schweigen zu einem wichtigen Wirtschaftsgesetz kann wohl nur als vorgeburtliche Kindeswegelung bezeichnet werden. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Meine Damen und Herren! Einige Randbemerkungen zur Ausschubarbeit der rot-alternativen Fraktion im Handelsunterausschuß. Die Nöte der Alternativen sollen nicht mein Sorgenkind sein. Die Frage wird jedenfalls gestattet sein, ob es im Sinne einer zielführenden Parlamentsarbeit nicht besser wäre, seine Rekordwut in konstruktive Arbeit zu investieren. Bei der Arbeit zur Gewerbeordnung werden Sie, Kollege Geyer — er ist heute nicht anwesend —, und Ihre Genossen sicher nicht rekordverdächtig, weder was die Qualität noch was die Quantität Ihrer Arbeit anbelangt, meine Damen und Herren.

Diese Randbemerkung war schon deshalb notwendig, weil ich zu meiner Verwunderung in irgendeiner Gazette lesen mußte, die Ausschubarbeit der Rot-Alternativen sei anerkannt. Ich habe es jedenfalls anders erleben müssen. Kollegen, welche in anderen Ausschüssen arbeiten, haben mir diese Botschaft auch mitgegeben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist anzumerken, daß die Gewerbeordnung erstens illiberal ist.

Die Gewerbeordnung ist zweitens europa-feindlich.

Die Gewerbeordnung bringt drittens mehr Bürokratie.

Viertens birgt sie keine Anreize für Jungunternehmer.

Fünftens zwingt die Gewerbeordnung mehr Unternehmer in den Würgegriff der Kamern.

Sechstens ist die Gewerbeordnung umweltfeindlich. Mein Kollege Dr. Dillersberger wird sich dieses Kapitels heute noch annehmen.

Siebtens ist die Gewerbeordnung vereinsfeindlich, ohne das Problem der Scheinvereine auch nur im entferntesten zu lösen.

Achtens ist die Gewerbeordnung in weiten Bereichen nicht vollziehbar.

Diese acht Punkte, meine Damen und Herren von der sogenannten großen Koalition, können Sie, wenn Sie die gesamte Gewerbe-

ordnung betrachten, nicht widerlegen. Auch dem guten, exzellenten Rhetoriker „Dr.“ Staudinger wird das nach mir nicht gelingen; Dr. h. c., honoris causa, von mir jetzt verliehen, Herr Kollege. *(Abg. Staudinger: Danke!)*

Ich bin zwar überzeugt, daß Sie den krampfhaften Versuch unternehmen werden, dies zu tun. Außer einigen kosmetischen Korrekturen wird jedoch die sozialistische Koalition nichts aufweisen können. Daran werden auch die bestellten Pflichtverteidiger nichts ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zu den Vereinen. Nicht nur im ländlichen Bereich haben die Vereine eine gewaltige gesamtstaatliche Funktion. Der Bogen spannt sich von der Jugendarbeit bis zur Seniorenbetreuung, Sport, Geselligkeit, Bildung, Erziehung und so weiter werden von ehrenamtlichen Funktionären in den Vereinen dargeboten. Nicht umsonst haben unsere liberalen Vorväter in der Revolution 1848 für die Vereinsfreiheit gekämpft.

Wir Freiheitlichen gehen nun nicht so weit, Ihnen von der sozialistischen Koalition zu unterstellen, daß Sie diese Vereinsfreiheit abschaffen wollen. Klar ist jedoch, meine Damen und Herren, daß mit der gewählten Abänderung, mit der von Ihnen im Ausschuß gewählten Abänderung zur Regierungsvorlage über den Vereinen ein Damoklesschwert schwebt, welches nicht nur an einem Pferdehaar hängt, sondern gleichzeitig mit der seidenen Schnur überreicht wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Es wird Ihnen sehr schwer fallen, Herr Kollege Blenk, in Ihrem Ländle den Vereinen, die ja große Aufgaben auch in Vorarlberg zu erfüllen haben, zu erklären, daß Sie im Parlament gegen die Vereine stimmen werden.

Herr Kollege Blenk, der Weg nach Vorarlberg ist nicht so weit, daß Ihr Abstimmungsverhalten nicht auch dorthin gelangen wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

In § 1 Abs. 6 heißt es: „Bei Vereinen . . . liegt die Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, auch dann vor, wenn . . . diese Tätigkeit — sei es mittelbar oder unmittelbar — auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet ist.“ — Ende des Zitats.

Was bedeutet das in der Praxis, meine Damen und Herren? — Der Musikverein des

Haigermoser

Ortes kann belangt werden, wenn er Jugendlichen Musikunterricht erteilt; ein mittelbarer oder unmittelbarer Vorteil ist vorhanden. Der Tennisverein kann belangt werden, wenn er Sportunterricht erteilt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Steidl.*) Der Geselligkeitsverein kann belangt werden, wenn er einen Maiausflug organisiert. (*Abg. Parnigoni: Stimmt ja nicht!*) Der Beweis für diese meine Behauptung und Ihres schlechten Gewissens ist ein ellenlanger Ausschlußbericht, der Ihr schlechtes Gewissen befriedigen soll, meine Damen und Herren. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ihr schlechtes Gewissen hat Sie zu einem Ausschlußbericht bewogen, der in der Rechtsprechung, das sagen namhafte Juristen, für — in Ihrer Sprache — die Katz' ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wären Sie doch bei der Regierungsvorlage geblieben! Welcher Teufel Sie von der sozialistischen Koalition dabei geritten hat, bleibt als offene Frage. Denn Sie wissen genausogut wie wir Freiheitlichen, daß zum Beispiel den da und dort ausufernden Zeltfesten schon bisher entgegengetreten werden konnte. Sie wissen genausogut wie wir, daß zum Beispiel im Zusammenhang mit dem ORF-Reiseverein ein VGH-Urteil vorliegt, welches es ermöglicht, derartigen Umgehungsvereinen das Handwerk zu legen.

Meine Damen und Herren! Illiberal und europafeindlich — haben wir Freiheitlichen behauptet. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, werden doch nicht allen Ernstes behaupten wollen, es sei liberal und europafreundlich, wenn Sie Standesregeln für sämtliche Gewerbetreibenden einführen wollen. Regeln über Verhaltensweisen der gewerblichen Wirtschaft wollen Sie einführen. Sie wollen die Wirtschaft am Gängelband der Zwangsverbände haben; mehr Zwangsmitgliedsbeiträge. Unbequeme und kritische Bürger und Gewerbetreibende wollen Sie in Wirklichkeit mundtot machen, meine Damen und Herren, auch wenn dazu die Gewerbeordnung erhalten muß. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Ist ja unerhört! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

In dasselbe Bild paßt die Bestimmung — aufpassen, Herr Kollege aus Vorarlberg, Kollege Feurstein —, die Bestimmung des § 37, welche beinhaltet, die Gewerbeberechtigung sei dem zu entziehen, welcher mit der Kammerumlage im Rückstand ist. — Den Reim daraus machen Sie sich selbst.

Dazu muß jener Dr. Reinhold Oberlercher,

seinerzeitiger Theoretiker im sozialistischen deutschen Studentenverband, zitiert werden, welcher folgendes treffend ausführte — im Hinblick auf den Kammernstaat —: Die Privatbeamten des sozialen Verbändesystems zeigen im Zustand der Verpöbelung das aus der Geschichte der militärischen Verbände wohlbekannte Landsknechtsyndrom: Man hat keine Lust mehr, sich mit den Kameraden von der Gegenseite zu schlagen, und plündert lieber Wehrlose und Unbeteiligte. — Ende des Zitats, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen und die Gewerbetreibenden können nicht glauben, meine Damen und Herren, daß Sie von der großen Koalition finden, es sei der Weg nach Europa, wenn zum Beispiel dem Busunternehmen in Zukunft erlaubt sein wird, Schnaps, Bier und Wein im Bus auszugeben, der Becher Tee steht jedoch auf der Verbotsliste; die Prohibition also für alkoholfreie Getränke in den Reiseautobussen. Es ist noch niemandem auf der ganzen Welt gelungen, ein derartiges Gesetz festzuschreiben, meine Damen und Herren!

Wir können des weiteren nicht glauben, daß Sie von der sozialistischen Koalition meinen, es sei besonders fortschrittlich, wenn Sie den Fleischern und Lebensmittelhändlern in Zukunft verbieten (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni*), zum Beispiel einen harmlosen Gurkensalat mit Joghurtdressing für die Gesundheit, Herr Parnigoni, im Rahmen der Nebenrechte zu verabreichen. (*Abg. Staudinger: Wir werden der Fremdenverkehrswirtschaft sagen, was der Haigermoser ...!*)

An die Adresse der Sozialisten: Es stimmt nicht, Herr Kollege, wie Sie via „SN“ vom 5. Juli verkünden ließen, daß die Ausgabe von Salaten durch Fleischer und Lebensmittelhändler ermöglicht wird, außer Sie stimmen heute unserem Abänderungsantrag, den wir eingebracht haben, zu. Dann stimmt Ihre Zeitungsmeldung vom Montag. Ich hoffe, daß Sie heute den Wahrheitsbeweis antreten wollen.

Mehr Bürokratie — sagen wir Freiheitlichen. Im § 76 ermöglichen Sie von der sozialistischen Koalition unnötigerweise drei zusätzlichen Ministerien, Heerscharen von Bürokraten loszulassen; und so weiter und so weiter.

Wenn ich all die Versicherungen der großen Koalition, Liberalismus hineinzubringen, aufzählen würde, und dann gegenüberstellen würde, welche tatsächlich eingetreten sind, würde heute hier am Rednerpult ein neuer Rekord fällig sein.

Haigermoser

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bedauern es, daß die hehren Absichten, welche ursprünglich bei der Gewerbeordnung im Sinne einer fortschrittlichen Gestaltung Pate gestanden haben, zunichte gemacht wurden. In einem Punkt bedaure ich dies ganz besonders, und zwar bei jenem Wollen des Kollegen Dr. Heindl betreffend den gewerberechtlichen Geschäftsführer.

Hiebei — für jene Kollegen, die das nicht wissen — ging es darum, bei der Einzelfirma im Sinne der Trennung von Kapital und Befähigung nach neuen Formen innovativer Unternehmer Tätigkeit zu suchen. Das heißt, auch bei physischen Personen, die über keine gewerberechtliche Befähigung verfügen, sollte ein Gewerbe mittels eines gewerberechtlichen Geschäftsführers ausgeübt werden dürfen. — Eine positive Maßnahme, europafreundlich, unternehmerisch, frisch, innovativ, leider von stockkonservativen Kämmerern verhindert, meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Heindl! Wir bieten Ihnen heute an, daß wir mit Ihnen eine Mehrheit bilden werden in diesem Hohen Haus, wenn Sie einen derartigen Antrag einbringen. *(Abg. Parnigoni: Warum hast du keinen Antrag?)* Weil ich auf der Ideenbörse nicht herumklaue, Herr Kollege Parnigoni *(Beifall bei der FPÖ)*, was andere in diesem Hohen Haus schon gemacht haben.

Zusammenfassend merke ich aus freiheitlicher Sicht an: Der Beschluß der großen Koalition betreffend die Gewerbeordnungsnovelle ist eine vertane Chance im Hinblick auf bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Mit dieser Beschlußfassung ist der Streit in der sozialistischen Koalition prolongiert bis zum bitteren Ende. — Außer Spesen nichts gewesen!

Wir Freiheitlichen lehnen die vorliegende Novelle in der Fassung des Ausschußberichts aus tiefster Überzeugung und aus Verantwortungsbewußtsein für die Wirtschaft ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.38

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf.

16.38

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Herr Abgeordneter Haigermoser! Ich nehme nur zu zwei Vorwürfen Stellung, die ich korrigieren muß.

Herr Abgeordneter! Sie haben hier die

Behauptung aufgestellt, ich hätte zuwenig an Ausschußsitzungen beziehungsweise an Unterausschußsitzungen teilgenommen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir haben Sie auch vermißt im Rechnungshofausschuß!)* Daß Sie mich vermißt haben, überrascht mich, Frau Abgeordnete *(Heiterkeit)*, aber dazu habe ich im Moment nichts zu sagen. Beim Rechnungshofausschuß war ich entschuldigt, weil ich im Ausland war, aber das wollte ich hier nicht anmerken.

Was Herr Haigermoser gesagt hat, ist unredlich, denn ich habe an den Ausschußsitzungen teilgenommen, und die Fraktionsführer, sowohl sie und/oder der Herr Abgeordnete Eigruber, waren damit einverstanden, daß ich bei den Hearings nicht teilnehmen mußte. Sie haben dem zugestimmt. Wann immer ich abwesend war, geschah es mit der Billigung Ihrer Fraktion, daher ist der Vorwurf, den Sie mir hier gemacht haben, unredlich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zweitens: Sie haben mir gesagt, ich als Minister hätte mich zuwenig eingemischt bei der Gestaltung der Gewerbeordnung durch das Parlament. Ich kann diesen Ihren Vorwurf überhaupt nicht verstehen, denn Sie sind lange genug im Parlament, um zu wissen: Ich stand auf dem Boden der Regierungsvorlage, und es ist das Recht des Parlaments, die Regierungsvorlage zu verändern; und Sie haben weidlich davon Gebrauch gemacht. — Das ist alles. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.40

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Staudinger.

16.40

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Zum ersten Mal in meinem Leben halte ich eine wörtlich vorbereitete Rede, und zwar deswegen, weil sie vor allem kurz sein muß. Das ist auch der Grund, warum ich auf Haigermoser nicht reflektiere. Es wird sich noch eine Gelegenheit finden. Bei Matthäi sehen wir uns wieder. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Es wäre aber interessant!)*

Hohes Haus! Heute und morgen — diese zwei Parlamentstage — halte ich für große Tage der Gesetzgebung, große Tage der Regierung, große Tage der großen Koalition.

Im ersten Satz ihrer Präambel zum Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP haben die Vereinbarungspartner erklärt, sich verbündet zu haben, um — wie es wörtlich heißt — „in sachlicher Zusammenarbeit den Interessen Österreichs zu dienen“.

Staudinger

Diesem Ziel wurde — mehr als es der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden konnte — die bisherige Ernte großkoalitionärer Zusammenarbeit bereits gerecht. Ein weiterer kostbarer Teil der Ernte, die freilich eigentlich eine Aussaat ist, wird morgen eingebracht werden mit der größten und entscheidendsten Steuerreform der österreichischen Nachkriegsgeschichte. Eine Steuerreform, welche die bisher wichtigste Voraussetzung unserer erfolgreichen Teilhabe am künftigen gemeinsamen Europa-Markt ist. — Das Wort von der Größe der beiden Tage ist also mehr als angebracht.

Die Größe des heutigen Tages ergibt sich aus dem bereits diskutierten Wirtschaftsbericht und — nun — aus der Neufassung der Gewerbeordnung.

Die Größe des Gegenstandes würde gewiß auch eine große Rede rechtfertigen, aber heute steht nur begrenzte Redezeit zur Verfügung. Das mag man bedauern, darüber kann man — wenn einem darum ist — auch polemisieren, aber wichtiger als noch so angemessene erklärende, richtigstellende, lobende oder kritisierende Kommentare ist das rechtzeitige Inkrafttreten der neuen Normen. Und wenn die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. 1. 1989 noch in Kraft treten soll — und das soll sie nach dem Willen der Koalition —, dann muß sie noch vor der Sommerpause hier im Parlament beschlossen werden.

Im Sinne kollegialer Aufteilung der zur Verfügung stehenden Redezeit überlasse ich alle Sachkommentare den auf der Rednerliste nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen. Als Obmann des Handelsausschusses und seines Gewerbeordnungs-Unterausschusses beschränke ich mich auf die schuldige Dankagung an all jene, die zum Zustandekommen, zum rechtzeitigen Zustandekommen der gegenständlichen Novelle beigetragen haben. Es geht bei diesem Dank wirklich nicht um bloße Höflichkeit und schon gar nicht um ein billiges Weihrauchfaß-Schwingen, sondern um die anerkennende Feststellung von Tatsachen.

Die Namen wenigstens der maßgeblichsten und verdientesten Mitwirkenden sollen in den Stenographischen Protokollen festgehalten werden. Die Mitglieder des Unterausschusses — ihre Namen sind im Ausschlußbericht enthalten — haben sich als sachkundige, ambitionierte, fleißige und faire Verhandlungspartner erwiesen in all den 14 Unterausschußsitzungen, die sich über 64 Stunden und 11 Minuten erstreckten. Daß mindestens gleich-

viel Zeit aufzuwenden war für fraktionelle und interfraktionelle Beratungen und für Expertengespräche, sei nur am Rande erwähnt.

Meine anerkennenden Worte — wenn ich dazu überhaupt berechtigt bin — gelten uneingeschränkt auch für die Abgeordneten der Opposition, insbesondere der freiheitlichen Opposition. Ein persönliches Wort: Ich habe es als interessant, als schön und, wenn man so sagen darf, als lustig empfunden, in einem solchen Kreise arbeiten zu dürfen. Ich danke allen dafür herzlichst.

Wir Abgeordneten aber wären kaum zu Rande gekommen ohne die Unterstützung hochrangiger Fachleute. Ich kann wörtlich wiederholen, was ich bei der Verabschiedung des neuen Gewerbebereichsgesetzes 1973 gesagt habe.

„Bei der Beratung der Gewerbeordnung haben wir Beamte kennengelernt, vor denen wir aufgrund ihrer tiefen Sachkenntnis, aufgrund ihres unerhörten Fleißes und aufgrund der Begeisterung, mit der sie mitgewirkt haben, respektvoll den Hut ziehen dürfen.“ (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) — Gleiches gilt für diesmal, obwohl in einigen Fällen das Kennenlernen — erfreulicherweise — schon beträchtliche Zeit zurückliegt. 1973 haben nämlich schon zwei Beamte des heutigen Wirtschaftsministeriums maßgeblich am Gewerbebereich mitgewirkt, zwei Beamte, die sich unser aller besondere Hochachtung und Anerkennung erworben haben: Herr Sektionsleiter Ministerialrat Dr. Walter Kinscher und Herr Ministerialrat Dr. Wilhelm Koprivnikar. Gemeinsam mit diesen beiden ist noch Herr Dr. Robert Sedlak zu nennen, der uns bei der Beratung besonders des Anlagenrechts eine große Hilfe war.

Hilfreich waren uns auch ganz hervorragende Fachleute der Gewerbebereichsverwaltung und der Gewerbepolitik. Mit dem Ausdruck großer Hochachtung nenne ich zuerst jene Experten, die dem Parlament schon 1973 ihr Wissen zur Verfügung stellten: der Wiener Gewerbebereichsreferent Obersenatsrat Dr. Franz Leitner, der Leiter der Rechts- und Gewerbepolitischen Abteilung der Bundeswirtschaftskammer Dr. Paul Kupka und von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Dr. Ernst Massauer.

In Dank und Anerkennung nenne ich weiters in alphabetischer Reihenfolge die Namen der übrigen mitwirkenden Experten:

Staudinger

Dr. Rudolf Donniger, Bundeswirtschaftskammer; Dr. Harald Glatz, Arbeiterkammer Wien; Univ.-Prof. Dr. Herbert Haller; Dr. Wolfgang Hein, Arbeiterkammer Wien; Dipl.-Ing. Dr. Fritz Janitschek, Österreichische Draukraftwerke; Dr. Herbert Knapp, Handelskammer Salzburg; Mag. Norbert Knittler, Arbeiterkammer Wien (*Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt ist das Alphabet durcheinander!*); Mag. Werner Mayer, Freier Wirtschaftsverband; Dr. Karl-Christian Onz, Bundesinstitut für Gesundheitswesen (*Beifall der Abg. Freda Meissner-Blau*); Ministerialrat Dr. Erich Schäfer, Bundesinstitut für Gesundheitswesen; Direktor Dipl.-Ing. Dr. Christian Schröfelbauer, Österreichische Draukraftwerke; Dr. Stephan Schwarzer, Bundeswirtschaftskammer; Dozent Dr. Gerhard Spitzer, Institut für Zoologie Universität Wien; Dipl.-Ing. Thomas Stemberger, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern; Mag. Ferdinand Wallner, Magistrat Wien.

Und dann ist noch ganz besonders, so glaube ich, der Beamte zu erwähnen, der uns durch all die Beratungen im Unterausschuß getreulich begleitet und mir eine sehr große Hilfe war: Parlamentskommissär Dr. Helmut Moser. Das ist keine Replik, sondern das ist eine Feststellung.

Schließlich danke ich in ganz besonderer Weise dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf: Erstens einmal für die Zuleitung der Gewerbeberechtsnovelle an das Parlament und zweitens für seine Bereitschaft, bei den Unterausschußsitzungen nicht mitwirken zu wollen, weil wir sonst mit der Terminfestsetzung in unerhörte Schwierigkeiten ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager*.) Herr Minister Frischenschlager! Bitte dazu nicht zu lachen. Der Abgeordnete Dr. Heindl ist meine Bestätigung dafür, wenn hier gesagt wurde, der Minister kann nicht da sein. Ja, um Gottes willen, wenn wir auf den Minister, der internationale Verpflichtungen wahrzunehmen hat, noch warten müssen, da kommen wir mit unseren Terminen nicht zu Rande. — Herr Bundesminister, herzlichen Dank!

Ich wünschte mir sehr, auch die Namen all jener Fachleute aufzählen zu dürfen, die uns bei den Hearings ihre Anliegen vortrugen und uns im Unterausschuß wichtige Gesprächspartner waren. Die Aufzählung muß ich — um meine Zeit nicht allzusehr zu überschreiten — zugunsten eines notwendig gewordenen Abänderungsantrages zurückstellen. Ich muß es bei einem allgemeinen Ausdruck des Dan-

kes und der Anerkennung bewenden lassen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl betreffend die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz und das Altölgesetz 1986 geändert werden (Gewerbeberechtsnovelle 1988) (341 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 341 der Beilagen in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses 690 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. Im § 71 Abs. 1 lit. b (Art. I Z 73) wird der Klammersausdruck „(Abs. 8)“ durch den Klammersausdruck „(Abs. 7)“ ersetzt.

2. Im § 71 Abs. 3 (Art. I Z 73) wird das Zitat „Abs. 8“ durch das Zitat „Abs. 7“ ersetzt.

3. Im § 323 I Abs. 1 (Art. I Z 217) wird das Zitat „§ 323a“ durch das Zitat „§ 323j“ ersetzt.

4. Im § 323 I Abs. 2 (Art. I Z 217) wird das zweimalige Zitat „§ 323a“ jeweils durch das Zitat „§ 323j“ ersetzt.

5. Im § 368 Z 1.23 (Art. I Z 264) werden die Worte „Altölsammler und -beseitiger“ durch die Worte „Altölsammler und -verwerter“ ersetzt.

6. Im Art. I Z 276 wird die Novellierungsanordnung „§ 376 Z 36 lautet:“ durch die Novellierungsanordnung „Nach § 376 Z 36 wird folgende Z 36a eingefügt:“ ersetzt und in der Überschrift tritt an Stelle der Bezeichnung „36.“ die Bezeichnung „36a.“.

7. Im § 381 Abs. 3 Z 4 (Art. I Z 282) werden nach dem Wort „hinsichtlich“ die Worte „des § 22 Abs. 11,“ eingefügt, und es wird die Wortfolge „§ 135 Abs. 1 und 2 und des § 244“ durch die Wortfolge „§ 135 Abs. 1 und 2, des § 244 und des § 323c“ ersetzt.

8. Im § 381 Abs. 3 Z 11 (Art. I Z 288) entfallen nach den Worten „Bundeskanzler hinsichtlich“ die Worte „des § 22 Abs. 10,“.

9. Im § 381 Abs. 3 Z 12 (Art. I Z 289) werden nach den Worten „Familie hinsichtlich“ die Worte „des § 22 Abs. 10,“ eingefügt.

Soweit unser Antrag.

Dieser Abänderungsantrag ist notwendig

Staudinger

geworden, weil die Administration zeitlich unter einem unerhörten Druck gestanden ist und während eines einzigen Tages den gesamten Komplex der Regierungsvorlage in der Form der Abänderungsanträge vorbereiten mußte.

Abschließend greife ich noch einmal zurück auf jene Worte, die ich am 29. November 1973 zur Verabschiedung des neuen Gewerberechtes damals gesprochen habe. Es ist aus Zeitgründen leider nicht möglich, noch mehr zu sagen. Und diese Worte lauten:

„Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß im Rahmen dieser Magna Charta der österreichischen Wirtschaft sich die österreichischen gewerblichen Unternehmer bewähren mögen auf dem heimischen Markt, im Dienste an den Konsumenten, im Dienste an einem schöneren Leben, bewähren mögen auch in der Weltwirtschaft — zu ihrem eigenen Nutzen und zur Ehre des Namens Österreich.“ *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.51

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Freda Meissner-Blau.

Weiters gebe ich bekannt, daß der von Herrn Abgeordneten Staudinger soeben verlesene Abänderungsantrag genügend unterstützt ist und somit in Verhandlung steht.

Bitte, Frau Abgeordnete.

16.51

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Leider bin auch ich gezwungen, aufgrund dieser sehr bedenklichen Strangulierung der Redezeit zu lesen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ein kluger französischer Kulturphilosoph meinte: Wenn wir die nächsten 30 Jahre so wirtschaften, wie wir die letzten 30 Jahre gewirtschaftet haben, dann töten wir unsere Enkel.

Diese Gewerbeordnung ist zum großen Teil ein Weiterwirtschaften zum Nachteil der Umwelt, zum Nachteil vieler, vieler Menschen. Wir sind drauf und dran, jetzt nach dem Luftreinhaltegesetz mit der Gewerbeordnung eines jener Gesetze zu verabschieden, die ein ganz zentrales Umweltgesetz darstellen. In diesem Haus wurde in den vergangenen Jahren die Umweltzerstörung, wie sie seit Jahrzehnten festgestellt wird, zugelassen, ja im Gegenteil, sie wird damit auch in Zukunft zugelassen.

Es war daher einer unserer ersten Anträge, die Gewerbeordnung in ihren anlagenrechtlichen Bestimmungen zu novellieren. Dieser Antrag ist mehr als ein Jahr im zuständigen Ausschuß gelegen und nunmehr ohne wirkliche Gesprächsbereitschaft dort abgelehnt worden — ein Phänomen, das der Politologe Jänneke in seinem Buch „Staatsversagen“ sehr treffend umschrieben hat. Es wird heute wieder in diesem Haus zu erleben sein, wenn Sie sich, meine Damen und Herren, zur Regierungsvorlage über eine Novelle zur Gewerbeordnung von Ihren Sitzen erheben werden.

Ich sage „Staatsversagen“ und meine damit die Unfähigkeit dieses Hauses, endlich aufzustehen für einen wirksamen Schutz der Menschen in diesem Land, auch der Gebrechlichen und Kranken, nicht nur der Gesunden, wie dieses Gesetz es bezweckt, und der Pflanzen und der Tiere, der ökologischen Kreisläufe, auf deren Funktionsfähigkeit wir heute mehr denn je angewiesen sind.

Die Verhandlungen über unseren Antrag und über die Regierungsvorlage haben wieder gezeigt, daß die Mehrheit dieses Hauses allemal bereit ist, den Menschen in diesem Land den Verlust ihrer Umwelt zuzumuten, eher als der Wirtschaft den erforderlichen Umbau zu einer menschen- und umweltfreundlichen Produktionsweise. Denn es ist nicht die Armut unserer Gesellschaft, die die nötigen Maßnahmen behindert, sondern die Unfähigkeit der Mehrheit, das Interesse der vielen Betroffenen gegen das Interesse der im Vergleich wenigen Betreiber von gewerblichen Anlagen durchzusetzen.

Nun zur Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes bringt in Sachen Umweltschutz teilweise Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Ein Vorsorgeprinzip wird jedoch nicht festgelegt. Die größtmögliche Vermeidung von schädlichen Emissionen nach dem Stand der Technik ist nicht Genehmigungsvoraussetzung und Anlaß für ein Verfahren zur nachträglichen Auflagenerteilung. Der Stand der Technik zur Emissionsminderung spielt nicht per se eine Rolle. Zu prüfen ist immer, ob eine Gesundheitsgefährdung gegeben ist. Emissionen können nur in dem Ausmaß, in dem eine Gefährdung von Leben und Gesundheit sowie des Eigentums oder bleibende Schädigung des Bodens, der Pflanzen und des Tierbestandes von Sachverständigen im Einzelfall prognostiziert werden, begrenzt werden.

Freda Meissner-Blau

§ 82 der Regierungsvorlage, der grundsätzlich von der Vermeidung von Umweltbelastungen ausgeht und zu diesem Zweck die Festlegung von Emissionsgrenzwerten in einer Verordnung vorsieht, steht allein ohne Anknüpfung zum zentralen Genehmigungsverfahren und dem Verfahren nach § 79 im Raum.

Der Begriff der Umweltbelastung ist zu eng gefaßt. Für Altanlagen sind im Sinne der Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen für die Umwelt nicht nur Übergangsfristen möglich, sondern auch Ausnahmen von der Anpassung und die Festlegung niedriger Grenzwerte.

Mit der Regierungsvorlage wird damit jener Weg weiter beschritten, der mit der Novelle 1983 eingeschlagen wurde. Auch damals erweiterte man nicht den Schutzbereich um die Umwelt im allgemeinen, sondern gab dem Gesundheitsminister ein Recht, ein Verfahren zur nachträglichen Auflagenerteilung zu beantragen, und setzte hier eine über die unmittelbare Nachbarschaft hinausgehende Belastung der Umwelt voraus, nach dem Motto, nur irgendwo den Begriff „Umwelt“ unterzubringen, aber ja nicht bei den Genehmigungsvoraussetzungen und den Kriterien zur Auflagenerteilung.

Diese Tendenz des halbherzigen bis bloß bekenntnishaften Eingehens ohne Inhalt auf Forderungen der Umweltschützer nach einem strikten Vorsorgeprinzip im Sinne des maximalen Umweltschutzes und einer Ausweitung der Bürgerrechte wird weiter fortgesetzt.

Freilich, ich sprach von Fortschritten. Es sind Fortschritte zu verzeichnen. Zu verweisen ist auf die Konzessionspflicht für Sonderabfall und Altölsammler, Altölverwerter und Altölbehandler, auf die besondere Bestimmung für gefahrgeneigte Anlagen, auf die Möglichkeit der Unterbrechung oder Auflasung des Betriebes oder der Erteilung zusätzlicher Auflagen, wobei letzterer Bescheid ausdrücklich gegen jeden Inhaber der Anlage gilt, ein Verkauf der Anlage also nicht von der Erfüllung der Auflagen befreit.

Weiters ist positiv hervorzuheben, daß das effiziente Einschreiten der Behörde in Form einer Stilllegung des Betriebes gegen gesundheitsgefährdende Betriebe erleichtert wurde.

Aber diesen Verbesserungen stehen gravierende Verschlechterungen gegenüber der alten Rechtslage gegenüber. Zu erwähnen ist hier die Ermöglichung eines sehr weitgehen-

den Versuchsbetriebes, die Reduzierung der Kundmachungsverpflichtung der Behörde, die Schaffung eines verkürzten Verfahrens, eines Bagatellverfahrens in Fällen, in denen das keineswegs gerechtfertigt ist, die Herausnahme der Fernwärmeauskoppelung bei Elektrizitätswerken, die Herausnahme der Hackschnitzelheizung von landwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung, die Herausnahme des Kundenverhaltens außerhalb der Betriebsanlage, auch wenn de facto ein Kausalitätszusammenhang zwischen Betriebsanlage und Belästigungen gegeben ist.

Nun zu unserem Abänderungsantrag, der beinhaltet das Vorsorgeprinzip für Neu- und Altanlagen, vermeidbare Emissionen haben zu unterbleiben, die direkte Unterschutzstellung der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume, aber auch der Bauten, die weitestgehende Abfallvermeidung und Abfallverwertung nach dem Stand der Technik beziehungsweise die schadlose Entsorgung des Betriebsabfalles ist Genehmigungsvoraussetzung, die Ausweitung der Nachbarrechte, indem die Nachbarn ein Recht auf Durchführung eines Verfahrens zur nachträglichen Auflagenerteilung erhalten und bei gefahrgeneigten Anlagen die Durchführung eines Bewilligungsverfahrens in Tageszeiten zu verlautbaren ist, weiters die jährlich wiederkehrende Überprüfung der Anlage durch einen befugten Sachverständigen und Mängelmeldepflicht der Sachverständigen zum Abbau des Vollzugsdefizits, der Gewerbekataster, die Gewerbebehörden müssen die Daten aus den einzelnen Verfahren zu einem Gesamtüberblick über die Umweltbelastungen aufgrund von gewerblichen Anlagen zusammenfassen.

Und letztlich die Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten der Behörde. Der Tatbestand der Errichtung und des Betriebs einer Anlage ohne Genehmigung kann für sich genommen die Behörde zur Stilllegung der Anlage ermächtigen.

Und nun folgender Antrag:

Abänderungs- und Zusatzantrag

der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend die im folgenden angeführte Regierungsvorlage

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Bergge-

7982

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Freda Meissner-Blau

setz 1975, das Sonderabfallgesetz und das Altölgesetz 1986 geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988) in der Fassung des Ausschlußberichtes (690 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Z 4 lit. h hat zu entfallen.

1a. § 69 a hat zu entfallen.

2. § 71 a hat zu lauten:

„§ 71a. Der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes ist der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtigkeit

a) bei vergleichbaren Anlagen im In- und Ausland erfolgreich erprobt ist oder

b) sich bei Versuchen erwiesen hat, wobei die Übertragbarkeit auf andere Anlagen nach den Regeln der Technik möglich sein muß.“

3. § 74 Abs. 1 hat zu lauten:

„Unter einer gewerblichen Betriebsanlage ist jede örtlich gebundene Einrichtung zu verstehen, die der Entfaltung einer gewerblichen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist.“

4. § 74 Abs. 2 Z 1 hat zu lauten:

„1. das Leben oder die Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl. Nr. 234/1972, unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen, oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn oder Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, Bauwerke, Boden, Vegetation oder Trinkwasser gefährden; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs. 1 Z 4 lit. g angeführten Nutzungsrechte.“

5. § 74 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Genehmigungspflicht besteht auch dann, wenn die Gefährdungen, Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteiligen Einwirkungen nicht durch den Inhaber der Anlage oder seine Erfüllungsgehilfen, sondern durch Personen bewirkt werden können, die die Anlage der Art des Betriebes gemäß in Anspruch nehmen.“

6. § 74 Abs. 4 entfällt.

6a. § 74 Abs. 5 entfällt.

7. § 76 hat zu lauten:

„§ 76. (1) Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch Verordnung Maschinen, Geräte und Ausstattungen bezeichnen, deren Verwendung für sich allein die Genehmigungspflicht einer Anlage nicht begründet, weil sie mit Schutzvorrichtungen versehen oder für ihre Verwendung andere Schutzmaßnahmen getroffen sind, sodaß eine Gefährdung, Belästigung, Beeinträchtigung oder nachteilige Einwirkung im Sinne des § 74 Abs. 2 vermieden wird.

(2) Verordnungen gemäß Abs. 1 sind auch im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu erlassen, wenn auch der Schutz der im § 74 Abs. 2 Z 5 umschriebenen Interessen wahrzunehmen ist.“

8. § 77 hat zu lauten:

„§ 77. (1) Die Betriebsanlage ist, erforderlichenfalls unter Vorschreibung bestimmter Bedingungen oder geeigneter Auflagen, zu genehmigen, wenn überhaupt oder bei Einhaltung der Bedingungen bzw. Auflagen zu erwarten ist, daß

a) die nach dem Stand der Technik (§ 71a) vermeidbaren Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm unterbleiben, insbesondere die für genehmigungspflichtige Betriebsanlagen festgelegten Emissionsgrenzwerte und Vorschriften über Ausstattung und Betriebsweise (§ 82 Abs. 1) eingehalten werden,

b) eine Gefährdung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 ausgeschlossen ist und Belästigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden und

c) Abfälle vermieden oder schadlos verwertet werden, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist, anderenfalls deren schadlose Beseitigung erfolgt.

Die Betriebsanlage darf nicht für einen Standort genehmigt werden, in dem das Errichten oder Betreiben der Betriebsanlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch Rechtsvorschriften verboten ist.

(2) Die nach Abs. 1 vorzuschreibenden Auflagen haben erforderlichenfalls auch Maßnahmen betreffend die Lagerung und die sonstige Behandlung von Betriebsabfällen sowie Maßnahmen für den Fall der Unterbrechung des Betriebes und der Auflassung der Anlage und Maßnahmen betreffend Störfälle zu umfassen.

Freda Meissner-Blau

(3) Bei der Beurteilung, ob Belästigungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 zumutbar sind, sind auch deren Wirkungen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit, wie Kinder, Kranke, Betagte und Schwangere, zu berücksichtigen.

(4) Bei Genehmigung von Betriebsanlagen mit einer projektierten Lebensdauer von zehn oder mehr Jahren haben Vorschriften nach Abs. 1 auch die absehbare Entwicklung des Standes der Technik zu berücksichtigen. Insbesondere kann vorgeschrieben werden, daß Möglichkeiten, die Emissionen durch feuerungstechnische oder andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, auszuschöpfen sind.

(5) Die Genehmigung einer Betriebsanlage kann befristet werden, wenn und soweit

a) die Entwicklung des Standes der Technik zur Emissionsminderung,

b) die von der Betriebsanlage verursachten Immissionsbelastungen oder

c) mögliche Veränderungen der Schutzbedürfnisse, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Lebensdauer der Betriebsanlage, nicht absehbar sind.

(6) Die befristete Genehmigung ist auf Antrag des Inhabers der Betriebsanlage, erforderlichenfalls unter Vorschreibung bestimmter Auflagen, zu verlängern, wenn zum Zeitpunkt des Erlöschens der Genehmigung überhaupt oder bei Einhaltung der Bedingungen bzw. Auflagen zu erwarten ist, daß

a) durch die für bestehende Betriebsanlagen technisch und wirtschaftlich in Betracht kommenden Maßnahmen nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm unterbleiben, insbesondere die für genehmigte Betriebsanlagen festgelegten Emissionsgrenzwerte und Vorschriften über die Ausstattung oder Betriebsweise (§ 82 Abs. 2) eingehalten werden,

b) eine Gefährdung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 ausgeschlossen ist und

c) Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

(6) Waren die im Genehmigungsbescheid oder Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Bedingungen, Auflagen oder Emissionsgrenzwerte strenger als die bei der Verlängerung nach Abs. 5

vorzuschreibenden, so sind die Vorschriften des Genehmigungs- bzw. Bewilligungsbescheides zu erneuern.“

9. § 78 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Behörde kann im Genehmigungsbescheid anordnen, daß die Betriebsanlage oder Teile dieser Anlage erst aufgrund einer Betriebsbewilligung in Betrieb genommen werden dürfen, wenn im Zeitpunkt der Genehmigung nicht ausreichend beurteilt werden kann, ob die Auswirkungen der genehmigten Anlage oder von Teilen dieser Anlage betreffenden Auflagen des Genehmigungsbescheides die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend schützen oder zur Erreichung dieses Schutzes andere oder zusätzliche Auflagen erforderlich sind; sie kann zu diesem Zweck einen befristeten Probetrieb anordnen; der Probetrieb darf höchstens 6 Monate dauern. Für Betriebsanlagen oder Teile von Betriebsanlagen, die erst aufgrund einer Betriebsbewilligung in Betrieb genommen werden dürfen, können bei der Erteilung der Betriebsbewilligung auch andere oder zusätzliche Auflagen (§ 77 Abs. 1) vorgeschrieben werden; hinsichtlich einer Berufung des Bewerbers um die Betriebsbewilligung gegen den Betriebsbewilligungsbescheid gilt Abs. 1 sinngemäß.“

10. § 79 hat zu lauten:

„§ 79. (1) Ergibt sich nach Genehmigung der Betriebsanlage, daß die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen trotz Einhaltung der im Genehmigungsbescheid und im Betriebsbewilligungsbescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen nicht hinreichend geschützt sind oder der Betrieb der Anlage zu einer aufgrund von Messungen nachgewiesenen Gefahr schädlicher Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe führt, so hat die Behörde (§§ 333, 334, 335)

a) durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der für diese Anlage in Betracht kommenden Emissionsgrenzwerte für genehmigte Anlagen (§ 82 Abs. 2) sicherzustellen und

b) darüber hinaus andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben, die sicherstellen, daß die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen geschützt werden.

(2) Das Verfahren nach Abs. 1 ist von Amts wegen, auf Antrag eines Nachbarn oder auf Antrag des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie einzuleiten. In dem über seinen Antrag eingeleiteten Verfahren hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Parteistellung; er kann insbesondere Rechtsmittel einbringen und Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben.“

7984

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Freda Meissner-Blau

10a. § 79 a entfällt.

11. § 81 hat zu lauten:

„§ 81.(1) Genehmigte Betriebsanlagen sind einmal jährlich durch einen befugten Sachverständigen auf die Einhaltung der im Genehmigungsbescheid und im Bewilligungsbescheid erfolgten Vorschriften (Emissionsgrenzwerte, Bedingungen und Auflagen) zu überprüfen.

(2) Als befugte Sachverständige kommen nach Wahl des Betriebsinhabers folgende inländische Personen oder Einrichtungen in Betracht:

1. einschlägige staatliche oder staatlich autorisierte Ämter, Institute und Anstalten,

2. Ziviltechniker einschlägiger Fachgebiete.

(3) Hält die Behörde aufgrund von Beschwerden, Anliegen von Nachbarn, amtlicher Wahrnehmungen oder aufgrund eines Antrages des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie (§ 79 Abs. 2) eine zusätzliche Überprüfung für erforderlich, hat sie diese Überprüfung unter gleichzeitiger Namhaftmachung eines Sachverständigen anzuordnen oder selbst vorzunehmen.

(4) Die befugten Sachverständigen haben über die durchgeführten Überprüfungen und deren Ergebnis schriftliche Befunde auszustellen, die zur Einsicht durch die Behörde mindestens drei Jahre aufzubewahren sind.

(5) Ergeben sich bei den Überprüfungen Abweichungen vom konsensmäßigen Zustand der Betriebsanlage und kann der konsensmäßige Zustand nicht sofort hergestellt werden, so hat der Sachverständige hierüber unverzüglich die Behörde zu unterrichten.

(6) Wird eine genehmigte Anlage so geändert, daß sich neue oder größere Gefährdungen, Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 ergeben können, so bedarf auch die Änderung der Anlage einer Genehmigung im Sinne der Bestimmungen der §§ 74 bis 78. Diese Genehmigung hat auch die bereits genehmigte Anlage zu umfassen, soweit sich die Änderung auf sie auswirkt.

(7) Sind bei einer Anlage auch Überprüfungen nach anderen Bundesgesetzen, insbesondere dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K), dem Arbeitnehmerschutzgesetz oder dem Arbeitsinspektionsgesetz durchzuführen, so sind die Überprüfungen nach Abs. 1 nach Möglichkeit gemeinsam mit den übrigen Überprüfungen durchzuführen.

(8) Die befugten Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei Ausübung ihres Dienstes bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere über die ihnen als geheim bezeichneten Einrichtungen, Verfahren und Eigentümlichkeiten der Betriebe verpflichtet.“

12. § 82 hat zu lauten:

„§ 82. (1) Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch Verordnung für genehmigungspflichtige Arten von Anlagen Grenzwerte für das zulässige Höchstmaß von Luftschadstoff- und Lärmemissionen nach dem Stand der Technik (§ 71a) festzulegen und nähere Vorschriften über die Ausstattung und Betriebsweise zu erlassen.

(2) Für Betriebsanlagen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Festlegung von Emissionsgrenzwerten bzw. der Vorschriften über die Ausstattung und Betriebsweise bereits rechtskräftig genehmigt sind, kann die Geltung der gemäß Abs. 1 festgelegten Grenzwerte und der Vorschriften über die Ausstattung und Betriebsweise

a) vom Ablauf bestimmter Übergangsfristen abhängig gemacht werden oder

b) gänzlich ausgesetzt werden, wenn sich der Betreiber unwiderruflich verpflichtet, die Betriebsanlage innerhalb der in Betracht kommenden Übergangsfrist (lit. a) auf Dauer stillzulegen.

Bei der Bestimmung der Dauer der Übergangsfristen (lit. a) sind insbesondere Art, Menge und Gefährlichkeit der von den Anlagen ausgehenden Emissionen sowie Nutzungsdauer und technische Besonderheiten der Anlagen zu berücksichtigen. Die Übergangsfristen (lit. a) dürfen fünf Jahre nach Inkrafttreten der gemäß Abs. 1 zu erlassenden Verordnung nicht überschreiten. Emittiert eine Anlage nachweislich kanzerogene, mutagene oder terratogene Schadstoffe oder ist eine Anpassung ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand durchführbar, so beträgt die Übergangsfrist höchstens drei Jahre.

(3) Wird im Einzelfall durch die Einhaltung der Bestimmungen einer Verordnung gemäß Abs. 1 und 2 der Schutz der im § 74 Abs. 2 umschriebenen Interessen nicht gewährleistet, so sind zur Erreichung dieses Schutzes auch über die Bestimmungen der Verordnung hinausgehende Auflagen vorzuschreiben.“

13. § 82 b hat zu lauten:

„§ 82b. (1) Die Gewerbebehörden erster Instanz

Freda Meissner-Blau

(§§ 333, 334 und 335) haben ein Gewerbekataster zu führen.

(2) Das Gewerbekataster ist die Auflistung aller im örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich der Gewerbebehörde liegenden und genehmigungspflichtigen Betriebsanlagen unter Angabe der Art des Betriebes der verwendeten bzw. produzierten Stoffe, der erlaubten und tatsächlichen Emissionen, soweit sie eine Belastung von Mensch und Umwelt darstellen bzw. Emissionsgrenzwerte in Bescheiden festgelegt wurden.

(3) In den Gewerbekataster ist jedermann Einsicht zu gewähren."

13a. § 198 Absätze 3 bis 5 geltende Fassung GewO wird beibehalten.

13b. In § 354 entfällt die Einfügung „(z. B. eines Versuchsbetriebes)“.

14. § 356 Abs. 1 lautet:

„Die Behörde (§§ 333, 334, 335) hat aufgrund eines Ansuchens um Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage oder um Genehmigung der Änderung einer genehmigten Betriebsanlage eine Augenscheinsverhandlung anzuberaumen. Gegenstand, Zeit und Ort der Augenscheinsverhandlungen sowie die gemäß Abs. 3 bestehenden Voraussetzungen für die Begründung der Parteienstellung sind den Nachbarn durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben, die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Der Eigentümer des Betriebsgrundstückes und die Eigentümer der an dieses Grundstück unmittelbar angrenzenden Grundstücke sowie der Behörde bekanntgewordene Nachbarn sind persönlich zu laden. Wird ein Ansuchen zur Genehmigung oder Änderung einer gefahrengeneigten Anlage im Sinne des § 82 a eingereicht, so hat die Behörde die Anberaumung der Augenscheinsverhandlung in Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes der Anlage verbreitet sind, bekanntzumachen.“

15. § 356 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Im Verfahren betreffend die Erteilung der Betriebsbewilligung (§ 78 Abs. 2), im Verfahren betreffend die Abstandnahme von der Verpflichtung zur Herstellung des dem Genehmigungsbescheid oder Betriebsbewilligungsbescheid entsprechenden Zustandes (§ 78 Abs. 4), im Verfahren betreffend die Vorschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen und Emissionsgrenzwerte (§ 79) und im Verfahren betreffend die Feststellung der Genehmigungspflicht einer Betriebsan-

lage (§ 358 Abs. 1) haben die Nachbarn Parteistellung; Abs. 3 gilt sinngemäß.“

16. § 359 a lautet:

„§ 359a. In den Fällen, in denen bei Verfahren betreffend Betriebsanlagen in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig ist, geht der administrative Instanzenzug bis zum Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wenn es sich um

1. ein Verfahren über ein Ansuchen um die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage (§ 77 Abs. 1),

2. ein Verfahren über ein Ansuchen um Genehmigung der Änderung einer genehmigten Betriebsanlage (§ 81) handelt.“

17. § 359 b entfällt.

18. § 360 Abs. 1 lautet:

„(1) Wenn in einem Strafverfahren das Vorliegen einer gesetzwidrigen Gewerbeausübung oder einer gesetzwidrigen Errichtung bzw. eines gesetzwidrigen Betriebes einer Anlage ohne Genehmigung oder in einem Verfahren gemäß § 358 Abs. 1 die Genehmigungspflicht einer Anlage rechtskräftig festgestellt worden ist, so hat die Behörde, wenn der der Rechtsordnung entsprechende Zustand nicht ungesäumt hergestellt wird, mit Bescheid die zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustandes jeweils notwendigen Maßnahmen, wie die Schließung des Betriebes oder von Teilen des Betriebes oder die Stilllegung von Maschinen, zu verfügen.

Wenn bei einer Tätigkeit oder Errichtung bzw. dem Betrieb einer Betriebsanlage offenkundig der Verdacht einer Übertretung gemäß § 366 Abs. 1 Z 1, 2 oder 3 gegeben ist und wenn mit Grund anzunehmen ist, daß die (der) solchermaßen gesetzwidrige Gewerbeausübung oder Errichtung bzw. Betrieb einer Anlage weiter vorgenommen wird, so kann die Behörde auch ohne vorausgegangen Verfahren und vor Erlassung eines Bescheides die zur Unterbindung der Gewerbeausübung oder der Anlagenerrichtung bzw. des Anlagenbetriebes notwendigen Maßnahmen, insbesondere auch die Beschlagnahme von Waren, Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Transportmitteln, an Ort und Stelle treffen; hierüber ist jedoch binnen zwei Wochen ein schriftlicher Bescheid zu erlassen, widrigenfalls die getroffene Maßnahme als aufgehoben gilt. Der Bescheid gilt auch dann als erlassen, wenn er gemäß § 19 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, wegen Unzustellbarkeit an die Behörde zurückgestellt worden ist.“

7986

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Freda Meissner-Blau

19. § 360 Abs. 2 1. Satz hat zu lauten:

„(1) Um die durch eine diesem Bundesgesetz unterliegende Tätigkeit verursachte Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder für das Eigentum abzuwehren oder eine konsenswidrige unzumutbare Belästigung der Nachbarn abzustellen, hat die Behörde von Amts wegen oder auf Antrag eines Nachbarn, entsprechend dem Ausmaß der Gefährdung oder konsenswidrigen Belästigung, mit Bescheid die gänzliche oder teilweise Schließung des Betriebes, die Stilllegung von Maschinen oder sonstige die Anlage betreffende Sicherheitsmaßnahmen oder Vorkehrungen zu verfügen.“

20. Artikel VI Abs. 4 entfällt.

In Abs. 8 heißt es statt „§ 82 b Abs. 1“ „§ 81 Abs. 1“g; die Absätze 5 bis 13 erhalten die Bezeichnung 4 bis 12.

(Beifall bei den Grünen.) 17.15

Präsident: Der von den Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen gestellte Abänderungs- und Zusatzantrag zu 690 der Beilagen ist nicht genügend unterstützt; er trägt nur sieben Unterschriften.

Ich stelle daher gemäß § 72 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend. Der Antrag steht daher nicht zur Verhandlung.

Als nächster gelangt zu Wort Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

17.16

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine lange Wirtschaftsdebatte gehabt und dabei eigentlich viele positive, natürlich auch kritische Dinge gehört. Kollege Haigermoser, an den Fakten sollte man aber, glaube ich, nicht vorbeigehen. Unsere Wirtschaft befindet sich in einem relativ guten Zustand. Auch in den vergangenen Jahren lagen wir — so schwach die Zuwachsraten auch waren — in Relation zu anderen Staaten diesbezüglich auch gut.

Wenn damals die Gewerbeordnung gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geboten haben muß und wir nur Verbesserungen

der damaligen Gewerbeordnung vorgenommen haben — wenn auch in manchen Bereichen noch zu wenige —, so kann das weder damals noch heute schlecht gewesen sein.

Ich kann daher Ihrer Argumentation, daß wir dem Gewerbe einen schlechten Dienst mit dieser Novelle erweisen, absolut nicht folgen, weil diese in sich unlogisch ist. Das wollte ich eingangs sagen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wir werden heute die Gewerberechtsnovelle beschließen, wir werden die Wettbewerbsgesetze beschließen, wir werden das Nahversorgungsgesetz beschließen. All das sind Wirtschaftsgesetze, die für die gesamte Wirtschaft und damit letztlich für jeden Bürger in unserem Lande wirksam sind und Bedeutung haben werden.

Nach der begonnenen Budgetkonsolidierung, nach der Steuerreform, nach der Beschlußfassung dieser Wirtschaftsgesetze kann man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, daß diese Gesetzesbeschlüsse insgesamt dokumentieren, daß die Regierung Vranitzky auf dem richtigen Weg ist, daß die große Koalition vor allem eines beweist damit, nämlich Lösungskompetenz. Und das ist das Entscheidende, was man auch bei diesen Debatten, glaube ich, zum Ausdruck bringen muß. Daß die Opposition dies in Frage stellt, das ist nicht nur ihr legitimes Recht, sondern Selbstverständlichkeit, denn was sonst sollte diese tun.

Herr Kollege Haigermoser! Wir haben uns in diesen vielen Stunden — ich weiß jetzt gar nicht, waren es hundert oder mehr Stunden, in denen wir darüber beraten haben — über viele Dinge auseinandergesetzt. Ich würde nicht die Wahrheit sagen — ich stehe immer zur Wahrheit, auch wenn es manchmal weh tut —, wenn ich sagen würde, ich bin mit allem zufrieden. Ich werde mich noch auseinandersetzen mit einzelnen Dingen.

So allerdings kann man es nicht machen, wie Sie das tun: Sie malen schwarzweiß, sagen, alles ist schlecht, was jetzt kommt. Wir haben 290 Änderungen in etwa; sicherlich sind manche noch verbesserungsfähig. Ich bin überhaupt der Auffassung, ein fortschrittsbewußter Mensch kann eigentlich nie zufrieden sein. Selbst wenn ich heute zufrieden wäre, müßte ich morgen schon wieder unzufrieden sein, denn alles fließt, alles bewegt sich, daher muß man laufend Verbesserungen vornehmen.

Herr Kollege Haigermoser! Wie haben Sie

Dr. Heindl

gesagt? Sie haben gesagt, das, was wir gemacht haben, ist ein Husch-Pfusch-Gesetz. Herr Kollege Haigermoser! Wie oft kommt es vor, daß man Dutzende betroffene Bürger zu einzelnen Materien befragt, daß man Dutzenden Vertretern die Gelegenheit bietet, daß sie sich vor Abgeordneten mit der Konkurrenz auseinandersetzen können, daß man diese Materien, diese Aussagen, diese Argumente dann einfließen läßt in die Entscheidungsgrundlagen, die natürlich nicht immer so sein können, wie sie alle Fraktionen, wie sie alle Abgeordneten in diesem Ausschuß gerne sehen würden. Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Ich spreche dann noch über das, mit dem wir unzufrieden sind, über das, mit dem ich persönlich unzufrieden bin. Nur: Für mich und für uns gilt eben „Pacta sunt servanda“. Wir haben einen Koalitionsvertrag und zu dem stehen wir. Wir haben festgeschriebene Spielregeln. Wir bemühen uns, über den Rahmen des Parlamentes hinaus — und dafür sollten gerade Sie als Vertreter der Opposition dankbar sein — Änderungen von Regierungsvorlagen herbeizuführen. Wenn wir aber keinen Konsens finden, dann sind wir keine — wie haben Sie gesagt? — Pflichtverteidiger, auch ist das nicht — wie haben Sie gesagt? — eine Entmündigung der Abgeordneten. Das empfinde ich nicht.

Ich bekenne mich — und ich habe das in der Pressekonferenz am Montag sehr bewußt gesagt — zu dieser Vereinbarung, denn wenn ich eine Vereinbarung mit jemandem habe — egal, ob privat oder als Partei —, dann habe ich zu dieser zu stehen, auch wenn sie mir manchmal nicht paßt. Das ist meine Philosophie und unsere Philosophie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Einen Satz möchte ich noch zu Ihren Angriffen auf den Bundesminister sagen. Ich fand das wirklich unfair, ich muß Ihnen das sagen. Ich erinnere mich an die erste Ausschußsitzung ganz genau. Sie haben sehr vehement die Meinung vertreten — das sei hier gesagt —, daß Bundesminister Graf an allen Unterausschußsitzungen teilnehmen soll. Wir wußten in dieser Stunde damals nicht — weder Sie noch wir —, wie viele zig Stunden wir beraten werden.

Ich habe gemeint, ich bitte Sie im Interesse unserer Beratungen, ermächtigen wir den Bundesminister, nicht teilzunehmen. Wenn wir ihn brauchen, werden wir es sagen, und er wird da sein. Herr Kollege Haigermoser, wann immer wir geäußert haben, daß er da

sein soll, war er da, im Gegenteil, er war einige Male da, als wir es nicht geäußert haben. Also so, wie Sie das sagen, kann man als fairer Abgeordneter hier nicht argumentieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Das gilt nicht für alle Unterausschußsitzungen!)*

Lassen Sie mich nun — die Redezeit ist kurz — doch zu den wichtigsten Dingen kommen. Um nicht wie Sie zu argumentieren — nämlich schwarz-weiß —, werde ich von dem reden, was gut ist, und von dem, was meiner Auffassung nach verbesserungsfähig wäre beziehungsweise noch zu verbessern sein wird.

Welche sind die wesentlichen Zielsetzungen dieser Gewerbeordnungsnovelle?

Erstens: Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung. Damit ein erster Schritt zur Beseitigung bürokratischer Hemmnisse.

Zweitens: Verbesserung des Konsumentenschutzes.

Drittens: Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung bei gewerblichen Betriebsanlagen.

Vierte wesentliche Zielsetzung: Weiterer Ausbau im gewerblichen Betriebsanlagenrecht, und zwar in Fortsetzung des Luftreinhaltegesetzes.

Meine Damen und Herren! Ehe ich mich den eigentlichen Details zuwende, darf ich noch einige Äußerungen machen, auch in Fortsetzung des Kollegen Staudinger. Wir haben — das ist schon gesagt worden — 15 Unterausschußsitzungen gehabt, Dutzende Experten, mehrere Dutzend betroffene Vertreter von Institutionen und auch einzelne Persönlichkeiten gehört, und wir haben in großen Bereichen Änderungen aufgrund dieser Diskussionen, aufgrund dieser Vorhaltungen vorgenommen. Ich glaube, wir sollten uns nicht ständig selbst kritisieren. Wenn wir etwas Gutes tun — und man muß sagen, hier wurde parlamentarische Arbeit, bürgernahe Parlamentsarbeit geleistet —, sollten wir das zum Ausdruck bringen. Denn wie sonst stellt sich bürgernahe Arbeit dar? *(Abg. Haigermoser: So zufrieden sind Sie nicht, wie Sie es jetzt darstellen!)*

Ich komme schon zu den unbefriedigenden Dingen! Lassen Sie mich zuerst das Positive sagen, sonst sagen Sie, meine Aussagen sind

7988

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Dr. Heindl

schwerlastig in Richtung Kritik. Kritik ist ja nichts Negatives, aber lassen Sie mich das Positive sagen.

Ich möchte mich beim Kollegen Staudinger persönlich und namens meiner Fraktion für seine umfassende Vorsitzführung bedanken. (*Abg. Staudinger: Dank an Dr. Heindl!*) Er hat die anderen Kollegen, die Experten, bereits genannt. Ich möchte einige noch einmal besonders hervorheben: Sektionsleiter Kinscher, Ministerialrat Koprivnikar, Mag. Knittler und Obersenatsrat Leitner, neben dem schon zitierten Dr. Moser. Ohne diese vier Experten wären diese Arbeit, diese umfassende Umformulierung, diese weitreichenden Änderungen in der Kürze der Zeit und mit der Gewissenhaftigkeit und mit der Intensität nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank, meine Herren, für Ihre Arbeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe zuvor die vier wichtigsten Zielsetzungen der Gewerbeberechtigungsnovelle genannt. Meine Damen und Herren! Können wir sagen, daß wir diese Ziele erreicht haben? Bringt diese Novelle Verbesserungen? Können die vielen Neuregelungen — an die 290 — als Fortschritt bezeichnet werden? Ich kann auf diese Fragen — und jeder wird das natürlich tun — nur aus meiner Sicht, speziell aus der Sicht der sozialistischen Fraktion antworten.

Meine Fraktionskollegen — meine Partei —, wir wollten die zur Diskussion stehende Regierungsvorlage in jenen Bereichen, wo sie unserer Auffassung nach zu wenig liberal, zu wenig wettbewerbsfördernd, verfahrensrechtlich zu kompliziert, zu wenig konsumentenfreundlich war, weitgehend verbessern.

Unsere politische Zielsetzung mit diesem umfassenden Wirtschaftsgesetz war — und wird es auch in den nächsten Jahren sein —: die Deregulierung beim Zugang zum Gewerbe, mehr Wettbewerb und dadurch mehr Qualität und, wie wir überzeugt sind, letztlich dann auch ein besserer Preis, die Vereinfachung der Verfahren sowie ein besserer Konsumentenschutz.

Grundsätzlich können wir sagen, daß es uns gelungen ist, in vielen Bereichen Verbesserungen durchzusetzen, daß es uns gelungen ist, in manchen Bereichen weitere Erschwernisse beim Zugang zum Gewerbe zu verhindern.

Global darf ich also sagen, daß wir der Meinung sind, daß diese Gewerbeberechtigungsnovelle einen Fortschritt bringt und damit eine Ver-

besserung für den davon betroffenen Wirtschaftsbereich. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ich darf die verschiedentlich gewünschten Höherreihungen nennen, wo wir nicht mitgegangen sind.

Herr Kollege Staudinger! Meine Redezeit läuft ab. Meine Kollegen werden sich im Detail damit beschäftigen. (*Abg. Staudinger: Weil nämlich in der Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ von der Plombierung von Bufetts in den Omnibussen nie die Rede gewesen ist!*)

Davon war schon die Rede. Da waren Sie vielleicht nicht da, Herr Kollege Staudinger. Es gab ja Zeiten, zu denen Sie leider nicht dabei sein konnten. Es war auch davon die Rede, aber das sind ja die kleinen Teile am Rande gewesen.

Damit bin ich wieder beim Kollegen Haiermoser. Es wäre nicht die ganze Wahrheit, würde ich diese Aussage nicht durch eine weitere ergänzen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich nicht aus taktisch-strategischen Überlegungen so bemüht, mehr EG-konforme, mehr wettbewerbs-, mehr wirtschaftsfreundlichere Regelungen durchzusetzen.

Wir waren und sind davon überzeugt, diese Novelle ist ein wichtiger Schritt, aber nur ein erster Schritt, und wir werden nicht erst in zehn oder zwölf Jahren, sondern sicherlich in relativ kurzer Zeit eine neuerliche Novelle in Angriff nehmen müssen, um noch mehr Dynamik in die österreichische Wirtschaft zu bringen.

Wir werden daher schon sehr bald auf eine weitere Novellierung drängen, denn ein Weniger an Paragraphen bringt — davon sind wir fest überzeugt — ein Mehr an Wettbewerb, und ein Mehr an Wettbewerb bringt bekanntlich bessere Qualität und besseren Preis.

Der Nutznießer wäre allemal der Konsument und letztlich damit die gesamte österreichische Volkswirtschaft.

Wenn auch nicht sehr oft, Herr Kollege Staudinger, so aber noch immer zu oft, scheiterten wir an der Mauer der Interessenvertretung. Es ist keine Frage, ein Interessenvertreter hat die Aufgabe — ich sage das nicht kritisch, sondern feststellend —, die Interessen der von ihm zu Vertretenden einzubringen. Aber Faktum war, daß Sie bei vielen Dingen eben nicht weiterkommen konnten. Bei allem

Dr. Heindl

Verständnis dafür muß ich sagen, das waren Barrieren, die wir eben nicht überspringen konnten. Leider sind es Leute — ich habe das heute wieder gehört —, die ständig von mehr EG, von mehr Liberalität, von mehr Marktwirtschaft reden, aber dort, wo es aufs Umsetzen ankommt, diese Aussagen, diese Überzeugung zu Hause lassen. Aber das ist halt auch eine Form des Politikmachens.

Vielleicht — bitte, meine Damen und Herren, fassen Sie das nicht als Belehrung oder sonst etwas auf — sollten Sie nachdenken, was der bundesdeutsche Wirtschaftsstaatssekretär Schlecht kürzlich gemeint hat, als er sagte: Überzogene Reglementierung und Kontrolle setzen auch erstaunliche Umgehungskreativität frei.

Ich glaube, in diesem Satz ist sehr, sehr viel Weisheit enthalten. Wir alle sollten darüber mehr nachdenken, und vielleicht hilft uns das, bei der nächsten Novelle einige Dinge, die uns sehr am Herzen liegen, zu verbessern.

Ich habe zuvor gesagt, wir Sozialisten waren und sind für eine weitergehende Deregulierung. — Warum?

Noch immer gibt es eine zu breite Palette staatlicher Regelungen. Fast jede hat sicherlich aus der Sicht der Betroffenen beziehungsweise der betroffenen Gruppe ihren guten Grund, aber in summa sind sie hinderlich. Wir Sozialisten sind daher der Meinung, daß die Straffung und Vereinfachung staatlicher Vorschriften sowie die Förderung des Wettbewerbs in den traditionellen wie auch in den neuen Sektoren der Effizienz und Dynamik der Gesamtwirtschaft und damit allen Bürgern zugute kommen würden. Es ist zuwenig — ich habe es schon gesagt —, immer wieder verbal Liberalität und Wettbewerb zu bekennen, um dann letztlich in entscheidenden Stunden diese Überzeugung nicht einzubringen.

Meine Damen und Herren! Das sind die wichtigsten Überlegungen, die ich grundsätzlich in die Beratungen betreffend die Gewerberechtsnovelle einbringen wollte. Es liegt mir aber am Herzen, noch einige Dinge — ich habe noch ein paar Minuten — anzusprechen, weil es zu einer Verunsicherung führte, würde man nicht antworten.

Herr Kollege Haigermoser! Es ist nicht wahr, wenn Sie sagen, daß mit den jetzt getroffenen Regelungen für Vereine und Zeltfeste eine Veränderung beziehungsweise eine Verschlechterung der Situation gegeben ist.

Niemand will den ideell wirkenden Vereinen etwas wegnehmen. Nur eines war unser Ziel: dem Mißbrauch zu begegnen. Wir haben doch von den Experten gehört, wie viele Dutzende, Hunderte Vereine nur gegründet werden, um unter Umgehung der gewerberechtlichen Vorschriften schwarze oder graue Geschäfte zu machen (*Abg. Haigermoser: Die Regierungsvorlage war gut!*), und wir haben Stunden sowohl im Unterausschuß als auch in interfraktionellen Gesprächen um Formulierungen gerungen, auch im Ausschußbericht, um jene Regelungen zu schaffen, die — und daran liegt mir besonders, Herr Kollege Haigermoser — einerseits den Mißbrauch weitestgehend unterbinden und andererseits wieder die Vereinstätigkeit nicht beschränken. Darum geht es mir! (*Abg. Haigermoser: § 1!*)

Verunsichern wir, bitte, nicht die vielen Tausenden und Abertausenden ehrenamtlich tätigen Menschen in den Vereinen. Sie können so wie bisher agieren. Wir wollen nur dem Mißbrauch — und das haben wir getan — einen Riegel vorschieben. Um das ging es uns. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie haben es schon angesprochen: Jawohl, die Trennung von Kapital und Befähigung ist eine Herzenssache. Und, Herr Kollege Haigermoser, ich habe schon gesagt: *Pacta sunt servanda*. — Wir stehen zu dieser Novelle. Aber wir werden nicht nachgeben, meine Damen und Herren, diese für den Zugang zur Wirtschaft so notwendige Öffnung in absehbarer Zeit doch durchzusetzen.

Ein weiteres, nur in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebrachtes Anliegen, das eigentlich von allen Fraktionen getragen wurde, war die Abgrenzung zwischen Zahnarzt und Zahntechniker. Ich habe heute einen Expresßbrief von einer Frau bekommen, die, mit beiliegenden Rechnungen untermauert, ihr Dilemma mitteilt.

Ich kann es nur kurz sagen: Wir alle, die wir im Unterausschuß tätig waren, wissen, was da passiert. Der Zahntechniker ist heute in überwältigendem Maße schon mechanisch tätig. Wir wollten eine ordnungsgemäße Trennung zwischen der Tätigkeit des Zahnarztes und des Dentisten einerseits und der Arbeit des Zahntechnikers an der Vollprothese andererseits. Wir haben in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung gebeten, sowohl auf dem Honorarsektor als auch bei der Tätigkeit Zahnarzt und Dentist einerseits, Zahntechniker andererseits — wir wollten einen neuen Zweig „Zahnprothetik“ einführen — in Kürze

Dr. Heindl

eine Abgrenzung zu bringen. Vielleicht gelingt es, noch bis Ende November diese wünschenswerte und notwendige Neuregelung durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Das waren die wichtigsten Dinge. — Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.34

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

17.34

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich namens der freiheitlichen Fraktion bei allen, die mitgeholfen haben, den Abgeordneten das Leben etwas zu erleichtern, bedanken, also bei den Damen und Herren des Ministeriums, der Kammern und der Interessenvertretungen und bei den Experten. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP. — Abg. Steinbauer: Beim Staudinger auch!)* Und selbstverständlich beim Herrn Vorsitzenden.

Meine Damen und Herren! Daß dieser Entwurf, den die Regierung eingebracht hat, wirklich nicht sehr gut war, beweist ja die Fülle von Abänderungsanträgen, die Sie heute wieder eingebracht haben, nachdem Sie uns Freiheitliche im Ausschuß überfahren haben.

Ich möchte dazu sagen: Wenn man heute aus der EG hört, daß der europäische Binnenmarkt vier Freiheiten verheißen wird: die Freizügigkeit für Waren, für Dienstleistungen, für Personen und für Kapital, daß also die Unternehmen in der EG unter nahezu liberalen, gleichen Wettbewerbsbedingungen antreten können, und wenn man erwartet, daß vor allem die Klein- und Mittelbetriebe zu den Gewinnern in der EG gehören werden, dann mutet das heute zu beschließende Gesetz, die Gewerberechtsnovelle der Regierung, dagegen wie ein Schritt in das finstere Mittelalter an. Es ist ein Versuch, noch rasch, bevor die EG in Österreich publik wird und bevor wir in die EG kommen, die Macht der Kammern auszubauen und zu festigen. Wir Freiheitlichen sind schon für Tradition; das haben wir bewiesen. Aber wir glauben, daß das bewährte Zünftesystem sicher ins Mittelalter gehört und nicht in eine Zeit, in der wir das Jahr 2000 erwarten.

Hier wird versucht, vor allem Freiberufler noch in die Zange der Handelskammer zu

nehmen, und ich glaube, wir können aufzeigen, wie Sie mit den Freiberuflern vor allem im ursprünglichen Entwurf umgegangen sind. Das war wahrhaft „meisterhaft“. Aber ich möchte mich bei dieser Gelegenheit doch beim Kollegen Dr. Heindl und bei den Sozialisten bedanken, die anfangs gemeinsam mit uns versucht haben, eine gewisse Liberalisierung in dieses Gesetz zu bringen. Leider, Kollege Dr. Heindl, sind auch Sie am Schluß dem großkoalitionären Zwang unterworfen worden und haben nicht ganz durchhalten können.

Meine Damen und Herren! Genau dort aber, wo man ein strenges Gesetz brauchen würde, wo es um Lebewesen geht, hat diese große Koalition wieder einmal versagt. Es ist Ihnen erinnerlich, daß dieses Hohe Haus vor einiger Zeit — leider viel zu spät! — ein Gesetz beschlossen hat, wonach Tiere keine Sache mehr sind, sondern Lebewesen. Um Jahre zu spät wurde das beschlossen!

Meine Damen und Herren! Bevor ich unsere Abänderungsanträge verlese, möchte ich Ihnen die Situation dieser Lebewesen in Österreich, mit der Sie hier im Hohen Haus anscheinend alle einverstanden sind, etwas genauer schildern. Da ist zum Beispiel die Pelztierzucht. Sicher werden Sie jetzt sagen, das gehört zur Landwirtschaft, aber wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz die beste Gelegenheit gewesen wäre, die Pelztierzucht zu einem gebundenen Gewerbe zu machen, um die Tiere zu schonen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es macht Ihnen anscheinend nichts aus, daß zirka 60 solcher Unternehmen in Österreich Tiere tierquälerisch auf kleinstem Raum halten, in Batterien, in Gitterrosten, wo sie sich kaum bewegen können. — Dinge, meine Damen und Herren, die in der Schweiz schon längst verboten sind. Darauf möchte ich aufmerksam machen. *(Abg. Staudinger: Kollege Eigruber! Tierhaltung ist Sache der Landeskompetenz! Ist das eh klar?)* Macht nichts. Aber wir hätten trotzdem ein Gewerbe für Tierhändler machen können. Tierhandel wäre Bundeskompetenz. *(Abg. Staudinger: Nein!)*

Herr Kollege Staudinger! Es gibt Tierhändler, die keinerlei Prüfung brauchen. Das ist ein freies Gewerbe. Und wenn Sie hören, daß heute exotische Tiere nach Österreich kommen, die unter Artenschutz stehen, daß diese Tiere zu Hunderten kommen und daß mindestens 80, 90 Prozent davon eingehen, weil sie schlecht gehalten werden, diese Tierhändler

Eigruber

damit aber trotzdem Riesengewinne machen, dann muß Ihnen das doch zu denken geben.

Ich glaube, das ist eine versäumte Chance. Es geht nur darum, daß diese Leute große Gewinne machen. Ich darf hier darauf hinweisen, daß zum Beispiel durch die Wiederholung der Serie „Pippi Langstrumpf“ das Interesse an Totenkopffächchen erhöht wurde. Jedes Kind von reichen Eltern will heute ein solches Tier haben, und diese Tiere kommen in letzter Zeit vermehrt nach Österreich.

Oder: Man wollte vor einiger Zeit 49 Hyazinth-Aras aus Paraguay auf dem Schwarzmarkt einführen. Über 2 Millionen Schilling hätte man daran verdient, und der Händler hat nur 70 000 S bezahlt. Und es gibt jetzt in Paraguay nur mehr sechs solcher Tiere. Das müßte eigentlich zu denken geben.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen, daß die Tierhändler in Zukunft eine entsprechende Ausbildung nachzuweisen haben. Da haben leider Gottes die beiden Regierungsparteien versagt. Ihnen ist eben der Tiererschutz kein ernstes Anliegen. Ich bin wirklich enttäuscht, zumal Frau Präsidentin Dr. Hubinek sich einmal sehr stark dafür eingesetzt hat. Aber ich glaube, hier habe ich wieder einmal in den Wind gesprochen. Hier spricht man zu tauben Ohren!

Ich werde daher die Abänderungsanträge der Freiheitlichen verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen zur Regierungsvorlage einer Gewerbe-rechtsnovelle 1988 (341 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (690 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 341 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (690 der Beilagen) wird in ihrem Artikel 1 wie folgt geändert:

1. Nach Z 3 werden folgende Ziffern 3 a, 3 b und 3 c eingefügt:

„3 a. § 2 Abs. 1 Z 7 lautet:

7. die literarische Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit (PR-Berater), die Ausübung der schönen Künste (Abs. 9) sowie die Ausübung des Selbstverlages der Urheber;

3 b. In § 2 Abs. 1 Z 11 wird nach den Worten

„die Ausübung der Heilkunde“ ein Beistrich gesetzt und die Worte „die psychologische Behandlung“ eingefügt.

3 c. In § 2 Abs. 1 Z 10 werden nach dem Wort „Wirtschaftstrehänder“ die Worte „Betriebsberater einschließlich der Betriebsorganisatoren“ eingefügt.“

2. In Z 36 werden nach dem Wort „Getränken“ die Worte „sowie Tee und Kaffee“ eingefügt.

3. In Z 37 werden in § 37 Abs. 5 Z 4 die Worte „und der Gewerbeinhaber mit der Entrichtung der Umlage an die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft für den Nebenbetrieb mehr als zwei Jahre in Rückstand ist“ gestrichen.

4. Z 39 lautet:

„39. Im § 46 Abs. 1 wird der Punkt nach dem zweiten Satz gestrichen und folgender Halbsatz angefügt: „und diese bei der Bezirksverwaltungsbehörde im vorhinein angemeldet wurde.“

5. In Z 47 entfallen im § 53 Abs. 1 Z 2 die Worte „und die nicht im Handelsregister eingetragen sind.“

6. In Z 69 lautet § 69 a:

„§ 69 a. Belastungen der Umwelt, die durch Verordnungen gemäß § 69 Abs. 1, § 76 Abs. 1 und § 82 Abs. 1 zu verhindern sind, sind solche, die geeignet sind, Wasser, Boden und Luft einmalig, wiederholt oder auf Dauer so zu beeinflussen, daß diese für die direkte menschliche Nutzung unbrauchbar sind oder daß Pflanzen und Tiere im betroffenen Gebiet auf Zeit oder auf Dauer geschädigt oder verändert werden.“

7. In Z 72 lautet § 70 a:

„§ 70 a. Zum Schutz von Tieren gegen Quälereien und im Interesse des artgemäßen Haltens von Tieren hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten durch Verordnung insbesondere festzulegen:

1. Vorschriften über das Halten von Tieren, insbesondere was Haltungseinrichtungen und Pflege-maßnahmen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten betrifft;

2. Vorschriften über den Umfang des Haltens und des Handels mit Tieren, was die artmäßige Zugehörigkeit der gehaltenen und gehandelten Tiere betrifft;

3. Vorschriften über die von den mit Tierhaltung und Tierhandel beschäftigten Personen nachzuweisende Ausbildung.“

Eigruber

8. Nach Z 77 wird folgende Z 77 a eingefügt:

„77 a. Nach § 73 a wird folgender § 73 b eingefügt:

§ 73 b. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann, wenn es Gründe des Jugendschutzes erfordern, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch Verordnung bestimmen, daß gewerbetreibende Waren, die geeignet sind, schädlichen Einfluß auf die seelische, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung von Minderjährigen auszuüben, nicht an Minderjährige abgegeben oder an für Minderjährige zugänglichen Orten zur Schau stellen dürfen.“

Der nächste Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen zur Regierungsvorlage einer Gewerbe-rechtsnovelle 1988 (341 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (690 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 341 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (690 der Beilagen) wird in ihrem Artikel I wie folgt geändert:

1. Z 81 entfällt:

2. In Z 82 entfallen in den Absätzen 1 und 2 des § 76 jeweils die Worte „dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sowie“.

3. In Z 83 werden im § 77 Abs. 1 erster Satz nach den Worten „und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften“ die Worte „im Zeitpunkt der Antragstellung“ eingefügt.

4. In Z 83 lautet § 77 Abs. 2:

„(2) Ob Belästigungen der Nachbarn im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 zumutbar sind, ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse nach den Maßstäben eines gesunden normal empfindenden Menschen und den für die Widmung der Liegenschaften maßgebenden Vorschriften zu beurteilen.“

5. In Z 88 werden im § 79 Abs. 1 vor dem Wort „einzuleiten“ die Worte „oder der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft“ eingefügt.

6. In Z 88 lautet § 79 a Abs. 2:

„(2) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie oder der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann den Antrag gemäß Abs. 1 stellen, wenn aufgrund der ihm vorliegenden Nachbarbeschwerden und von Meßergebnissen oder aufgrund von Meßergebnissen allein einzunehmen ist, daß der Betrieb der Anlage zu einer über die unmittelbare Nachbarschaft hinausreichenden beträchtlichen Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm oder Sonderabfälle führt.“

7. In Z 90 wird im Abs. 1 a des § 80 vor den Worten „wenn er Grund zur Annahme haben muß“ der Halbsatz „wenn die Unterbrechung länger als ein Jahr dauern wird und“ eingefügt.

8. In Z 91 lautet § 81 Abs. 2 Z 5:

„5. Austausch von gleichartigen Maschinen oder Geräten und den damit verbundenen geringfügigen Umbauten und Veränderungen der Anlagen.“

9. In Z 93 entfallen im Abs. 3 des § 82 a die Worte „in großem Ausmaß“.

Nächster Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen zur Regierungsvorlage einer Gewerbe-rechtsnovelle 1988 (341 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (690 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 341 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (690 der Beilagen) wird in ihrem Artikel 1 wie folgt geändert:

1. In Z 115 werden im § 96 Abs. 1 Z 1 die Worte „Fleisch- und Wurstsalaten, Fleisch- und Wurst-mayonnaisensalaten“ durch das Wort „Salaten“ ersetzt.

2. Nach Z 119 wird folgende Z 119 a eingefügt:

„119 a. § 103 Abs. 1 lit. b Z 4 entfällt.“

3. Nach Z 130 wird folgende Z 130 a eingefügt:

„130 a. Nach § 103 Abs. 1 lit. b Z 55 wird folgende Z 56 angefügt:

„56. Zoofachhandel“.

4. Nach Z 131 wird folgende Z 131 a eingefügt:

Eigruber

„131 a. Nach § 103 Abs. 1 lit. c Z 14 wird folgende Z 14 a eingefügt:

„Z 14 a: Pelztierzüchter“.

5. In Z 141 werden im § 116 Abs. 1

a) in der Z 1 die Worte „Fleisch- und Wurstsalaten, Fleisch- und Wurstmayonnaisesalaten“ durch das Wort „Salaten“ ersetzt und

b) in der Z 2 die Worte „in einfacher Art“ gestrichen.

6. Nach Z 162 ist eine Z 162 a einzufügen:

„162 a. § 163 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. die Ausführung von Gasrohrleitungen und der Anschluß von Gasverbrauchsgeräten aller Art an solche Leitungen, mit Ausnahme des Anschlusses von Gasverbrauchsgeräten auf Campingplätzen mit zentraler Gasversorgung“.

7. Nach Z 241 wird folgende Z 241 a eingefügt:

„Z 241 a. § 359 a entfällt“.

Ein weiterer Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen zur Regierungsvorlage einer Gewerbe-rechtsnovelle 1988 (341 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (690 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 341 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (690 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Artikel VI Abs. 2 lautet:

(2) Artikel 1 Z 168 tritt mit 1. Jänner 1990, Artikel 1 Z 176 mit 1. Jänner 1992 in Kraft. (Beifall bei der FPÖ.) 17.49

Präsident: Die vier soeben verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

17.49

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist zurückzuweisen, wenn der

Abgeordnete Haigermoser die Gewerbeordnung als einen Rückfall ins finstere Mittelalter bezeichnet, ohne dafür Beispiele oder besondere Beispiele zu nennen. (Abg. Haigermoser: Warum?) Das einzige Beispiel, das er nannte, war die Haltung von Pelztieren bei gewerblichen Betrieben. (Abg. Dr. Haider: Und was ist mit der Vereinsbesteuerung?) Beim Pelztierhandel hat der Bundesminister ja die Möglichkeit, durch Verordnungen festzulegen, unter welchen Bedingungen dieser Handel stattfinden kann. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Zünftler! — Abg. Dr. Haider: Und was ist mit der Vereinsbesteuerung?)

Und wenn der Abgeordnete Haigermoser zu § 37 nur einen aus dem Zusammenhang herausgenommenen Halbsatz verliest, so ist das wirklich eine Unsitte. Ich möchte deshalb diesen Satz betreffend den Verlust der Gewerbeberechtigung in seiner ganzen Länge vorlesen, und zwar betrifft er nicht die eigentliche Gewerbeberechtigung, sondern den Betrieb eines gewerblichen Nebenbetriebes. — Diese Formulierung lautet:

„Die Bewilligung zur Führung eines Nebenbetriebes ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu entziehen, ... wenn der Nebenbetrieb während der letzten zwei Jahre nicht ausgeübt worden ist und der Gewerbeinhaber mit der Entrichtung der Umlage an die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft für den Nebenerwerb mehr als zwei Jahre in Rückstand ist; ...“ (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)

Und wenn, Herr Abgeordneter Haigermoser, gemäß dieser Vorschrift dann die Umlage nachbezahlt worden ist, so wird die Gewerbeberechtigung für den Nebenbetrieb nicht entzogen. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser. — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Herr Abgeordneter Haigermoser! Das ist wieder unrichtig! Das ist eine Erfindung! Ich darf feststellen: Das ist eine Erfindung der Freiheitlichen Partei! Eine Pension für die Landwirtschaftskammerpräsidenten ist in Salzburg nur möglich, wenn er weder Bürgermeister noch Abgeordneter zum Landtag, zum Nationalrat oder Bundesrat ist. Dann kann die Vollversammlung eine Pension beschließen. (Abg. Haigermoser: Das haben Sie beschlossen!) Man sollte schon bei der Wahrheit bleiben und nicht unter dem Schutz der Immunität solche Unwahrheiten verbreiten. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Schwarzenberger

Aber mir rennt die Redezeit davon, wenn ich mich mit den Unregelmäßigkeiten der FPÖ befasse. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Haigermoser.*)

Mit der Beschlußfassung der Gewerbeordnungs-Novellen werden mehrere Ziele angestrebt.

Erstens: die Verwaltungsvereinfachung und die Verfahrensbeschleunigung durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren,

zweitens: der Ausbau des Rechtsschutzes für den Gewerbeinhaber, aber auch für bessere Regelungen im Interesse des Konsumentenschutzes, und

drittens: die Verbesserung des Umweltschutzes im Betriebsanlagenrecht.

In diesem Betriebsanlagenrecht ist eine Ausweitung der zu wahrenen Schutzinteressen der Nachbarn vorgesehen. Erstmals haben nicht nur Grundeigentümer, sondern auch Servitutsberechtigte Parteienstellung bei anhängigen Verfahren.

Auch wesentliche Bestimmungen über Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt sind in diesem Gesetz verankert. Nach dem Luftreinhaltegesetz, welches die Belastung der Luft durch Schadstoffe aus den Dampfkesselanlagen innerhalb von sechs Jahren bei Staub auf ein Zehntel, bei Schwefeldioxid auf ein Achtel und Stickoxiden auf ein Drittel senken wird, werden heute ähnliche Bestimmungen im Betriebsanlagenrecht beschlossen. Dies betrifft die erwähnte Verhältnismäßigkeit aus dem deutschen Immissionsschutzgesetz ebenso wie das Schutzgut Umwelt, welches im Luftreinhaltegesetz verankert ist.

Im Landwirtschaftsgesetz, welches wir vor einem Monat im Rahmen der agrarischen Wirtschaftsgesetze beschlossen haben, sprachen wir von der Sicherung eines kombinierten Einkommens für die landwirtschaftlichen Familien. Hier in diesen Gewerbeordnungs-Novellen sind bereits diesbezügliche Regelungen vorgesehen.

So wird in § 2 Abs. 1 folgende Formulierung angeschlossen:

„... der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Lieferung von Wärme aus Biomasse mit einer Brennstoffwärmeleistung bis einschließlich zwei MW, wenn in dem betreffenden Gebiet im Zeitpunkt des Einlangens des

Ansuchens ... keine leitungsgebundenen Energieträger ausgenommen elektrische Energie vorhanden ist;“

Damit wird der Verkauf von Wärme aus Biomasse bis 2 Megawatt als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb anerkannt. Im Bundesland Salzburg entsteht eine Reihe von kleinen Fernheizwerken, von bäuerlichen Gemeinschaften betrieben. Bereits im heurigen Jahr werden fünf solcher Anlagen in Betrieb gehen, wo die Bauern die Hackschnitzel verwerten können und dann die Wärme an öffentliche Gebäude, aber auch an Privatwohnungen und Siedlungen verkaufen können.

In den niederschlagsreichen Gebieten unseres Bundesgebietes ist als größere agrarische Alternative nur die Anlegung von Energiewäldern möglich, um die Fleisch- und Milchproduktion zu verringern. Deshalb brauchen wir zur Verwertung dieser Biomasse solche Regelungen.

Unsere Bauern werden am ehesten die europäische Integration meistern, wenn sie nicht nur Grundstoffe und Rohprodukte erzeugen, sondern in einigen Bereichen auch in die Veredelungsstufe einsteigen können.

Dies betrifft auch die Klarstellung betreffend Bauernmärkte im Zusammenhang mit der so aktuellen bäuerlichen Direktvermarktung. Die Klarstellung, daß Schneeräumung und Milchfuhrwerk in Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Traktoren keine gewerbliche Tätigkeit darstellt, bringt für unsere Bauern zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten. Dasselbe gilt für die Zulässigkeit der Betriebshelfer im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilfsringe im ganzen Land.

Im § 107 wird eine von der bäuerlichen Interessenvertretung seit langem geforderte Regelung verwirklicht. Danach können jene Landwirtschaftsmeister, die eine gewerberechtliche Tätigkeit anstreben, in verwandten Bereichen erleichtert einen Gewerbeschein erhalten. Diese Liberalisierung des Gewerbe-rechts ist auch im Hinblick auf die EG-Integration notwendig.

Wichtig ist für die Landwirtschaft auch der § 69 a mit folgender neuer Formulierung:

„Belastungen der Umwelt, die durch Verordnungen gemäß § 69 Abs. 1, § 76 Abs. 1 und § 82 Abs. 1 zu vermeiden sind, sind jedenfalls solche nachteiligen Einwirkungen, die geeignet sind, insbesondere den Boden, den Pflan-

Schwarzenberger

zenbestand oder den Tierbestand bleibend zu schädigen.“

Zusätzlich müssen diese Verordnungen im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister in der Gewerbeordnung in zeitgemäßer Form vereinbart werden.

Die vorliegende Gewerbeordnung 1988 bringt in ihrer Gesamtheit bei der Gewerbeausübung neben einer Liberalisierung eine stärkere Berücksichtigung des Umwelt- und Konsumentenschutzes und stellt so einen wichtigen Schritt in Richtung EG-Reife Österreichs dar. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.58

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn ich nun versuche, mich mit den Argumenten des Kollegen Schwarzenberger auseinanderzusetzen und die Umweltkomponente dieser Gesetzesmaterien zu beleuchten, dann stehe ich vor einem Problem, das sich dem Kollegen Geyer in der vergangenen Sitzung, in der man über das Luftreinhaltegesetz beziehungsweise das Luftverschmutzungsgesetz debattiert hat, nicht gestellt hat. Er hat sich neun Stunden Zeit nehmen können, Ihnen ein Problem zu erklären. Es ist ihm aber offensichtlich nicht gelungen, das tatsächlich transparent zu machen. Mir stehen nur rund zehn Minuten zu. Ich werde es trotzdem versuchen.

Die Geyer-Rede, meine Damen und Herren, ... *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Darauf habe ich schon reagiert, da sollten Sie lieber schweigen. *(Abg. Resch: Aha!)*

Die Geyer-Rede, meine Damen und Herren, soll ja Europarekord gewesen sein. Die große Koalition in Österreich wird heute einen Weltrekord aufstellen. Und ich darf Sie darauf aufmerksam machen — es ist zwar nur eine Kleinigkeit, aber es ist doch der Erwähnung wert —, daß jener § 13 des Sonderabfallgesetzes, der vor 14 Tagen hier beschlossen worden ist und der noch nicht einmal Rechtswirksamkeit erlangt hat, heute wieder abgeändert wird. Das ist ein einsamer Weltrekord, der zeigt, wie unkoordiniert die Arbeit in diesem Parlament — was die Umweltmaterien anlangt — derzeit abläuft.

Meine Damen und Herren! Die grundsätz-

lich ablehnende Haltung der Freiheitlichen Partei zur vorliegenden Änderung der österreichischen „Zunftordnung“ — und selbstverständlich bleibe ich bei diesem Terminus meines Kollegen Haigermoser; es ist eine Zunftordnung — haben meine Kollegen Haigermoser und Eigruber bereits in überzeugender Weise dargelegt.

Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren, den freiheitlichen Standpunkt insbesondere zu jenen Bestimmungen des Gesetzes, die die Umwelt betreffen, nun im Detail darlegen.

Von der großkoalitionären Seite her wird heute wieder der Versuch unternommen — die Ausführungen des Herrn Kollegen Schwarzenberger haben das ja bewiesen —, in diese Gewerberechtsnovelle Vorteile für Mensch und Natur in unserem Land hineinzupinterpretieren, wie das bereits am 22. und 23. Juni anlässlich der Beratung über das Luftverunreinigungsgesetz der Fall war. Ich glaube aber, daß — genauso wie es damals nicht gelungen ist, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß wirklich wirksame Maßnahmen für den Umweltschutz gesetzt worden sind — auch diesmal die Argumentation der Regierung kläglich scheitern muß.

Meine Damen und Herren! Ich werde auch heute wieder den Direktor des österreichischen Bauernbundes Dr. Fahrnberger zitieren, der das vom Kollegen Schwarzenberger, dem Präsidenten, hochgelobte Luftverunreinigungsgesetz als Rückfall in das finsterste Mittelalter des Umweltschutzes bezeichnet hat. Diesbezüglich scheint es innerhalb des Bauernbundes verschiedene Meinungen zu geben. *(Abg. Schwarzenberger: Es waren im Ausschuß ja Verbesserungen durchzusetzen!)*

Meine Damen und Herren! Diesmal versuchen Sie gar nicht mehr, dem Gesetz ein legitimes Mäntelchen umzuhängen. Das letztmal haben Sie versucht, aus einem Luftverunreinigungsgesetz ein Luftreinhaltegesetz zu machen. Diesmal versuchen Sie es nicht einmal mehr, sondern dekretieren im § 79 das, was Sie sich von Anfang an in Ihrem Ehepakt, in Ihrem Arbeitsübereinkommen geschworen haben.

Ich habe bereits mehrfach von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß nach diesem Ehepakt nicht die Natur, nicht der Mensch das oberste Ziel Ihrer Umweltpolitik ist, sondern die wirtschaftliche Zumutbarkeit.

7996

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Dr. Dillersberger

Im § 79 des Gesetzentwurfes lassen Sie nun die Maske fallen und dekreten ausdrücklich die wirtschaftliche Zumutbarkeit als Voraussetzung für nachträgliche Anordnungen bei gewerblichen Betriebsanlagen zur Beseitigung von unzumutbaren Belästigungen. Ich halte es für den eigentlichen Skandal dieses Gesetzes, daß wir das heute hinsichtlich des gewerblichen Anlagenrechtes beschließen.

Darüber hinaus hätten sich die der Umwelt in unserem Land verpflichteten Menschen von einer Gewerberechtsnovelle 1988 angesichts des Waldsterbens und der Rechtsentwicklung im Ausland schon erwartet, daß nunmehr endlich auch im Bereich der Industrie und des Gewerbes in Österreich das Vorsorgeprinzip eingeführt wird.

Ich muß mich wundern über die Ausführungen des Kollegen Schwarzenberger, der hier auch als Interessenvertreter der Landwirtschaft gesprochen und dieses Gesetz als ein Umweltschutzgesetz gelobt hat: Sie haben das nicht getan, Sie haben dieses Vorsorgeprinzip nicht eingeführt, und Sie haben die in dieser Richtung eingebrachten Abänderungsanträge der Freiheitlichen Partei nicht berücksichtigt.

Wenn ich mir vorstelle, daß in dieser Situation ausgerechnet die unter anderem auch für den Umweltschutz in unserer Republik zuständige Frau Bundesminister Dr. Fleming dieses Land als „Umweltmusterland“ bezeichnet hat, dann frage ich mich ernsthaft, warum es gerade im Hinblick auf diese, nach meiner Auffassung geradezu ungläubliche Äußerung nicht zu größeren Protestaktionen in unserem Land gekommen ist, als sie tatsächlich stattgefunden haben.

Es kann also im zukünftigen Betriebsanlagenrecht von Vorsorge für die Umwelt keine Rede sein, im Gegenteil. Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich das bitte noch einmal an. Sie verschlechtern — offensichtlich unter dem Eindruck einer durch und durch vernünftigen und umweltorientierten Rechtsprechung der Höchstgerichte — durch die Einfügung der Worte „die nach den Umständen des Einzelfalles voraussehbaren“ — vor dem Wort „Gefährdungen“ im § 77 (1) — die Situation gegenüber der derzeitigen Rechtslage entscheidend zu Lasten des Umweltschutzes, insbesondere aber auch des Nachbarnschaftsschutzes.

Künftig wird nicht mehr jede überhaupt denkbar mögliche Gefährdung — so wie es jetzt in der Rechtsprechung herausgearbeitet worden ist — der im § 74 Abs. 2 Z. 1 umschrie-

benen Interessen zu einer Ablehnung einer gewerblichen Betriebsanlage beziehungsweise zur Vorschreibung von Auflagen führen können, sondern nur „die nach den Umständen des Einzelfalles voraussehbaren Gefährdungen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Bestimmung rütteln Sie an den Fundamenten des Nachbarnschaftsschutzes, aber auch — und ich werde das begründen — an den Fundamenten des Umweltstrafrechtes, das wir einstimmig hier in diesem Haus beschlossen haben.

Ich erinnere Sie an die Entschliebung, die der Nationalrat anlässlich der Behandlung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 gefaßt hat und in der dieses Haus die Bundesregierung unter anderem darum ersucht hat, die Voraussetzungen für eine zielführende Anwendung des im Strafrechtsänderungsgesetz enthaltenen Umweltstrafrechtes bis zum 1. 1. 1989 durch die Vorbereitung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen, durch die insbesondere die Einhaltung konkreter, in Maßeinheiten ausgedrückter und nachprüfbarer Normen zur Pflicht gemacht wird, zu schaffen. — Ich habe jetzt aus dieser einstimmig gefaßten Entschliebung zitiert.

Das Gesetz, das Sie heute hier beschließen, entspricht dieser Entschliebung dieses Hauses in keiner Weise. Insbesondere wird die Einhaltung konkreter, in Maßeinheiten ausgedrückter und nachprüfbarer Normen dem Inhaber der Betriebsanlage nicht als Genehmigungsvoraussetzung des § 77 Abs. 1 zur Pflicht gemacht. Daran ändert auch die Verordnungsermächtigung des § 82 nichts, von der im übrigen bisher nicht Gebrauch gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren! Nach dem bisherigen Wortlaut der §§ 74 und 77 und der Judikatur der Höchstgerichte konnte kein Zweifel daran bestehen, daß schon eine abstrakte Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum genügt, um die Genehmigungspflicht zu begründen. Der Ausschluß einer solchen abstrakten Gefährdung war bisher Gegenstand des Genehmigungsverfahrens. Mit der Einführung des neuen Erfordernisses der Voraussehbarkeit der Gefährdung wird nach unserer freiheitlichen Auffassung das Genehmigungsverfahren in eindeutiger Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage zu Lasten der Umwelt und der Nachbarn auf den Ausschluß einer konkreten Gefährdung beschränkt.

Dr. Dillersberger

Ich habe bereits davon gesprochen, daß wir beklagen, daß durch die vorliegende Novelle im Bereich der Industrie und des Gewerbes das Vorsorgeprinzip nicht eingeführt wird.

Am herkömmlichen Nachbarschaftsschutz hat sich im Grunde nichts geändert, lediglich bei der Prüfung der Erwartungen gemäß § 77 Abs. 1 ist auch auf den „Stand der Technik (§ 71 a)“ und den „Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften“ Bedacht zu nehmen. Eine solche Bedachtnahme, meine Damen und Herren, bedeutet aber keineswegs eine Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik als Genehmigungsvoraussetzung.

Das Vorsorgeprinzip wird aber auch nicht durch die Erweiterung der Verordnungsermächtigung des § 69 eingeführt. Diese Verordnungsermächtigung zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt ändert nichts daran, daß nach den §§ 74 und 77 Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, Bauwerke, Boden und Vegetation nicht unmittelbar um ihrer selbst willen, sondern bestenfalls als Eigentum von Nachbarn geschützt werden. Durch die Verordnungsermächtigung ist auch keine vorsorgliche Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik möglich, sondern nur Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Einwirkungen, die geeignet sind, bleibende Schäden hervorzurufen.

Insgesamt — ich habe mich nicht zuletzt auch aufgrund der Ereignisse in diesem Haus rund um das Luftverschmutzungsgesetz an die zwischen den Fraktionen vereinbarte und fraktionsintern zugeteilte Redezeit zu halten — stellt sich der sogenannte Umweltteil der von Ihnen heute zu beschließenden Novelle als eine einzige Enttäuschung, als eine vergebene Chance, als das Ergebnis einer — unter Führungszeichen — „erfolgreichen“, sehr fragwürdig „erfolgreichen“ Arbeit der Lobbyisten an diesem Gesetz dar. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Kollege Dillersberger! Bei der Beschlußfassung des Luftreinhaltegesetzes waren Sie auch nicht anwesend!)*

Es ehrt mich sehr, Herr Kollege Schwarzenberger, daß Ihnen das aufgefallen ist. Ich habe meine Gründe gehabt, ich hätte aber gar keine Möglichkeit gehabt, mich hier zu Wort zu melden, nachdem die große Koalition ja vorher die Wortmeldungen abgewürgt hat. *(Abg. Resch: Nein! Jeder hat die Möglichkeit gehabt!)* Also das brauchen Sie mir nicht vorzuhalten. *(Abg. Resch: Sie haben die*

Möglichkeit gehabt, aber es war Ihnen nicht wichtig genug!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen, was den Schutz der Nachbarn anlangt, was den Schutz der Umwelt anlangt, keinen Schritt weiter. Sie verschlechtern sogar zum Teil die Situation gegenüber der herrschenden Rechtslage, wie das im übrigen auch beim Luftverschmutzungsgesetz geschehen ist. Sie ergreifen nicht die Chance, die aufgrund der Rechtsentwicklung im Ausland vorgezeichnet war. So schaffen Sie ein typisch österreichisches großkoalitionäres Kompromißgesetz, das weder umwelt- noch EG-konform ist, erfüllen aber ganz offensichtlich — das gestehe ich zu — Ihre Koalitionsvereinbarung, indem Sie einmal mehr die wirtschaftliche Zumutbarkeit vor das Wohl des Menschen und seiner Umwelt stellen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen können diesen Weg nicht mitgehen. Wir fragen uns ernsthaft, wann die große Koalition in diesem Land das wahre Bild der österreichischen Umwelt — nicht das von Frau Dr. Flemming den Medien vorgegaukelte Bild, sondern das wahre Bild der österreichischen Umwelt —, das in etwa in diesem Buch *(der Redner zeigt das Buch)* „ÖKO-Bilanz Österreich“ vorgezeichnet ist, zur Kenntnis nehmen wird.

Wir Freiheitlichen können im Interesse der Menschen in diesem Land nur hoffen, daß die Streitereien innerhalb der derzeitigen Regierungsparteien, die ja gerade auch bei dieser Gesetzesmaterie sehr offenkundig geworden sind, bald zu dem führen, was im Interesse der Umwelt dieses Landes, aber nicht nur in deren Interesse, bereits längst geboten wäre, nämlich zu einer Auflösung dieser Regierungsgemeinschaft und damit zu einer radikalen Änderung der derzeit voll auf „Wende zurück“ programmierten Umweltpolitik dieser Regierung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.11

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier.

18.11

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vorerst auch auf Wortmeldungen der Freiheitlichen eingehen. Abgeordneter Haigermoser hat mangelnde Liberalität in der Gewerbeordnung bekrittelt.

Ich habe mir mit Interesse die Abänderungsanträge — die ja für uns aus dem Unter-

7998

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Schmidtmeier

ausschuß nicht neu waren, sie sind ja dort auch schon gestellt worden — angesehen. Ich habe festgestellt, daß einige Anträge einengend sind, gegen Liberalität sind, einige wenige marginale Dinge enthalten, die von mehr Liberalität sprechen, allerdings auch nicht von sehr viel mehr. Ich kann mir auch vorstellen, Herr Abgeordneter Haigermoser, daß von dort, wo Sie etwas vermehrt Lobbys haben, diese Lobbys bei Ihnen waren und daher die Liberalität etwas zu kurz gekommen ist. Aber Hut ab vor Ihnen, Hut ab vor Ihrer Fairneß, daß Sie einen Antrag, der von meiner Fraktion im Unterausschuß behandelt wurde — obwohl Sie das gerne sehen würden, ich nehme das positiv zur Kenntnis —, nicht gestellt haben und daß Sie hier Urheberrechte akzeptieren. Hut ab davor!

Von Ihrer Liberalität in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu hören, Kollege Haigermoser, werde ich heute noch Gelegenheit haben. Laut Rednerliste sind wir — durch Zufall — bei einem der weiteren Tagesordnungspunkte Nachbarn. Ich werde mir bei der Verhandlung über die Wettbewerbsgesetze sehr genau anhören, was Sie unter „liberalen Wirtschaftsgesetzen“ verstehen.

Der Herr Abgeordnete Eigruber hat einen Antrag gestellt, weil er in der Gewerbeordnung die Tiere zu wenig geschützt sieht. Ich akzeptiere Ihren Wunsch, Herr Abgeordneter, möchte aber zwei Dinge feststellen: Erstens haben wir in § 70 a der Gewerbeordnung — erstmalig und neu — dem Tierschutz Rechnung getragen: Das Tier ist nicht mehr Sache! Und zweitens: Auch dieser Antrag zeigt nicht unbedingt von wirtschaftlicher Liberalität. Ich will das nicht abschmettern, sondern Ihnen sagen, wie schwierig es ist, wenn man wirtschaftliche Angelegenheiten betrachtet, über das große Schlagwort „Liberalität“ hinweg ins Detail zu gehen. Da spießt sich nämlich die Sache, und das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben — das ist ja von vielen Vorrednern schon gesagt worden — etwa sechs Monate intensiv über einen Regierungsentwurf zur Gewerbeordnung verhandelt. Es war dies — und das ist auch wiederholt gesagt worden — eine äußerst interessante Arbeit, die sehr tief in die Materie hineingegangen ist. In meiner doch schon sechsjährigen — vorerst im Wiener Landtag und dann hier in diesem Haus — Tätigkeit in einem Parlament hatte ich noch nie das Vergnügen, in eine Sachmaterie so tief hineinzugehen. Ich habe wirklich sehr viel dabei gelernt und bin für die Arbeit und

die Beratung der Experten und für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß sehr dankbar.

Wir haben uns gemeinsam drei Ziele gesetzt. Wir wollten erstens eine Gewerbeordnung, die wirtschaftlich vertretbar den Zugang erleichtert, die Bürokratie und nicht mehr zeitgemäße Hemmnisse abbaut.

Wir wollten zweitens den Strukturwandel der Wirtschaft mitgestalten und damit das geänderte Konsumentenverhalten berücksichtigen.

Und schließlich — drittens — war es uns ein wichtiges Anliegen, der Wirtschaft neue Chancen zu eröffnen und zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen.

Dabei hatten wir natürlich auf den Konsumentenschutz Bedacht zu nehmen, zum Beispiel bei den Verkaufspartys, wo doch mehr Zwang zum Kauf besteht, zum Beispiel bei den Schuhmachern, bei den Gebäudereinigern, die mehr mit Chemikalien zu tun haben. Wir wollten dem Strohmännerunwesen durch Geschäftsführer in vielen, vielen Firmen einen Riegel verschieben, und wir haben auch die Strafen für Pfuscher verschärft. — Alles im Sinne des Konsumentenschutzes.

Wir hatten weiters Gesundheitsaspekte zu beachten, zum Beispiel in den Drogerien, mehr Fachkräfte bei den Lebens- und Sozialberatern, bei den gewerblichen psychologischen Beratern. Und wir hatten einen großen Umweltbezug.

Herr Kollege Dr. Dillersberger, ich verstehe Ihre negative Wortmeldung dazu, daß man wirtschaftlich vertretbare Umweltauflagen bei der heutigen Umweltgesetzgebung, die beispielgebend in Europa ist, vorsieht, bei Ihrer Euphorie zur EG nicht. Wenn man dem nämlich nicht Rechnung tragen würde, würde man die Wettbewerbsfähigkeit in der EG oder überhaupt im Export hintanhalten.

Wir haben weiters — darauf bin ich schon eingegangen — Tierschutzgedanken miteingebaut.

Wir haben mit diesen Zielen vor Augen die Beratungen aufgenommen und mußten dann leider seitens der ÖVP — ich schließe da die Mitglieder des Unterausschusses und die ÖVP-Experten aus — doch bremsende Momente feststellen. Interessenvertreter unterschiedlicher Meinung, entgegengesetzter Meinung haben sich gebildet. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga R a b l - S t a d l e r.)*

Schmidtmeier

Sehr geehrte Frau Kollegin! Das ist mir vollkommen klar. Deshalb muß ich mir einmal darüber klar werden, was ich vertrete. Ich kann bei einem Interessenausgleich nicht allen versprechen, sie zu vertreten. Ich muß mir klar werden, daß ich nur die gesamte Wirtschaft, die gesamte Volkswirtschaft und alle Unternehmer als Ganzes vertreten kann. Einzelne Gruppen zu vertreten, ist unmöglich, das haben Sie gerade bei den Beratungen hier gesehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir hatten Hearings, diese waren vorbildlich, wir haben alle betroffenen Branchen dort ... *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Die Gitti Ederer hat gerade gesagt, dieses Hearing war so schrecklich!)*

Wer hat das gesagt? *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Die Gitti Ederer! Sie hat gesagt, das Hearing war eine Schandel!)* Es war ein interessantes Hearing und hätte uns Abgeordneten und Experten genügen müssen. Wir hätten keine weiteren Einflüsse von außen mehr benötigt.

Frau Kollegin! Sie haben mir das Stichwort gegeben für Einflüsse von außen. Sie haben vollkommen recht. Die Interessenlage liegt verkehrt. Ich habe zwei Zeitungen mitgebracht. Ich hätte sie jetzt vielleicht gar nicht herausgenommen, denn wir haben ja auch eine Redezeitvereinbarung, auch innerhalb meiner Fraktion, und ich will so fair sein, meine Redezeit einzuhalten. Aber jetzt muß ich es tun, weil Sie mich darauf angesprochen haben.

Am 13. Mai erschienen unter anderen zwei Blätter: die „Österreichische Fleischer-Zeitung“, das offizielle Organ der Bundesinnung der Fleischer. Da stand: „Die SPÖ-Fraktion des Handelsausschusses hat sich für das Anliegen der Gastronomen stark gemacht!“ Darum geht es nämlich, um die fälschlichen Auswirkungen von außen.

Das zweite Blatt war das offizielle Organ der Gastronomie, die „Österreichische Gastgewerbe-Zeitung“. Diese schreibt: „Krisensitzung im Fachverband — SPÖ-Entwurf zur Gewerbeordnung unter Protest zurückgewiesen!“

Zwei Interessen, die gegensätzlich sind, das weiß ich, das gebe ich zu. Aber halten Sie es für gut für unsere Arbeit, daß die Zeitungen immer eine Fraktion, die ihnen vielleicht nicht so nahesteht, schuldig werden lassen? Das ist Interessenpolitik, wie ich sie nicht verstehe! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haiger-*

moser — zur ÖVP —: Wo ist er denn schon wieder, der Platzsprecher von Kitzbühel? — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Tun Sie mir keine Berufe herabmindern! — Abg. Haigermoser: Nein, nein! Das habe ich auch gar nicht getan!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde jetzt über die Gastwirte gesprochen. Es wurde viel über sie diskutiert, und ich weiß, daß gerade die Gastwirte über viele Dinge, die wir beschlossen haben im Sinne der gesamten Wirtschaft, nicht glücklich sind: über die Nebenrechte der Fleischer, über die Nebenrechte des Lebensmittelhandels, über den Getränkeverkauf in Autobussen — zum Verkauf von Speisen und Kaffee konnten wir uns nicht durchringen; das heißt, die Gastronomen werden weiterhin von den Teilnehmern an Autofahrten zur Kaffeejause aufgesucht —.

Aber wenn der Gastwirt — ich habe die positiven Dinge überhaupt nicht gefunden in der „Gastgewerbe-Zeitung“ — auch einen Beherbergungsbetrieb hat, und das kommt ja sehr oft vor, kann er mit seinem Hotelwagen nun die Gäste zum nächsten Flugplatz bringen. Das ist etwas, was vorher nicht gestattet war. Die Verantwortung des Gastwirtes für Gäste, die vor seinem Lokal lärmten, ist entschärft. Es kann ihm deshalb nicht mehr die Konzession entzogen werden. Und immerhin sind seine Nebenrechte im Lebensmittelverkauf auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten nicht beeinträchtigt worden; die bestehen weiter.

Ich hätte mir vorstellen können, daß in Ihrer Fraktion, Frau Kollegin Rabl-Stadler, Ihre Fremdenverkehrssprecher, Ihre Fachleute für Fremdenverkehr vielleicht doch mehr Einfluß hätten können, damit auch die Landwirtschaft mit ihren gewerblichen Nebenbetrieben der Gewerbeordnung unterworfen worden wäre. Denn hier gibt es Wettbewerbsverzerrungen nicht nur bei den Sägen und Mühlen, sondern auch bei den gastwirtschaftlichen Nebenrechten. Aber darüber haben wir dann sehr wenig gesprochen, denn hier gab es eine fixe Mauer. Auch das könnte man den Gastwirten einmal sagen!

Die Gastwirte sind nicht sehr glücklich darüber, aber sie werden Verständnis dafür haben, daß wir in die Gewerbeordnung die Bestimmung aufgenommen haben, daß mindestens zwei alkoholfreie Getränke billiger als das billigste alkoholische Getränk angeboten werden müssen. Wir mußten das machen, um hier doch für die Jugend und besonders gegen die Unfallgefahr etwas zu tun. Ich bin

8000

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Schmidtmeier

überzeugt: Wenn man mit den Gastwirten darüber redet und sie nicht nur mittels Zeitungen falsch informiert, dann werden auch sie Verständnis für das Gesamte haben.

Wir haben bei den Vereinen Klarstellungen getroffen, die in der Praxis gerade bei Feuerwehrfesten, Sportklubfesten kaum eine Auswirkung haben werden, aber dort, wo es mißbräuchliche Vereine gibt, die nur zur Umgehung der Gewerbevorschriften dienen, werden wir das sicher in Zukunft hintanhalten.

Obwohl ich jetzt einige doch negative Sachen angeführt habe, mit denen ich nicht zufrieden bin, werden die 290 Änderungen im Gewerberecht, die wir heute beschließen werden, ein erster Schritt im Sinne unserer Ziele sein. Man kann diskutieren, ob das ein kleinerer oder größerer Schritt ist. Es ist ein Schritt, und ich bekenne mich hier zu der Aussage meines fraktionellen Vorredners Dr. Heindl, daß weitere Schritte bald folgen müssen. Wir müssen den Gewerbezugang generell verbessern, denn, egal wie wir an dem Binnenmarkt teilnehmen, als Mitglied oder mit einem Handelsvertrag, wir werden weitere Schritte ... (Abg. *Eigruber*: *Wo sind die Minister?* — Abg. *Haigermoser*: *Die Bundesregierung ist zurückgetreten!*) Die Herren wissen wahrscheinlich schon, was ich sagen wollte, denn ich habe schon so oft mit ihnen gesprochen.

Hier geht es mir besonders um einen Vorschlag, mit dem wir nicht durchgekommen sind. Wir wollen den Kapitalgeber von den Befähigten getrennt haben, wie es derzeit auch bei Gründung einer GesmbH möglich ist. Das muß ja klar gesagt werden. Aber warum soll man den Umweg über die GesmbH wählen müssen, wo der Konsument oder auch der gewerbliche Geschäftspartner in der Haftung ... (Abg. Dr. *Haidler*: *Da ist er ja!* — Bundesminister *Graf*: *Mein Gott, was glauben Sie, wo ich war!* — Abg. Dr. *Haidler*: *Da hätten wir unterbrechen lassen sollen!*)

Gut. Darf ich wieder weiterreden, wenn der Herr Minister glaubhaft dargestellt hat, wo er jetzt war. (Bundesminister *Graf*: *Wollen Sie es näher wissen?*) Nein, ich nicht. Ich habe ja nicht danach gefragt.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich glaube, wir verzichten auf die Diskussion, wo der Minister war. Ich werde das Recht eines Ministers, auch als Mensch agieren zu müssen, verteidigen, wenn es notwendig ist. (Heiterkeit. — Abg. *Haigermoser*: *Der Geyer*

durfte aber nicht gehen! — Abg. Dr. *Dillersberger*: *Der hat nicht müssen!*)

Bitte, der Redner ist am Wort.

Abgeordneter **Schmidtmeier** (fortsetzend): Dieser Vorschlag von uns besteht darin, daß wir unter Beibehaltung der Haftung des Unternehmers, zu der er sich ja ideologisch verpflichtet fühlt, Unternehmungsgründungen erleichtern.

Ich war optimistisch, weil wir von vielen Vertretern der ÖVP, auch von Vertretern der Wirtschaft, dazu am Anfang optimistische, aufmunternde Wortmeldungen gehört haben. Leider dürften sich gegen Ende auch hier Stahlhelmfraktionisten durchgesetzt haben, die die Europareife, die der Marktzugang benötigen würde, verhindert haben. Ich bedaure das und bleibe dabei, daß das sicherlich Sprecher von außen waren, die nicht im Ausschuß gesessen sind. Auch der Herr Minister kann es nicht gewesen sein. Ich habe heute seinen Bericht gelesen und habe gesehen, er war für mehr Markt, für weniger staatliche Eingriffe, mehr Flexibilität, weniger starre Regelungen; er hat erworbene Rechte weniger verteidigt als Qualifikation. Es muß irgendwie von außen gekommen sein. Ich kann und will das nicht überprüfen. Wir werden sicher weitere Schritte setzen müssen. (Abg. Mag. *Schäffler*: *10 Minuten!*)

Abschließend möchte ich feststellen: Wir werden der heute vorliegenden Gewerbeordnung als ersten Schritt zustimmen, aber bald auf weitere Schritte drängen, damit die österreichische Wirtschaft die Chancen der Zukunft noch besser nützen kann. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. *Schäffler*: *15 Minuten waren das!*) 18.26

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler. Ich erteile es ihr.

18.26

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Der Wahlkampf für die Handelskammerwahlen 1990 wurde heute eröffnet! — So lapidar könnte man die heutige Debatte kommentieren. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, daß man ein Gesetz, das natürlich auch Schwachstellen hat, aber sehr wohl einen Fortschritt bedeutet, als Rückschritt ins Mittelalter oder als Zunftgesetz oder ähnliches madigmachen will. Ich finde es dumm, wenn wir uns jeweils im Plenum die härtesten Profilierungsschlachten liefern, nachdem wir im Ausschuß

Dr. Helga Rabl-Stadler

konstruktiv gearbeitet haben. Die Öffentlichkeit hört überhaupt nur das, was hier ist, und muß dann den Eindruck haben, daß wir ununterbrochen nur schlechte Gesetze machen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Staudinger: Schmidtmeier! Merk's! — Abg. Dr. Haider: Zu einem schlechten Gesetz kann man nichts Gutes sagen!)*

Vielleicht auch noch ein Wort zum Thema Liberalisierung. Entschuldigen Sie vielmals, aber mir ist heute ein bißchen gar viel mit großen Worten herumgeschmissen worden. Zum Thema Liberalisierung fallen mir drei Sachen ein:

Zum einen ist es immer sehr leicht, dort zu liberalisieren, wo nicht die unmittelbare eigene Kundschaft, sprich Wählerschaft, ist. Ich tue mir sehr leicht, der Verstaatlichten Ratschläge für den Strukturwandel zu geben. Ich komme aus einem Bundesland, in dem es keine Verstaatlichte gibt, und ich bin eine Privatunternehmerin. Aber ich habe größtes Verständnis dafür, daß jene Kollegen, die als Betriebsräte dort drinnen sitzen, nicht in der Geschwindigkeit beim Strukturwandel mitmachen können, die mir dort gut gefallen würde.

Punkt Nummer 2: Der „Fleischlaiberkrieg“, wie wir es scherzhaft genannt haben, ist für Außenstehende ganz lustig anzuschauen. *(Abg. Eigruber: Der Präsident der Fleischhauerinnung denkt anders!)* Für die Fleischhauer und für das Gastgewerbe ist das oft eine Existenzfrage.

Und so rückschrittlich sind die Unternehmer nicht! Denken Sie daran — 1973 ist die Bedarfsprüfung gefallen —, was in diesen letzten mehr als 20 Jahren an Strukturwandel ins Unternehmerlager gekommen ist. Das ist so, wie wenn man bei den Beamten die Pragmatisierung abschaffen würde. Hut ab vor meinen Unternehmerkollegen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Warum sind 18 Kammerdirektoren zurückgetreten? — Abg. Dr. Schwimmer: Warum sind zwei FPÖ-Bezirke in Kärnten aufgelöst worden, Kollege Haider? 18 ist ja wenig! Dort sind es viel mehr als 18!)*

Und das dritte: Wir sind uns doch wohl alle klar darüber, daß es Grenzen dieser Liberalisierung gibt, und zwar beim Konsumentenschutz. Wir sind ja dafür gewesen, daß es eine Kessionierung zum Beispiel der Sonderabfallverwertung gibt. Oder: Ich finde es sinnreich, daß die Schuhinstandsetzer eine Arbeitsprobe liefern müssen. Denn da wäre

der Dr. Koppe von der Konsumenteninformation der erste, der sagt, wie der Konsument betrogen wird.

Also ich glaube, Liberalisierung tut not. Dort, wo es aber bloß um Gebietsschutz und Konkurrenzverhinderung geht, hätte man ein bißchen mehr tun können. Mir ist es sehr unerklärlich, Herr Abgeordneter Haigermoser, warum Sie zum Beispiel bei den Rauchfangkehrern unser kleines Aufmachen zu mehr Freiheit gleich abgelehnt haben. *(Abg. Haigermoser: Das kann ich Ihnen gleich erklären!)* Wahltaktik kann die einzige Antwort sein.

Aber die Gewerbeordnung ist wichtig und richtig, wo sie eine Ausbildungsordnung ist. Und wir können stolz sein. Wir werden europaweit beneidet, weil wir die bestausgebildeten Handwerksbetriebe Europas haben.

Ich möchte auch nur ein paar Schlaglichter, die mir besonders wichtig erscheinen, in diese Diskussion werfen.

Vereine. Herr Abgeordneter Haigermoser! Entweder haben Sie es nicht verstanden oder Sie wollten es aus taktischen Gründen verdrehen. *(Abg. Haigermoser: Wie war das mit dem Parnigoni-Antrag? Wer hat da was nicht verstanden? Erklären Sie das der Öffentlichkeit!)* Kein Mensch wird gehindert. Die Feuerwehr darf ihr Fest weitermachen, die Zeltfeste sind nicht gefährdet, ein Musikverein kann weiter für seine Vereinsmitglieder Instrumente und Noten besorgen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Wie war das mit dem Parnigoni-Antrag?)*

Wie unfair Sie sind, zeigen Sie ja dadurch, daß Sie in einer Debatte mit Redezeitbeschränkung ununterbrochen mit Sachen kommen, die gar nicht hineingehören. Der Parnigoni-Antrag, glaube ich, gehört zum Ladenschluß und nicht zur Gewerbeordnung. Aber man sieht, im Verwecheln sind Sie groß. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Vetter: Das war sehr gut! — Abg. Haigermoser: Von wegen verstehen!)*

Es wird mir eine Freude sein, den Gastwirten zu sagen, daß Sie dafür waren, daß manche „schwarze Schafe“ die Flucht aus der Gewerbeordnung antreten und einfach einen Klub gründen können, mit dem sie den heimischen Gastwirten Konkurrenz machen und ähnliches. Also ich glaube, da haben wir eine gute Lösung gefunden. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Haigermoser ist nicht am Wort! — Abg. Dr. Keimel: Hai-*

Dr. Helga Rabl-Stadler

germoser, wenn Sie etwas wollen, gehen Sie hinaus!) Ich bin froh, daß in der Handelskammer der Interessenausgleich gemacht wird. (Abg. EigruBer: Das bestreiten Sie aber in der Handelskammer! Sie halten doch die Steigbügel dafür!) Ich sitze auf dem Pferd, ich bin nicht die Steigbügelhalterin. (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)

Zweites Thema: Pfuscher. Ich glaube auch zum Beispiel ... (Zwischenruf des Abg. Dr. SchwiMme r.) Walter, sei so lieb! Ich bin so froh über die Entlastungsoffensiven, aber ich wäre auch wahnsinnig froh, wenn ich drei Gedanken hier im Plenum noch sagen könnte.

Also zu den Vereinen: Ich glaube, das ist wirklich eine gerechte Lösung, die wir gefunden haben.

Zweites Thema: Pfuscher. Wunderbar, daß man da endlich einen schnelleren Zugriff hat. Der Pfuscher ist etwas, was alle unsere kleinen Gewerbetreibenden wahnsinnig belastet. In diesem Zusammenhang freut es mich auch, daß wir morgen im Steuergesetz etwas Diesbezügliches — auch so einen kleinen Schritt zur Bekämpfung des Pfuscherunwesens — beschließen, nämlich im § 18, wonach Aufwendungen für Instandsetzungen nur dann als Sonderausgabe abgesetzt werden können, wenn sie von einem befugten Unternehmer gemacht werden.

Drittes Thema: Entbürokratisierung. Das ist doch überhaupt das Wichtigste. Es ist doch der anlagenrechtliche Teil viel wichtiger als die Frage, ob die Fleischhauer Salate in einfacher Art oder nur Salate zubereiten können. Hier haben wir endlich für Bagatelverfahren die Auftragsverwaltung, hier haben wir endlich die Möglichkeit, daß Unternehmer nicht mehr schikaniert werden.

Jetzt war es so: Wenn ein Friseur einen neuen Ventilator eingebaut hat, hat es sein können, daß er ein Betriebsanlagengenehmigungsverfahren dafür bekommen hat. Das heißt, mit Kanonen auf Spatzen schießen. Ich glaube, so war es auch gemeint, Herr Dr. Dillersberger. Wir wollten nicht den Umweltschutz zurückdrehen. Ich glaube, es ist uns gelungen, die Verwaltung zu entlasten, damit sie für wirklich große Umweltprobleme Zeit hat, und die kleinen Unternehmer von den Schikanen zu befreien. (Beifall bei der ÖVP.)

Insoferne, glaube ich, ist die Gewerbeordnung wirklich ein Fortschritt bei unseren Bemühungen, den Unternehmern wieder

mehr Freude am Unternehmen zu geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ). 18.34

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch.

18.34

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Uninformiertheit auch über eigene Anträge, häufige Absenz auch in den Ausschüssen, wahrheitsvermeidende Aussagen sind die prägnantesten Kennzeichen der Grünen. Man sieht es auch jetzt wieder. Aber heute hat sich noch einer in diese Reihe eingereiht — und das wundert mich eigentlich —, nämlich der sogenannte Umweltsprecher der FPÖ, der Kollege Dillersberger. Das gilt auch für Ihre Aussagen zu der Gewerbeordnung, Herr Abgeordneter Dillersberger. Reden hat noch niemandem die Arbeit ersetzt.

Nun zu Ihren einzelnen Feststellungen. Wir haben die Gewerbeordnung entsprechend dem § 13 des Sonderabfallgesetzes angepaßt. Ihre Abwesenheit bei der letzten Debatte zum Luftreinhaltegesetz hat wahrscheinlich dazu geführt (Abg. Dr. Dillersberger: Das war kein Luftreinhaltegesetz, das war ein Luftverschmutzungsgesetz!), Herr Kollege Dillersberger, daß Sie noch immer das alte Konzept haben, wo man von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit spricht. Wir haben dafür die Verhältnismäßigkeit eingebracht und aufgenommen. Wenn Sie auf dem letzten Stand der Dinge wären — was bedauerlicherweise nicht der Fall ist —, hätten Sie sich diesen Fauxpas nicht leisten müssen. (Abg. Dr. Dillersberger: Lesen Sie bitte genau! Das ist alles festgehalten von der Verhältnismäßigkeit!)

Zum § 82, Herr Abgeordneter Dillersberger, behaupten Sie — ich habe leider nur eine begrenzte Redezeit, aber ich kann Ihnen das alles gerne noch im Anschluß erklären —, es gibt nirgends die Möglichkeit, von der Verordnungsmächtigung Gebrauch zu machen, beziehungsweise sagen Sie, man hat nicht davon Gebrauch gemacht. Dazu darf ich Ihnen folgende Beispiele aufzählen:

Zum Beispiel gibt es eine Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung. Es gibt eine Verordnung über die Druckgaspackung und die Lagerung derselben, es gibt eine Heizölverordnung und es gibt auch Verordnungen im Bereich der chemischen Reinigung.

Herr Abgeordneter Dillersberger! Das Vor-

Resch

sorgeprinzip ist und bleibt gewahrt. Und im § 74 — das darf ich Ihnen sagen — ist auch das Nachbarschaftsrecht in vollem Umfang gewahrt, es erfolgt keine Beschneidung.

Vielleicht, Herr Abgeordneter Dillersberger, trägt auch bei Ihnen Arbeit einiges zur Beruhigung bei. Denn geradezu blamabel war ja die Unwissenheit des Abgeordneten Geyer, und Sie haben heute auch einige Unwissenheiten von sich gegeben. (*Abg. Dr. Dillersberger: Hauptsache, Sie wissen alles, Herr Kollege!*) Nein. Aber ich habe mich bemüht, in vielen Unterausschußsitzungen dabeizusein, bei vielen Parteiengesprächen dabeizusein, um nicht die Ausrede gebrauchen zu müssen: Weil ich nicht dabei war, habe ich keine Ahnung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Beratung über den Antrag 47/A der Grünen. Es ist interessant, wie wenig Aussagen zu diesem Antrag von den Grünen kommen. Ich habe mir, anscheinend zum Unterschied von den Grünen, diesen Antrag, den sie in letzter Minute am 1. Juli eingebracht haben und der ihre Wunschvorstellungen enthalten hat, etwas näher angesehen als die Antragseinbringer. Ich darf folgende Feststellung treffen: Der Antrag ist teilweise von mangelndem Sachverstand seiner Redakteure gekennzeichnet. Ich würde Ihnen fast vorschlagen — gerade jenen, die immer solche Utopien einbringen —: Nehmen Sie doch das Angebot der jungen Wirtschaft der ÖVP an, die die Abgeordneten in einem Brief auffordert: Kommen Sie doch in die Betriebe, dann werden Sie manches anders sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre wahrscheinlich für einige wirklich besser, würden sie dieses Angebot annehmen.

In ihrem Antrag verlangen die Grünen, daß Zustände, die grundsätzlich nicht von Dauer sind, bei Verfahren berücksichtigt werden sollen. Die Berücksichtigung solcher Bestimmungen würde, abgesehen von der Zeitdauer solcher Verfahren, nur mehr an Bürokratie bedeuten.

Nächster Punkt: Die Regierungsvorlage — und das ist etwas Entscheidendes — bietet klar und deutlich volle Berücksichtigung des Umwelt- und Nachbarschaftsschutzes — ich sagte es bereits — ohne Bürokratisierung.

Nächster Punkt: Die Versuchsergebnisse als Stand der Technik zu fordern, wie das die Grünen immer wieder tun, ist ja geradezu naiv. Wobei die Übertragbarkeit, die sie anführen, nach den Regeln der Technik mög-

lich sein muß. Dieser Zusatz macht es sicherlich nicht besser.

Wenn man uns vorwirft, diese Anträge der Grünen immer zu übergehen, dann muß ich Ihnen sagen: Sie selbst haben dazu sehr wenig zu sagen. (*Abg. Schwarzenberger: Wo sind denn die Grünen?*) Herr Kollege, die haben wahrscheinlich um diese Zeit keinen Dienst mehr. Das ist verständlich. (*Abg. Arthold: Der Fux ist da, aber nicht damit befaßt!*) Na ja, er ist sonst nie da, heute ist er halt da, aber nicht befaßt.

Doch nun lassen Sie mich zum Betriebsanlagenteil der Gewerbeordnung kommen. (*Abg. Fux: Wenn Ihnen nur einmal etwas anderes einfiel, Herr Braunkohlenbübel! — Heiterkeit.*) Herr Kollege Fux, ich könnte Ihnen auch einige Namen geben, und die wären wahrscheinlich treffender als „Braunkohlenbübel“.

Doch nun zum Betriebsanlagenteil der Gewerbeordnung. Einen gravierenden Fehler hat diese ... (*Abg. Fux: Ich kann Ihnen nur den Rücken zukehren, weil Sie nichts zu sagen haben!*) Sie kennen ja das Sprichwort: „Ein schöner Rücken kann auch entzücken!“ Aber schauen Sie, Herr Kollege Fux, ich muß wirklich sagen, Ihr Rücken gefällt mir besser als Ihr Gesicht, aber das ist eine rein subjektive Einstellung. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen.

Aber lassen Sie mich zur Gewerbeordnung zurückkommen. Einen gravierenden Fehler sehe ich — aber nicht nur ich — im § 2. Ich gestehe das ganz offen ein. Wir SPÖ-Verhandler sind nur am Widerstand der Bauernvertreter gescheitert. Und wenn ich sage „nur am Widerstand der Bauern“, dann sage ich das deshalb, weil es niemand sonst begreift, daß dieses Privileg, die land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe aus der Gewerbeordnung herauszunehmen, aufrechterhalten wird.

Die neue Privilegienausweitung, Herr Kollege Auer, beziehungsweise die Wünsche des Herrn Fahrnberger (*Abg. Schwarzenberger: Sie werden die letzten Bauern vertreiben!*) — wir sprechen nur von den Nebenwerbungen, Herr Kollege Schwarzenberger, und Sie müssen doch zugeben, daß ein Bauer nicht bessergestellt sein soll als ein kleiner Gewerbetreibender —, die Ausweitungswünsche in diesem Zusammenhang — präzisiert bei einer Pressekonferenz des Herrn Stellvertretenden Generalsekretärs des AAB Heinzinger und des Herrn Fahrnberger in Graz, wo er sich beklagte, daß die Nutzung des heimi-

Resch

schen Holzreichtums nicht in seinem Sinne ist — verstehen wir ebenfalls nicht, wenn Sie sagen, das Gewerberecht soll so liberalisiert werden, daß auch der Bauer Holzprodukte im gewerblichen Ausmaß herstellen kann. Wir haben nichts dagegen, aber dann muß er sich eben um eine Befähigung bemühen.

Man kann noch so oft sagen — wie das gerade von den Bauernvertretern immer wieder gemacht wird —, dieses Privileg verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Ich sagte bereits: Wir verlangen nicht Nachteile für die Bauern, sondern Gleichheit für andere Gewerbetreibende. Dieses Ausnehmen der land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe aus der Gewerbeordnung verhindert einen wirksamen Nachbarschaftsschutz. Der Schutz der dort Beschäftigten ist in diesem Fall eher hintangehalten, und Umweltbeeinträchtigungen sind auch eher größer als in anderen Bereichen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Gründe, die ich soeben anführte, Herr Kollege Schwarzenberger und Herr Kollege Kaiser, waren ja wahrscheinlich auch ausreichend genug, daß der Herr Minister das in seinem Regierungsentwurf enthalten hatte, aber über Wunsch der Bauernvertreter dann wieder herausnahm. *(Abg. Staudinger: Die Autonomie des Parlaments über alles!)* Selbstverständlich, zu der bekennen wir uns, und wir haben sie ja auch sehr oft benützt, aber es ist doch auch erlaubt, einige kritische Anmerkungen dazu zu machen.

Aus der Fülle der Abänderungsanträge Hai-germoser, Eigruber darf ich nur zu einem Punkt Stellung nehmen, nämlich zur Genehmigungsfreiheit für bestehende Bergbauanlagen, ich darf dann daraus zitieren. Ich verstehe wirklich nicht, was man sich dabei gedacht hat, aber ich kann mir vorstellen, daß das nicht von einem Gewerbetreibenden der FPÖ gekommen ist, sondern von einem, der in einem anderen Bereich tätig ist.

Die FPÖ sagt zur Begründung ihres Abänderungsantrages: Durch die vorgesehene Genehmigungsfreiheit für bestimmte Bergbauanlagen könnte es vorkommen, daß Bergbauanlagen, deren Emissionen eine Gefahr für die Umwelt darstellen — ich kann mir nicht vorstellen warum, aber sie werden es schon wissen —, ohne Überprüfung errichtet werden dürfen, zum Beispiel, wenn sich ein Bergwerk eine eigene Energieversorgungsanlage zulegt, die mit Braunkohle geheizt wird.

Man hat oft den Eindruck, daß die Aversio-

nen gegen die heimische Braunkohle langsam manische Züge annehmen. *(Abg. Ing. Murer: Kein Wunder!)* Kein Wunder, ja, aber Sie zeigen damit auch auf, Herr Kollege Murer, und das ist bedauerlich, daß Sie sich anscheinend mit der chemischen Zusammensetzung von Brennstoffen allgemein sehr wenig befassen, denn — und das dürfte auch Ihnen nicht unbekannt sein, Ihre Experten werden Ihnen das sicher bestätigen können — die Umweltbelastung hängt nur von der Zusammensetzung des Brennstoffes ab, aber nicht davon, ob es heimische oder ausländische Braunkohle ist. Schauen Sie sich doch einmal ausländische Steinkohle oder ähnliche Produkte an. Ich darf Sie wirklich ersuchen, den hart arbeitenden Kumpeln unter Tag in Österreich mit Ihrer Verfolgungstaktik und mit Ihrem Verfolgungsticket das Leben nicht noch schwerer zu machen, als es sowieso schon ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir SPÖ-Verhandler sind immer wieder damit konfrontiert worden, daß der Koalitionspartner — korrekter gesagt: einige Vertreter des Koalitionspartners — bedauerlicherweise — sehr, sehr oft haben sie sich durchgesetzt *(Abg. Schwarzenberger: Umgekehrt auch!)* — das Rad der Gewerbeordnung — und das muß ich kritisch anmerken, Herr Vorsitzender Staudinger — vor das Jahr 1973 — diese Aussage muß ich riskieren — zurückdrehen wollten; und all das trotz doch sehr lautstarker Beteuerung, in Richtung EG gehen zu wollen.

Eine Bemerkung hat mich besonders erheitert, möchte ich fast sagen, lassen Sie sie mich auch interpretieren. Ihr Generalsekretär — leider ein Oberösterreicher, müßte ich fast in diesem Fall sagen *(Ruf bei der ÖVP: Positiv!)* — Kukacka hat gesagt, die ÖVP sei der Motor in dieser Koalition. *(Abg. Hai-germoser: Abgesoffener!)* Ich kann sagen: ja, aber mit eingeschaltetem Rückwärtsgang und Blickrichtung vorwärts. Lassen Sie mich diese Feststellung treffen.

Aber trotzdem gelangen einige wesentliche Verbesserungen in der Gewerbeordnung.

Erstens — es ist bedauerlich, daß man dem Herrn Umweltsprecher der FPÖ das alte Konzept gegeben hat —: Verankerung der Verhältnismäßigkeit analog dem Luftreinhaltegesetz; ein Begriff, der sich in der Bundesrepublik Deutschland jahrelang bewährt hat. Wir können nur hoffen, daß damit in Österreich kein neues Tummelfeld für Juristen entsteht.

Resch

Zweitens: Wenn uns die Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft ein echtes Anliegen ist, dann brauchen wir auch ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für kleinere Anlagen mit uneingeschränkten Nachbarschaftsrechten. Und diese Beschleunigungsverfahren erreichen wir mit dem vereinfachten Auftragsverfahren.

Einen weiteren wichtigen Schritt in die richtige Richtung setzen wir mit dem § 74, mit der Beseitigung der Unsicherheit, die mit dem sogenannten Mellach-Urteil entstanden ist. Diesen Wust von Genehmigungsverfahren im Bereich der leitungsgebundenen Energie gilt es abzuschaffen. Wir haben ein Gesetz für leitungsgebundene Energie zu realisieren, das längst überfällig ist.

Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, zuletzt im Rahmen der Debatte zum Preisgesetz. Für den sinnvollen Einsatz von Energie ist die Abstimmung aufeinander einfach Grundvoraussetzung. Ich bin überzeugt davon, daß einer meiner Kollegen noch näher darauf eingehen wird.

Zum nächsten — auch etwas, was Kollege Dillersberger ganz global kritisiert hat —: Wir haben auch bei Sonderabfall- und Altölsammeln entsprechende Vorsorge getroffen, daß der Schadenersatz nicht immer die öffentliche Hand trifft. Ein positiver Mosaikstein ist die teilweise Aufhebung der Benachteiligung von Werkmeistern gegenüber Handwerksmeistern. Eine langjährige Forderung wurde somit erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die SPÖ, sehen bei dieser Novelle trotz mancher Kritik, daß eine Annäherung an die EG möglich ist. Wir sehen der Annäherung an die EG gelassen entgegen, denn nach Erfüllung unserer Vorstellungen sind wir sicherlich auch in der Gewerbeordnung europareif. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.48

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger zu Wort gemeldet. Ich weise wie immer darauf hin: Sie darf die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten.

18.48

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Resch hat hier in seinen Ausführungen die Behauptung aufgestellt, ich hätte aufgrund des ursprünglichen Konzepts

beziehungsweise der Regierungsvorlage 341 der Beilagen zu Unrecht die Auffassung vertreten und den Vorwurf erhoben, daß in der nunmehr zur Beschlußfassung stehenden Fassung des § 79 die wirtschaftliche Tragbarkeit verankert sei.

Ich darf dazu folgendes feststellen: In der Regierungsvorlage hat man für die nachträglichen Vorschreibungen bei gewerblichen Betriebsanlagen, um die es in dieser Angelegenheit geht, folgende Regelung vorgesehen gehabt: „Soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der im § 74 genannten Personen notwendig sind, müssen diese Auflagen für den Betriebsinhaber wirtschaftlich zumutbar sein.“

Man hat da dekretieren wollen, daß die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nur für den Fall der Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit ausgeschlossen ist.

Herr Kollege Resch! In dem nun zur Beschlußfassung stehenden Gesetzentwurf findet sich folgende Passage: „Die Behörde hat solche Auflagen nicht vorzuschreiben, wenn sie unverhältnismäßig sind.“

Nun ist man also zur gänzlichen Nichtvorschreibung dieser Auflagen übergegangen, wenn Unverhältnismäßigkeit vorliegt.

Diese Unverhältnismäßigkeit — dahin geht meine tatsächliche Berichtigung — ist nun keineswegs nur auf den Umweltbereich gemünzt, sondern ist eine Unverhältnismäßigkeit, die ganz sicher auch im Sinne einer wirtschaftlichen Tragbarkeit und einer wirtschaftlichen Zumutbarkeit im Sinne meiner Ausführungen verstanden werden kann und verstanden werden muß, und zwar insbesondere deshalb, weil der von mir zitierte Satz dann so weitergeht: „... vor allem, wenn der mit der Erfüllung der Auflagen verbundene Aufwand außer Verhältnis zu dem mit den Auflagen angestrebten Erfolg steht.“

Ich stehe also zu jedem Wort, das ich hier gesagt habe. Ich habe hier festzustellen, daß man in den parlamentarischen Beratungen — das scheint den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien nicht bewußt geworden zu sein — gegenüber der Regierungsvorlage eine Verschlechterung für die Menschen und für die Umwelt beschlossen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.51

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

Dipl.-Ing. Kaiser

18.51

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Vorredner, der Herr Kollege Resch, hat ein bißchen die Vergangenheit gewälzt.

Es mag schon sein, daß wir fallweise mit unseren Meinungen nicht ganz zu Rande gekommen sind, aber ich meine, die „Dunstglocke“ des Braunkohlenprivilegiums war nicht richtig, und ich würde sagen, die „Dunstglocke“ des Privilegiums des landwirtschaftlichen Nebengewerbes ist auch nicht richtig, dies umso mehr, als Sie da in einer unseligen Allianz mit dem Kollegen Dillersberger von der FPÖ sind.

Ich würde sagen, lassen wir beides, noch dazu, wo zur Beseitigung dieses vermeintlichen Privilegs bei den landwirtschaftlichen Nebengewerben sogar eine Verfassungsbestimmung notwendig gewesen wäre, wie wir von Professor Ermacora gehört haben. Also ein so großes Privileg kann das nicht sein, wenn man zu dessen Beseitigung eine Verfassungsbestimmung braucht.

Ich glaube, daß wir einen vernünftigen Kompromiß gefunden haben, daß sich die Gewerberechtsnovelle 1988 durchaus als eine liberalistische Vorlage sehen lassen kann und daß wir dazu stehen können und auch dazu stehen sollen.

Natürlich hat es so ausgesehen, als ob da einiges enthalten wäre, was nicht ganz den Vorstellungen so mancher entspricht. So hieß es etwa: „Jetzt geht es den Vereinen an den Kragen!“, und so weiter.

Ich glaube, daß auch die Frage der Vereine sehr vernünftig geregelt ist. Es ist nun klargestellt, daß es sich dann um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbetriebes aufweist und darüber hinaus mittelbar oder unmittelbar auf vermögensrechtliche Vorteile ihrer Mitglieder gerichtet ist.

Wir haben in einem sehr ausführlichen, ich würde fast sagen, unüblichen Ausschlußbericht auch klargestellt, welche Überlegungen der Ausschuß angestellt hat. (*Abg. Haigermoser: Wissen Sie, was ein Ausschlußbericht bei der Judikatur ausmacht? Lassen Sie sich aufklären! Dieser Ausschlußbericht ist nur der Ausfluß Ihres schlechten Gewissens! Der Gewissenswurm drückt Sie!*) Herr Kollege Haigermoser, Sie können ihn durchaus durch-

lesen; ich bin überzeugt, Sie kennen ihn sicher.

Es könnte doch sein, daß im Falle einer Beschwerde bei einem Höchstgericht dieses Überlegungen über die Intentionen des Ausschusses anstellt. Wir haben diese Intentionen eben im Ausschlußbericht festgehalten und auch einige andere Dinge, wo übrigens auch Sie gesagt haben, daß es ohnedies klar sei, daß die Tätigkeit der Vereine der Tierhaltung, der Vereine der Weinbauern oder etwa der Vereine der Forstwirte nicht unter die Gewerbeordnung fällt. Ich habe trotzdem Wert darauf gelegt, daß das im Ausschlußbericht festgehalten wird, und ich bin überzeugt, Sie sind nach wie vor auch der Meinung, daß das gut war.

Die Frage der Zeltfeste, meine ich, ist auch ausreichend geregelt und klargestellt. Im Ausschlußbericht heißt es lakonisch, daß sich an der bisherigen Rechtslage nichts ändert.

Nun ganz kurz zu den Nebengewerben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß zu deren Einbeziehung in das Anlagenrecht der Gewerbeordnung nach unseren Erkundigungen wahrscheinlich eine Verfassungsbestimmung notwendig gewesen wäre. Die Unterwerfung unter das Anlagenrecht hätte außer Kosten nichts gebracht. Es hat keinen Sinn, ein kleines Sägegatter bei einem Forstbetrieb dem Anlagenrecht zu unterwerfen, dem Betrieb dadurch hohe Kosten aufzuerlegen, sodaß dem Besitzer letztlich nichts anderes übrigbleibt, als entweder mit dem Sägen aufzuhören oder seinen Betrieb auszubauen. Es gibt der Sägen genug. Wie wir wissen, ist deren wirtschaftliche Situation gar nicht so rosig, daß da noch für etliche neue Platz wäre. Die Beibehaltung der bisherigen Regelung für land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe war daher richtig.

Ein wichtiger Punkt betrifft auch die Probleme der Weinbauern. Auch die Weinbauern haben einige Hoffnung in die Gewerberechtsnovelle gesetzt. Ich erinnere daran, daß es in manchen Gebieten ein, zwei Jahre lang kaum eine Ernte gegeben hat und daß die Weinbauer praktisch ohne Wein und damit auch ohne Einkommen dagestanden sind. Dazu kam noch, daß in vielen Gebieten auch noch die Weingärten nach Frostschäden gerodet werden mußten, wo es aber erfreulicherweise öffentliche bezuschusste Kredite gegeben hat. Für uns war es wichtig, klarzustellen, daß die Weinbauer überleben können müssen.

Als erster wichtiger Schritt in Richtung

Dipl.-Ing. Kaiser

Überbrückung solcher Schwierigkeiten ist die Erleichterung der Erlangung des Befähigungsnachweises nun im Gesetz verankert, und zwar heißt es da: „Für Personen, die eine Meisterprüfung, bei der auch kaufmännische Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, gemäß den Vorschriften über die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung erfolgreich abgelegt haben, gilt Absatz 1 sinngemäß hinsichtlich des Fachgebietes, das Gegenstand der Meisterprüfung war, und darüber hinaus für Personen, die mindestens drei Jahre lang selbständig oder als Betriebsführer auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, gilt Absatz 2 sinngemäß hinsichtlich des Zweiges der Land- und Forstwirtschaft, in dem sie ihre Tätigkeit ausgeübt haben.“

Ich glaube, daß das ein wichtiger Schritt ist; ganz im Sinne der Regierungserklärung, wo es heißt, daß neuen Gewerbetreibenden der Zugang zum Gewerbe erleichtert werden soll. In diesem Fall könnte es ja so sein, daß der eine oder andere Weinbauer, weil die Ernte eben nicht ausreicht, den Weg zum Gewerbe antritt, was nicht heißt, daß ich meine, daß alle Weinbauer diesen Weg einschlagen sollten. Das gilt übrigens auch für den fallweisen Blumenzukauf durch landwirtschaftliche Blumengärtner. Ich glaube also, das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig erscheint, ist die Frage des Almbuffets, weil davon doch etliche unserer Berufskollegen betroffen sind. In der Regierungsvorlage ist festgehalten, daß diese Gastgewerbetreibenden berechtigt sind, im Rahmen der Konzession warme und kalt angerichtete Speisen sowie Getränke in verschlossenen oder unverschlossenen Gefäßen zu verkaufen, weiters zum Verkauf handelsüblich verpackter Lebensmittel, die ohne Zubereitung zum Verzehr geeignet sind, wobei der Charakter als Verabreichungs- und Ausschankbetrieb gewahrt bleiben muß.

Als Vertreter eines Gebietes, wo die Nahversorgung in Schwierigkeiten kommt — ich meine das nördliche Weinviertel —, scheint mir auch die Regelung hinsichtlich der Verbesserung der Nahversorgung sehr wichtig zu sein. Danach dürfen Fleischer, Bäcker und Lebensmittelhändler in Gemeinden, in denen die Nahversorgung mit solchen Waren gefährdet ist, im Umherziehen Ware verkaufen. Ich würde sagen, das ist die moderne Form des mobilen Greißlers. Wir haben auch vorgesorgt, daß da kein Mißbrauch geschieht. Die Bewilligung dazu erteilt die Bezirksverwal-

tungsbehörde, die natürlich prüft, ob nicht ein anderer Kleingewerbetreibender dadurch geschädigt wird. Das soll ja letztlich nicht der Zweck sein.

Besonders freue ich mich als einer, der der Fleischwirtschaft nahesteht, über die Regelung hinsichtlich des Stehbuffets bei den Fleischern. Ich verstehe schon die Sorgen der Gastwirtschaft, und ich habe mir auch die Mühe gemacht, die Nebenrechte der Gastwirte anzusehen. Davon ist im konkreten Einzelfall wenig hilfreich. Vielleicht sollten gescheiterte Köpfe darüber nachdenken, was man den Gastwirten in einer künftigen Novelle anbieten könnte. Aber um den Gastwirten zu helfen, können wir nicht die Fleischer schädigen. Es geht uns darum, daß einfach möglichst viele kleine selbständige Fleischer überleben können, die dem Konsumenten auch eine intensive Beratung beim Einkauf bieten. — Also ein Bekenntnis zu den kleinen Fleischern, Bäckern und Lebensmittelhändlern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine, daß sie den Wirten keine Kundschaft wegnehmen, weil es sich bei ihnen um eine Laufkundschaft mit wenig Zeit handelt. Am Abend, wenn die Leute mehr Zeit haben, hat der Fleischer längst nicht mehr offen. Dann gehen sie ins Gasthaus.

Wir haben im Unterausschuß auch noch einige andere wichtige Fragen zur Sprache gebracht, und zwar — das möchte ich hier noch einmal betonen — nicht als Lobbyisten, sondern einfach aus Sorge um die betroffenen Bauern. Wir haben uns auch mit den Problemen der Milchtransporte und Schneeräumung durch Bauern beschäftigt. Wir haben die Zusage bekommen, daß diese Fragen im Erlaßweg im Sinne der Bauern geregelt werden. — Das Problem besteht darin, daß andere Landwirte die Nutznießer dieser Fuhrwerkstätigkeit sind, die Leistung aber von der Molkerei bezahlt wird.

Eine wichtige Frage für uns Bauern ist das Problem der Betriebshelfer. Dort, wo ein Bauer oder eine Bäuerin durch Krankheit oder Unfall ausfällt, können Betriebshelfer eingesetzt werden. Es ist nicht einzusehen, daß diese Betriebshelfer — die übrigens nur zeitweilig auf dem Hof sind und im Haus, auf Hof und Feld aushelfen — dem Gewerberecht unterliegen sollen. Auch diesbezüglich wird es einen positiven Schluß geben. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Alles in allem kann man also sagen, die Gewerberechtsnovelle 1988 bringt eine Reihe

8008

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Dipl.-Ing. Kaiser

von Verbesserungen und Liberalisierungen. Wenn einige Kollegen heute die Meinung geäußert haben, daß wir oder ich Anschläge auf die Bauern abgewehrt hätten, so kann ich mich über diesen Vorwurf nur freuen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser zu Wort gemeldet. Ich darf ihn daran erinnern, daß diese die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

19.02

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! Kollegin Rabl-Stadler hat behauptet, die Aufteilung eines Kehrbezirktes auf zwei Rauchfangkehrer brächte eine Liberalisierung. Diese Behauptung ist deshalb unrichtig, weil Liberalisierung nur dann gegeben wäre, wenn eine generelle Freigabe erfolgte, welche aus feuerpolizeilichen Gründen kaum möglich ist.

Richtig ist vielmehr, daß mit dem ÖVP/SPÖ-Antrag den Gemeinden ein Mehr an Bürokratie erwächst, neue Kosten für Rauchfangkehrerkunden entstehen, somit also nur ein liberales Feigenblatt angebracht wird. Mehr Bürokratie erwächst deshalb, weil in Zukunft von den Gemeinden die Pflichtmeldungen, welche von den Rauchfangkehrern bei den Gemeinden abgegeben werden müssen, buchhalterisch geführt werden. Die Kosten tragen der Steuerzahler und der Verbraucher. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die ohnehin schon hohen Kehrtarife werden noch weiter steigen.

Zur Untermauerung dieser meiner tatsächlichen Berichtigung zitiere ich jetzt den § 176 a: „Im Fall des Wechsels des für ein Kehrobjekt beauftragten Rauchfangkehrers hat der bisher beauftragte Rauchfangkehrer unverzüglich einen schriftlichen Bericht über die zuletzt erfolgte Kehrung und über den Zustand des Kehrobjektes an den für die Zukunft beauftragten Rauchfangkehrer, an die Gemeinde und an den Inhaber des Kehrobjektes zu übermitteln.“ — Ich überlasse es der Öffentlichkeit, zu beurteilen, was daran liberal ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Haigermoser! Diese Berichtigung war hart an der Grenze einer Argumentation. *(Abg. Haigermoser: Nur an der Grenze!)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheucher. *(Abg. Staudin-*

ger: Der Haigermoser ist der größte Abenteuerer! Er verlangt mehr Wettbewerb, und dann, wenn er veranstaltet wird, ist er dagegen!)

19.03

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Gewerberechtsnovelle 1988 möchte ich mich mit einigen Klarstellungen und Verbesserungen, die diese Novelle unter anderem für die Vereine, für das Omnibus- und Mietwagengewerbe und für den österreichischen Bergbau bringt, auseinandersetzen.

Hohes Haus! In den letzten Jahren konnte vermehrt festgestellt werden, daß Vereine nach dem Vereinsgesetz 1951 zu dem überwiegenden oder ausschließlichen Zweck der Umgehung der gewerberechtlichen Vorschriften gegründet wurden. Um diese Entwicklung in den Griff zu bekommen, boten sich zwei Möglichkeiten an: entweder Novellierung des Vereinsgesetzes oder Vorkehrungen in der Gewerbeordnung.

Da es darum geht, gewerberechtswidriges Tun abzustellen, war es zweifellos sinnvoller, in der Gewerberechtsnovelle 1988 das Problem zu regeln.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang als allgemein bekannt vorausschicken, daß ideelle Vereine schon bisher Gewerberechte begründet haben, wenn sie eben auf diesem Wege Mittel für die Vereinszwecke erwirtschaften wollten. Dies stand voll in Einklang mit den geltenden gewerberechtlichen Bestimmungen. Hier ändert sich auch in Zukunft nichts.

Findige Vereinsfunktionäre erkannten völlig richtig, daß ein Verein nach der geltenden Rechtslage dann keine Gewerbeberechtigung braucht, wenn der Ertrag oder sonstige wirtschaftliche Vorteile einer Tätigkeit nicht diesem Verein, sondern seinen Mitgliedern zufließen. Diese Gesetzeslücke gilt es nun so zu schließen, daß hiebei nicht schon bisher übliche kleinere Zuwendungen an die Mitglieder ideeller Vereine einer Gewerbeberechtigung bedürfen. Meiner Meinung nach ist dies mit der vorliegenden Formulierung durchaus geglückt.

Ich darf die geplante Regelung zitieren: Bei Vereinen gemäß dem Vereinsgesetz 1951 liegt die Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, auch dann vor, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetrie-

Scheucher

bes aufweist und diese Tätigkeit — sei es mittelbar oder unmittelbar — auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet ist.

Hohes Haus! Diese Bestimmung umschreibt also nur das Merkmal der Gewinnabsicht einer Tätigkeit. Um das Kriterium der Gewinnabsicht einer Vereinstätigkeit zu erfüllen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden: Die Tätigkeit muß erstens das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebes aufweisen und zweitens auf die Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet sein. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, kann nicht mehr von Gewinnabsicht gesprochen werden.

Um den maßgeblichen Sachverhalt des Erscheinungsbildes eines einschlägigen Gewerbebetriebes klarzustellen, bedarf es keiner aufwendigen Erhebungen. Jeder unbefangene Betrachter muß den Eindruck haben, sich in einem Gewerbebetrieb — zum Beispiel in einem Reisebüro oder Gasthaus — zu befinden. Durch diese Umschreibung objektiver Merkmale ist aber auch sichergestellt, daß sich die Gewerbebehörde um das übrige Vereinsgeschehen nicht zu kümmern braucht und auch gar nicht darf.

Meine Damen und Herren! Es sind in jüngster Vergangenheit in Printmedien in diesem Zusammenhang verschiedene Meinungen vertreten worden, denen ich hier in aller Form entgegenzutreten möchte. So wurde behauptet, Zeltfeste würden in Zukunft unterbunden und auch die übliche geringfügige Bewirtung eigene Vereinsmitglieder sei nicht mehr möglich. Hiezu einige klarstellende Bemerkungen meinerseits.

Durch den von mir vorhin zitierten § 1 Abs. 6 der Gewerbeordnung wird im Vergleich zur bisherigen Rechtslage keine Änderung in der Beurteilung der erwähnten Tätigkeiten bewirkt. Zeltfeste fallen unter das Veranstaltungsrecht der Länder. Verabreichungstätigkeiten aus diesem Anlaß sind dann von den Bestimmungen der Gewerbeordnung erfaßt, wenn die Merkmale der Gewerbsmäßigkeit erfüllt sind. Um von der Gewerbsmäßigkeit einer Tätigkeit sprechen zu können, müssen bekanntlich noch zwei weitere Merkmale, nämlich Selbständigkeit und Regelmäßigkeit, verwirklicht werden. Daher wird die Regelmäßigkeit jedenfalls dann zu verneinen sein, wenn derselbe Veranstalter nur einmal im Jahr solcherart tätig wird.

Aber auch Geselligkeitsvereine, Jugendklubs und andere werden dann keiner Gewerbeberechtigung bedürfen, wenn die Mitglieder bei ihren Zusammenkünften in einfacher Weise mit Speis und Trank versorgt werden.

Hohes Haus! Noch ein paar Worte zu den Nebenrechten, die die Konzessionäre des mit Omnibussen betriebenen Mietwagengewerbes eingeräumt erhalten.

Diese Gewerbetreibenden sind nunmehr nach § 36 Abs. 3 der Gewerbeordnung auch zum Ausschank und zum Verkauf von in handelsüblich verschlossenen Gefäßen abgefüllten Getränken an ihre Fahrgäste berechtigt.

Mit dieser Bestimmung wird eine teilweise schon bisher unbefugt geübte Praxis im Inland legalisiert. Ausländische Busse, die nach Österreich kommen, führen schon seit längerer Zeit Getränke für die Fahrgäste mit. Es ist daher nur recht und billig, daß inländische Unternehmer diesbezüglich nicht schlechter gestellt werden.

Schließlich soll mit dieser Regelung auch der Konsument nicht vergessen werden, der die Möglichkeit hat, auch während der Fahrt im Autobus ein Getränk zu konsumieren. In einem ausgesprochenen Fremdenverkehrsland wie Österreich ist diese Maßnahme zur Qualitätsanhebung des Reiseangebotes — schließlich bedienen sich zahlreiche Gäste aus dem Ausland des Autobusmietwagengewerbes — eine selbstverständliche Notwendigkeit.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch dem Hotelgewerbe eine liberalere Ausübung eingeräumt worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Gewerberechtsnovelle 1988 bringt, wie bereits erwähnt, auch für den österreichischen Bergbau einige Verbesserungen. So sieht der vorgesehene § 74 Abs. 4 vor, daß in Bergbauanlagen, in denen von Bergbauberechtigten aufgrund berggesetzlicher Bestimmungen gewerbliche Tätigkeiten für eigene Bergbauzwecke ausgeübt werden, auch Fremdaufträge ohne zusätzliche Bewilligungen durchgeführt werden können. Dadurch erscheint es möglich, zeitweise nicht zur Gänze ausgelastete Bergbauanlagen rechtlich einwandfrei weiterhin voll in Betrieb zu halten. Auf diese Weise wird die Stilllegung von Bergbauanlagen infolge geringer Auslastung vermieden und die Arbeitsplatzsicherheit der in den Bergbauanlagen Beschäftigten erhöht.

Scheucher

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der freiheitliche Abgeordnete Haigermoser mit einem Abänderungsantrag die ersatzlose Streichung dieser Verbesserung für den österreichischen Bergbau beantragte. Dieser Bergbaufindlichkeit, die sich in der Freiheitlichen Partei vom Abgeordneten Ing. Murer bis zum Abgeordneten Haigermoser bemerkbar macht, wurde von den Koalitionsparteien eine eindeutige Absage erteilt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Dafür stirbt der Wald!) Lieber Freund! Der Wald weist in der Steiermark und im besonderen im weststeirischen Kohlenrevier den besten Zustand auf. Das hat uns vor einigen Wochen der dafür zuständige Landwirtschaftsminister bestätigt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Resch: Da sind wir froh!)*

Hohes Haus! Aufgrund dieser Gewerbe-rechtsnovelle wird es nunmehr auch möglich sein, Bergbauberechtigten die Auszeichnung zu verleihen, im geschäftlichen Verkehr das Bundeswappen der Republik Österreich zu führen, was bisher nur gewerblichen Unternehmungen vorbehalten war. Dadurch können Bergbauprodukte wie Gips, Kaolin, Scheelit und dergleichen, die vielfach exportiert werden, als österreichische Qualitätsprodukte gekennzeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen, daß es leider nicht gelungen ist, jene Liberalisierung der Gewerbeordnung zu erreichen, die gerade die österreichische Wirtschaft im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft brauchen würde. Man wird daher auf die nächste Gewerbe-rechtsnovelle nicht wieder 15 Jahre warten können, sondern noch in dieser Legislaturperiode die Anpassung an die Europäische Gemeinschaft einleiten müssen. Die notwendige Europareife wird man nicht in Sonntagsreden erreichen, sondern durch entsprechende Beschlüsse des Nationalrates.

In der Hoffnung, daß es noch in dieser Legislaturperiode zu einer neuerlichen Änderung der Gewerbeordnung kommen wird, geben wir dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold.

19.15

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Mit dem Anlagenrecht in der Gewerbeordnung werden

die Maßnahmen zum Schutz der Menschen und zum Schutz der Umwelt abgerundet. *(Ironische Heiterkeit bei den Grünen.)* Mit dem Luftreinhaltegesetz, mit dem Sonderabfallgesetz und dem Anlagenrecht wird sicherlich ein gewaltiger Schritt zur Sanierung der Umwelt getan. *(Zwischenruf der Abg. Freda Meissner-Blau.)*

Ich weiß schon, Frau Blau-Meissner, wenn ich Ihre Anträge ansehe, die Sie eingebracht haben, ... *(Abg. Freda Meissner-Blau: Meissner-Blau!)* Das Gesetz würde ich mir gerne anschauen, wie das aussieht und was es der Umwelt bringen würde. Aber das habe ich Ihnen ja schon einige Male gesagt. Sie müssen Ihre Anträge — das haben auch andere Redner gesagt — einmal anschauen. Sie müssen sich überlegen, was Sie eigentlich der Umwelt antun würden, wenn diese Anträge, die Sie einbringen, Wahrheit würden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Freda Meissner-Blau.)*

Das Luftreinhaltegesetz saniert immerhin 5 000 Kesselanlagen. Glauben Sie wirklich, daß die Österreicher 5 000 Anlagen sanieren, um sie gegenüber dem heutigen Zustand zu verschlechtern? Trauen Sie das den österreichischen Unternehmern zu? Glauben Sie nicht, daß durch dieses Gesetz etwas besser wird? *(Abg. Freda Meissner-Blau: Wo ist das Vorsorgeprinzip?)*

Das sage ich Ihnen gleich. Das haben Sie nämlich herausgestrichen, Frau Blau-Meissner! Sie kennen Ihre eigenen Anträge nicht. *(Abg. Freda Meissner-Blau: Meissner-Blau!)* Ich kann Ihnen genau sagen, was Sie herausgestrichen hätten von dem, was im Gesetz drinsteht. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Das Anlagenrecht betrifft 250 000 Anlagen in Österreich. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß bei 250 000 Anlagen in Österreich, die nach diesem Gesetz jetzt saniert werden, jede Sanierung eine Verschlechterung in diesem Land bringt. Also ich glaube kaum, daß Sie diese Dinge draußen der Bevölkerung erzählen können. *(Abg. Staudinger: Erzählen kann sie es schon, nur glauben werden sie ihr nicht!)*

Ich glaube, daß es auch gelungen ist, das Anlagenrecht dem Luftreinhaltegesetz anzupassen und wichtige Errungenschaften aus dem Luftreinhaltegesetz in dieses Anlagenrecht zu übernehmen.

Arthold

Nehmen wir die Paragraphen 69 und 82, den § 69 a, Frau Blau-Meissner, den wollten Sie herausgestrichen haben, das ist der erste Punkt. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabli: Sie heißt Meissner-Blau!*) Meissner-Blau, bitte.

„1. § 69 a hat zu entfallen.“ — Wissen Sie, was im § 69 a drinnensteht? Ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie ihn nach. Sie wollen nämlich das Schutzgut Umwelt aus diesem Gesetz wieder draußen haben. Das steht in Ihrem Antrag. So gut kennen Sie Ihre Anträge. Wir haben uns sehr genau, wie Kollege Resch sagte, damit befaßt, was Sie eigentlich mit diesem Gesetz bezwecken wollen.

Diese §§ 69 und 82 wurden dem Luftreinhaltegesetz und dem Umweltstrafrecht, das mit 1. Jänner 1989 in Kraft tritt, angeglichen.

Das Vorsorgeprinzip, § 74. Hier heißt es wörtlich: „Die Behörde hat die Emissionen“ — Emissionen bitte — „von Luftschadstoffen nach dem Stand der Technik zu begrenzen.“ Das ist genau das, was Sie immer gefordert haben. Jetzt steht dieser Paragraph drinnen. Jetzt ist er Ihnen auch zuwenig.

Natürlich hätten wir auch gerne die vorsorgliche Begrenzung von Abfällen gehabt. Nur fehlt uns noch die Bundeskompetenz. Die werden wir noch bekommen. Sie wird im Parlament im Verfassungsausschuß noch verhandelt. Wenn sie im Gesetz ist, werden wir auch diese Begrenzung ermöglichen.

Das Vorsorgeprinzip ist also enthalten. Nur muß man sich das Gesetz anschauen und nicht nur Stroh dreschen im Ausschuß und um Dinge herumreden, um die es im Ausschuß überhaupt nicht geht.

Und zum nächsten: § 79 betreffend die Unverhältnismäßigkeit. Die Unverhältnismäßigkeit war eine der großen Forderungen der Oppositionsparteien. Ich habe mich damals verbürgt — nicht zur Freude aller —, daß wir die Unverhältnismäßigkeit in dieses Gesetz einbringen werden. Nun war die Frage: nach Schweizer oder nach deutschem Muster? Nun steht die Unverhältnismäßigkeit nach deutschem Muster wortwörtlich drinnen, und nun versucht uns der Kollege Dillersberger nachzuweisen, daß das nicht das Richtige wäre.

Die wirtschaftliche Zumutbarkeit hat Investitionskosten dem wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes gegenübergestellt. (*Abg. Dr. Dillersberger: Genau dasselbe!*) Die

Unverhältnismäßigkeit stellt die Investitionskosten der Volkswirtschaftsrechnung gegenüber, das heißt dem Schaden, der in der Umwelt entsteht.

Das steht drinnen. Sie müssen nur die Parallelen zum Luftreinhaltegesetz ziehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger:*) Kollege Dillersberger, das ist nach Ihrer Einschätzung so. Wir haben etliche Verfassungsjuristen befragt, ob das hält. Uns wurde das zugesichert. Und ich vertraue diesen Leuten, die uns hier zur Seite gestanden sind. (*Abg. Dr. Dillersberger: Die Zukunft wird es weisen!*)

Ein wesentlicher Punkt in diesem Anlagenrecht ist, daß der Störfall geregelt ist. Niemand hat es zur Kenntnis genommen. Störfälle sind es, die die Menschen heute verunsichern. Vom Störfall wird meist auf den Allgemeinzustand der Wirtschaft geschlossen. Und ich glaube, wenn wir die Störfälle so weit wie möglich ausschließen, dann werden wir auch mehr Sicherheit und mehr Vertrauen bei der Bevölkerung gegenüber Schadstoffen beziehungsweise Unfällen, die in Betrieben passieren, gewinnen.

§ 82 — das gebe ich schon zu — wird der Gewerbebehörde ein umfangreiches Betätigungsfeld verschaffen. Die Kontrolle von Lagerräumen, Arbeitsvorgängen, Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeitsvorgängen wird also vorzunehmen sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der § 82 b, die Selbstprüfung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist auch eine Forderung, die es bereits beim Chemikaliengesetz gegeben hat: die Selbstprüfung. Bisher war es so, daß die Behörde Gewerbebetriebe, Anlagen überprüft hat. Nun ist es so, daß jeder Betrieb ständig, also regelmäßig, selbst zu überprüfen hat, ob dieser den Normen aus dem Bescheid entspricht. Zweierlei Prüfungen: die Prüfung durch die Behörde und die Selbstprüfung. Wir haben also die Selbstverantwortung verankert — ein ganz wesentlicher Schritt in diesem Gesetz.

Ein weiterer Punkt, § 354, der neu ist, ist der Versuchsbetrieb; auch etwas, was von den Grünen abgelehnt wurde. Ich darf die Bestimmung damit begründen: Bisher gab es den Probetrieb. Der Probetrieb wurde nach der Genehmigung durchgeführt, aber wenn der Probetrieb einmal genehmigt war, konnte man, wenn er nicht funktionierte, bestenfalls korrigieren. Wenn es jetzt den Versuchsbetrieb vor der Genehmigung gibt,

Arthold

dann kann man unter Umständen die Genehmigung verweigern. Das ist eine ganz wichtige Sache. Der Versuchsbetrieb scheint uns ein Fortschritt, den Grünen scheint er ein Rückschritt zu sein. Das sind die unterschiedlichen Auffassungen. Aber ich glaube, daß wir hier doch den richtigen Weg gewählt haben.

Nun noch zum Vergleich Luftreinhaltegesetz und Anlagenrecht. Beim Luftreinhaltegesetz hatten wir fixe Grenzwerte, fixe Fristen, und die Macht liegt beim Nationalrat, hier neue Fristen zu setzen, neue Grenzwerte zu setzen. Das war der Opposition nicht recht. Nun haben wir beim Anlagenrecht den anderen Weg gewählt. Durch Verordnungen soll ständig dem Stand der Technik angeglichen werden. Nun heißt es, das sei wieder ein Unsicherheitsfaktor. Ich frage mich nur, welche Vorstellungen Sie haben. Sie akzeptieren weder das eine noch das andere.

Zum Glück müssen die Gesetze, die wir hier machen, nicht der Opposition gefallen, sondern in erster Linie den Menschen und der Umwelt in diesem Land Schutz gewähren und Sicherheit geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Demonstrativer Beifall des Abg. Smolle.)* 19.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eder.

19.24

Abgeordneter Eder (SPÖ): Frau Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Novelle zur Gewerbeordnung haben neben wirtschaftlichen Aspekten im Hinblick auf gewisse Liberalisierungen, im Zusammenhang mit der Verknüpfung des Wirtschaftsraumes der EG, neben den Aspekten der Verwaltungsvereinfachung, daß zum Beispiel Entscheidungen, die für Betriebsanlagen, welche bereits durch ein Verfahren im Berggesetz behandelt wurden, nicht noch einmal durch das Gewerbeordnungsverfahren nachvollzogen werden müssen, vor allem Aspekte des Umweltschutzes sehr viel Berücksichtigung erfahren.

Wie ein roter Faden zieht sich bei vielen Änderungen in den einzelnen Abschnitten des Betriebsanlagenrechtes die besondere Sorge um die Schutzinteressen, insbesondere gesundheitlicher Natur, der Bevölkerung und überhaupt um die Vermeidung von Belastungen der gesamten Umwelt durch diese Gesetzesnovelle.

Eine der wichtigen Neuerungen ist — um

nur beispielhaft angeführt zu werden — das Vorsehen einer Konzessionspflicht für Sonderabfallsammler und -verwerter sowie Altölsammler und -verwerter. Dies ist umso begrüßenswerter, als in der jüngsten Vergangenheit die Brisanz des Problemes der Sonderabfallbeseitigung immer offensichtlicher wurde. Ich denke dabei beispielhaft an die katastrophale Situation in der Deponie Theresienfeld, Mitterndorfer Senke, wo mit einem Sanierungsaufwand wahrscheinlich in Milliardenhöhe zu rechnen sein wird.

Wegen der Umweltgefährdung, die durch unsachgemäße Deponierung von Sonderabfällen entstehen kann, ist es uns Sozialisten in Zusammenhang mit der Novellierung der Gewerbeordnung eines besonderen Anliegen, den Befähigungsnachweis, der in Hinkunft für die Ausübung dieses Gewerbes zu erbringen sein wird, an strenge und strengste Voraussetzungen und Kenntnisse zu binden, die meines Erachtens unbedingt noch über Verordnungen festgelegt werden müssen, so zum Beispiel der Nachweis über die Erfahrung in der Entsorgung von Sonderabfällen und im Umgang mit gefährlichen Gütern.

Die Kenntnis aller einschlägigen Normen und Gesetze soll vorhanden sein, der Nachweis einer fachspezifischen Ausbildung in den Fächern Chemie, Wasserwirtschaft und Geologie sollte erbracht werden, wobei dies, sehr geehrte Damen und Herren, wie ich schon ausgeführt habe, aus der Sorge um die Umwelt allein gerechtfertigt und zwangsläufig notwendig erscheint und hier sicher das Einverständnis aller Fraktionen vorliegt, noch dazu dann, wenn man weiß, daß in der alten Gewerbeordnung bereits Berufe wie der des Abdeckers, Kanalräumers oder Schädlingsbekämpfers einer Konzessionspflicht unterlagen.

Die Forderung nach der gesetzlichen Verankerung einer ausreichend hohen Haftpflichtversicherung war und ist im Hinblick auf die besondere Verantwortung bei der Ausübung des Gewerbes, Sondermüll zu entsorgen, und aufgrund der daraus resultierenden nicht vorhersehbaren Schäden meines Erachtens auch ein Gebot der Stunde. Damit wird vor allem unseriösen Unternehmern, die nicht die nötigen Mittel aufbringen können, um diese Arbeit sorgfältig und den Vorschriften entsprechend durchzuführen, ein Riegel vorgeschoben. Neben diesem Gesichtspunkt war auch maßgebend, daß die öffentliche Hand nicht immer für die Reparatur von Umweltschäden, die durch gewissenlose, manchmal auch ahnungslose Geschäftemacher hervorgerufen werden, herangezogen werden muß.

Eder

In diesem Zusammenhang sind auch die Überlegungen, die derzeit in der ÖIAG angestellt werden, die Abfallentsorgung durch ein privatrechtliches Unternehmen, das das gesamte Know-how und die Vorteile der einzelnen Tochterfirmen dieses Konzerns auf dem Sektor der Umwelttechnik und der Geowissenschaften für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu einer großzügigen Problemlösung bündeln kann, dann zusammen mit den Gemeinden und der Hoheitsverwaltung effektiv durchzuführen, sehr begrüßenswert.

Ich kann Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, versichern, daß wir von der sozialistischen Seite diese Bemühungen, die derzeit innerhalb der ÖIAG in Überlegung und Verhandlung stehen, voll unterstützen werden. Wir sehen darin einen konkreten aktiven Beitrag, wie Umweltschutz praktisch angewendet und realisiert werden kann, zum Unterschied zu den Aktionen der grünen Fraktion, die immer wieder versucht, diese fortschrittlichen Handlungen und Taten der Koalitionsregierung mit doch sehr langen, nicht immer sehr konstruktiven Diskussionsbeiträgen zu unterwandern. Aber ich glaube, es ist besser, ich beschäftige mich weiter mit der Materie.

Sehr geehrte Damen und Herren! Daß ähnliche Überlegungen auch in anderen großen Wirtschaftsräumen zwangsläufig umgesetzt werden, zeigt sich exemplarisch an den Environment Waste Management Services in den USA. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist der Gedanke des großzügigen Sonderabfallverbundes im Werden. Dadurch kann bei Zusammenarbeit aller verantwortlichen Gruppen in diesem Staat die irrationale Angst vor dem Müll beseitigt werden, die vernünftigen Problemlösungen immer wieder im Weg steht.

Ich darf als Beispiel einen dieser ökologischen Berichte vorbringen, die vor kurzem bei mir zu Hause eingetroffen sind, wo auch wieder mit irgendwelchen Horrorbildern und mit Texten wie „Ist auch Ihr Leben in Gefahr?“ — darunter sitzt dann ein kleines Kind und so weiter — versucht wird, Umweltschutz zu betreiben. Ich glaube, mit diesen Angstparolen kommt man eigentlich nicht weiter. Wir sollten uns bemühen, sehr sachlich und sehr rasch entsprechende Handlungen zu setzen.

Meine Damen und Herren! So vertrete ich in diesem Zusammenhang die Meinung, daß mit der Abfassung dieser Änderung in der Gewerbeordnung eine Ergänzung zu der relevanten Materie in der noch immer offenen,

wegen der Komplexität leider noch nicht beschlußreifen Novelle zum Sonderabfallgesetz gemacht und somit ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt wurde.

Wir beschließen heute aber auch eine Regelung, die einen beträchtlichen energiepolitischen Fortschritt darstellt. Durch den neuen Absatz 5 des § 74 im Betriebsanlagenteil wird ein schon seit längerer Zeit allgemein als unbefriedigend empfundenen Zustand beseitigt. Bis jetzt war es so, daß bei Heizkraftwerken elektrizitätsrechtliche Verfahren, dampfkesselrechtliche Verfahren und gewerberechtliche Verfahren nebeneinander abgewickelt werden mußten.

Ein Heizkraftwerk ist ja dadurch gekennzeichnet, daß es sowohl zur Stromerzeugung als auch zur Fernwärmeauskoppelung dienen kann. Es ist ja — an dieser Stelle bemerkt — der eminente energiepolitische Vorteil der Fernwärmeversorgung, daß durch die Auskoppelung von Wärme aus dem Stromerzeugungsprozeß der Wirkungsgrad gesteigert wird und dadurch Energieverluste vermieden und Devisen gespart werden können und die Umwelt verbessert werden kann.

Auf der rechtlichen Seite aber ist der Zustand eingetreten, daß die reinen Stromerzeugungsteile elektrizitätsrechtlich zu genehmigen sind und die reinen Fernwärmeanlagen gewerberechtlich, was allein bisher schon genug Schwierigkeiten bedeutet hat.

Dann kam noch eines dazu. Wenn ein und dieselbe Anlage der Erzeugung von Strom und Wärme diene, dann mußte ein und dieselbe Anlage sowohl elektrizitätsrechtlich als auch gewerberechtlich genehmigt werden. Das ist juristisch, nämlich entsprechend der vorgefundenen Rechtslage, vollkommen in Ordnung, aber den Sinn einer solchen Verbürokratisierung und Verkomplizierung wird man niemandem in Österreich verständlich machen können.

Es wird daher nunmehr vorgesehen, daß Stromerzeugungsanlagen, die auch der Auskoppelung von Fernwärme dienen, keine zusätzlichen Betriebsanlagengenehmigungen brauchen, wenn sie alle anderen erforderlichen Bewilligungen aufweisen, nämlich die elektrizitätswirtschaftlichen und auch die Genehmigungen nach dem von uns vor kurzem beschlossenen Luftreinhaltegesetz. Dadurch wird die im volkswirtschaftlichen Interesse gelegene bestmögliche Nutzung von Energie durch Wärmeauskoppelung wesentlich erleichtert.

Eder

Ich kann freilich nicht verhehlen, meine Damen und Herren, daß für mich dieser Schritt nur ein erster sein kann. Wir werden auf dem begonnenen Weg weiter fortschreiten müssen.

So hat man ja schon vor mehr als 60 Jahren die Kraftwerke und die elektrischen Leitungsnetze aus der Gewerbeordnung herausgenommen und eigenen Rechtsvorschriften unterstellt. Dasselbe muß man meines Erachtens mit der Fernwärmeversorgung machen, die derzeit immer noch gleichsam ein gewerberechtlicher und dampfkesselrechtlicher Ableger ist, dort aber nicht richtig hineinpaßt.

Das ist ein höchst unbefriedigender Zustand in einer Zeit, in der wir alles daran setzen müssen, Energie so sinnvoll und zweckmäßig wie möglich zu verwenden und die einzelnen Energieträger, insbesondere bei der leitungsgebundenen Energie, volkswirtschaftlich und energiepolitisch optimal aufeinander abzustimmen, wozu natürlich zunächst einmal die nötigen Grundlagen gehören. Uns so ist es meines Erachtens schade, daß der seinerzeitige Entwurf eines Fernwärme-Wirtschaftsgesetzes, der viel Überlegenswertes zur Diskussion gestellt hat, nicht weiter verfolgt worden ist. Ich weiß, daß hierfür nicht zuletzt der vehemente Widerstand auch der Energiewirtschaft selbst maßgeblich war.

Das kann mich aber nicht zufriedenstellen, meine Damen und Herren. Ich fordere daher die Experten in den Unternehmen und in den Behörden auf, sich mit diesem Gedanken wieder ernsthaft auseinanderzusetzen. Es muß ein modernes gesetzliches Instrumentarium geschaffen werden, das einen koordinierten und auch umweltpolitisch optimalen Einsatz der einzelnen leitungsgebundenen Energieträger ermöglicht. Aber auch tarifpolitische Fragen, wie wir sie zuletzt anlässlich der Verabschiedung des Preisgesetzes diskutiert haben, und Aspekte des Konsumentenschutzes, zum Beispiel bei den sogenannten allgemeinen Versorgungsbedingungen der Energieversorgungsunternehmen, bilden eine Einheit bei allen Energien, bei der Stromversorgung, bei der Gasversorgung und bei der Fernwärmeversorgung, und müssen meines Erachtens gemeinsam gründlich überdacht und beraten werden.

Schreiten wir also, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf diesem energiepolitisch richtigen Weg, den wir heute ein kleines Stück zu begehen begonnen haben, zügig fort.

Lassen Sie mich zum Schluß eine kurze persönliche Bemerkung machen: Es war bezeichnend für die Verhandlungen im Unterausschuß, daß sowohl Mitglieder der Österreichischen Volkspartei als auch Mitglieder der Freiheitlichen Partei — sicher nicht alle, aber doch einige — nur mit Mühe für echte Liberalisierungsgedanken gewonnen werden konnten. Ich erlaube mir daher festzuhalten, daß die nächste Gewerbeordnungsnovelle nicht erst wieder in 15 Jahren, sondern noch innerhalb eines Zeitraumes erfolgen sollte, in dem es möglich ist, weitere Anpassungen vorzunehmen, die wirklich einen Schritt in Richtung EG bedeuten. Europareife, sehr geehrte Damen und Herren, sollte nicht nur in einzelnen schönen Politikerreden demonstriert werden, sondern vor allem durch Beschlüsse hier im Nationalrat. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{19.35}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Meissner-Blau zu Wort gemeldet. Ich darf Sie daran erinnern: Diese darf die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten.

^{19.35}

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Eine tatsächliche Berichtigung in Richtung des Abgeordneten Resch erübrigt sich. Auf Untergriffe, die aus der Arroganz seiner Braunkohlenmacht stammen, kann man nicht antworten. *(Abg. Dr. Schranz: Das ist aber keine Berichtigung!)*

Was aber den Abgeordneten Arthold betrifft, so möchte ich richtigstellen, und zwar kann ich nur exemplarisch an einem Beispiel richtigstellen. Sie bemühen sich wenigstens zu verstehen, und das muß anerkannt werden. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sagen Sie ihm einmal, wie Sie wirklich heißen!)*

Abgeordneter Arthold hat unter anderem behauptet, daß wir den Begriff des Umweltschutzes mit dem Entfall des § 69 a überhaupt hinausgeworfen hätten. *(Abg. Resch: Jawohl!)* Tatsache ist, daß wir die Umwelt in die zentrale Regelung des Anlagenrechtes hineingenommen haben, nämlich in den § 74 Abs. 2. Da heißt es ganz eindeutig bei uns: „Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, Baumwerke, Boden, Vegetation oder Trinkwasser dürfen gemäß dem Abänderungsantrag durch einen Betrieb nicht gefährdet werden.“ Demgegenüber wird in der Regierungsvorlage nur auf eine bleibende Schädigung des Pflanzen- und Tierbestandes als solche abgestellt — nur auf eine bleibende Schädigung!

Freda Meissner-Blau

Wir gehen ja viel weiter, Herr Abgeordneter Arthold. Ich weiß, daß Sie an sich umweltinteressiert sind, und es tut mir schrecklich leid. Diese Mißverständnisse, von denen ich jetzt ad hoc zehn aufzählen könnte, es aber in fünf Minuten nicht zusammenbringe, sind doch nur ein Resultat davon, daß im Unterausschuß überhaupt nicht über Umwelt debattiert wurde. Man hat ja nur warten wollen, man war ungeduldig, daß Herr Geyer endlich zu reden aufhört. Es ist doch keine Gesprächsbereitschaft dagewesen, und daher diese Mißverständnisse, die wir leicht hätten ausräumen können. Sie hätten Ihre Anklagen nicht gemacht, wenn wir uns im Ausschuß verständigen hätten können. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Resch: Er war ja nie im Unterausschuß! Wie soll man mit ihm diskutieren, wenn er nie da ist?*) 19.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

19.37

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich in aller gebotenen Kürze auf eine, wie ich meine, entscheidende und grundsätzliche Frage zurückkommen, die bereits mehr oder weniger deutlich einige Male heute in dieser Debatte angesprochen wurde.

Es handelt sich um das Spannungsverhältnis zwischen der Gewerbefreiheit einerseits und dem Erfordernis des Befähigungsnachweises andererseits, welcher bei jeder gewerblichen Tätigkeit, mit Ausnahme der freien Gewerbe, zu erbringen ist.

Der Begriff der Gewerbefreiheit, meine Damen und Herren, ist seit der ersten umfassenden Kodifizierung des Gewerberechtes mit der Gewerbeordnung 1859 inhaltlich einem sehr weitgehenden Wandel unterworfen gewesen, der teilweise wirtschaftlich bedingt war, aber auch mit gesellschaftlichen Veränderungen zusammenhängt.

Die Urfassung der Gewerbeordnung 1859 war durch nahezu uneingeschränkten Wirtschaftsliberalismus gekennzeichnet, der staatliche Einschränkungen nur dort zuließ, wo die öffentliche Sicherheit dies erforderlich machte. Es gab daher nur einige wenige konzessionierte Gewerbe wie etwa Sprengstoffherstellung und -handel und ähnliche Bereiche. Gesichtspunkte wie Konsumentenschutz oder gar Umweltschutz blieben damals — man möchte fast sagen: selbstredend — völlig unberücksichtigt.

Bereits 1873 wurden jedoch die handwerklichen Gewerbe wieder eingeführt, weil sich grobe Mißstände, und zwar im Wettbewerb zwischen den Gewerbetreibenden, aber auch im Verhältnis zu den Auftraggebern — heute würde man sagen: Konsumenten — ergeben hatten.

1907 schuf man die gebundenen Gewerbe, im besonderen die Handelsgewerbe, und man sollte vielleicht, meine Damen und Herren, in Erinnerung rufen, daß es die Gewerkschaft der Handelsangestellten war, die die Einführung eines Befähigungsnachweises verlangte und auch durchsetzte.

Es mutet daher etwas eigenartig an, wenn schon 1973 bei der Diskussion um die neue Gewerbeordnung just aus derselben Ecke der Ruf nach einer völligen Liberalisierung kam und der Befähigungsnachweis in Frage gestellt wurde.

Was der damalige Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer und Abgeordnete Dr. Mussil in seinem Debattenbeitrag in der Plenarsitzung vom 29. November 1973 zu dieser Frage sagte, hat heute ebenso wie damals — so würde ich meinen — uneingeschränkte Gültigkeit. Ich zitiere: „Wir sind der Meinung, daß in einer Zeit der Bildungsexplosion, in der Bildung und Ausbildung eines der wesentlichsten Ziele einer Gesellschaftspolitik sein müßten, es einfach unerträglich wäre, die Ausbildung und Bildung des Unternehmers dem Zufall zu überlassen.“

Ich zitiere weiter: „Wir haben immer betont, daß die Ausbildung des Unternehmers nicht Selbstzweck sein kann, sondern in erster Linie auch ein vordringliches konsumentenpolitisches Ziel ist, weil durch den Befähigungsnachweis allein die Möglichkeit besteht, die Leistung des einzelnen Unternehmers zu verbessern.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Damit steht nun die Absicht einer Liberalisierung im Sinne von Erleichterungen beim Gewerbeantritt keineswegs im Widerspruch. Die Novelle enthält auch eine Reihe von Bestimmungen, die in diese Richtung gehen. Ich verweise nur exemplarisch auf die Einführung einer vorläufigen Betriebsbewilligung bei der Übernahme eines gastgewerblichen Betriebes und auf die Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung im gewerblichen Betriebsanlagenrecht.

Eine wesentliche Erleichterung für den Antragsteller, aber auch für die Behörde ver-

Dr. Gaigg

sprechen wir uns durch das unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführende vereinfachte Genehmigungsverfahren, das schon erwähnte sogenannte Auftragsverfahren.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Maßnahme wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Schwierigkeiten bei einem Gewerbeantritt vielfach nicht im Bereich des Befähigungsnachweises liegen, sondern eben bei den zahlreichen behördlichen Verfahren, die vor Beginn des Gewerbeantrittes zu absolvieren sind.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Ausführungen der Kollegen Schmidtmeier und Resch zurückkommen, in denen sie sich mit der von ihrer Fraktion im Rahmen der Verhandlungen im Unterausschuß geforderten Supplierung des Befähigungsnachweises bei den gebundenen Gewerben befaßt haben.

Meine Herren Kollegen! Natürlich kann man über alles reden, wenn auch gesagt werden muß, daß dieser Vorschlag reichlich spät auf den Tisch kam und dadurch keine Möglichkeit gegeben war ... (Abg. Schmidtmeier: Herr Kollege! Von der ersten Sitzung an! — Abg. Staudinger: Ist ja nicht wahr!)

Wenn Sie bedenken, daß die Vorarbeiten für diese Novelle auf das Jahr 1965 zurückgehen, wenn Sie bedenken, daß die Regierungsvorlage im Herbst 1987 eingebracht worden ist, dann ist der Zeitpunkt reichlich spät gewesen. Das ist überhaupt keine Frage. (Abg. Schmidtmeier: Das ist Ihre Ansicht! Bei der ersten Sitzung im Jänner! Heute ist Juli!)

Es ist dadurch, Herr Kollege, keine Möglichkeit gewesen, diese sehr grundlegende Änderung — ich meine das nicht negativ — einem notwendigen Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Aber zur Sache selbst, Herr Kollege Schmidtmeier. Wenn hier von einem dringenden Bedürfnis der Wirtschaft gesprochen wird, so ist das eine leichte Übertreibung. Wenn nämlich jemand die finanziellen Mittel hat, um ein Gewerbe zu betreiben, und es fehlt ihm lediglich der Befähigungsnachweis, so kann er dieses Problem schon heute durch die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Beschäftigung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers lösen. (Abg. Schmidtmeier: Das ist klar!) Das Mindeststammkapital von 500 000 S, das ja nur zum Teil bar einbezahlt werden muß, aufzubringen, das kann für ihn keine Schwie-

rigkeit bedeuten. Denn diese 500 000 S, die er am nächsten Tag wieder herausnehmen kann ... (Abg. Schmidtmeier: Ein Umweg ist das! Wir wollten nur für die Einzelfirma das, wie Sie jetzt richtig sagen, was es für die GesmbH schon gibt! So arg ist die Änderung nicht!)

Herr Kollege! Es fehlt mir leider die Zeit, jetzt im Detail darauf einzugehen, nur die Gestaltungsmöglichkeit einer GesmbH in dieser Form ist bitte nicht ohne guten Grund geschaffen worden. Jedenfalls wird es kein Problem sein für denjenigen, der zwar die finanziellen Mittel, aber nicht den Befähigungsnachweis hat, diese GesmbH zu gründen. Wenn er diese Mittel nicht zur Verfügung hat, Herr Kollege, dann zählt er mit großer Wahrscheinlichkeit zu jenen 50 Prozent Jungunternehmern, die schon in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit finanziell das Zeitliche segnen, was nicht gerade wünschenswert ist.

Es wird — ich komme schon zum Schluß meiner Ausführungen — in diesem Zusammenhang auch immer wieder darauf hingewiesen, daß das ein erster Schritt in Richtung EG und großer Markt und Liberalisierung wäre. Das hat an sich mit der EG überhaupt nichts zu tun, denn in der EG — und das wissen Sie wahrscheinlich genauso wie ich — gibt es nur den Grundsatz des Diskriminierungsverbotes und die Richtlinie, die da besagt, daß die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit in einem anderen Land der Befähigungsnachweis für die Tätigkeit in dem anderen Mitgliedsland sein soll. Daran würde sich nichts ändern. Irgendeine Notwendigkeit, daß wir innerstaatlich etwas unternehmen, besteht nicht, wiewohl wir natürlich an einer Liberalisierung im Sinne der Erleichterung der Voraussetzungen für den Gewerbeantritt sehr wohl interessiert sind und auch weiter diesen Weg gehen wollen.

In Summe, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, daß die Novelle eine Reihe von Neuerungen bringt, die sicherlich Erleichterungen für Gewerbeantritt und Gewerbeausübung schaffen, daß diese Novelle positiv zu sehen ist. Nichts ist auf ewige Zeiten festgeschrieben, man wird auch in der Zukunft über mögliche weitere Schritte reden können und müssen.

Grundsätzlich ist die Novelle zweifellos positiv. Die Kritik, die von der Seite der Grünen und von der Seite der Freiheitlichen Partei gekommen ist, ist sachlich einfach nicht begründet. Es fehlt mir jetzt aber die Zeit — es besteht auch keine Notwendigkeit —, neu-

Dr. Gaigg

erlich darauf einzugehen. — Danke schön.
(Beifall bei der ÖVP.) 19.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

19.46

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaftsgesetze schaffen Rahmen für Entwicklungen, die in die Zukunft gerichtet sind, und stellen Weichen für notwendige Modernisierungsmaßnahmen.

Die Gewerberechtsnovelle 1988 setzt den 1973 eingeschlagenen Weg der Liberalisierung fort, Liberalisierung als notwendige Voraussetzung einer Annäherung an den europäischen Binnenmarkt.

Europäisch, ja weltoffen denken ist unerlässlich für ein Land wie Österreich, in dem Export und Fremdenverkehr die Hauptstützen der Wirtschaft sind.

Europäisch und weltoffen denken bedeutet aber auch den Abbau von überkommenen Strukturen und von engem ständischen Denken.

Inwieweit dieser Abbau, der ein besonderes Anliegen meiner Fraktion bei der Diskussion dieses Gesetzes war, gelungen ist, werden nicht zuletzt die Wirtschaftsergebnisse in den nächsten Jahren zeigen. Ziel alles Wirtschaftens muß es sein, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, was bedeutet, daß zentraler Mittelpunkt wirtschaftlicher Handlungen immer Menschen sind, Menschen, Konsumenten, die Anspruch darauf haben, in die Regelungen soweit miteinbezogen zu werden, daß sie und ihre Rechte bei den notwendigen Liberalisierungsschritten nicht auf der Strecke bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auf einige Neuerungen, die den Schutz der Konsumenten besonders betreffen, genauer eingehen. Meiner Meinung nach gilt es, dort die Konsumenten besonders zu schützen, wo sich Geschäfte außerhalb üblicher Geschäftsräumlichkeiten anbahnen beziehungsweise Abschlüsse erfolgen, und auf jenen Gebieten, wo Serviceleistungen angeboten werden, die neuartig sind und deren Professionalität nicht immer von den Konsumenten durchschaut werden kann.

Immer mehr Menschen benötigen Hilfe und

Beratung zur Bewältigung ihrer Lebensprobleme. Damit Beratung nur durch entsprechend ausgebildete Personen vorgenommen wird, erfolgte die Einreihung dieser Gruppe in ein neues konzessioniertes Gewerbe Lebens- und Sozialberater.

Dadurch soll die professionelle Hilfe für Ratsuchende gewährleistet sein. Es soll auch gewährleistet sein, daß die Ratsuchenden vor Täuschung geschützt werden, soweit dies möglich ist. Die Wahl des Berufstitels „Lebens- und Sozialberater“, der von einigen Betroffenen nicht mit besonders großer Freude aufgenommen wurde, soll ausdrücken, daß der Zugang zu diesem Gewerbe nicht unbedingt an ein akademisches Studium gebunden werden soll.

Auch ein anderes Gewerbe, wie schon mein Kollege Eder vorhin erwähnt hat, wird in der neuen Gewerbeordnung der Konzessionspflicht unterliegen: der Sonderabfallsammler und -beseitiger.

Erst vor zwei Wochen haben wir die Novelle zum Sonderabfallgesetz beschlossen, und wir haben in vielen Reden gehört, wie wichtig eine ordnungsgemäße Entsorgung ist. Ordnungsgemäße Entsorgung bedingt aber auch einen besonders verlässlichen Entsorger. Mittels der für die Erteilung der Konzession notwendigen Überprüfung der Personen, der Firmen durch den Landeshauptmann wird es möglich sein, ungeeignete Betriebe auszuschalten und eine ordnungsgemäße, überwachbare Sonderabfallentsorgung durchzuführen.

Wenn eine solche Umreihung eines Gewerbes auch in anderen Gesetzen Niederschlag findet, so erscheint mir das nicht, wie Herr Kollege Dillersberger gemeint hat, als eine besonders kuriose Sache, sondern nur als logische Folge dessen, was wir heute beschließen und was andere Gesetze beeinflusst.

Es ist auch schon von meinen Vorrednern sehr viel über den Anlagenrechtsteil der Gewerbeordnung gesagt worden, und ich möchte dem nur noch einen Punkt hinzufügen. Mit dem Vollzug dieser Gewerbeordnung werden Behörden beauftragt sein, und es wird sehr viel an der Haltung dieser Behörden liegen, wie sie die Gedanken, die wir als Gesetzgeber in dieses Gesetz einfließen ließen, umsetzen werden. Sie haben auf dem Gebiet des Umweltschutzes wirklich besonders wichtige Aufgaben zu erfüllen. Um die Behörde, und vor allem auch die Amtssachverständigen, bei ihrer wichtigen Arbeit zu

Dkfm. Ilona Graenitz

unterstützen, hat der Österreichische Städtebund bereits begonnen, Lehrgänge einzurichten, sodaß Beamte anhand von Fallstudien die Möglichkeit haben, im Detail das nötige Wissen zu erwerben, das sie brauchen werden, um die Bestimmungen der Gewerbeordnung anzuwenden und dafür zu sorgen, daß der Umweltschutz durchgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch bedauern, daß die Ausnahme bei den Betriebsanlagen zur Ausübung der Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft geblieben ist. Ich kann nicht ganz verstehen, warum wir gerade dort eine Ausnahme machen. Es müßte doch im besonderen Interesse der Bauernschaft, die uns immer wieder erzählt und auch beweisen kann, wie sehr sie unter Schadstoffemissionen leidet, liegen, daß gerade die Betriebe, die sich in der Nähe der Wälder oder in der Nähe der Felder befinden, besonders genau überprüft werden und besonders strengen Regelungen unterliegen.

Eine Maßnahme, die den Wettbewerb fördert und dabei auch dem Konsumenten zugute kommt, findet sich meiner Meinung nach in den Bestimmungen über die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes. Ich kann mich der Meinung der Kollegen von der FPÖ wirklich nicht anschließen, weil für mich bedeuten zwei oder mehr Rauchfangkehrerbetriebe in einem Kehrgebiet, daß die Menschen in diesem sehr privaten Bereich — der Rauchfangkehrer kommt ja in die Wohnung — wählen können, welche Firma sie beauftragen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Konkurrenz zu höheren Preisen führt. Nach alledem, was ich weiß, führt Konkurrenz zu einem Sinken der Preise und nicht zu höheren Preisen.

Nicht liberalisiert, sondern teilweise eingeschränkt wurde die Geschäftstätigkeit dort, wo sie in einen privaten Bereich in einer Weise eindringt, die es den Konsumenten schwierig macht, sich unvoreingenommen zu entscheiden, zum Beispiel wenn der Eindruck erweckt wird — was vielfach bei der Werbung für Zeitschriftenabonnements geschieht —, daß Mittel aus den Abonnements kirchlichen oder wohltätigen Zwecken zufließen, oder aber wenn es bei Parties in Privathaushalten zu dem Vertrieb oder zu der Bestellung einer Anzahl von Waren, wie zum Beispiel Kosmetikartikel, kommt. Diesbezüglich hat der Gesetzgeber einen Riegel vorgeschoben, und es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, dies zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin sicher, Sie selbst kennen genug Fälle, in denen eine Menge Artikel auf einer Party in einem Privathaushalt bestellt worden sind, weil man sich einfach aufgrund der Situation einer Bestellung nicht entziehen konnte. Für andere Produkte benötigen die Werber nunmehr, so wie alle anderen Kaufleute auch, eine entsprechende Ausbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Unterausschuß auch die Möglichkeit einer Bestimmung zum Schutz von Jugendlichen gegen Brutalvideos, Brutalspielzeug diskutiert, haben jedoch die Entscheidung getroffen, daß eine andere Regelung günstiger wäre, und es liegt ein entsprechender Entschließungsantrag vor.

Vor einigen Monaten haben wir in diesem Haus ein Gesetz beschlossen, das besagt, daß Tiere keine Sachen sind. Nun hören wir immer wieder von Tierschützern, daß insbesondere bei der Pelztierzucht in einer Reihe von Betrieben den Prinzipien des Tierschutzes nicht entsprochen wird. (*Abg. Eigruber: Wie ich gesagt habe!*)

Die Gewerbeordnungsnovelle enthält eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Vorschriften zum Schutz von Tieren vor Quälerei und im Interesse des artgemäßen Haltens zu erlassen.

Darüber hinaus erscheint es mir als eine vordringliche Aufgabe der Landtage, im Rahmen der Tierschutzbestimmungen Vorschriften für die Haltung von Tieren zu erlassen. Tiere sind keine Sache mehr, und das darf nicht nur auf die Haustiere zutreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen sind geschaffen. Es wird jetzt an den österreichischen Wirtschaftstreibenden liegen, die Chancen der Zukunft zu ergreifen und ihren Teil dazu beizutragen, Österreich zu einem Land zu machen, das wirtschaftlich für die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes und des Weltmarktes gerüstet ist. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

19.56

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Am Ende dieser Debatte über die Gewerbeordnung möchte ich feststel-

Ingrid Tichy-Schreder

len, daß ich mich manchmal etwas komisch gefühlt habe, denn ich habe nach Beendigung der Debatte im Unterausschuß und im Ausschuß den Eindruck gehabt, daß wir dort sehr konstruktiv gemeinsam gearbeitet haben, und zwar alle Fraktionen, soweit die Grünen überhaupt anwesend waren.

Aber das, was nach der Verabschiedung im Ausschuß und im Unterausschuß und heute hier gesprochen worden ist, hat mich schon sehr verwundert.

Herr Abgeordneter Haigermoser hat hier Kapriolen vorgeführt. Im Unterausschuß habe ich festgestellt, er versteht etwas von Wirtschaft, er versteht die Anliegen der Wirtschaftstreibenden und versucht, diese auch zu unterstützen. Er hat in vielen Punkten mit uns übereingestimmt, aber zum Schluß kam auf einmal die Aussage, er müsse noch seinen Klub befragen. Dabei habe ich festgestellt, wie bei Ihnen die Stärkeverhältnisse sind, daß ein Wirtschaftstreibender seine Anliegen dort nicht vorbringen kann, obwohl der freiheitliche Klub soviel von Liberalität spricht, sondern daß dann der Hammer der FPÖ kommt und über die Anliegen, die auch der Herr Kollege Haigermoser hat, einfach hinweggeht. Jetzt muß er sich hier komplett anders gebärden und tritt als Vertreter der Vereine auf, obwohl er genau weiß, worum es hier geht.

Liebe Freiheitliche Partei! Sie werden uns doch zugestehen, daß es sowohl in der SPÖ als auch in der ÖVP-Fraktion mehr Bürgermeister gibt als bei den Freiheitlichen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Leider! Nicht mehr lange, Frau Kollegin!*) und daß diese Bürgermeister sehr wohl die Anliegen ihrer Vereine zu schützen wissen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe mich etwas gewundert, wie oft ich hier und heute von seiten der Kollegen der SPÖ das Wort „Liberalität“ gehört habe, Liberalität in der Gewerbeordnung, habe ich doch noch nie von seiten der SPÖ und ihrer Vertreter etwas von Liberalität in der Arbeitszeit gehört. Diesbezüglich hört man nichts von Flexibilität und Anpassung an europäische Verhältnisse, sondern da geht es der SPÖ nur um die Gewerbeordnung, wo sie meint, sich anpassen zu müssen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Schauen Sie sich bitte, sofern Sie es noch nicht getan haben — und das wird sicher die Mehrheit sein, weil es nicht überall üblich ist —, auch sogenannte Gewerbeordnungen

anderer Länder an. Es gibt sehr wohl eigenständige Ordnungen in anderen Ländern, die aufrechterhalten werden können, auch wenn man Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist.

Mit unserer Gewerbeordnung und gerade mit den Vorschriften, den Berufsvorschriften, den Ausbildungsvorschriften, haben unsere Betriebe sehr gute Exporterfolge im europäischen Wirtschaftsraum, weil sich gezeigt hat, daß unser Handwerk eine gute Ausbildung hat und Erfolge im europäischen Wirtschaftsraum erzielt. Die Gewerbeordnung war kein Hindernis, im Gegenteil, diese Gewerbeordnung hat die Betriebe in ihrer Ausbildung unterstützt, damit sie Erfolge auf dem europäischen Markt, aber nicht nur auf dem europäischen Markt, sondern auch auf dem Weltmarkt haben. (*Abg. Schmidtmeier: Das ist gut! Das soll niemand verhindern!*)

Ich möchte auch eines dazu sagen: Wie Kollegen der SPÖ im Anschluß an den Ausschuß und auch heute hier aufgetreten sind — von seiten der FPÖ und der SPÖ hat es einige Untergriffe gegeben, über die ich mich gewundert habe; ich würde bitten, in Zukunft bei den nächsten Verhandlungen vielleicht nicht in diesem Ausmaße zu diskutieren —, das ist mir vorgekommen, als ob hier im Plenum Show gemacht wird: „The show must go on!“

Nach einigen Beispielen, die hier geboten wurden, glaube ich, man will nur eine Show abziehen. Aber das, worum es wirklich geht, nämlich um die Bedürfnisse der Betriebe, der Unternehmer und der Unternehmerinnen, die hier vorgebracht worden sind, hat viel weniger eine Rolle gespielt, scheint es.

Darum möchte ich die wichtigen Punkte vorbringen, die wir mit dieser Gewerbeordnung erreicht haben. (*Abg. Schmidtmeier: Beispiele!*) Und zwar möchte ich da aus dem Arbeitsprogramm der Regierung zu den Themen „Sanieren und Erneuern“ zitieren, denn ein wichtiger Punkt für Klein- und Mittelbetriebe wird heute erledigt. „Die Zugangsvoraussetzungen für den Gewerbeantritt müssen bei der Novellierung der Gewerbeordnung den heutigen technisch-innovatorischen Gegebenheiten angepaßt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Unternehmensgründungen durch Absolventen wirtschaftsbeziehungsweise technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen.“ Außerdem hat sich die Bundesregierung vorgenommen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Erleichterung von Betriebsaufgaben und -übernahmen zu schaffen.

Ingrid Tichy-Schreder

Über das, meine Damen und Herren, was hier positiv erledigt worden ist, ist heute noch nicht gesprochen worden, auch nicht von den Freiheitlichen, denn sie lehnen alles insgesamt ab. Es wurde nämlich nicht erwähnt, daß es ein leichter Zugang zum Gewerbe und eine Verwaltungsvereinfachung ist, daß bei der Meisterprüfung gewisse kaufmännische und rechtskundliche Teile angerechnet werden, wenn der erfolgreiche Besuch bestimmter Schulen nachgewiesen wird. Es wurde nicht darüber gesprochen, daß in Zukunft die Befähigung für bestimmte konzessionierte Gewerbe nicht neu nachzuweisen sein wird, sofern innerhalb der letzten fünf Jahre eine mindestens dreijährige selbständige Gewerbeausübung erfolgte, daß für Universitätsabsolventen der Zugang zum Erzeugungsgewerbe im Falle innovatorischer Produktionszweige erleichtert wird, daß Händler in Zukunft mit dem Verkauf einer Ware auch damit in Verbindung stehende Dienstleistungen vermitteln dürfen.

Eine liberale Haltung, eine Erleichterung für die Gewerbetreibenden zu erreichen, besser vorzugehen und auch dem Konsumenten besser zu dienen — das ist der eine Punkt.

Zum zweiten Punkt — Vereine — möchte ich gar nichts mehr sagen. Darüber ist heute schon genug gesprochen worden.

Ein wichtiger Punkt war die Pfuscherbekämpfung; ein allgemeines Anliegen aller Fraktionen hier im Haus. Es werden erstmals mit der Gewerbeordnung die Voraussetzungen geschaffen, daß für die unbefugte Gewerbeausübung auch die Ausübungsvorschriften des Gewerberechtes zu gelten haben.

Es ist anerkennend zu vermerken, daß die SPÖ bei der Bestimmung mitgegangen ist, daß dann, wenn Pfuscher Mitarbeiter beschäftigen, sie auch die kollektivvertraglichen Regelungen anzuwenden haben.

Das sind gemeinsam erarbeitete positive Anzeichen, um eben den Betrieben Erleichterungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu bieten. (Abg. Schmidtmeier: Das habe ich positiv erwähnt!)

Sehr wichtig, meine Damen und Herren, ist weiters, daß der Verantwortungsbereich des gewerberechtlichen Geschäftsführers besser definiert worden ist.

Ein wichtiger Punkt gerade für mittelständische Betriebe ist, daß bei einer allfälligen Bedarfsprüfung für Einkaufszentren bei der

Erteilung von Gewerbeberechtigungen und Betriebsanlageneignungen auf die Notwendigkeit der Bedachtnahme auf bestehende Raumordnungsvorschriften für Flächenwidmungspläne hingewiesen wird. Das geschieht mit den Paragraphen, die wir heute hier verabschieden. (Abg. Smolle: Das ist ja nichts Neues! Das steht ja in den Bauordnungen!)

Ein wichtiger Punkt ist, daß bei der Nahversorgung gerade in jenen Gebieten — Herr Kollege Smolle, hören Sie bitte zu! —, die nahversorgungsgefährdet sind, totes Recht zum Leben erweckt wird. Es muß nicht mehr der Landeshauptmann selbst definieren, welches Gebiet in seinem Bundesland nahversorgungsgefährdet ist, sondern jetzt hat der Bezirkshauptmann die Möglichkeit, den Nahversorgern, den Lebensmittelhändlern, den ansässigen Bäckern und Fleischhuern zu gestatten, mobile Verkaufsläden einzurichten. Bei den Verabreichungsbefugnissen ist das schon ausführlich diskutiert worden. Ich glaube, ich brauche das hier nicht noch weiter zu ergänzen.

Wichtig ist, daß wir in die Handwerksliste neue Berufe aufgenommen haben, wo es notwendig ist, daß qualifizierter Nachwuchs herangebildet wird, weil man festgestellt hat, daß es diesen qualifizierten Nachwuchs allein durch die Schulausbildungen nicht gibt. Für den Konsumenten aber ist es sehr wohl wichtig, mit guten Waren versorgt zu werden.

Darüber hinaus haben wir auch einige Gewerbe konzessioniert, gerade im Umweltbereich: die Sonderabfallbeseitiger, die Altölsammler und -verwerter. Wir haben einen neuen Beruf geschaffen, ein konzessioniertes Gewerbe, nämlich die Bauträger, die gerade für die mittelständische Wirtschaft wichtig sind.

Ein neugeschaffenes konzessioniertes Gewerbe betrifft die Überlassung von Arbeitskräften. Auch die Lebens- und Sozialberater, die Frau Kollegin Graenitz bereits erwähnt hat, haben wir aufgenommen. Das war uns ein Anliegen, um gerade in diesem Bereich den Konsumenten vor unbefugten Scharlatanen zu schützen.

Ich glaube, mit dieser Gewerbeordnung ist einiges erreicht worden, und wir sollten bezüglich dessen, meine Damen und Herren, was wir in stundenlanger Arbeit geleistet haben, unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Ingrid Tichy-Schreder

Dazu möchte ich eines sagen: Wir haben bei den Hearings — wenn auch Frau Kollegin Ederer hier teilweise anderer Ansicht ist — noch den Handwerker erlebt, der aus der Nestroy-Zeit stammen könnte. Ich denke dabei an den Schuhmachermeister, der gesagt hat, wenn er unsere Schuhe ansieht, wisse er genau, wo uns am Stützapparat unseres Körpers „der Schuh drückt“, nämlich welche Haltungsfehler und sonstigen Beschwerden wir haben. Daraus ersieht man, daß ein gut ausgebildeter Handwerker, der sich mit seinem Beruf identifiziert und ihn dem Konsumenten nahebringt, sehr viel für den Bürger leisten kann. Wir haben aber auch andere Handwerker — Maschinstricker und Weber etwa — kennengelernt, die uns bewiesen haben, was man mit technischen Innovationen auf diesem Sektor erreichen kann, was man alles neu machen kann, daß man ein neues Handwerk schaffen kann. Herr Kollege Parnigoni, Sie selbst haben sich auch damit beschäftigt, daß hier viel Neues geschaffen worden ist. Wir haben von Nestroy bis zur heutigen Zeit der Technologie alles im Unterausschuß erlebt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kollegen, tragen Sie diese Gewerbeordnung so hinaus, wie sie ist: ein gutes Handwerkszeug für unsere Betriebe, um die Erfordernisse der Zukunft besser und leichter zu bewältigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Meissner-Blau. *(Rufe bei der ÖVP: O je! O je! — Abg. Freda Meissner-Blau — auf dem Weg zum Rednerpult —: Nur ganz kurz!)*

20.06

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen mit, daß ich den eingangs schon verlesenen Abänderungs- beziehungsweise Entschließungsantrag der Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde betreffend die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* — nein, keine Angst — in der Fassung des Ausschußberichtes noch einmal einbringe. Ich weise darauf hin, daß er jetzt die notwendigen acht Unterschriften trägt.

Ich freue mich, daß ich damit Kollegen Artbold Gelegenheit geben kann, ein wirkliches Umweltschutzgesetz zu unterstützen, und hoffe, daß er nicht der einzige sein wird, der das auch tut. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abge-

ordneten Meissner-Blau und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt jetzt ein sehr umfangreicher Abstimmungsmodus. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 690 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Es lagen bis vor kurzem genügend unterstützte Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen sowie der Abgeordneten Haigermoser und Genossen vor. Es wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Zuletzt, und zwar jetzt eben, wurde ein umfangreicher Abänderungsantrag der Abgeordneten Meissner-Blau und Genossen, der zunächst nicht genügend unterstützt war, neuerlich eingebracht. Er ist nun ausreichend unterstützt. Ich werde über diesen Abänderungsantrag en bloc abstimmen lassen.

Ich lasse danach über die von den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Haigermoser und Genossen sowie der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des jeweiligen erwähnten Abänderungsantrages und sodann, sollte sich dafür keine Mehrheit finden, jeweils sogleich in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen. Schließlich werde ich die noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung bringen.

Die Abstimmungen erfolgen jeweils unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Meissner-Blau und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einfügung von neuen Ziffern 3a, 3b und 3c betreffend den § 2 Abs. 1 Ziffern 7, 10 und 11 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Haigermoser und Genossen einen Abänderungsantrag, welcher sich auf Artikel I Ziffer 36 betreffend § 36 Abs. 3 bezieht, gestellt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 36 § 36 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 37 Abs. 5 Ziffer 4 in Artikel I Ziffer 37 gestellt.

Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und darf jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Ziffer 37 betreffend § 37 Abs. 5 Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Haigermoser und Genossen einen Abänderungsantrag

betreffend Artikel I Ziffer 39 hinsichtlich § 46 Abs. 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen. — Das Zeichen der Zustimmung ist leider nicht ausreichend. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Ziffer 39 § 46 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche nun jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen bezieht sich auf § 53 Abs. 1 Ziffer 2 in Artikel I Ziffer 47.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen. — Das Zeichen der Zustimmung ist nicht ausreichend. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Ziffer 47 betreffend § 53 Abs. 1 Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 69 betreffend § 69 a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Form des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend § 69 a zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bringe ich Artikel I Ziffer 69 betreffend § 69 a in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag zu Arti-

Präsident Dr. Marga Hubinek

kel I Ziffer 72 betreffend den § 70 a eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 70 a in Artikel I Ziffer 72 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Wer diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen haben zwei Abänderungsanträge zu Artikel I Ziffer 73 betreffend § 71 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzesvorschlages in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen abstimmen. Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 77a in Artikel I betreffend § 73 b vor.

Ich bringe daher diesen Zusatzantrag zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für die Einfügung einer neuen Ziffer 77a gemäß dem Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Antrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen bezieht sich auf die Streichung der Ziffer 81 in Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Streichung der Ziffer 81 im Sinne des Antrages Haigermoser und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Ziffer 81 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein

Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 82 zu § 76 gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 82 betreffend § 76 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben ferner Abänderungsanträge betreffend Ziffer 83 bezüglich den § 77 Abs. 1 und 2 eingebracht.

Ich komme zuerst zur Abstimmung über § 77 Abs. 1 in Ziffer 83 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen. Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 77 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über § 77 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Haigermoser zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 77 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 88 hinsichtlich § 79 a Abs. 1 eingebracht.

8024

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 88 § 79 a Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 79 a Abs. 2 in Artikel I Ziffer 88 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 88 bezüglich § 79 a Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben weiters einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 90 § 80 Abs. 1a eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 90 § 80 Abs. 1a in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen zu § 81 Abs. 2 Ziffer 5 in Artikel I Ziffer 91 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für § 81 Abs. 2 Ziffer 5 in der Fassung des

Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über § 81 Abs. 2 Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 82 a Abs. 3 in Artikel I Ziffer 93 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 82 a Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 96 Abs. 1 Ziffer 1 in Artikel I Ziffer 115 gestellt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 96 Abs. 1 Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 119a in den Artikel I betreffend die Streichung des § 103 Abs. 1 lit. b Ziffer 4 vor.

Ich bringe daher diesen Zusatzantrag zur

Präsident Dr. Marga Hubinek

Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für den erwähnten Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 130a in den Artikel I betreffend § 103 Abs. 1 lit. b Ziffer 56 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem erwähnten Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 131a in den Artikel I betreffend § 103 Abs. 1 lit. c Ziffer 14a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem erwähnten Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den § 116 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 in Artikel I Ziffer 141 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 116 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 162a in den Artikel I betreffend § 163 Abs. 1 Ziffer 1 vor.

Ich lasse über den erwähnten Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen haben Abänderungsanträge

betreffend § 323 I Abs. 1 und 2 in Artikel I Ziffer 217 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzesvorschlages in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 241a in den Artikel I betreffend die Streichung des § 359 a vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen vor. Diese betreffen den Artikel I Ziffern 264, 276, 282, 288 und 289.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Genossen eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Artikel VI Abs. 2 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Haigermoser und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel VI Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

8026

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die fünf dem Ausschlußbericht in 690 der Beilagen beigedruckten Entschliefungen.

Ich lasse zunächst über die Entschließung betreffend Änderung beziehungsweise Neugestaltung des Ziviltechniker-Gesetzes und des Ingenieurkammergesetzes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 69.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Entschließung betreffend Umfang des Verkaufsprogramms der Apotheken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 70.)

Ich lasse jetzt über die Entschließung betreffend Schutz von Personen unter 16 Jahren vor Waren wie Brutalspielzeug und Horror-Videos abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 71.)

Nunmehr lasse ich über die Entschließung betreffend Hintanhaltung von Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der Drogerien abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 72.)

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die Entschließung betreffend Verbesserungsvorschläge bezüglich Anfertigung von Zahnersatz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 73.)

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 171/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (691 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 138/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen (Ladenschlußgesetz 1958) geändert wird (692 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Anträge

171/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (691 der Beilagen), und

138/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Änderung des Ladenschlußgesetzes 1958 (692 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 171/A.

Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen haben am 25. Mai 1988 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Mit der vorgeschlagenen Änderung und Ergänzung des Ladenschlußgesetzes soll die von den Sozialpartnern am 25. April 1988 erzielte Einigung über einen Modellversuch für erweiterte Ladenschlußzeiten legislativ umgesetzt werden.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1988 in Verhandlung genommen.

Vom Abgeordneten Wabl wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der bei der Abstimmung keine Mehrheit fand.

Dkfm. Löffler

Vom Abgeordneten Parnigoni wurde ein Abänderungsantrag zum gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich darf dem Hohen Haus noch folgende Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis bringen: In dem dem schriftlichen Ausschlußbericht beigeschlossenen Gesetzestext haben nach dem Titel die folgenden Zeilen:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom . . . , mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird“,

zu entfallen.

Ich stelle namens des Handelsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von mir erwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, den Bericht zu geben.

Berichterstatter Parnigoni: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Änderung des Ladenschlußgesetzes 1958.

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben am 16. Dezember 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

20.36

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Wir sind wieder bei einer Materie angelangt, bei der wir davon ausgehen, daß, wenn wir das Gesetz so beschließen, wie es vorliegt, große Teile unserer Bevölkerung benachteiligt werden. Es sind dies vor allem die Frauen.

50 Prozent der Männer verdienen monatlich netto weniger als 8 530 S, der Verdienst der Frauen liegt bei 6 730 S.

Ich möchte hier einmal die Ausgangspositionen darstellen.

Beinahe drei Viertel, und zwar 72 Prozent, aller österreichischen Handelsangestellten sind Frauen. Das muß man wissen, wenn man dieses Gesetz so beschließt. Ein Drittel aller Einzelhandelsangestellten hat für Kinder im eigenen Haushalt zu sorgen. 12 Prozent der Einzelhandelsangestellten sind alleinstehend mit Kleinkindern im eigenen Haushalt. Fast ein Viertel aller Einzelhandelsangestellten ist teilzeitbeschäftigt. Das vereinbarte durchschnittliche Wochenstundenvolumen — 24 Stunden — variiert zwischen 8 und 38 Stunden.

Smolle

Nur etwa ein Drittel der Einzelhandelsangestellten hat einen Betriebsrat in der Firma. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir ersehen daraus, welch geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad gegeben ist. Das bedeutet auch, daß es sehr schwierig ist, sogenannte Betriebseinzelveinbarungen abzuschließen, weil vor allem die vielen Arbeitnehmerinnen nicht organisiert sind.

Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten wird häufig mit dem Hinweis auf eine Entkopplung von Ladenöffnungszeit und Arbeitszeit gerechtfertigt. Dies trifft nur zum Teil zu. Häufig wird versucht, die Arbeitszeiten an die veränderten Öffnungszeiten anzupassen.

Mehr als drei Viertel der Einzelhandelsangestellten geben Öffnungszeiten ihres Betriebes von mehr als 40 Wochenstunden an. Öffnungszeiten von über 50 Stunden ergeben sich häufig im Bereich der Großkaufhäuser, der Supermärkte sowie der Gemischtwaren- und Lebensmittelhändler mit einer größeren Arbeitnehmeranzahl.

In Betrieben mit längeren Öffnungszeiten werden auch die Arbeitszeiten häufig durch Überstunden ausgedehnt. Das heißt, es ist im wesentlichen kein Beschäftigungseffekt durch dieses Gesetz gegeben, sondern es werden lediglich mehr Überstunden geleistet, die dann aber sehr häufig nicht als Überstunden ausbezahlt werden, sondern die man versucht, einfach in Form von Zeitausgleich abzugelten.

Wir haben bei Öffnungszeiten von bis zu 40 Stunden durchschnittlich 15 Überstunden im Monat, bei Öffnungszeiten von 40 bis 50 Stunden 17 Überstunden im Monat und bei Öffnungszeiten von mehr als 50 Stunden 20 Überstunden im Monat.

Zwei Fünftel der Vollzeitbeschäftigten leisten regelmäßig jede Woche Überstunden; im Durchschnitt 20 Stunden pro Woche. 6 Prozent leisten sogar 40 Überstunden.

25 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten leisten durchschnittlich im Monat 19 Überstunden.

Wenn wir all diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen, die der Arbeiterkammer sehr wohl bekannt sind, die auch den Unternehmern sehr wohl bekannt sind, dann müssen wir feststellen, daß längere Öffnungszeiten eben nicht beschäftigungspolitische Effekte haben. Es ergeben sich nicht mehr Arbeitsplätze, sondern es ergibt sich lediglich eine wesentli-

che Ausdehnung der Arbeitszeit für die einzelnen Beschäftigten.

Zwei Drittel der Überstunden leistenden Einzelhandelsangestellten werden dafür entweder überhaupt nicht bezahlt oder erhalten einen Freizeitausgleich, aber keinen Überstundenzuschlag. Die arbeitsgebundene Zeit beträgt ohne Berücksichtigung der Mittagspause beziehungsweise Mittagssperre im Durchschnitt bei Vollzeitbeschäftigten 47 Stunden, bei Teilzeitbeschäftigten rund 30 Stunden. 10 Prozent arbeiten über 40 Stunden. Bei Vollzeitbeschäftigten gibt es Spitzenwerte bis zu 85 Stunden. Immerhin 25 Prozent liegen über einer 50-Stunden-Woche.

Die Einteilung der Arbeitszeit durch Arbeitnehmer kann, wie ich bereits erwähnt habe, wegen der schlechten Organisation der Arbeitnehmer nicht nach Einzelbetrieben durchgeführt werden, sondern es gibt hierbei meist eine Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer ist mehr oder minder verpflichtet, sich, wenn er seinen Arbeitsplatz behalten will, die Arbeitszeit so einzuteilen, wie das der Betriebsinhaber will.

Nur 29 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen im Einzelhandel wünschen eine Vormittagsarbeitszeit. Ein Viertel der von der Arbeiterkammer befragten Teilzeitbeschäftigten gibt an, in den letzten zwei Jahren von Vollzeit- auf Teilzeitarbeit gewechselt zu haben. Auffällig dabei ist aber, daß Arbeitnehmerinnen ohne Kinder überdurchschnittlich häufig von ihrer Firma zum Wechsel auf Teilzeitarbeit gedrängt werden.

Man muß feststellen — eigentlich dasselbe, was ich bereits am 15. Dezember vergangenen Jahres, als wir das erste Mal ein ähnliches Gesetz behandelt haben, gesagt habe —, daß es ohne ergänzende Maßnahmen nicht möglich ist, diese Arbeitszeitliberalisierung, diese Beschäftigungsliberalisierung sinnvoll durchzuführen.

Wir haben einen großen Unterschied zwischen Stadt und Land. Es gibt Schwierigkeiten vor allem für alleinerziehende Mütter im Bereich der Kindergärten. Es gibt Schwierigkeiten bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, die in der Nacht oft nicht mehr fahren. Dadurch ergibt sich für viele Arbeitnehmer, vor allem für Arbeitnehmerinnen, das große Problem, wie sie von ihrem Arbeitsplatz zurück in ihre Wohnung kommen können.

Smolle

Aber auch für die sogenannten Liberalisierer — das möchte ich festhalten — bringt dieses Gesetz nichts. Es ist dies eine Vorlage, die, wie wir Slowenen sagen, „ni tič, ne miš“, also weder ein Vogel noch eine Maus, ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte hier einen Abänderungsantrag vorlesen, und ich bin überzeugt davon, daß Sie diesem mit Freude zustimmen werden, vor allem Sie von der ÖVP, da dieser Antrag besonders die kleinen Betriebe und die Mittelbetriebe gegenüber den Großkaufhäusern fördert.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Einschränkung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten auf kleine und mittlere Verkaufsstellen im Zuge der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird (171/A), in der Fassung des Ausschlußberichtes (691 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 171/A in der Fassung des Ausschlußberichtes wird abgeändert wie folgt:

Der Einleitungssatz in Artikel II lautet:

„Für Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von höchstens 200 m² oder mit höchstens fünf in der Verkaufsstelle beschäftigten Angestellten gelten in der Zeit vom 1. 9. 1988 bis zum 30. 11. 1989 an Werktagen ergänzend zu den durch das Ladenschlußgesetz und durch die aufgrund des Ladenschlußgesetzes ergangenen Verordnungen festgelegten Ladenschlußregelungen folgende Bestimmungen:“

(Der Redner wendet sich an einen Klubsekretär der Grünen): Ich hätte ganz gerne den Antrag. (Abg. Smolle verläßt kurz das Rednerpult.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Haben Sie Ihre Ausführungen jetzt beendet? *(Abg. Smolle: Nein!)* Bitte fortzusetzen.

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Weiters möchte ich auf einen Entschlußantrag hinweisen:

„Entschlußantrag

des Abgeordneten Andreas Wabl an den

Bundesminister für Arbeit und Soziales, an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend infrastrukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit Änderungen des Ladenschlußgesetzes.“

Ich glaube, den Ausschlußmitgliedern ist dieser Entschlußantrag bekannt. Ich möchte aber erinnern, daß in diesem Entschlußantrag mein Kollege Wabl klar darauf hingewiesen hat, daß es nur damit, daß wir die Ladenöffnungszeiten ändern, nicht getan ist, daß das einfach so nicht geht. Wir müssen ergänzende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien und den Landeshauptleuten schaffen, damit diese Personen überhaupt in der Lage sind, tatsächlich und ohne große Schwierigkeiten für sich und ihre Familien diese Flexibilisierung zu überstehen.

Ich jedenfalls für meine Person werde solchen halben oder, besser gesagt, Viertellösungen nicht zustimmen, und ich bin überzeugt davon, daß die Mehrheit des Grünen Klubs meinem guten Beispiel folgen wird.

Ich habe aber klar gesagt: Wenn Sie diesen beiden von mir zitierten Anträgen — den Entschlußantrag könnten wir uns ja noch überlegen, Sie könnten ihn ja noch ergänzen durch vernünftige Vorschläge —, wenn Sie zumindest dem Abänderungsantrag zustimmen, so bin ich unter Umständen bereit, diesem Ladenschlußgesetz auch zuzustimmen.

Ich möchte jetzt vor allem sehen, wie sehr die ÖVP tatsächlich bereit ist, die kleinen Handelsbetriebe zu fördern. Da werden Sie einmal zu Ihren eigenen Grundsätzen stehen und zeigen müssen, daß Sie wirklich bereit sind, die Kleinen vorrangig gegenüber den Großen zu fördern. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Mir liegt nur der Abänderungsantrag vor, Herr Abgeordneter Smolle. Daher kann ich nur betreffend den Abänderungsantrag Smolle, der nicht genügend unterstützt ist, die Unterstützungsaufforderung richten. Gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung darf ich die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte jene, die diesen Abänderungsantrag Smolle unterstützen, um ein Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht gegeben. Der Abänderungsantrag Smolle ist nicht genügend unterstützt und steht somit nicht in Verhandlung.

8030

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Der Entschließungsantrag — Herr Abgeordneter Smolle, bitte hören Sie mir zu, Sie haben einen weiteren Antrag vorgelesen — liegt uns nicht vor. Daher kann ich nicht beurteilen, ob er genügend unterstützt ist.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

20.48

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Minister! Hohes Haus! Nach 20 Jahren reden über etwas ändern beim Ladenschluß — heute erste Taten. Hoffentlich sind das nicht die letzten! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden also mit September eine fünfzehntonatige Probezeit beginnen, in der die Unternehmen wählen können, ob sie einmal im Monat einen langen Einkaufssamstag machen oder einmal in der Woche einen langen Einkaufsabend. Ein karges Ergebnis, wenn man eine andere Ladenöffnungszeiten-gesinnung im Kopf hat — so wie ich zum Beispiel —, aber doch ein beachtliches Ergebnis, wenn man sich die Kämpfe und Krämpfe der letzten zwei Jahre vor Augen führt. Denken wir daran: Als der Wiener Bürgermeister Zilk — richtigerweise — die letzten beiden Samstage vor Weihnachten auch die Lebensmittelabteilungen der Kaufhäuser offenhalten lassen wollte, ist es zu einem Marsch der Betriebsräte gekommen. Das war wirklich ein Schießen auf Spatzen mit Kanonen.

1,5 Millionen Schilling hat damals die Gewerkschaft der Privatangestellten — nach deren eigener Schätzung — ausgegeben, um „Hände weg vom Ladenschluß!“ zu sagen, um den Samstag für tabu zu erklären. Also insofern ist es beachtlich, daß sie hier über den Schatten gesprungen ist; Herr Freytag schaut ja von der Zuschauertribüne herunter.

Sicherlich hat uns der Verfassungsgerichtshof sehr viel dabei geholfen, wie überhaupt der Verfassungsgerichtshof langsam zum besten Hüter der freien Marktwirtschaft in Österreich wird (Abg. Verzetnitsch: Ist das eine Hilfsinstitution für Sie?), denn wir Politiker — ich nehme da niemanden von uns aus — sind ja ein bißchen anfällig fürs Reglementieren.

Hoffentlich ist mit dem heutigen Tag das Kapitel „Ladenschluß“ als Glaubenskrieg beendet, und wir behandeln die Angelegenheit als Sachfrage. Viel Angst, viel Unehrllichkeit, viel Panikmache haben die Debatte begleitet. Ähnlich wie in der EG-Frage gibt es

Funktionäre, die den Leuten einreden wollen, daß sich nichts ändern muß, anstatt ihnen zu helfen, die notwendigen Änderungen zu bewältigen.

Man hat den Kleinunternehmern Angst gemacht und macht sie ihnen nach wie vor, daß die Großen daraus Kapital schlagen werden. Alle Untersuchungen aus dem Ausland zeigen, daß strenge Ladenschlußgesetze keine Hilfe gegen die Konzentration im Handel sind. Darum haben wir ja heute noch zum Beispiel das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis. Damit können wir den Kleinen helfen; ein strengeres Ladenschlußgesetz ist kein Mittel gegen diese Konzentration.

Oder es wird den Arbeitnehmern angst gemacht, und dabei wird so eine komische Automatik hingestellt: Andere Öffnungszeiten, das würde automatisch längere Öffnungszeiten bedeuten, was überhaupt nicht stimmt, das würde automatisch längere persönliche Arbeitszeiten bedeuten, was auch nicht stimmt!

Kollege Smolle! Sie haben so theoretisch gesprochen. Es ist schade, daß Sie dazu gesprochen haben — da hätte eher, glaube ich, Freda Meissner-Blau dazu reden müssen —, der Sie von dieser Sache keine Ahnung haben. Sie können doch nicht ein Thema so behandeln, indem Sie nur mit „schwarzen Schafen“ argumentieren. Ich mache doch auch nicht ein Sozialgesetz für die Arbeitnehmer damit mies, daß ich behaupte, alle Arbeitnehmer seien Tachinierer. Genausowenig sind alle Arbeitgeber Ausnützer. Diese Pauschalierung vom grünen Tisch nützt uns überhaupt nichts. (Abg. Smolle: Darf ich nur sagen, daß das alles Zitate aus einer Studie der Arbeiterkammer gewesen sind!) Es war ja auch so schrecklich, daß Ihnen zu diesem blutvollen Thema nichts anderes als eine Studie eingefallen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Thema „Öffnungszeiten“ ist einfach ganz wichtig geworden, und wir wissen alle warum. Zum ersten: wegen der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen. Gerade die berufstätigen Frauen fordern andere Öffnungszeiten. (Abg. Smolle: Was heißt in diesem Zusammenhang überhaupt „blutvolles Thema“?)

Zweitens: wegen der steigenden Bedeutung des Einkaufens als Freizeitvergnügen.

Drittens: wegen der steigenden Bedeutung des Tourismus in Österreich. Es ist ja kein Wunder, daß gerade die Fremdenverkehrsbe-

Dr. Helga Rabl-Stadler

zirke so laut nach anderen Öffnungszeiten rufen.

Viertens: wegen der Kaufkraftabflüsse ins Ausland. (*Abg. Smolle: Einmal in der Woche länger offenhalten, das ist „blutvoll“?*) Es ist toll, wie temperamentvoll Sie plötzlich werden, wenn man Sie temperamentvoll angeht. Das tut Ihnen gut. So hätte Ihre Rede sein sollen, das hätte gepaßt.

Die Kaufkraftabflüsse ins Ausland können wir nicht stoppen durch andere Öffnungszeiten, aber wir können sie mildern. Denn heute ist es doch so: Durch unsere starren Ladenöffnungszeiten fördern wir den Einkauf der Österreicher im Ausland und behindern wir den Einkauf der ausländischen Touristen in Österreich. Und das muß sich ändern! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Gerade diese letzten Punkte zeigen, daß auch die Argumentation nicht stimmt, daß andere Öffnungszeiten keinen größeren Konsumkuchen bringen, sondern nur den Konsumkuchen anders verteilen würden. Wenn die Touristen dann, wenn sie da sind, offene Geschäfte vorfinden, dann hat man sehr wohl einen Zuwachs, was den Umsatz betrifft.

Ich glaube, wir brauchen regionale, saisonale, branchenweise Lösungen, weil einfach ein Industriort andere Bedürfnisse hat als ein Fremdenverkehrsort. Ich hoffe, daß zum Beispiel die Orte an der Grenze den offenen Samstag nützen, um den Deutschen Paroli bieten zu können, die ja schon seit Jahren einen offenen Einkaufssamstag im Monat haben. Und ich hoffe, daß so manche Innenstadtgeschäfte einen Abendverkauf wählen werden.

Falsch war bisher, daß wir alles immer gleich regeln wollten: Wer Ungleiches gleich regelt, schafft ungerechte Lösungen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Alles über einen Leisten zu scheren, ist der falsche Denkansatz, aus dem unser starres Ladenschlußgesetz kommt. Und alles über einen Leisten zu scheren, ist auch der falsche Denkansatz, aus dem der Ruf nach dem Generalkollektivvertrag für die Arbeitszeitverkürzung kommt.

Herr Präsident Verzetnitsch, ich habe heute Ihre Rede gehört. Wir haben doch so viel Erfolg gehabt mit unserem bisherigen Weg, branchenweise, etappenweise eine Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen. Sie können sogar mit Stolz sagen: Nächstes Jahr wird schon die Hälfte aller Angestellten in der Privatwirtschaft unter 40 Stunden arbeiten.

Warum belassen wir es nicht dabei, daß die betroffenen Branchen das selber regeln? Bleiben wir doch auf dem richtigen Weg! Machen wir jetzt nicht aus irgendwelchen ideologischen Gründen einen Generalkollektivvertrag, der vom richtigen Weg abgeht, daß nämlich die betroffenen Branchen das selber regeln! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen eine neue Arbeitszeitphilosophie: weg von den ganzen linearen Arbeitszeitverkürzungen vom Wochenende hin zu flexiblen Arbeitszeitangeboten für verschiedene Lebensabschnitte. Ein älterer Mensch gleitet vielleicht gerne in den Ruhestand in Teilzeitarbeit, weil er nicht mehr voll arbeitsfähig ist, aber doch noch nicht in Pension sein möchte. Oder: Eine Frau mit kleinen Kindern möchte gerne teilzeitbeschäftigt sein. Oder: Jahresarbeitszeitverträge — Kollege Hesoun ist jetzt nicht da — wären etwa eine Möglichkeit, dieses wirtschaftlich so unsinnige Pendeln am Bau zwischen teuren Überstunden und für die gesamte Gesellschaft teurer Arbeitslosenunterstützung zu ändern.

Dieser Modellversuch beim Ladenschluß soll auch ein Schritt hin zu dieser neuen Arbeitszeitphilosophie sein. Eine neue Philosophie allerdings ist er selbst noch nicht. Das wäre der Vorschlag von Minister Graf gewesen, wonach man innerhalb eines Öffnungsrahmens selbst hätte wählen können. — Aber man kann ja nicht gleich alles haben.

Was mich — das möchte ich noch zum Schluß sagen — ein bißchen kränkt, ist, daß wir nicht einmal durchgesetzt haben, daß dieses Ladenschlußgesetz nicht mehr Ladenschlußgesetz, sondern „Ladenöffnungsgesetz“ heißt. Leider hat da unser Koalitionspartner nicht mitgezogen. Das wäre doch ein optisches Signal gewesen, daß wir eine andere Gesinnung haben, daß wir vom Zusperrn-Müssen zum Offenhalten-Dürfen kommen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Umso wichtiger ist es, daß der Handel — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — in der Praxis ab September diese neue Gesinnung für den Konsumenten zeigt: offenhalten dürfen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) ^{20.58}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber.

^{20.58}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Eigruber

Ich möchte zuerst an die Adresse des Kollegen Resch — er ist jetzt leider nicht hier, aber vielleicht können Sie es ihm ausrichten — eine Richtigstellung bringen: Die Gewerbeordnungsnovelle, die Sie heute beschlossen haben, ist in weiten Belangen nicht europa-konform. Das möchte ich hier festgestellt haben. (*Abg. Staudinger: Zur Sache!*)

Zur Sache, Herr Kollege Staudinger, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich gebe Kollegin Dr. Rabl-Stadler in fast allem, was sie gesagt hat, recht. Nur eines, bitte: Jahrzehntlang wurde eine Änderung der Ladenöffnungszeiten von den Interessenvertretungen verhindert. Die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer sind sicherlich berechtigt, die Angestellten zu vertreten. Sie haben das sehr gut gemacht, weitaus besser als die andere Interessenvertretung, nämlich die Bundeskammer, die jahrzehntlang nichts in dieser Richtung getan hat.

Ich erinnere mich noch daran, daß — ich war Kammervizepräsident in Oberösterreich — die Sektion Handel Schreiben an ihre Mitglieder ausgeschickt hat, und zwar war das noch vor zweieinhalb Jahren, daß an den Ladenöffnungs- oder Ladenschlußzeiten, wie es damals geheißen hat, überhaupt nichts geändert werden darf. Daran erinnere ich mich noch sehr gut, und ich kann Ihnen diese Schreiben in der nächsten Zeit einmal zukommen lassen.

Ich glaube, das war auch der Grund, warum in den letzten Jahren dahin gehend nichts geändert wurde. Für mich war das immer völlig unverständlich. Ich erinnere auch an Aus-sendungen, die bis vor kurzer Zeit von verschiedenen Seiten gekommen sind, in denen gesagt wurde: Das wird eine neue Belastung für die Wirtschaft darstellen, wir wollen das nicht. Man hat Leute aus der Wirtschaft gesucht, die mit dem konform gehen, aber es ist Gott sei Dank nicht so gekommen: Heute ist die Mehrheit der Wirtschaftstreibenden dafür, daß die Ladenöffnungszeiten geändert werden.

Meine Damen und Herren! Diese jahrzehntelange Verzögerung angesichts der Situation, daß Milliarden Schilling in den letzten Jahren zum Beispiel in die Bundesrepublik „entschwunden“ und dadurch der österreichischen Wirtschaft verlorengegangen sind! Hier hat der Wirtschaftsbund sicher wieder einmal schlecht gehandelt, jahrzehntelang schlecht gehandelt. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Mir hat vor kurzem ein oberösterreichischer Wirtschaftstreibender gesagt, „WB“ soll nicht Wirtschaftsbund, sondern „Wirtschaftsbehinderungsbund“ heißen. Ich möchte das nur sagen, weil man in Oberösterreich, gerade im Grenzgebiet, inzwischen sehr sensibel geworden ist gegenüber den Praktiken, die da momentan an der Tagesordnung sind. (*Abg. Staudinger: Das war ein toller Scherz! Gestatten Sie, daß ich später lache, jetzt würde es die Sitzung stören!*) Ich muß das sagen, denn das bin ich unseren Wirtschaftstreibenden im Grenzraum schuldig.

Es hat auch Versuche gegeben, diese Situation zu ändern, zum Beispiel Versuche des Handelsministers Steger, der einmal den 8. Dezember freigegeben und den Landeshauptleuten angeboten hat, aufsperrn zu lassen. Es hat leider kein Landeshauptmann, außer Landeshauptmann Haslauer, davon Gebrauch gemacht. Man kann sicher über die Art und Weise, wie das geschehen ist — das muß ich zugeben —, diskutieren, aber eines muß ich Ihnen sagen: Herr Landeshauptmann Haslauer hat es nur zu polemischen Zwecken mißbraucht, um gegen den damals regierenden Handelsminister etwas in der Hand zu haben. (*Abg. Staudinger: Das ist Polemik!*) Das ist keine Polemik. Die Polemik ist damals beim Herrn Landeshauptmann Haslauer gelegen. (*Abg. Staudinger: Landeshauptmann Haslauer hat eine ganz andere rechtliche Situation gehabt als alle anderen Landeshauptleute! — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Der Beweis ist, daß zum Beispiel im Jahr 1987 Landeshauptmann Haslauer die Salzburger Kaufleute ermuntert hat, aufzusperren, und sie haben aufgesperrt, und zwar im August 1987 haben sie einmal an einem Samstag einen Nachmittag geöffnet gehabt. Was war der Erfolg? — Sowohl die Geschäftsleute als auch die Angestellten, die damals gearbeitet haben, haben vom Magistrat Salzburg eine Strafe bekommen. Ich glaube, das war nicht der richtige Weg. Aber am letzten 8. Dezember, an dem er hätte aufsperrn können, hat Herr Landeshauptmann Haslauer auch nicht aufgesperrt. Und da hat es, bitte, keinen Steger mehr gegeben! (*Abg. Staudinger: Er hätte nicht können, Eigruber!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es einen Modellversuch für erweiterte Ladenschlußzeiten, der den Bedürfnissen unserer Meinung nach nicht ganz gerecht wird. Er lautet: Es wird entweder einmal in der Woche zwei Stunden länger offen sein oder einmal im Monat an einem Samstag bis 17 Uhr. Noch

Eigruber

dazu sollen Überstunden verrechnet werden, was wir an und für sich nicht sehr begrüßen, Herr Präsident Verzetnitsch, weil wir der Meinung sind, daß jeder Schilling, den der kleine Kaufmann mehr zahlen muß, wenn er nur die Arbeitszeit verschiebt, eine Belastung für ihn ist, weshalb er sich das wahrscheinlich sehr wohl überlegen wird. Wir glauben, daß das nicht sehr zielführend sein wird. (Abg. *Verzetnitsch*: *Ist das ein Geschäft oder nicht? Es wird immer gesagt, es ist ein Geschäft, deswegen machen wir es ja!*)

Es ist möglich, daß es ein besseres Geschäft sein wird, aber es ist auch für die Konsumenten — meine Kollegin Klara Motter wird darauf noch eingehen — eine Erleichterung. Aber Sie übersehen ganz, daß die Geschäfte, die unserer Wirtschaft dadurch entgehen, ja weitaus größer sind. (Weiterer Zwischenruf des Abg. *Verzetnitsch*.)

Ich glaube, da liegt der Kern. Darum müssen wir uns in der nächsten Zeit kümmern, noch dazu, wenn man sagt, das sei eine Probezeit. Dann laufen wir Gefahr, daß das Ganze wieder einmal abgeschafft wird, und dann stehen wir wieder da, haben wieder Jahre verloren, und es gibt keine Verbesserung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß der Herr Bundesminister bei der Verhandlung mit dem Sozialminister ein bisschen zuwenig Schützenhilfe von der Bundeskammer erhalten hat. Auch hier, glaube ich, ist die ÖVP wieder einmal umgefallen.

Wenn man bedenkt, daß allein aus Oberösterreich in die Bundesrepublik im Jahr 2,5 Milliarden Schilling fließen, daß in Freilassing, einer Stadt mit 20 000 Einwohnern, über 200 000 Menschen aus dem Gebiet Salzburgs einkaufen, daß in Wien, in Salzburg, aber auch in Innsbruck zu Weihnachten, zu Ostern und zu Pfingsten Hunderttausende Menschen nicht einkaufen können, daß sie vor geschlossenen Geschäften stehen und sich wundern, daß die Österreicher nichts verkaufen wollen, dann muß man sich doch sagen, daß in der nächsten Zeit doch wieder einige Aktivitäten gesetzt werden müssen, um hier so rasch wie möglich eine Lösung zu finden.

Ich glaube nicht, daß man mit diesem Versuch zu lange warten soll. Man soll sich das ganz genau und sehr rasch anschauen. Wir Freiheitlichen haben deshalb einen weitergehenden Antrag eingereicht. Kollegin Motter wird darauf noch eingehen. Im Ausschuß hat die große Koalition unseren Antrag natürlich niedergestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir werden aber trotzdem dem Antrag der Regierung zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß diese Entwicklung in die richtige Richtung geht, in die Richtung der vollen Liberalisierung der Ladenöffnungszeit. (Beifall bei der FPÖ.) 21.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Verzetnitsch.

21.05

Abgeordneter *Verzetnitsch* (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mir erwartet, daß wir bei der heutigen Debatte über die Ladenöffnungszeiten eher den sachlichen Ton, der vor allem am Ende der Verhandlungen zu dieser Frage gefunden wurde, fortsetzen könnten (Abg. Dr. *Frischenschlager*: *Täuschung!*), aber ich muß leider sagen, ich wurde enttäuscht, denn Frau Rabl-Stadler hat anscheinend eine Trachtenmodenschau mit der heutigen Debatte verwechselt. (Beifall bei der SPÖ, der FPÖ und den Grünen.) The show must go on! Ich glaube, daß das sicherlich nicht der richtige Ton in diesem Zusammenhang ist, wenn man nämlich darstellen möchte, wer denn tatsächlich im Zusammenhang mit der Frage ... (Abg. Dr. *Khol*: *Was soll denn diese Bemerkung? Was soll das? Das ist ja unter Ihrem Niveau! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Sie werden es schon sehen! Herr Abgeordneter! Sie werden es schon sehen! Wenn man nämlich immer wieder den ... (Zahlreiche weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.) Hat die Frau Abgeordnete ein Trachtenmodengeschäft oder hat sie es nicht, Herr Abgeordneter? (Weitere Zwischenrufe.)

Also ich komme jetzt zum Gegenstand meiner Bemerkung. Ich mache deutlich, warum ich das gesagt habe: weil hier wieder der Eindruck erweckt wird, als ob nur die Arbeitnehmervertretung, nur die Gewerkschaften, nur die Arbeiterkammern diejenigen wären, die geänderte Ladenöffnungszeiten verhindern wollen. (Abg. Dr. *Helga Rabl-Stadler*: *Das habe ich nicht gesagt! — Abg. Dr. *Khol*: *Was hat das mit einem Trachtenmodengeschäft zu tun? — Ruf bei der SPÖ: *Seid's net überempfindlich!***) Gehen Sie in Ihre eigenen Reihen! Gehen Sie zu den Handelsbetrieben! Fragen Sie die, wie sie zu den Ladenöffnungszeiten stehen! Ich werde das auch noch begründen. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. *Smolle*.)

Meine Damen und Herren! Es wurde mit Recht festgehalten, daß das das Ende einer

Verzelnitsch

fast 20jährigen Debatte zu diesem Thema ist. Dieses Thema ist begleitet von Verwirrungen, von falschen Feststellungen, von absichtlich falschen Darstellungen.

Wir befinden uns ja jetzt wieder in der beginnenden Urlaubsphase, und sehr viele, die in ihren Urlauben an Stränden in Italien Einkaufszeiten erleben, vergessen, daß sie die gleichen Einkaufszeiten auch in Österreich an den Kärntner Seen, um ein Beispiel zu nennen, erleben könnten, wenn sie das wollen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Fahren wir alle an die Kärntner Seen!)*

Ich glaube, daß man sich auch sehr genau überlegen muß, wie man denn zu einem Argument steht, das jetzt zum Beispiel in einer Radiowerbung dargestellt wird: „Schlafen Sie länger, wir haben für Sie länger offen!“ Das würden zum Beispiel auch die 350 000 Handelsangestellten gerne tun. Ich glaube, man sollte hier auch immer wieder darauf hinweisen, worum es tatsächlich geht.

Es werden zum Beispiel auch von Ihnen, Frau Abgeordnete, die flexible Arbeitszeitgestaltung und die Arbeitszeitverkürzung angesprochen. Eines werden Sie sicherlich nicht erleben: daß wir die totale Verfügbarkeit der Arbeitnehmer in unserem Land einreißen lassen! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Dr. Marga Hubinek.)*

Was wir durchaus unterstützen — dafür gibt es Beweise genug —, ist eine Arbeitszeitgestaltung, die, flexibel durchgeführt, auch für den Arbeitnehmer Vorteile bringt. Da gibt es Beweise genug, Frau Abgeordnete, daß wir durchaus bereit sind, darüber zu reden.

Erlauben Sie mir aber auch, im Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten auf die historische Entwicklung einzugehen. Vor über 40 Jahren hatten in Österreich die Geschäfte im Durchschnitt 56 Stunden offen. Ladenöffnungszeiten: 56 Stunden. Ich spreche nicht vom Lebensmittelhandel, der sogar 65 Stunden in der Woche offen haben konnte. Etwa 75 Prozent aller Unternehmungen nutzten diese Ladenöffnungszeiten aus. Damals noch eine 48-Stunden-Woche, damals noch zwei Wochen Mindesturlaub.

Die Ladenöffnungszeiten, meine Damen und Herren, sind bis heute unverändert geblieben! Wir haben nach wie vor 56 Stunden Ladenöffnungszeiten generell, im Lebensmittelhandel 65 Stunden.

Geändert hat sich aber nicht nur das Einkaufserlebnis, das sicherlich da oder dort anders geworden ist, geändert haben sich auch die Arbeitszeiten. Wir haben heute eine Normarbeitszeit, die unter der 40-Stunden-Woche liegt, wir haben fünf Wochen Gebührenurlaub und anscheinend noch immer nicht genügend Zeit zum Einkaufen.

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang auch — das ist ja das Erfreuliche gewesen, deswegen habe ich auf das Ende der Debatte hingewiesen und hätte mir das auch heute gewünscht — immer wieder fragen muß: Was sind denn nun eigentlich die Bedürfnisse einzelner Gruppen?

Und ich zitiere hier aus einer Untersuchung der Arbeiterkammer Tirol, aus einer Untersuchung, welche im heurigen Frühjahr bei den im Einzelhandel Beschäftigten durchgeführt worden ist. Dort wird zum Beispiel festgehalten — Zitatbeginn —:

„Diejenigen, die die derzeitige Regelung für ausreichend halten, sind vor allem Frauen, sind an der Kasse beziehungsweise im Verkauf, in der Kundenbetreuung tätig, sind im Lebensmittelhandel, in Supermärkten oder im Textilhandel beschäftigt, verdienen weniger als 10 000 S brutto im Monat und sind Benutzer eines öffentlichen Verkehrsmittels. Die Befürworter von Veränderungen der Ladenöffnungszeiten sind vor allem Männer, sind im Büro beziehungsweise in der Verwaltung von Handelsunternehmungen sowie in leitenden Funktionen tätig, verdienen mehr als 15 000 S brutto im Monat und benutzen den privaten PKW zur Fahrt zur Arbeit. Die bedingten Befürworter“ — die gibt es auch in dieser Untersuchung — „sind in der Verwaltung, im Büro tätig, sind Lehrlinge, sind jünger als 25 Jahre, sind im Handel mit Treibstoffen, Sportartikeln, in der Kfz-Branche sowie im Drogeriehandel tätig.“ — Ende des Zitats.

Zur Haltung der Konsumenten, was den Auslandseinkauf anlangt, die Sie, Frau Abgeordnete, auch angesprochen haben, liegt eine Untersuchung aus dem heurigen Jahr vor. — Zitatbeginn:

„Gekauft wurden häufig Lebensmittel, Genussmittel, Verbrauchsgüter, seltener Gebrauchsgüter und eine sehr kleine Gruppe Pelzartikel.“

Ich möchte mit dieser Feststellung, meine Damen und Herren, vor allem darauf hinweisen, daß es nicht ausschließlich die Öffnungszeiten der Geschäfte sind, sondern im über-

Verzetrnitsch

wiegenden Maß das Preisgestaltungsangebot und die Artikel, die im Ausland den einen oder anderen zum permanenten Einkäufen reizen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn es wurde zum Beispiel festgestellt, daß bei regelmäßigen Auslandseinkäufen Lebensmitteleinkäufe mit 77 Prozentpunkten an der Spitze stehen. Und das Hohe Haus hat sehr deutlich und oft darüber diskutiert, wie es mit den Preisen in diesem Zusammenhang steht.

Ich habe aber gerade im Zusammenhang mit der Ladenöffnungsdebatte in Österreich sehr viele Diskussionen persönlich miterlebt. Ich möchte einen weiteren Aspekt einbringen: die Haltung der Unternehmer. Und das jetzt nicht als Gegenpol, sondern einfach als Problemdarstellung, die man, so glaube ich, auch nicht außer acht lassen soll.

Ich habe schon einmal die Kärntner Seen angesprochen. Mir haben Kärntner Unternehmer, die an Seen tätig sind, als Gegenargument gegen geänderte Öffnungszeiten vorgebracht, daß sie die Auffassung vertreten — und ich glaube, auch darüber sollte man nachdenken —, daß sie in der Zeit, in der die Fremden die Seen bevölkern, aufgrund der Fremdenverkehrsregelung — mit Recht — jenes Geschäft machen, das es ihnen ermöglicht, das ganze Jahr über die Nahversorgung in diesem Gebiet sicherzustellen, also auch dann, wenn keine Touristen dort sind. Diese Unternehmer haben bei einer öffentlichen Diskussion als Gegenargument eingebracht, um jetzt das auch wörtlich zu fixieren: Wenn jetzt in Villach längere Öffnungszeiten möglich sind, dann wird der Tourist einfach aus seiner Lebensgewohnheit heraus den Tag am See verbringen und am Abend das Einkaufserlebnis in der Stadt Villach suchen, weil er das auch mit einem kulturellen Erlebnis verbinden kann.

Meine Damen und Herren! Wir sollten dieses Argument nicht ganz außer acht lassen, wenn es um die Debatte bezüglich der Öffnungszeiten geht, weil es doch auch einen weiteren Aspekt immer wieder einbringt.

Wir haben als Arbeitnehmervertretung im Zusammenhang mit der Debatte um die Ladenöffnung immer wieder auf die Folgen aufmerksam gemacht, aber auch sehr klar darauf hingewiesen, daß es hier — und ich erinnere wieder an die Untersuchung in Tirol — nicht nur um geänderte Ladenöffnungszeiten geht, daß es nicht nur um einen Zentralraum wie Wien geht, wo Verkehrsmöglichkei-

ten im öffentlichen Bereich bis nach Mitternacht vorhanden sind, sondern daß es vor allem auch um ländliche Gebiete geht. Und dort sind die Verkehrsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr bei weitem nicht so ausgebildet, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei geänderten Ladenöffnungszeiten die gleichen Anschlußmöglichkeiten haben.

Ich habe darauf hingewiesen und auch in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnert, daß es auch um Einrichtungen für die Familien geht, etwa um Kindergärten. Werden sich die den geänderten Öffnungszeiten der Geschäfte anpassen?

Wir haben als Gewerkschaften immer wieder darauf hingewiesen, welche Veränderungen auch in anderen Bereichen in diesem Zusammenhang erwartet werden können. Das wurde uns immer als Verhinderungsargumentation vorgehalten. Das wurde uns immer wieder auch öffentlich als „Betonmauer“ vorgehalten, weil wir ja angeblich nicht zu Veränderungen bereit sind.

Wir haben uns nach langer Debatte, die vor allem auch die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten berücksichtigt und auch Konsumenteninteressen nicht außer acht gelassen hat, immer wieder dazu bekannt, daß wir zu diesem Versuch ein Ja sagen.

Zwölf Monate, mit dreimonatiger Verhandlungsphase, besteht jetzt Gelegenheit, alle Möglichkeiten der Ladenöffnungsnovelle auszuloten. Wir haben ein flexibles Modell geschaffen.

Aber wie sieht denn die Praxis aus? — Unmittelbar nach dem Beschluß der Sozialpartner über diesen Weg — das war ja zumindest für mich sehr interessant — wurden in der Presse all jene Argumente, die wir vorher angeführt haben: Kostensteigerungen, die zu erwarten sind, Verkehrsprobleme, die zu erwarten sind, Sozialeinrichtungen, die in Schwierigkeiten kommen, jetzt als Unternehmerargumente angeführt, nun, wo es gilt, diese Schwierigkeiten tatsächlich zu überwinden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Haltung der oberösterreichischen Unternehmer, die anlässlich einer Befragung nach der Beschlußfassung mehrheitlich festgestellt haben, daß sie an einer Änderung der Ladenöffnungszeiten gar nicht interessiert sind.

Und ich frage mich: Wo bleibt denn die viel-

8036

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Verzetsnitsch

gepriesene Flexibilität, wenn das stimmt, was ich noch nicht endgültig verifizieren konnte, was ich aber heute in den Nachrichten gehört habe, daß nämlich die Wiener Handelskammer eine Empfehlung abgibt, daß nur Donnerstag abends geöffnet werden soll? Wo ist denn hier der Tourismus? Wo ist denn hier der Tourismus, wenn es um Freitag- oder Samstagmöglichkeiten geht, meine Damen und Herren? Wo ist hier die Flexibilität, die Sie von den Arbeitnehmern verlangen? Es wird noch Gelegenheit geben, gerade auf diese Untersuchung oder auf diese Entwicklung noch näher einzugehen.

Was ich mir wünschen würde, meine Damen und Herren, wäre tatsächlich eine echte Debatte über die Ladenöffnung. Ob das jetzt ein Wortspiel ist, das dann letztendlich vielleicht wieder dazu führen kann, daß jemand sagt: Ich bin gezwungen, so lange offenzuhalten, weil eben Ladenöffnung dort steht, ist ein anderes Ding. Was ich mir wünsche, wären Angebot und Preiswürdigkeit in den Geschäften. Was ich mir aber auch wünsche, wäre eine Feststellung, daß das Einkaufserlebnis nicht allein dadurch erreicht wird, daß die Geschäfte länger offen sind. Das Einkaufserlebnis wird vor allem dadurch erreicht, daß man auch genügend Fachpersonal in den Geschäften hat, motivierte Belegschaften zu guten Arbeitsbedingungen.

Ich glaube, wir sollten diesen Beobachtungszeitraum tatsächlich nutzen. Und ich erhoffe mir das gleiche öffentliche Interesse an diesem Beobachtungszeitraum, wie wir es vor der Einigung der Sozialpartner über die Ladenöffnungszeiten hatten, und letztendlich — damit komme ich wieder auf meinen Beginn zurück — erwarte ich mir, daß wir weniger in die Luft hinein reden und uns mehr den tatsächlichen Gegebenheiten widmen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.18

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

21.18

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben uns — wie schon mein Kollege Eigruber ausgeführt hat — seit jeher zu flexibleren Ladenöffnungszeiten bekannt. Bereits im Jahr 1975 wurde von Dr. Stix ein Initiativantrag hier im Hohen Hause zu einer Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten eingebracht, der 1979 wiederholt wurde. Im März — daran darf ich kurz erinnern — hat der damalige Handelsminister Dr. Steger einen Gesetzentwurf zu

geänderten Ladenöffnungszeiten vorgelegt. Dieser Entwurf und eine Studie dazu brachten den Stein ins Rollen, und es hörte, wie wir alle wissen, die Diskussion in der Öffentlichkeit seit dieser Stunde nicht mehr auf.

Für uns Freiheitliche sind die Neuerungen im Ladenschlußrecht, die flexiblere Öffnungszeiten vorsehen, seit jeher von großer Bedeutung gewesen.

Sie sollen erstens dem Unternehmer die Möglichkeit geben, die Ladenöffnungszeiten besser als bisher an den Bedürfnissen der Kunden zu orientieren.

Es soll zweitens auch mehr auf den Tourismus, der in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich von großer Bedeutung ist, Bedacht genommen werden.

Ein wesentlicher Faktor ist drittens auch, daß auf den Kunden in Zukunft mehr Rücksicht genommen wird. So ist zum Beispiel ein großes Potential an Kunden — insbesondere Frauen — festzustellen, die durch einen Abendverkauf Familienpflicht und Berufswunsch oder aber auch Berufsnotwendigkeit besser vereinbaren können.

Weiters sehe ich auch, daß durch geänderte Ladenöffnungszeiten mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden könnten und daß sich das besonders auf unsere Familienpolitik positiv auswirken könnte.

Mehr Spielraum bei den Öffnungszeiten bedeutet weiters mehr Wettbewerbschancen für kleinere und mittlere Unternehmen, weil sie sich dadurch besser den Verbraucherbedürfnissen anpassen können.

Weiters würden sich entspanntere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ergeben. Ich bin hier nicht der Meinung, wie mein Vordröner und auch Kollege Smolle sagen, daß in Zukunft nur die Arbeitnehmer die Leidtragenden sein würden. *(Abg. Smolle: Begleitende Maßnahmen!)*

Durch bessere Einkaufsmöglichkeiten wären auch zufriedener Kunden zu registrieren, und das würde sich wieder besser auf unsere Wirtschaft auswirken.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Notwendigkeit heraus haben die freiheitlichen Abgeordneten Haigermoser und Eigruber einen neuerlichen Antrag am 16. Dezember 1987 eingebracht. Wesentliche Forderungen waren: Die allgemeinen Verkaufsstellen dür-

Klara Motter

fen, soweit das Bundesgesetz nicht anderes bestimmt, höchstens 26 Stunden pro Woche offengehalten werden. Hieraus ersehen Sie klar, daß wir keine längeren Öffnungszeiten wollten, nicht mehr Stunden für die Arbeitnehmer, sondern eben andere Öffnungszeiten.

Weiters: Die Verkaufsstellen dürfen frühestens um 6 Uhr geöffnet werden und sind spätestens um 20 Uhr zu schließen. An einem Samstag im Monat sind die Verkaufsstellen spätestens um 18 Uhr, an den übrigen Samstagen um 13 Uhr zu schließen.

Diese Regelung wäre nach unserer Ansicht viel liberaler gewesen als die, die jetzt im Antrag der beiden Regierungsparteien aufscheint, der besonders durch eine weitere starre Regelung gekennzeichnet ist. Es wird zum Beispiel auch auf regionale Bedürfnisse der einzelnen Bundesländer keine Rücksicht genommen. Hier gehe ich voll konform mit meiner Kollegin Rabl-Stadler, die das hier zu Recht kritisiert hat. Es werden starre Öffnungszeiten vorgeschrieben. Dies ist gerade für Bundesländer, die an den Grenzen zur Schweiz oder BRD liegen, von großem Nachteil. Diesen Bundesländern geht weiterhin viel Kaufkraft verloren, denn in unseren Nachbarländern gibt es nach wie vor andere Öffnungszeiten. Sie sind somit für den Kunden viel lukrativer, und der Einkauf im Ausland wird auch weitergehen. (*Abg. Kötles: Weil es billiger ist!*) Nicht nur deswegen, weil es dort billiger ist, sondern weil sie zu jeder Zeit hinfahren können und einkaufen können, oft auch in den Nachtstunden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kötles: Ich kaufe nur in Österreich ein! Ich bin Patriot!*) Sie wohnen ja nicht an der Grenze zur Schweiz! Lassen Sie sich von mir sagen — Sie können mir das glauben —, was sich da täglich abspielt.

Meines Erachtens ist die Chance auch für die Kleinbetriebe vertan, denn sie müssen sich weiterhin an die starren Öffnungszeiten der Großen halten.

Auch für den Konsumenten sowie für den Urlauber in unserem Land sind diese Öffnungszeiten, die für 15 Monate geprobt werden, kein wesentlicher Fortschritt.

Wir Freiheitlichen sehen aber trotz dieser Mängel im Antrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen eine kleine Verbesserung, einen Anfang einer echten Liberalisierung und stimmen, wie schon

mein Kollege Eigruber gesagt hat, diesem Antrag zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{21.24}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser.

^{21.24}

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wie viele andere bedaure auch ich, daß der ursprüngliche Vorschlag des Ministers Robert Graf, nämlich die Ladenöffnungszeiten zwischen 6 Uhr und 21 Uhr zu liberalisieren, nicht realisiert werden konnte. Aber wir bekennen uns eben im Geiste der Sozialpartnerschaft dazu, für diese Modelle die Zustimmung der Handelsangestellten zu gewinnen.

Der heutige Beschluß erfolgt auch auf dem Boden des Arbeitsübereinkommens und ist ein erster wichtiger Schritt, um das seit 18 Jahren aufgestaute Problem der Ladenöffnungszeiten endlich einer ersten Flexibilisierung zuzuführen.

Auf die Tatsache, daß die Länder auch bisher weitreichende Möglichkeiten hatten, einzelne Landeshauptleute diese aber nicht nutzen, werde ich später noch kurz eingehen.

Das heute zu beschließende Ladenschlußgesetz stellt sicher einen Kompromiß dar und ist nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch von Bedeutung: gesellschaftspolitisch bedeutsam deshalb, weil dieses Gesetz einen weiteren Schritt zur Flexibilisierung, das heißt einen weiteren Schritt zu mehr Freiheit und Individualität darstellt, wirtschaftspolitisch bedeutsam deshalb, weil dieses Gesetz ein kleiner Schritt in Richtung Europareife ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden durch die Steuerreform 1988, die wir morgen beschließen, Europareife erlangen, insbesondere was den Tarif anlangt. Wir streben im Bildungsbereich und im Forschungsbereich nach Europareife. Bei den Ladenöffnungszeiten sind wir weder in der Diskussionsführung noch im Ergebnis europareif, wiewohl wir durch dieses Gesetz einen Schritt weitergekommen sind.

International gesehen sind die Ladenschlußregelungen in Österreich besonders restriktiv. Lediglich die Norweger und ihre Gäste müssen mit noch weniger Einkaufszeiten auskommen als wir.

Dies zeigt auch ein innereuropäischer Ver-

Mag. Cordula Frieser

gleich der samstäglichen Öffnungszeiten. So ist zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland am Samstag von 8 bis 14 Uhr und zusätzlich einen vollen Nachmittag im Monat geöffnet, in der Schweiz von 8 bis 16 Uhr beziehungsweise 17 Uhr, in Belgien von 9 bis 18 Uhr beziehungsweise 20 Uhr und in Spanien von 10 bis 22 Uhr. Nur, wie gesagt, in Dänemark und Norwegen ist am Samstagnachmittag geschlossen.

Blickt man über die Grenzen Europas, so stellt man fest: Man kann zum Beispiel in den USA, im Land der unbegrenzten Möglichkeiten, von 8 bis 24 Uhr einkaufen, ja selbst in der UdSSR wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich von 9 bis 21 Uhr anzustellen.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht des Fremdenverkehrs sind die Öffnungszeiten insbesondere für die Bundeshauptstadt Wien als Weltstadt höchst mangelhaft.

In der Steiermark und in anderen Bundesländern wurden „per Verordnung“ durch den Landeshauptmann Fremdenverkehrsgebiete zu solchen erklärt, um für unsere Gäste verlängerte Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen.

Für die Bundeshauptstadt hat Erhard Busek gefordert, Wien zur Fremdenverkehrsstadt zu erklären, um so die Ladenöffnungszeiten zugunsten der Wien-Touristen, aber auch der Wiener Konsumenten liberalisieren zu können.

Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß Bürgermeister Zilk bisher trotz diverser Ankündigungen zu einer solchen Liberalisierung und Kaufkraftsteigerung für Wien nicht bereit war. Zilks Ankündigungs- und Interviewpolitik hat seinen Amtsnachfolger im Unterrichtsministerium, Dr. Moritz, zu der Bemerkung veranlaßt, Zilk laufe Gefahr, „der Peymann der Politik“ zu werden. Ich glaube nicht, daß Moritz das als Kompliment gedacht hat.

Wien-Touristen und die Wiener Wirtschaft haben nämlich von Ladenschließtagen ebensowenig wie Theaterbesucher von Theaterschließtagen. Gerade für die Bundeshauptstadt müßten hier neue Wege eingeschlagen werden.

Abschließend halte ich fest, daß wir mit dem heutigen Beschluß nach jahrzehntelanger Stagnation einen ersten Schritt gesetzt, wenn auch noch keinen Durchbruch erreicht haben. Es wird der Mühe aller bedürfen, den Versuchszeitraum zu nutzen und dann weiter-

gehende Modelle zu realisieren, die uns auch auf diesem Sektor ein Stück europareifer machen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.29

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Parnigoni.

21.29

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe vorerst die Aufgabe, im Namen des Präsidenten Verzetnitsch eine Berichtigung vorzubringen, um die er mich ersucht hat. Es handelt sich bei den Geschäften der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler nicht um ein Trachtengeschäft, sondern um eine Boutique, um ein Modegeschäft, und das möchten wir doch klarstellen. Das war auch nicht abwertend gemeint, sondern es ist durchaus akzeptiert und anerkannt, daß es eine Boutique in Salzburg ist. *(Abg. Haigermoser: Sie wird sehr, sehr schön umgebaut zurzeit!)* Sie werden mir das gestatten. — Danke, Herr Kollege Haigermoser.

Ich möchte auch zur Kollegin Motter eine Bemerkung machen: Wenn Sie meinen, die Teilzeitarbeit ist etwas, was Sie im besonderen anstreben, und Sie meinen auch, das ist für die Familienfreundlichkeit Ihrer Politik ein Zeichen, dann darf ich Ihnen sagen: Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß Teilzeitarbeit am Abend, wie es im Handel durchaus üblich ist und wie es sich ja viele vorstellen, daß Teilzeitarbeit von 18 bis 20 Uhr mit Familienfreundlichkeit etwas zu tun haben kann, liebe Kollegin Motter! *(Beifall bei der SPÖ.)* Damit kann ich mich nicht anfreunden.

Zu einigen Argumenten in der gesamten Debatte über den Ladenschluß.

Da gibt es die Aussage: Der Ladenschluß ist etwas Starres, etwas Unbewegliches, und das seit Jahren.

Und da meine ich doch: Das kann nicht ganz stimmen. Denn — Kollegin Rabl-Stadler, Sie haben sich in dieser Angelegenheit sicherlich sehr engagiert — in Niederösterreich ist es doch so, daß von den 562 Gemeinden schon jetzt, vor diesem Modell, das wir heute beschließen werden, 201 Gemeinden saisonale, geänderte, aufgrund einer Verordnung geänderte, abweichende Öffnungszeiten haben, daß 166 Gemeinden bereits ganzjährig andere Öffnungszeiten haben, als das im Ladenschlußgesetz festgeschrieben ist, eben aufgrund einer Verordnung des Landeshauptmannes, und daß es in den 225 niederösterreichischen Fremdenverkehrsgemeinden laut der Verordnung des Landeshauptmannes

Parnigoni

möglich wäre, am Sonntag von 9 bis 11 Uhr offenzuhalten, es aber keiner tut. Und hier meine ich daher, daß es anscheinend doch so ist, daß ein besonderer Bedarf einer Veränderung im Ladenschluß nicht besteht.

Das Beispiel der Stadt Baden: In Baden hat es doch heftige Auseinandersetzungen um den Ladenschluß gegeben. Es gab in Baden schon einen Probegalopp, der von den Sozialpartnern vereinbart wurde.

Und das Ergebnis, meine Damen und Herren? — Eine Befragung der Handelskammer Niederösterreich: 300 Geschäfte haben an dieser Befragung teilgenommen. 100 haben angegeben: geringer Umsatzzuwachs, weitere 100 haben gesagt, es habe sich keine Änderung ergeben, lediglich eine Verschiebung des Umsatzes von Samstag auf Freitag, weil das Modell einen längeren Freitag beinhaltet hat, und die restlichen 100 haben gesagt: Bitte sehr, das brauchen wir überhaupt nicht, so eine Änderung wollen wir gar nicht.

Und zum Argument in Baden, wo es 620 000 Nächtigungen gibt, man möchte mit geänderten Ladenschlußzeiten den Fremdenverkehr, den Tourismus, etwas beleben, gibt es wiederum eine Umfrage, eine Umfrage der Gewerkschaft der Privatangestellten und der Handelskammer Niederösterreich, die ein gleichlautendes Ergebnis bringt. Man hat die Art der Kunden untersucht: 16 Prozent der Kunden, die in den geänderten Öffnungszeiten gekommen sind, waren Touristen. Mehr als 60 Prozent waren Hausfrauen und Pensionisten, die auch zu jeder anderen Zeit die Möglichkeit haben, ihre Einkäufe zu tätigen.

Das zeigt und beweist mir, meine Damen und Herren, daß es doch kein wirkliches Bedürfnis — außer eines durch die Medien und durch einige Funktionäre, etwa der Handelskammern, erzeugtes — nach besonderen Veränderungen der Ladenöffnungszeiten gibt. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Alleweil, ich hätte so eine Umsatzsteigerung!*) Ja, bitte, wo? Es gibt ja kaum Umsatzsteigerungen bis jetzt! Und auch in diesen Modellen hat es keine gegeben. Wir müssen ja erst sehen, wem diese Umsätze fehlen, die sie in dem einen oder anderen Geschäft machen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Argument in dieser Debatte ist — und Sie, Kollegin Rabl-Stadler, haben es verwendet —: Die Öffnungszeiten haben mit der Arbeitszeit nichts zu tun.

Hier darf ich noch einmal kurz auf den Vor-

schlag der Bundeswirtschaftskammer eingehen, den sie beziehungsweise der Herr Bundesminister in die Verhandlungen mit eingebracht hat. Hier muß man, wenn man das betrachtet, wirklich annehmen, daß die Bundeswirtschaftskammer — oder Sie, Herr Minister — davon ausgegangen ist, daß es keinen Zusammenhang zwischen Öffnungszeiten und der Arbeitszeit gibt.

Sie haben nämlich für die Zeit von Montag bis Samstag die Öffnung von 7 bis 20 Uhr verlangt. Das würden immerhin stolze 78 Stunden sein. Jetzt können Sie einwenden: Da machen wir ja Mittagspausen, und da sperren wir die Geschäfte zu.

Darauf muß ich Ihnen sagen: In Wirklichkeit gibt es erstens keine gesetzliche Regelung dieser Mittagspausen. Zweitens ist die Tendenz vorhanden, gerade diese Mittagspausen wegzubekommen, und auch in kleineren Gemeinden, wie etwa in meiner Heimatgemeinde, ist die Mittagspause vor einigen Tagen oder vor einigen Wochen gefallen. Die großen Märkte, jene, die es sich leisten können und die Kapazitäten haben, werden natürlich keine Mittagspausen machen.

Sie haben verlangt, im Lebensmittelhandel von 6.30 Uhr bis 20 Uhr zu öffnen, und im Fremdenverkehr gar von 6.30 bis 22 Uhr; mit der Sommerzeit hätte das bedeutet: bis 23 Uhr.

Solche Vorschläge, Hohes Haus, stehen wirklich im krassen Widerspruch zu allen Beteuerungen von Familienfreundlichkeit und schon gar im krassen Gegensatz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Handel, die notwendig wäre, um einen motivierten Angestellten in diesem Bereich zu haben.

Für uns und für die Gewerkschafter ist das daher nicht annehmbar gewesen. Es beweist, daß es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten und der Arbeitszeit gibt. Vor allem untermauere ich das durch eine Untersuchung des Österreichischen Arbeiterkammertages, und hier einige Ergebnisse:

Mehr als drei Viertel der Einzelhandelsangestellten arbeiten mehr als 40 Stunden. Die Hälfte der Angestellten leistet regelmäßig Überstunden und davon ein Drittel mehr als 20 Stunden im Monat. Zwei Drittel von dieser Hälfte, die regelmäßig Überstunden leistet, bekommt keine rechtmäßige Vergütung dieser Überstunden, und trotz Arbeitsruhegesetz

Parnigoni

wird etwa ein Viertel der Angestellten an Samstagnachmittagen und an Sonntagen zu Inventurarbeiten herangezogen.

Und bitte, die Teilzeitbeschäftigten, liebe Frau Kollegin Motter, leisten immerhin zu einem Viertel Mehrdienstleistungen. Das heißt, der Teilzeitbeschäftigte wird immer mehr zum sogenannten Beschäftigten auf Abruf, und dagegen verwahren wir uns mit aller Vehemenz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zeigt die enge Verbindung von Öffnungszeit und Arbeitszeit. Meine Damen und Herren! Es ist daher ganz logisch und verständlich, daß es seitens der Gewerkschaften, seitens der Arbeitnehmervertreter eine gewisse berechnete Vorsicht bei angestrebten Veränderungen der Ladenöffnungszeiten gibt.

Ein weiteres Argument, das heute auch schon angesprochen wurde, und hier beziehe ich mich auf eine Untersuchung der Bundeswirtschaftskammer. Sie schreibt in einer Presseaussendung:

„Die Bevölkerung ist sich auch dessen bewußt, daß geänderte Öffnungszeiten für die Kaufleute zusätzliche Kosten mit sich bringen. Die Belastung wird von 43 Prozent als Argument für Preiserhöhungen angesehen. 37 Prozent rechnen mit steigenden, 5 Prozent sogar mit stark steigenden Preisen bei geänderten Ladenöffnungszeiten.“

Ja, meine Damen und Herren, es kann doch nicht der Sinn dieser Gesetzesänderung sein, daß es jetzt zu Preissteigerungen kommt, weil die Ladenöffnungszeiten geändert werden! Ich war der Meinung — und ich nehme an, viele mit mir —, nach den Argumenten von jenen, die so lautstark für geänderte Ladenöffnungszeiten eingetreten sind, daß die Unternehmer entsprechenden Mehrumsatz haben werden, daß sie dann Mehrwert schöpfen werden, daß sie davon natürlich erhöhte Kosten decken können und vor allem auch den Angestellten den ihnen zustehenden Lohn zahlen, ihre Überstunden und die Erschwernis ihrer Arbeit, ihrer veränderten Arbeitsbedingungen entsprechend abgelten können.

Anscheinend stimmen die euphorischen Vorstellungen der einzelnen, die das verlangen, mit den Realitäten nicht überein.

Und nun, meine Damen und Herren, haben wir, die Sozialpartner, den Probegalopp vereinbart. Da ist alles klargestellt. Wir werden

das heute legistisch abdecken. — Und jetzt gibt es schon die ersten interessanten Reaktionen, Hohes Haus.

Kollegin Rabl-Stadler hat in ihrer Wortmeldung gemeint: Da gibt es so viel Meinungsmache, da gibt es so viel an Manipulation.

Hohes Haus! In einer Presseaussendung, die uns vor einigen Wochen ins Haus geflattert ist, stand: Wien wird voraussichtlich an einem langen Abend die Geschäfte aufsperrn und einen langen Samstag planen.

In der morgigen Ausgabe des „Kuriere“ lese ich einen ganz kleinen, aber durchaus interessanten Artikel, und der ist für mich das Beispiel, wie man Manipulation und Meinungsmache betreiben kann, Hohes Haus. Da steht unter anderem: „Handel für langen Einkaufsabend.“ Ich zitiere das:

„Zwei Drittel der Wiener Handelsbetriebe sind für einen langen Donnerstagabend bis 20 Uhr.“ Und dann steht weiter: „Walter Nettek schätzt, daß zwei Drittel aller Geschäfte in Wien von den neuen Ladenschlußmöglichkeiten Gebrauch machen werden.“

Und jetzt gehen wir einmal zu den Tatsachen, Hohes Haus. Die Tatsachen sind, daß es eine Umfrage der Handelskammer Wien gegeben hat. 25 000 Unternehmer sind angeschrieben worden, 8 000 haben geantwortet, und 6 000 haben sich dazu bekannt, daß man längere Öffnungszeiten in Anspruch nimmt. Aber bitte, 6 000 von 25 000 sind maximal ein Viertel und nicht zwei Drittel der Geschäfte von Wien! Das ist Manipulation! Und das, meine Damen und Herren, bezeichnet man als Meinungsmache! Und so kann man das Geschäft auch nicht betreiben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Warum soll das Manipulation sein?)*

Hohes Haus! Aber nicht nur das Beispiel Wien, auch das Beispiel Oberösterreich, Kollege Staudinger, ist hochinteressant. In Oberösterreich gab es eine Befragung. 15 000 Betriebe wurden befragt, 42 Prozent haben geantwortet; das ist eine hohe Quote. 36,5 Prozent von diesen 42 Prozent wollen Änderungen, 63 Prozent sagen, bitte sehr, wir werden das nicht realisieren, wir fangen damit nichts an, wir brauchen das nicht, es ist nicht notwendig. — Das ist für mich ein weiteres Indiz, daß im Hinblick auf die Ladenöffnungszeiten der Appetit größer ist als der Hunger.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß. Wir werden abwarten. *(Zwischenruf des Abg. Dr.*

Parnigoni

Schwimmer.) Wir werden abwarten, Kollege Schwimmer, ob die „wundersame“ Umsatzvermehrung, die sich die Unternehmer davon erwarten, eintritt. Wenn ja, meine Gratulation. Wir sind ja auch bereit, diesen Probegalopp mitzutragen, und wir werden uns das sehr genau anschauen.

Wir werden genau aufpassen und abwarten, ob die Mehrkosten gedeckt werden können oder ob es eine Verstärkung des Greißlersterbens gibt.

Wir werden genau darauf aufpassen, ob die Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil an den Mehrerträgen, die behauptet werden, erhalten, ob es nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Übertretungen nach dem Arbeitszeitgesetz kommt und ob die Touristen, ob die Konsumenten, die Kaufleute die Möglichkeiten nützen und annehmen, die ihnen dieser Probegalopp bietet, den wir heute beschließen. 15 Monate haben wir dazu Zeit. Wir werden das genau beobachten und werden daher dieser Novelle — unter Beachtung dieser Aspekte — unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf.

21.43

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung dieser Gesetzesmaterie, die jetzt beschlossen werden wird, hat es erheischt, daß ich ein paar Worte sagen wollte.

Ich muß mich aber zuerst Ihnen, Herr Abgeordneter Parnigoni, zuwenden. *(Abg. Parnigoni: Das habe ich mir gedacht, Herr Bundesminister!)* Das ist schön von Ihnen, wenn Sie es sich gedacht haben, dann sind Sie nämlich nicht überrascht. *(Abg. Parnigoni: Nein, bin ich nicht!)* Ich suche also weder Schuldige noch bin ich ein Zensor. Ich würde mir das auch nie erlauben. Ich war jahrelang im Parlament und habe mir von der Regierungsbank keine Kritik gefallen lassen. Aber Sie werden sich einige Klarstellungen von mir bieten lassen müssen, denn ich nehme Bezug auf zwei Ihrer Ausführungen.

Sie sagten hier in Ihrer Rede, Sie vermuten, es gebe keine Bedürfnisse nach Änderung der Ladenoffenhaltezeiten außer bei der Bundeskammer und bei mir. So sagten Sie.

Das ist bewußt falsch. Sie wissen ganz genau — zu meinem Vorschlag, zu dem Sie

nur eine Halbwahrheit gesagt haben, weil es taktisch besser aussieht, komme ich noch —: Nie gab es eine Sache, die von allen Seiten so emotionalisiert wurde, wo so ungerechtfertigt in der Öffentlichkeit mit gegenseitigen Beschuldigungen und Unterstellungen vorgegangen wurde wie in dieser Sache, und daher werde ich am Ende meiner sehr kurzen Ausführungen sagen, warum ich trotzdem zufrieden bin, daß das jetzt über die Bühne geht.

Aber nun zu meinem Vorschlag. Mein Vorschlag war — Sie kennen ihn; und bevor mir die Freiheitlichen Zwischenrufe machen, daß es ein anderer vor mir schon wollte, gebe ich das zu, es ist mir völlig unerheblich, ich suche keinen Urheberrechtsstreit; es macht nichts, wenn jemand mehrere gute Ideen übernimmt, von wem immer sie kommen; ich betrachte das als unerheblich —, mein Vorschlag war also — ich modifizierte ihn dann —: bei Beibehaltung der Wochenarbeitszeit, Herr Abgeordneter Parnigoni, und das wissen Sie, von 7 bis 20 Uhr von Montag bis Samstag zu Mittag, unter Wahrung aller gesetzlichen Bestimmungen. Und Samstag Mittag deshalb: Ich wollte haben, daß alle Landeshauptleute — denn wir haben ein Gefälle von West nach Ost, was die Ausnützung der Prärogativen der Landeshauptleute für den Samstag Nachmittag anlangt. Ich brauche mich da nicht zu verbreiten. Das heißt, mein Vorschlag war nur weitergehend, aber er hätte keinerlei arbeitsrechtliche Gesetzesveränderungen beinhaltet.

Ihre Stundenrechnung hat mich amüsiert. Sie erregt mich nicht, aber sie war falsch. Aber das wußten Sie, das gehört zum Handwerk, Herr Parnigoni, ich verstehe das. Aber ich muß das nur klarstellen.

Wir haben uns dann bemüht, auch mein Kollege Dallinger. Ich muß das in seiner Abwesenheit sagen. Wir beide waren es eigentlich, die die versteinerten Gespräche wieder in Gang gebracht haben. Ich werte nicht, warum sie versteinert waren. Wäre ich ein Interessenvertreter der Handelsangestellten, hätte ich vielleicht vielfach so argumentiert, wäre ich noch in der Bundeskammer, hätte ich so argumentiert, wie die Bundeskammer es tat oder der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes. Es hat keinen Sinn, sich wenige Minuten vor einer Einigung anzuagieren, wer schärfer die Interessen seiner Leute vertreten hat oder vorgab, sie zu vertreten. Das ist völlig unerheblich für die Sache.

Für mich hat sich etwas getan: Dallinger und ich haben es zuwege gebracht, die zustän-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

digen Leute wieder an einen Tisch zu bekommen. Es war gar nicht schwierig, man mußte das Eis aufbrechen und starre Fronten aufweichen.

Warum waren wir beide so interessiert? Wenn es einen klassischen Fall der Sozialpartner gibt, wo man sich dort zu einigen hat, dann ist das bitte diese Sache. Wenn es in irgendeinem Lager oder in einem Kreis der Betroffenen oder Nichtbetroffenen jemanden gegeben hat, der vielleicht geglaubt haben könnte, das könnte man mit einem gesetzlichen Oktroi befehlen, ohne daß sich die Sozialpartner einigen, dann muß ich sagen, der kennt die Materie und die Mechanismen nicht. Denn die einen hätten es mit ihren Dienstnehmern machen müssen, und die anderen hätten zustimmen müssen. Also das heißt, wir hatten großes Interesse, daß die Sozialpartner ins Gespräch kamen.

Und nun, bitte, ist etwas geschehen, wie immer man es wertet.

Ich freue mich im übrigen, daß die Freiheiten dieser Gesetzesmaterie zustimmen werden, weil ich glaube, daß hier ein breitgefächerter Konsens vorliegt, mit der Begründung: Es ist ein erster Schritt. Es hat ja auch niemand, der bei den Verhandlungen dabei war, behauptet, daß es mehr ist als der kleinste gemeinsame, aber mögliche Nenner. Soll sein!

Aber wenn das Hohe Haus dieses Gesetz, diese Regelung jetzt beschließt, dann haben wir eine gemeinsame Willenskundgebung getan, und wir ermöglichen Leuten, a) uns zu zeigen, ob sie das wollen, b) den anderen zu zeigen, ob sie das annehmen.

Und bitte, wir werden dann versuchen, zu sehen, wie es läuft. Für mich ist klar: Dieser Versuch wird nicht aufhören. Er kann nur durchaus überraschende Momente bringen für jede der Betreiberseiten. Aber wir haben eine Schranke überschritten, die im Irrationalen lag.

Und trotzdem sage ich — auch wenn man heute meint, es reißt keinen Eskimo vom Schlitten, weil man nur das und das tun darf und nicht alles auf einmal —: Es wurde gemeinsam in einer Sozialpartnerleistung eine Barriere überschritten. Und ich teile ganz sicher die Meinung, die der Präsident des Gewerkschaftsbundes hier geäußert hat: Da sich die Sozialpartner geeinigt haben, da das Parlament das mit einer großen Mehrheit — das nehme ich an — beschließen wird, soll-

ten wir, die das mitzutragen haben, nicht das Gesetzeswerk oder das Ergebnis jetzt schon nullifizieren oder als nicht ausreichend oder als zu weit gehend — wie immer Sie wollen — bezeichnen, sondern wir sollten diesen Versuch mit großer Seriosität betrachten.

Nicht nur auf der Dienstnehmerseite gibt es Leute, Herr Abgeordneter Parnigoni, die Angst haben. Ein kleiner Kaufmann — ich war viele Jahre Präsident der burgenländischen Handelskammer, und die war klein genug, sodaß ich die meisten Leute selber gekannt habe —, ein Mann, der mit seiner Frau und mit seiner Tochter arbeitet, kann unter Umständen Angst haben, wenn er länger aufsperrt und nicht den Mut hat, zu sagen: Mein Konkurrent soll halt zusperrn, ich sperre halt auf, oder umgekehrt. — Das heißt, natürlich gibt es Ängste.

Auf der anderen Seite müssen wir alles tun, daß Seine Majestät die Kundschaft ihr Geld anbringen kann, und zwar anbringen kann in einer Zeit, in der es dem das Geld anbringenden Kunden angenehm ist.

Wenn wir eine Österreich-Woche machen, dann können wir uns das „A“ aufs Hirn tätowieren, wenn wir nur eine Woche lang an Österreich und an die Kundschaft denken, sondern 365 Tage im Jahr müssen wir an die Kundschaft denken. Aber bitte, wer ist denn kein Kunde? Es ist doch die Bevölkerung als Ganzes immer irgendwo und bei irgend jemandem Seine Majestät der Kunde.

Ich komme nun schon zum Ende, aber lassen Sie mich eines sagen: Ich erhoffe mir auch, daß wir mit der gleichen Akribie, mit dem gleichen Interesse, wenn das Parlament dieses Modell erlaubt, verfolgen, diskutieren, wie das Modell geht. Ohne daß wir uns wechselweise anagitieren, so oder so, sollten wir daraus die Schlüsse ziehen. Ich bin überzeugt, daß sich dann die Sozialpartner am Ende dieser „Modellreise“ zusammensetzen und feststellen werden: Vielleicht muß man ein neues Modell machen. Aber der erste Schritt in eine sicher brauchbare Richtung — das wollte ich hier sagen — wird jetzt geschehen.

Ich bedanke mich bei allen Unterhändlern, wo immer sie standen und wie böse sie aufeinander waren oder nicht waren. Sie fanden zusammen in einer Frage, die von unerhörter Wichtigkeit ist und nur von den Sozialpartnern vorbereitet werden kann. Dazu bekenne ich mich. Und es ist keine Präformation des Gesetzgebers. Es ist eine vernünftige österreichische Lösung im Sinne von Regulativen,

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

zu denen wir uns bekennen. — Das wollte ich gerne sagen. Danke, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Ingrid Korosec.

21.52

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat eben erwähnt, daß wir ja heute auf parlamentarischer Ebene das nachvollziehen, worauf sich die Sozialpartner bereits im April geeinigt haben. Dazu sollten wir jetzt stehen und es positiv sehen. Wir werden dann nach dem Versuch, nach 15 Monaten oder bereits während dieser Zeit sehen: Ist es positiv? Wie wirkt es sich aus?

Daher hat es mich schon verwundert, Herr Kollege Parnigoni, daß Sie so mit deutlicher Skepsis das Ganze hier sehen, also nicht positiv, sondern von vornherein sehr, sehr entgegengestrebend. Man hat das auch direkt an Ihrer Körperhaltung gesehen.

Also ich glaube, das sollten wir nicht. Wir sollten das einmal grundsätzlich positiv sehen, und wir werden ja nach 15 Monaten erkennen, ob es richtig war oder ob wir Veränderungen vornehmen müssen, in welcher Richtung immer, zu mehr Liberalisierung oder zum Gegenteil; das können wir sicher heute nicht entscheiden.

Sie fragen, Herr Parnigoni — das mit der Teilzeit, das hat mich herausgefordert —: Ist das familienfreundlich, wenn eine Frau dann vielleicht einmal oder zweimal in der Woche von 18 bis 20 Uhr teilzeitarbeitet? — Wollen Sie das entscheiden? Glauben Sie nicht, daß das sehr wohl auch familienfreundlich sein kann, wenn eine Frau, die eben aus Gründen der Familienpflichten zu Hause ist, vielleicht einmal oder zweimal in der Woche zwei Stunden berufstätig ist und einen partnerschaftlichen Mann hat, der sich in der Zwischenzeit um die Kinder kümmert? Sollen wir uns hier anmaßen, zu sagen: Das ist familienfreundlich und das nicht?

Ich glaube, daß es sehr richtig ist, daß wir die Menschen das entscheiden lassen sollen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Klara Motter.)*

Und da komme ich zum Kollegen Verzetnitsch: Flexibilisierung. Es ist von dir nicht direkt gesagt worden, aber das Wort „KAPO-

VAZ“ ist fast hier gestanden mit der kompletten Verfügbarkeit.

Bitte, wir wollen keine komplette Verfügbarkeit. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben, gemeinsam mit Frau Dr. Rabl-Stadler — ich habe auch mitgearbeitet —, ein Arbeitszeitprogramm erstellt, das zum Beispiel Wohlgefallen auch in den Reihen des Kollegen Hesoun findet, wo wir Jahresarbeitszeitverträge haben, mit genauer Absicherung, was durchaus positiv sein kann. Es kommt immer darauf an, wie dann so etwas verwertet wird.

Aber daher bitte grundsätzlich: Wir lehnen KAPOVAZ ab. Das ist ein klares Wort. Wir wollen keine Zurverfügungstellung des Arbeitnehmers, sondern im Gegenteil: Was wir wollen, ist mehr Freiheit. Wir glauben, daß mit einer Flexibilisierung ... *(Abg. Parnigoni: Für wen?)* Mehr Freiheit für Arbeitnehmer, aber auch natürlich zum Vorteil des Arbeitgebers, das darf ja nicht verboten sein. *(Abg. Parnigoni: Sie sind ja Gewerkschafterin!)* Ja, eben.

Warum ich mich heute gemeldet habe, das ist vor allem deshalb, weil ich mich als Arbeitnehmervertreterin seit Jahren für eine gewisse Flexibilisierung auch der Ladenöffnungszeiten eingesetzt habe. Ich habe mich dafür eingesetzt, das ist bekannt, ich habe mich dadurch in vielen Bereichen nicht beliebt gemacht. Ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, daß es richtig ist, daß wir eine gewisse Flexibilisierung brauchen.

Ich bin aber sehr froh, daß es jetzt einen Modellversuch gibt, nicht eine totale Freigabe, sondern einen Modellversuch, denn natürlich sind Risiken da, und natürlich sind Probleme vorhanden, und natürlich haben Arbeitnehmer vor allem im Handel — das sind ja nicht die bestbezahlten, und die haben auch nicht die schönste Arbeitszeit; während für viele Arbeitnehmergruppen die Viereinhalb-Tage-Woche längst eine Selbstverständlichkeit ist, haben viele Arbeitnehmer im Handel noch eine Fünfeinhalb-Tage-Woche — Ängste; das ist völlig richtig, und denen muß man auch begegnen.

Nur, deshalb zu sagen, daher darf nie etwas geschehen *(Abg. Parnigoni: Das habe ich nicht gesagt!)*, das, glaube ich, ist nicht der richtige Weg, und wir sehen, die Sozialpartner haben sich ja geeinigt. *(Abg. Parnigoni: Erlauben Sie mir einen Zwischenruf! Ich habe das nicht abgelehnt, sondern ich habe die Zustimmung bekundet! Ich habe mir nur*

Ingrid Korosec

erlaubt, diese Frage auch kritisch zu beleuchten! Das war alles! — Abg. Staudinger: Der Präsident ist sehr gütig!) Also Vorsicht ist völlig richtig am Platz, aber wir sollten es an sich positiv sehen.

Vielleicht in diesem Zusammenhang, weil gerade heute das Ausland genannt wurde: Bitte, wir sind wirklich in puncto Ladenöffnungszeiten in der europäischen Skala ziemlich ein Schlußlicht.

Und eines muß man schon sagen — und das hat sich im Ausland sehr deutlich gezeigt —: Bezüglich der Abendeinkäufe zum Beispiel verweise ich auf Belgien. Es gibt da eine Studie ... (Abg. Verzetnitsch: Gehen Sie nach Brüssel! Wir waren vorige Woche dort! Gehen Sie dort um 6 Uhr einkaufen: Da werden Sie zugesperrte Geschäfte finden! Sie dürfen doch nicht den Eindruck erwecken, daß dort alles offen ist!)

Aber dort, wo in Belgien zum Beispiel von 18 bis 20 Uhr offen ist, hat man festgestellt, daß in manchen Geschäften — es kommt natürlich auch wieder darauf an, wie sie geführt werden — 32 bis 38 Prozent des Tagesumsatzes in dieser Zeit gemacht werden. Daraus ersieht man aber, daß ein Bedarf vorhanden ist und daß natürlich das Einkaufserlebnis — das hast ja auch du angeführt — einfach einen größeren Stellenwert bekommen hat. Und dem soll man auch Rechnung tragen.

Daß Österreich ein Fremdenverkehrsland ist, darauf sind wir stolz, aber dem müssen wir natürlich auch Rechnung tragen.

Es ist sehr interessant, daß der Auslandskonsum, gemessen am Inlandskonsum, in Österreich 14 Prozent beträgt. Als Vergleich: In BRD/Großbritannien schwankt er zwischen 0,7 und 2,8 Prozent. Das heißt, wir haben als Fremdenverkehrsland natürlich durchaus Chancen, wenn wir beim Städtetourismus aufmachen, daß es hier schon zu einem vermehrten Konsum kommt.

Aber natürlich — und da komme ich jetzt auf die Handelsangestellten zu sprechen — sind die Ängste durchaus berechtigt. Sie, Herr Kollege Parnigoni, und auch Kollege Smolle haben es gebracht. Es gibt diese Umfrage der Arbeiterkammer, wo man sehr deutlich sieht, daß gerade im Handel sehr häufig von den Arbeitgebern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht eingehalten werden. Und es stimmt, daß im Handel zirka 53 Prozent jener, die Mehrarbeit leisten müssen, diese Mehrarbeit

nur im Freizeitausgleich 1:1 entlohnt bekommen. Das wollen wir nicht, das ist keine Frage.

Wir wollen auch nicht, daß zum Beispiel zirka 10 Prozent der Arbeitnehmer die Überstunden nicht bezahlt bekommen. Auch das lehnen wir ab.

Das ist schon ein Faktum. Daher muß man auch verstehen, daß eben die Ängste der Handelsangestellten da sind.

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dieser Modellversuch Erfolg haben soll — und ich wünsche mir, daß er Erfolg hat —, wird das nur dann möglich sein, wenn alle Beteiligten tatsächlich die geschlossenen Vereinbarungen einhalten. Ich appelliere deshalb an die Arbeitgebervertreter, auch auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß es tatsächlich zu einer Entkopplung der Ladenöffnungszeiten von der Arbeitszeit kommt. Tatsächlich kommt es ja sehr oft gar nicht dazu, und sehr oft wird es auch nicht in Teilzeit, sondern in Überstunden vereinbart. Hier ist sicher auch noch eine Aufklärungsarbeit notwendig.

Ich bin auch der Meinung — ich glaube, das ist auch vereinbart, soweit mir bekannt ist —, daß eine sozialpolitisch besetzte Arbeitsgruppe eine begleitende Kontrolle durchführen soll.

Natürlich sind auch flankierende Maßnahmen — auch Kollege Verzetnitsch hat das angeführt — im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel notwendig, das ist keine Frage. Aber das kann man machen, es muß ja nicht alles, weil es so ist ... (Abg. Verzetnitsch: Aha! Sind Sie dann auch bereit, das Defizit abzudecken?) Das kann man ändern.

Es wird auch bei den Sicherheitsvorkehrungen eine Veränderung notwendig sein.

Ebenso sollten wir in der nächsten Phase die Möglichkeit der Viereinhalb-Tage-Woche für Handelsangestellte weiter diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn all diese Spielregeln eingehalten werden, dann wird es sich in den nächsten 15 Monaten zeigen, ob die veränderten Öffnungszeiten der erste Schritt oder der letzte Schritt sind und ob das jenen Erfolg bringen wird, den sich die Befürworter erwarten. (Beifall bei der ÖVP.) 22.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr

Präsident Dr. Stix

Abgeordneter Staudinger. (*Abg. Staudinger: Das ist ein Irrtum!*) — Also zurückgezogen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 691 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, seinen Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen geändert wird, 692 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 173/A der Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird (UWG-Novelle 1988) (693 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 175/A der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (694 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 176/A der Abgeordneten Staudinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988) (695 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Anträge:

173/A der Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen betreffend UWG-Novelle 1988,

175/A der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen und

176/A der Abgeordneten Staudinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend Rabattgesetz-Novelle 1988.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter **Parnigoni**: Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die UWG-Novelle 1988.

Die Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen haben am 8. Juni 1988 den gegenständlichen Initiativantrag 173/A im Nationalrat eingebracht.

Der Handelsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß hat den im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke.

8046

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident Dr. Stix

Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Änderung im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen stellt einen weiteren Schritt in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Betriebe des Einzelhandels dar und dient den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung.

Mit dieser Einführung des generellen Verbots des Verkaufs unter dem Einstandspreis wird schließlich auch einer diesbezüglichen Festlegung im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Regierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode Rechnung getragen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Vom Abgeordneten Staudinger wurde ein Abänderungsantrag zum Initiativantrag eingebracht.

Nach Wortmeldungen wurde beschlossen, die Verhandlung zu vertagen.

Der Handelsausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 1. Juli 1988 wiederaufgenommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme zu meinem zweiten Bericht: Bericht des Handelsausschusses über die Rabattgesetz-Novelle 1988.

Die Einbeziehung des „Anbietens“ von Rabatten in die Definition des Geltungsbereiches des Rabattgesetzes in dessen § 1 bringt eine Klarstellung.

Um eine unter sachlichen Gesichtspunkten durchaus gerechtfertigte Differenzierung der Behandlung etwa von Stammkunden zu ermöglichen, erscheint es notwendig, im Gesetzestext klarzustellen, daß die Obergrenze von 3 Prozent nur für Barzahlungsnachlässe gilt, die lediglich einzelnen Personen oder Personengruppen eingeräumt werden.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Haigermoser, Schmidtmeier wurde beschlossen, die Verhandlung zu vertagen.

Der Handelsausschuß hat seine Beratungen in der Sitzung am 1. Juli 1988 wiederaufgenommen.

An der Debatte beteiligte sich die Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder, die einen Abänderungsantrag zur Ziffer 4 und zur Ziffer 5 des gegenständlichen Initiativantrages einbrachte.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich darf dem Hohen Haus noch folgende Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis bringen:

In Artikel I des dem schriftlichen Ausschußbericht beigeschlossenen Gesetzestextes hat es beim Zitat des Titels nicht „RGI. I S 39/9“, sondern richtigerweise „RGI. I S 399“ zu lauten.

Im Artikel I Ziffer 5 hat nach dem Ausdruck „§ 13“ der Klammerausdruck „(1)“ zu entfallen.

Ich stelle nunmehr namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von mir soeben vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

22.11

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Zu Beginn darf ich zwei Abänderungsanträge einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Eigruber, Haigermoser betreffend den Antrag 175/A der Abgeordneten Staudinger und Genossen vom 8. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes (694 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Nach der Z 2 wird eine Z 2 a eingefügt:

Zwischen die Worte „Österreichs“ und „berechtigt“ im ersten Satz des § 7 Abs. 2 werden die Worte eingefügt: „sowie jeder Unterneh-

mer, der Waren oder Leistungen gleicher Art herstellt oder in den Verkehr bringt (Mitbewerber)“.

Hiebei geht es um eine Erweiterung der Klagsberechtigung auf die jeweiligen Mitbewerber.

Ferner bringe ich ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Eigruber, Haigermoser betreffend den Antrag 176/A der Abgeordneten Staudinger, Schmidmeier vom 8. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes (695 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Im Abs. 1 des § 12 werden nach den Worten „(Mitbewerber)“ die Worte „nach erfolgloser Abmahnung“ angefügt.

2. Dem Abs. 1 des § 13 wird folgender Satz angefügt: „Unter Großverbrauchern sind jedenfalls nicht Betriebsräte zu verstehen“.

Hier handelt es sich unter anderem um die Möglichkeit, bei Verstößen gegen dieses Gesetz nicht sofort zu strafen, sondern auch abzumahnern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den sogenannten Wirtschaftsgesetzen sind aus freiheitlicher Sicht unterschiedliche Beurteilungen zu setzen.

Im Rabattgesetz sind einige Verbesserungen im Hinblick auf den bisherigen unhaltbaren Zustand enthalten. Sie, meine Damen und Herren, kennen sicher jene unlauteren Maßnahmen, bei welchen — teilweise von den Kammern initiiert — Probekäufer ins Land geschickt werden, um unterpreisige Verkäufe zu provozieren. Durch die Entkriminalisierung des Rabattgesetzes und die Verlagerung zur Verwaltungsbehörde werden positive Akzente gesetzt, die wir Freiheitlichen begrüßen.

Wir stimmen dieser Novelle zu, ebenso jener des Nahversorgungsgesetzes, wiewohl angemerkt werden muß, daß bei diesem Gesetz zahlreiche Schlupflöcher vorhanden sind. Ich gebe zu, daß es sehr schwierig ist, bei einem Verkauf unter dem Einstandspreis

8048

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Haigermoser

gesetzgeberisch entsprechend tätig zu werden.

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß durch die Handlungen der Länder sehr oft durch die Nichtinanspruchnahme der Möglichkeiten der Raumordnungsgesetze die Absichten des Gesetzgebers zum Schutz der Nahversorgung konterkariert werden.

Beispiel aus der Praxis: ÖVP und SPÖ beschließen in einer Bezirksstadt wie Zell am See eine Ausnahme für einen gigantischen Einkaufsmarkt, obwohl in der betreffenden Region bereits zahlreiche existieren. Mit derartigen Beschlüssen wird die Nahversorgung natürlich aufs schwerste gefährdet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur UWG-Novelle: Bundesgesetz für den unlauteren Wettbewerb müßte man eigentlich sagen. Dieses Gesetz ist ein Wunsch der sogenannten Konsumentenschützer, die da meinen, mit einer derartigen gesetzgeberischen Maßnahme könnte man das Preisniveau nach unten drücken.

Gleich zu Beginn darf ich aus freiheitlicher Sicht anmerken, daß die Betreiber dieser Novelle vollkommen praxisfremd agieren. Mit diesem Gesetz wird — und das wird die Praxis allzu schnell weisen — den Konsumenten nicht gedient.

Herr Kollege Schmidtmeier! Wir werden — auf Ihre Drohung hin gesagt — zum Wirtschaftsliberalismus einige unterschiedliche Auffassungen haben. Unser freiheitlicher Auftrag ist es, im liberalen Sinne Freiheit in der Ordnung umzusetzen und nicht jenen Manchesterliberalismus unseligen Angedenkens, in welchem die Kleinen und Schwächeren unter die Räder kamen.

Meine Damen und Herren vom ÖVP-Wirtschaftsbund! Mit der heutigen Zustimmung zur vergleichenden Preiswerbung haben Sie das Recht endgültig verwirkt, als Anwalt der klein- und mittelständischen Wirtschaft zu agieren. (Abg. *Staudinger*: Haigermoser! Es ist genug!) Staudinger! Sie wissen ganz genau, wie weh Ihnen diese Zustimmung heute tut. Ich leide mit, Herr Kollege. (Abg. *Staudinger*: Die Freiheitlichen wissen ganz genau, daß man in einer Koalition nicht alles durchsetzen kann!) Ich leide mit, Herr Kollege, aber Sie werden diesen Akt Ihrer Abstimmung heute zu verantworten haben.

Ich weiß nicht, welches politische Geschäft

Sie mit der heutigen Zustimmung zu machen gedenken. (Abg. *Staudinger*: Das Nahversorgungsgesetz! Ganz schlicht und einfach!) Wir sagen Ihnen, es wird kein Geschäft für die Konsumenten und schon gar nicht ein Geschäft für Handel und Gewerbe. Die kleinen und mittleren Handelsbetriebe werden gegenüber den großen aufs schwerste benachteiligt. In der Zukunft wird es möglich sein, daß ein Multi die Gewerbetreibenden einer ganzen Region — unter Führungszeichen gesetzt — „fertigmachen“ kann.

Im Sinne einer notwendigen Qualitätssteigerung ist auch der Konsument der Geprüfte, Herr Kollege Staudinger, weil die Novelle glaubhaft zu machen versucht, der Preis sei der einzige Maßstab für die Beurteilung eines Produktes.

Das Gemeinste an der Novelle ist jedoch, daß die vergleichende Preiswerbung auch zu Unternehmen unterschiedlicher Struktur zulässig sein wird. Wissen Sie, welche Auswirkungen das auf die Geschäftspraktiken haben wird, meine Damen und Herren? — Es wird zum Beispiel im Fall 1 möglich sein, daß die Gastro-Kette XY in Hinkunft mit folgendem Slogan werben kann: „Bei uns kostet das Wiener Schnitzel 60 S, beim Postwirt jedoch 120 S!“

Meine Damen und Herren von der SPÖ und ÖVP! Das genügt Ihnen offensichtlich noch nicht. Die vergleichende Preiswerbung soll auch zwischen ausländischen und österreichischen Unternehmen möglich sein. Behaupten Sie nun nicht, diese Möglichkeit sei der Weg nach Europa! Mitnichten, Herr Kollege Staudinger! Solange Sie die Rahmenbedingungen nicht geändert haben, solange die Lohnnebenkosten in Österreich weitaus höher sind als anderswo, solange eine Arbeitsplatzsteuer wie die Lohnsummensteuer besteht — Sie beschließen ja morgen eine sogenannte große Steuerreform; warum haben Sie sich dieser Probleme nicht angenommen? —, ist es nahezu fahrlässig, ein Gesetz wie das anstehende zu beschließen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Im Fall 2, bei der Dienstleistung, wirbt der Friseur aus Passau in Österreich damit, bei ihm koste die Dauerwelle 120 S und beim Friseur Meier in Linz 280 S, ohne auf die Ausstattung des Geschäftes oder die Serviceleistung insgesamt hinweisen zu müssen, Herr Kollege Staudinger!

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß

Haigermoser

heute einmal mehr der Klubzwang, besonders bei der ÖVP, fröhliche Urständ feiern wird. Aber Zähneknirschen beim Abstimmen, besonders wertere Vizepräsidentinnen der Kammer, gilt heute nicht.

Als Gustostückerl darf der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden, daß die Bundeskammer, welche sonst immer für ein ordnungsgemäßes Begutachtungsverfahren eintritt, hier großzügig verzichtet hat, diese Dinge quasi unter den Teppich gekehrt hat.

Kollege Dr. Schüssel! Warum waren Sie nicht standhaft? Sie haben dieses Gesetz genauso wie die Gewerbeordnungsnovelle in Ihrer „Pressestunde“ am Sonntag schamhaft verschwiegen. Das ist kein Ruhmesblatt in Ihrem schon welken Lorbeerkranz.

Meine Damen und Herren! Was den Konsumentenschutz anbelangt, wäre es gut, folgenden Vorschlag aufzugreifen, wenn es uns wirklich darum geht — und wir bekennen uns dazu —, den Konsumenten entsprechend zu schützen, ihm Produkte in Qualität und zu günstigen Preisen ins Haus zu liefern: Sie wissen, meine Damen und Herren, daß besonders bei günstigen meist unterpreisigen Sonderangeboten — manche nennen diese „Lockvogelangebote“ — von den Handelsketten die Abgabe auf die sogenannten Haushaltsmengen begrenzt wird. Dies führt sehr oft dazu, daß mit kleinen vorhandenen Warenmengen die Käufer angelockt werden. Um nun die Chancengleichheit zwischen groß und klein zu erreichen, wäre es nur gerecht, diese Abgabe in Haushaltsmengenbeschränkung nicht mehr zu gestatten. *(Abg. Staudinger: Kollege Haigermoser! Warum ist das nicht geschehen in den Jahren, wo Sie in der Regierung waren? Ich stimme mit Ihnen überein! Aber warum haben Sie es nicht gemacht?)*

Herr Kollege! Sie sind doch angetreten in die große Koalition, um die großen Probleme zu lösen. Sie gebrauchen pausenlos die kleine Koalition als Ausrede für Ihre Versäumnisse, für Ihr Versagen, Herr Kollege Staudinger! Sie haben jetzt eineinhalb Jahre Zeit gehabt, die Probleme zu lösen. Sie haben nichts weitergebracht. Das einzige, was Sie weiterbringen, ist Ihr Krebsgang, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie haben keine Legitimation, hier so zu reden!)*

Hohes Haus! Die UWG-Novelle ist zweifellos dazu angetan, auf dem Markt eine Amerikanisierung, und zwar im negativen Sinne, einzuführen.

Wir Freiheitlichen lehnen deshalb mit gutem Grund die Novelle ab, weil damit die Problematik von irreführenden und Lockvogelangeboten noch verstärkt wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 22.22*

Präsident Dr. Stix: Die beiden soeben verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier zu Wort.

22.22

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch für mich sind die drei Tagesordnungspunkte, die wir diskutieren, eine sehr ernste Sache, und ich habe mir vorgenommen, das wirklich besinnlich und nachdenkend und mit dem Versuch zu behandeln, möglichst viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, in diesen Denkprozeß miteinzubinden.

Ich muß allerdings vorher schon dem Kollegen Haigermoser etwas erwidern. Erstens wurde meine Annahme bei meiner vorhergehenden Wortmeldung über seine und seiner Freunde „liberale“ Wirtschaftshaltung, nämlich inliberale Wirtschaftshaltung, bestätigt.

Was aber viel ärger ist: Diese Verunsicherung von Gewerbetreibenden haben wir uns wirklich nicht verdient. Daß Sie hier vom Rednerpult aus Beispiele anführen, daß sich aufgrund dieser Gesetze ein Friseur in Passau mit einem in Österreich vergleichen kann, bitte, das ist Traumbücheldeuterei! Das ist hier nirgends enthalten. Das möchte ich in aller Klarheit sagen. Und ich würde Sie wirklich bitten, die Gewerbetreibenden nicht durch solche Aussagen von hier aus zu verunsichern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: Wie ernst er genommen wird, der Haigermoser! Das weiß er gar nicht!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu den Wettbewerbsgesetzen, möchte aber trotzdem eingangs auf zwei Wortmeldungen, die zu vorhergehenden Tagesordnungspunkten erfolgten, kurz eingehen, und zwar deshalb, weil ich bei diesen Wortmeldungen einen direkten Bezug zum Wettbewerb in der Wirtschaft sehe.

Ich bedaure es sehr, daß meine Kollegin in der Bundeswirtschaftskammer, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, anscheinend — ich habe nachgedacht, was sie meinen könnte; das war, glaube ich, das einzige — das Herzei-

Schmidtmeier

gen von zwei Fachzeitungen durch mich als Show aufgefaßt hat und die Nachricht, die Aussage, die ich damit hauptsächlich machen wollte, offenbar nicht verstanden hat.

Mir ging es wirklich nicht darum, hier einen Gag zu bringen, sondern daß wir es als Unternehmervvertreter wirklich nicht so auffassen dürfen, daß wir, wenn wir mit unseren Mitgliedern, die wir zu vertreten haben, sprechen und Kontakt aufnehmen, immer den anderen schuldig werden lassen und am selben Tag einander widersprechende Aussagen machen. Es kann sich ja nicht decken, wenn in ein und derselben Sitzung die eine Fraktion, und zwar die Fraktion, der ich angehöre, der einen Gruppe recht gibt zum Schaden der anderen und den anderen sagt: Es war genau umgekehrt, man hat dieser Gruppe recht gegeben und nicht der anderen.

Wirklich, das ist von mir nicht als Show gemeint gewesen, sondern als Tatsache. Wir müssen den Mitgliedern offen entgegentreten und mit ihnen sprechen und ihnen die Chancen und die Möglichkeiten, die auch Gesetze bieten, aufzeigen, sie mit ihnen erarbeiten. So wird es nicht gelingen. Also mir war das wirklich sehr ernst und keine Show.

Ich will da gar nicht weiter darauf eingehen, wer Show gemacht hat. Vor einigen Jahren war ich einmal nur als Besucher da und habe hier am Rednerpult — da war noch das alte Rednerpult — eine Kollegin gesehen, die gebogene Gurken vorgezeigt hat. Aber vielleicht gibt es eine Läuterung, daß man solche Shows nicht mehr macht. Ich habe es wirklich nicht als Show gesehen.

Zur Kollegin Rabl-Stadler: Ich weiß, es ist sicher auch nicht sehr werbewirksam, wenn man charmanten Damen hier etwas entgegnet, denn angreifen — nicht in Worten angreifen — tue ich ja nicht, aber auch Ihnen, geehrte Frau Rabl-Stadler ... (*Abg. Schieder — scherzhaft mit dem Finger drohend —: Nicht in Worten? Wie denn? — Heiterkeit.*) „In Worten angreifen“, habe ich gesagt. Es ist halb elf, also gestattet bitte einem Redner auch einmal ein paar heitere Sachen bei einer ernstesten Materie!

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Ich war sehr beeindruckt beim Hearing, bei Gesprächen, die Sie — teils war ich dabei, teils habe ich zugehört am Rande des Hearings — mit kleinen Gewerbetreibenden geführt haben. Und Sie haben das heute auch hier wieder bestätigt, daß Sie beeindruckt sind von den Sorgen dieser Menschen, von den Sorgen der Schuh-

macher und von den Sorgen der Menschen in anderen Branchen. Ich habe mir damals gesagt, ich habe Sie in der Vergangenheit vielleicht zuwenig gut gekannt und wahrscheinlich falsch eingeschätzt und deshalb geglaubt, daß Sie die Sorgen dieser kleinen Menschen nicht verstehen und nicht teilen.

Sie haben es heute auch wieder gesagt, daß wir die Sorgen dieser Menschen, die Existenzangst haben, nicht unterbewerten sollen, und haben eine Aussage meiner Kollegin Ederer zu einem anderen Tagesordnungspunkt bekräftigt, die da meinte, sie war enttäuscht — sie hat sogar noch schärfere Worte gefunden — bei den Hearings. Ich habe mich mittlerweile mit ihr unterhalten und festgestellt, sie war nicht von den Sorgen der kleinen Unternehmer enttäuscht oder darüber belustigt, sondern es waren Sachen, wo wir Abgeordneten eigentlich alle gemeinsam etwas enttäuscht waren: Das war einerseits das Auftreten der Ärzte und Zahnärzte und der Lobbies dieser Berufsgruppe und leider — ich bedauere das sehr — das ein bisschen unglückliche Auftreten eines Fremdenverkehrsvertreters. Sie erinnern sich: Plombierung von Eiskästen in Autobussen an der Grenze; gehen wir gar nicht darauf ein.

Aber, Frau Kollegin Rabl-Stadler, Sie sollten — das beziehe ich jetzt auf Ihre Ladenöffnungszeitendiskussion — ein bisserl von diesem offenen Herz, das Sie für die Kleinen haben, vielleicht auch für die kleinen Greißler haben, die — berechtigt oder unberechtigt; man muß darüber diskutieren; arbeiten wir gemeinsam daran, daß wir das Los dieser Menschen verbessern — gegen längere Ladenöffnungszeiten sind, weil sie — fälschlich oder richtig — glauben, daß sie damit noch mehr unter die Räder kommen.

Sie haben mit Ihren Aussagen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren den Eindruck — hoffentlich einen fälschlichen Eindruck — bei mir erweckt, daß Sie für die nicht das Herz haben. Man muß halt auch die verstehen und nicht von einem — ich bin es Ihnen nicht neidig — Standortvorteil ausgehen, den Sie haben. Ich vergönne es Ihnen, ich gratuliere Ihnen dazu und freue mich, daß es erfolgreiche Unternehmer hier im Parlament gibt. (*Abg. Dr. Steidl: Herr Präsident! Sie hat wirklich ein Herz für die Kleinen!*) Ja, ich versuche, das eh schon die ganze Zeit zu sagen, aber ich bitte auch, daß Sie es ... (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich meine ja nicht, daß sie woanders aufsperrern müssen! Aber es muß möglich sein!*) Ist klar. Aber die fürchten natürlich, daß es einen Umsatzver-

Schmidtmeier

lust gibt. Wenn Sie von 60 Prozent ausgehen, die der eine dazugewinnt, muß das ja woanders fehlen, denn wir können ja nicht den gesamten Umsatz durch 24 Stunden Offenhalten um 60 Prozent erhöhen.

Aber nun bitte wirklich zur Sache, und hier bin ich sehr nachdenklich. Ich werde allen drei Gesetzen zustimmen, meine Fraktion wird das auch tun, aber gestatten Sie mir doch, Sie zu bitten, mir bei diesem Nachdenken behilflich zu sein und auch mitzudenken. Wir beschließen heute ein Gesetz zur Verbesserung der Nahversorgung, zur Sicherung der Wettbewerbsbedingungen, das nun generell den Verkauf unter dem Einstandspreis verbietet.

Das Parlament hat — ich war damals noch nicht dabei — 1980 dieses Gesetz erstmals beschlossen und hat damals die meisten Artikel des Lebensmittelhandels bedacht. Das heißt, es ist seither verboten, im Lebensmittelhandel Artikel unter dem Einstandspreis zu verkaufen. Das Ergebnis war — ich meine, das ist eine Tatsache —, daß bis heute mehr als die Hälfte der kleinen Lebensmittelhändler zugesperrt hat. Nicht sehr spektakulär, weil es keine Großinsolvenzen sind, für den einzelnen aber doch unter Existenzverlust. Also so gut kann doch das nicht sein! Heute bauen wir das aus — gemeinsam, wir werden mitstimmen — auf alle Branchen.

Lassen Sie mich da ein Beispiel aus dem Lebensmittelhandel bringen, das nicht erfunden ist, das eine Tatsache ist. Ein kleiner Lebensmittelhändler in Wien fährt zeitig in der Früh auf den Grünmarkt, kauft dort einen herrlichen, frischen, wunderbaren Salat um 2,50 S je Häuptel ein. Zehn Kisten, denkt er sich, sind sicher eine gute Sache, da kann ich um 5 S oder 6 S verkaufen. Meine Kunden werden begeistert sein. Er kommt zu seinem Geschäft, räumt — Fachsprache — aus, bietet seine Ware um 5 S an. Vis-à-vis ist ein Supermarkt. Eine großes Lastauto fährt vor, das ganze Lastauto ist voll Salat, der gleiche schöne Salat. Und der schreibt an: das Häuptel 2 S.

Was macht jetzt, bei der derzeitigen Gesetzeslage, der Kleine? — Der kann seinen Schaden nicht minimieren und um 2 S verkaufen, denn er hat ja 2,50 S dafür bezahlt. Er muß das wegschmeißen, verfaulen lassen und hat nichts damit gemacht.

Geschätzte Damen und Herren! In der Wirtschaft ist es so: Der Großeinkäufer hat die Marktmacht, der hat immer den billigeren,

den günstigeren Einkaufspreis. (*Abg. Ing. Dittrich: Warum stimmen Sie bitte zu? Lehnen Sie's ab, wenn Sie so negativ reden! — Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Dittrich! Sie wissen, ich halte mich an Vereinbarungen. Ich habe Sie eingeladen, mit mir mitzudenken. Ich stimme deshalb zu, weil es vereinbart wurde und ich gewohnt bin, mich auch als Unternehmer, als Funktionär und als Politiker (*Abg. Schermer — zum Abg. Ing. Dittrich gewendet —: Sie können ja sitzen bleiben, wenn Sie wollen!*) an Vereinbarungen zu halten. Aber es wird mir nicht verboten sein, hier meine Gedanken laut auszusprechen, und vielleicht können wir dieses Gesetz in der Zukunft wieder einmal verbessern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch etwas, warum wir zustimmen: Das Ganze ist ein Paket. Ich erhoffe mir von dem zweiten Gesetz — ich weiß nicht, ob ich recht habe, vielleicht irre ich mich —, ich erhoffe mir von der vergleichenden Preiswerbung, wo wir ja glücklicherweise noch hineingebracht haben, daß sich der Diskonter nicht mit dem Fachgeschäft, der Umsatzschwache aber mit einem Großen vergleichen kann, eine positive Wirkung. Ich weiß nicht, ob wir recht haben. Probieren wir es dort aus, schauen wir es uns an! Ich sehe hier für den Kleinbetrieb neue Chancen und sehe keine Amerikanisierung dabei. Aber in der Wirtschaft muß man oft einen Versuch machen. Ich stehe nicht an, zu erklären: Wenn wir uns geirrt haben, können wir das ja wieder ändern, denn alle Gesetze kann man wieder ändern.

Das dritte Gesetz ist das Rabattgesetz. Es bedeutet wahrscheinlich eine Verbesserung, weil wir zumindest etwas erreichen: Es wird hintangehalten werden können, daß erpresserische Klagsvereine, die gerade kleine Betriebe des Handels in der Vergangenheit schikaniert haben, weiterhin so verfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin nachdenkend. Ich wollte mich hier nicht erregen bei dieser Sache. Ich stimme deshalb zu, weil es sich um ein Paket handelt, ich stimme deshalb zu, weil ich bemüht bin und es als selbstverständlich ansehe, daß man Vereinbarungen einhält. Aber ich möchte darauf verweisen: Schauen wir uns das Ganze an, und nach einer gewissen Zeit können wir alles wieder reformieren. — In diesem Sinn: Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.34

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

22.34

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mich noch einmal zu Wort melden. Ich wollte eigentlich nur etwas zur Nahversorgung sagen, aber es sei mir in aller Form von der Regierungsbank aus eine kurze Replik an den Herrn Vizepräsidenten der Handelskammer, Schmidtmeier, gestattet.

Ich glaube, daß die Regierungsfractionen Grund und Ursache haben, sich zu dem, was das Haus hier zum Teil mit Ihren Stimmen und zum Teil mit den Stimmen auch der anderen Parteien beschlossen hat und noch beschließen wird, zu bekennen. Das ist eine Sache, die sich sehen lassen kann.

Herr Abgeordneter Schmidtmeier! Erlauben Sie mir, Ihnen eines zu sagen — ich war sehr lange im Parlament —: Ich glaube, daß eine gemeinsame Einigung — das ist nur meine Meinung, und ich maße mir nicht an, Ihnen einen Rat zu geben, aber eine trockene Wahrheit, möchte ich in später Stunde sagen —, daß gemeinsame Beschlüsse, die die beiden Regierungsparteien besprechen, tragen und beschließen, an sich nicht dann sehr werbewirksam garniert werden, wenn man zwei Dinge in den Raum stellt: daß man nicht glaubt, daß es gut ist, was man ausgehandelt hat, und daß Sie hier mit der Hoffnung, mit der Erklärung schließen, Sie stimmen zu, aber es wird in absehbarer Zeit hoffentlich novelliert werden können. Das waren Ihre Schlußsätze.

Wenn Sie so sprechen, dann erlauben Sie mir, daß ich das in den Raum stelle. Es gilt für beide, aber anhängen darf ich mich an den Herrn Schmidtmeier. Ich bin kein Schiedsrichter, aber es hat heute nicht daran gefehlt, daß man gemeinsame Beschlüsse zuerst kritisiert und dann gemeinsam faßt. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. (*Abg. Ludwig: Aber freuen muß man sich doch nicht!*) Ich weiß nicht, wann Sie sich freuen können, Herr Abgeordneter! Ich kann das nicht beurteilen.

Sollten wir nicht eher zur Feststellung gelangen, daß diese Gesetze, die schon beschlossen wurden beziehungsweise die in wenigen Stunden oder in einer halben Stunde oder wann immer beschlossen werden, etwas sind, was gemeinsam gewollt wurde von den Unterhändlern zumindest der beiden regierenden Parteien? (*Abg. Haigermoser:*

Das will niemand in diesem Parlament! Die Tichy-Schreder will es nicht! Der Schmidtmeier will es nicht!)

Es hat nicht sehr viel Sinn, es so darzustellen, als ob der eine nachgeben mußte oder nicht. Es ist ein Kompromiß. Aber Sie erlauben zu später Stunde, daß ich mich wundere, daß Sie Ihre Zustimmung garnieren bei Ihrem Abgang mit dem Ausdruck der Hoffnung, es wird eh bald wieder novelliert werden. (*Abg. Schmidtmeier: Nach Beobachtung, habe ich gesagt!*) Bitte, wenn das der Sinn eines Gesetzes ist, dann ist es möglich, daß ich Sie nicht verstehen kann. Das liegt vermutlich an mir.

Nun lassen Sie mich, Hohes Haus, noch einen Satz zur Nahversorgung und zum Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis sagen. Ich möchte feststellen: Es war dieser Regierung vorbehalten, diesem Gesetz nun zum Durchbruch zu verhelfen. Und wie immer man es sieht, es ist spät, aber ich hoffe, nicht zu spät, und ich hoffe, daß dieses Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis nicht nur mehr ein Placebo ist, das Leute beruhigt, denen es nicht mehr hilft. Aber es ist sichtlich in letzter Minute geschehen. Wie immer man es sieht, es ist die Absicht, dem Kleinen zu helfen, ihm eine Chance zu geben gegen Große, die unter Ausnützung ihrer Kraft, ihrer Finanzkraft, etwas anzubieten versuchen, wobei er nicht mitkann.

Daher würde ich sagen, ich freue mich, daß es dazu kommt, und ich bedanke mich bei allen — wie immer Sie das sehen, wie immer man das Gesetz nachher als nicht gut schildern wird; das hat mich etwas verblüfft und etwas verbittert —, die geholfen haben, daß diese Gesetze gekommen sind, besonders das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis. Daß diese Regierung, das, was sie in ihr Programm aufgenommen hat, somit auch diese Facette, verwirklicht, macht mich für die kleinen Kaufleute in diesem Staat ausgesprochen glücklich. Wenn es nichts anderes wäre, wäre es ein Anlaß, daß wir uns freuen, daß es zu diesem Gesetzeswerk kommt. Das wollte ich dazu sagen. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.38

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

Ich mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

22.38

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Schmidtmeier hat behauptet, daß Abgeordneter Haigermoser eine unrichtige Behauptung aufgestellt hat bei der Aussage, daß preisvergleichende Werbung zwischen ausländischen und inländischen Anbietern nicht möglich sei. (*Abg. Schieder: Er hat gesagt, ein Friseur in Passau! — Abg. Schmidtmeier: Passau! — Ruf bei der ÖVP: Wo ist denn Passau? — Abg. Staudinger: Passau ist Ausland!*) Zwischen ausländischen und inländischen Unternehmen! Ich darf darauf hinweisen, daß Passau bisher eine Stadt in der Bundesrepublik Deutschland ist und daß vergleichende Werbung zwischen Dienstleistungsunternehmen nach diesem Gesetz genauso möglich ist. Wenn es ein Dienstleistungsunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland ist, das mit einem Dienstleistungsunternehmen in Österreich verglichen wird, dann fällt das unter dieses Gesetz. Kollege Haigermoser hat also eine richtige Behauptung aufgestellt.

Ich verweise auf eine Aussendung des Markenartikelverbandes, der gerade diesen Punkt inkriminiert hat und der Bundeskammer dringend ans Herz gelegt hat, dieses Thema noch einmal zu überprüfen.

Ich bedaure, meine Damen und Herren, daß hier offensichtlich so grundlegende Unwissenheit über schwerste Schäden für die österreichische Wirtschaft besteht (*Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen*) und daß Sie so leichtfertig solche Gesetze beschließen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Der Adressat „Damen und Herren“ betreffend Unkenntnis ist zumindest unglücklich gewählt!*) 22.40

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder.

22.40

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wettbewerbsgesetze, die wir heute verabschiedet, sind ja als ein Paket zu verstehen, und zwar gemeinsam mit dem Kartellgesetz, das hier eingebracht worden ist und im Herbst verabschiedet wird. Das ist wieder ein Vollzug des Regierungsprogramms. Minister Graf hat darauf hingewiesen.

Ich möchte ganz besonders auf einen Punkt hinweisen, den er herausgestrichen hat: Beim Verbot des Verkaufes unter dem Einstands-

preis handelt es sich um eine langjährige Forderung aller unserer kleineren und mittleren Betriebe.

Lieber Kollege Herbert Schmidtmeier! Da möchte ich auf dich zu sprechen kommen. Sei mir nicht böse, die Auseinandersetzung, die du hier über meinen Debattenbeitrag von vorn führst, machen wir lieber nicht während der Redezeit hier. Wir kennen uns zu gut, als daß wir das Rednerpult hier benutzen müssen, um uns zu verständigen. (*Abg. Schieder: Aha!*) Es gibt andere Möglichkeiten, und die Zeit hier ist besser zu nützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darüber hinaus tut es mir leid, daß du dich im Ausschuß nicht genau informiert hast, worum es hier geht. Denn auch dort wäre eine Möglichkeit gewesen, deine Wissenslücken zu schließen. Gerade als Vertreter des Handels müßtest du eigentlich über das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis genauer Bescheid wissen. Aber das sage ich dir dann außerhalb, um dir da vielleicht einen Aufklärungsunterricht zu geben. (*Abg. Resch: Ja, das wär' was!*)

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, gerade bei diesem Punkt des Verbotes des Verkaufs unter dem Einstandspreis den Vergleich mit dem so schönen Häuptel grünen Salat heranziehen. Gerade dort, wo ein gutes Gemüsegeschäft eines kleinen Unternehmers neben dem Geschäft einer Handelskette liegt, ist der günstigste Standpunkt für einen Unternehmer. (*Abg. Resch: Wenn es mehr kostet, dann nicht!*) Denn die Ware, die dort frisch angeliefert wird, wird im Vergleich zur Ware der Kette, die schon etwas verbraucht ist, weil sie einen längeren Weg genommen hat — ohne hier geschäftsschädigend wirken zu wollen —, besonders geschätzt, und gerade dort wird sich der Einsatz dieses kleinen Unternehmers besonders lohnen, und er kann dort erfolgreich existieren.

Gerade beim Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis hat sich schon beim Einführen gezeigt, daß die Befürchtung richtig war, daß die Diskonter, um die es hier geht, keinen richtigen Wettbewerb einhalten wollen und in andere Produktbereiche ausweichen und dort Verunsicherungen bringen. Das wollen wir jetzt damit abfangen, daß wir das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis generell einführen. Denn was ist wichtig in der Wirtschaft? — Daß gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen herrschen. Und das wollen wir mit dieser Maßnahme erreichen, damit groß und klein nebeneinander die gleichen Chancen haben.

Ingrid Tichy-Schreder

In bezug auf das Rabattgesetz möchte ich sagen, daß es auch ein Wunsch der Unternehmer ist, daß die Einkaufskarten bei den Cash- und Carry-Märkten gewissenhafter und eben wirklich an Wiederverkäufer ausgegeben werden. Jetzt gibt es eine Möglichkeit, im Rahmen dieses Gesetzes vorzugehen.

Vom Kollegen Haigermoser ist heute schon gesagt worden, daß es hier Klagsvereine gegeben hat. Bitte, deswegen hätten wir keine Änderung des Gesetzes gebraucht, denn es gab diesbezüglich schon nach dem bisherigen Gesetz ein oberstgerichtliches Urteil. Das heißt, so gut halten unsere Gesetze, daß auch die obersten Gerichtshöfe diese Gesetzesmaterie unterstützen.

Bezüglich der vergleichenden Preiswerbung möchte ich folgendes sagen: Es ist ja nicht unbekannt geblieben, daß das von der Tagesordnung der Handelsausschußsitzung abgesetzt worden ist, um neuerliche Verhandlungen zu führen. Die wurden geführt.

Weil Kollege Haigermoser ein Friseur-Beispiel gebracht hat und Kollege Dr. Krünes dann eine tatsächliche Berichtigung gemacht hat, möchte ich sagen: Ich weiß nicht, wie die Herren die Preise vergleichen, aber ich glaube, es gehen immer noch mehr Damen zum Friseur als Herren. Die Damen kennen die einzelnen Preise beim Friseur X oder — besser — bei der Friseurin X und bei der Friseurin Y. Da gibt es bitte jetzt schon Preisunterschiede. Meine Damen und Herren, auch wenn dann mit verschiedenen Preisen geworben wird, so weiß die Konsumentin sehr wohl, welcher Friseur, welche Friseurin sie besser frisiert, den besseren Haarschnitt, die bessere Dauerwelle hat, et cetera.

Auch in diesem Bereich, gerade im Bereich Friseure, haben sich die Ladenöffnungszeiten von selbst reguliert. Ohne Eingriffe von außen. Also man kann dem Konsumenten sehr wohl zutrauen, daß er selbst vergleicht.

Wenn Herr Kollege Haigermoser gesagt hat, die unterschiedlichen Strukturen können miteinander verglichen werden, dann stimmt das nicht. (*Abg. Eigruber: Das stimmt nicht! Das hat er nicht gesagt!*) Darum wurde ja auch im Ausschußbericht genau diese Ergänzung angefügt. Das war ja auch ein Grund, warum dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und in einer weiteren Sitzung am 1. Juli neuerlich aufgerufen worden ist. Genau deshalb ist das geschehen, um hier noch einige Änderungen herbeizuführen, damit man die unterschiedlichen Betriebsgrö-

ßen heranzieht. Das wurde im Ausschußbericht festgehalten. (*Abg. Haigermoser: Ich habe nachgelesen, ob das wahr ist! Ich erspare Ihnen die Berichtigung!*)

Dazu möchte ich festhalten, daß es bei der vergleichenden Preiswerbung schon nach dem jetzigen Gesetz nicht die Möglichkeit gegeben hat, größere und kleinere Unternehmen miteinander zu vergleichen. Auch das wurde bereits ausjudiziert, daß man also nicht ein Nobelrestaurant mit einem Beisel vergleichen kann.

Sicher wird es aufgrund der neuen Gesetzeslage neue gerichtliche Untersuchungen und Verfahren geben. Das ist möglich. Aber Sie wissen, es gibt zu jeder Gesetzesmaterie verschiedene Ansichten — auch bei Gewerbetreibenden, auch bei Unternehmern —, und hier steht es jedem offen, einen gerichtlichen Weg zu beschreiten.

Da wir jetzt diesen Passus hineingebracht haben, nehme ich an, daß das klargestellt ist und weniger gerichtliche Urteile gefällt werden müssen. Aber wer gerne zum Richter geht, den wollen wir nicht aufhalten. Auch die Rechtsanwälte wollen verdienen. Da die freihetlichen Rechtsanwälte den freien Beruf so stark vertreten, verstehe ich nicht, warum sie jetzt dagegen auftreten.

Aber, meine Damen und Herren, Spaß beiseite! Ich glaube, es ist notwendig, dieses Wettbewerbspaket zu verabschieden, damit im Rahmen unserer Vorstellungen für die Klein- und Mittelbetriebe faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Dkfm. Ilona Graenitz.*) 22.47

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kerschbaum.

22.47

Abgeordneter **Kerschbaum** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die drei Initiativanträge, die wir heute behandeln, werden in Zukunft sicherlich eine erhebliche Auswirkung auf den Wettbewerb und die Nahversorgung in Österreich haben.

Bei den Diskussionen, die in den letzten Wochen um diese Gesetzesänderungen geführt wurden, konnte man allerdings den Eindruck gewinnen, daß jene, die immer vom Wettbewerb reden, ihn für alle wollen, nur nicht für sich selber. Meine Fraktion hatte hingegen von Beginn an einen eindeutigen

Kerschbaum

Standpunkt. Wir sind für mehr Wettbewerb im Handel, denn dieser schlägt sich in einem günstigeren Preis für den Konsumenten nieder.

Eine Verbesserung in diesem Sinne stellt sicherlich auch die Novellierung des Rabattgesetzes dar. Um Mißbräuche in Zukunft zu verhindern, wurde jedoch der Weg eingeschlagen, Verstöße gegen das Rabattgesetz nicht mehr strafrechtlich, sondern nur mehr mit einer Verwaltungsstrafe zu verfolgen. Somit hat diese Regelung sicher eine positive Auswirkung auf den Wettbewerb in Österreich.

Nicht so eindeutig hingegen ist dies bei dem vorgesehenen Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis. Vor allem größere Handelsunternehmen haben in der Vergangenheit immer wieder Verkäufe von Waren unter dem Preis durchgeführt, zu dem sie sie selbst bezogen haben. Kleinere und mittlere Handelsunternehmen konnten bei diesen aggressiven Preiskämpfen oft nicht mit und mußten zusperren, was eine Verschlechterung der Nahversorgung zur Folge hatte.

Mit dem Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis will man nun dieser Entwicklung einen Riegel vorschieben. Die Frage ist nur, ob dies damit gelingt, haben doch große Handelsunternehmen einen ganz anderen Einstandspreis als kleinere. Es ist eben bei der Durchsetzung eines Preises ein Unterschied, ob man beim Produzenten Hunderttausende Stück einer Ware oder nur ein paar hundert kauft. Das heißt aber, daß große Einzelhandelsunternehmen trotz des Verbotes des Verkaufs unter dem Einstandspreis wieder billiger verkaufen können als die kleinen. Wir müssen in Zukunft genau beobachten, ob diese Regelung nicht vom Einzelhandel dazu mißbraucht wird, neue aktive Diskonter als lästige Wettbewerber vom Markt fernzuhalten. Denn das wäre sicher nicht im Sinne der österreichischen Konsumenten.

Als dritte Gesetzesänderung ist die vergleichende Preiswerbung von Unternehmen vorgesehen. Dies soll mit dazu beitragen, das im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland überhöhte österreichische Preisniveau abzusenken.

Vor der Behandlung im Nationalrat gab es nun zahlreiche Interventionen zur Verhinderung der Einführung der vergleichenden Preiswerbung. Die größten Bedenken kamen eigenartigerweise von den großen Handelsketten, die offensichtlich mehr Wettbewerb fürchten. Umso wichtiger ist es, den Preisver-

gleich zwischen Mitbewerbern, die unterschiedlichen Vertriebsformen des Einzelhandels angehören, zu garantieren.

Abschließend kann gesagt werden, daß diese vorgesehenen Gesetzesänderungen sicher positive Ansätze zur Ankurbelung des Wettbewerbs in Österreich beinhalten. Es bleibt zu hoffen, daß die Konsumenten davon auch wirklich profitieren können. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.50

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser.

Ich mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

22.50

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Frau Kollegin Tichy-Schreder! Sie haben unrichtigerweise behauptet, zwischen unterschiedlichen Unternehmen sei die vergleichende Preiswerbung aufgrund des Ausschußberichtes nicht möglich.

Diese Behauptung ist unrichtig. In den Ausschußbemerkungen steht wörtlich:

„... ,damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich umsatzschwächere mit umsatzstärkeren Unternehmen vergleichen“. *(Abg. Staudinger: Der Verbraucher vergleicht!)* „Vergleichende Preiswerbung ist grundsätzlich nicht nur bei Waren, sondern auch bei Dienstleistungen zulässig.“

Damit ist erwiesen, daß meine Behauptung richtig und die Ihre unrichtig ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Man kann den Haigermoser nicht mit der Tichy-Schreder vergleichen!)* 22.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

22.52

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf eine Wortmeldung des Abgeordneten Haigermoser eingehen. Er sagte nämlich, daß in Zukunft die Lockvogelangebote weiter zunehmen werden. Ich glaube, daß durch den heutigen Gesetzesbeschluß dem widersprochen werden kann, da durch das generelle Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis kleinen Betrieben in Zukunft mehr Chance geboten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ing. Schwärzler

Es ist erfreulich, daß es heute gelingt, durch den Beschluß dieses Bundesgesetzes für die kleinen Geschäfte die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern und dadurch die Nahversorgung in den ländlichen Regionen in Zukunft besser zu gewährleisten.

Durch die Ausdehnung des Verbotes von Verlustverkäufen auf alle Waren wird kleinen Betrieben eine neue Chance für die Zukunft gegeben.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Änderung zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen stellt einen weiteren Schritt in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Betriebe und des Einzelhandels dar und dient den Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung.

Durch die heutige Beschlußfassung dieses Gesetzes erfahren aber nicht nur die kleinen Betriebe mehr Schutz für die Zukunft, sondern dieser Schritt hat auch eine soziale und gesellschaftspolitische Dimension.

Meine Damen und Herren! Als Vertreter einer sehr stark ländlich geprägten Gemeinde und einer ländlich geprägten Region möchte ich auf den Stellenwert des Kleingeschäftes im Dorf näher eingehen. Bedingt durch die räumlich nahegelegenen Einkaufszentren — speziell bei uns in Vorarlberg — und deren Angebote wird die Sorge in den Dörfern immer größer, ob die Existenz von Kleinbetrieben, von Einzelhandelsgeschäften weiter gewährleistet werden kann.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren bewirkte, daß sich einige Gemeinden Gedanken machen mußten, wie sie die weitere Existenz solcher Einzelhandelsgeschäfte erhalten können. Letzte Berichte aus dem Klostertal und aus dem Montafon weisen sehr deutlich darauf hin, welche große Verantwortung die Gemeindevertreter in diesen Gemeinden haben.

Meine Damen und Herren! Was sind die Momente, die das Geschäft im Dorf, den „Greißler um die Ecke“, auch in Zukunft erhalten sollten?

1. Das Einzelhandelsgeschäft erfüllt im Dorf eine sehr entscheidende soziale Aufgabe. Alten, gebrechlichen und behinderten Menschen gibt das Einzelhandelsgeschäft aufgrund der räumlichen Nähe die Möglichkeit, die lebensnotwendigen Produkte selbst einzukaufen, die Einkäufe selbst zu tätigen.

2. Ich glaube, daß auch der Wert des Einzelhandelsgeschäftes im Dorf für die Kinder im Kindergarten, für die Schüler in der Schule nicht vergessen werden darf.

Die Sicherstellung der Nahversorgung ist daher auch ein entscheidender Schritt in Richtung mehr Lebensqualität im Dorf und in den ländlichen Regionen.

Und dieses Mehr an Lebensqualität sucht verstärkt auch der Gast in unseren Dörfern, in unseren Regionen dadurch, daß er das Einzelhandelsgeschäft aufsucht.

Dieses Gesetz bietet aber weiters jungen Menschen die Möglichkeit, im Nahbereich eine solide berufliche Ausbildung in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Durch diesen weiteren gesetzlichen Schutz für die kleinen Geschäfte wird ein entscheidender Schritt für die Zukunft gesetzt, indem wir kleinen Geschäften die Chance geben, weiterhin zu existieren, und wir dadurch in Zukunft nicht von „Schlafdörfern“ reden müssen, sondern Dörfer vorfinden, welche durch eine entsprechende Infrastruktur auch für junge Menschen Anreiz bieten, dort zu leben, dort zu wohnen und womöglich auch dort zu arbeiten.
— Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 22.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

22.57

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein an und für sich lapidar klingender Satz, der über Antrag der Herren Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb in § 2 angefügt wurde — er lautet: „Vergleichende Preiswerbung, die nicht gegen diese Bestimmung oder § 1 verstößt, ist jedenfalls zulässig.“ —, dieser kleine Satz erregt die Gemüter vieler österreichischer Kaufleute vom Boden- bis zum Neusiedler See. Und die vergleichende Werbung ist tatsächlich der sensibelste Bereich im Wettbewerbsrecht.

Die Anschauungen über das, was im Wettbewerbsrecht als unlauter anzusehen ist, stimmen in den Grundzügen in ganz Europa überein, doch bei der vergleichenden Preiswerbung scheiden sich die Geister. Es gibt Länder, wo es geradezu als unanständig gilt, in der Werbung namentlich auf Konkurrenz

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Bezug zu nehmen — dazu gehört etwa Frankreich —, und es gibt wieder andere Länder, wo das gang und gäbe ist.

In der Bundesrepublik Deutschland, bei unserem größten Handelspartner, steht man zum Beispiel der vergleichenden Werbung sehr reserviert gegenüber.

Eine neues Schweizer Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das am 1. März 1988 in Kraft getreten ist, regelt den Preisvergleich ganz genau:

„Unlauter handelt, wer seine Waren oder Preise mit Konkurrenzangeboten in unrichtiger, irreführender, unnötiger, herabsetzender oder anlehnender Weise vergleicht.“

Das sind Formulierungen, wie auch wir sie in den §§ 1 und 2 ja bereits festgelegt haben.

Nunmehr wird aber in Österreich eindeutig klargestellt, daß vergleichende Preiswerbung unter gewissen Umständen tatsächlich zulässig ist, was ja bisher nach gültiger Rechtsmeinung nicht eindeutig fest stand. Es gibt wohl keinen Zweifel, daß trotz dieser Änderung auch bei uns Vergleiche, die nicht im ordentlichen Geschäftsverkehr vorgenommen werden und unterschiedliche Vertriebsformen nicht berücksichtigen, weiterhin unzulässig sind, so wie es Kollegin Tichy-Schreder hier bereits ausgeführt hat.

Es wird sich immer wieder darum drehen — und darauf wird zu achten sein —, daß nicht Ungleiches verglichen wird, dies auch im Sinne, glaube ich, einer besseren Transparenz und zum Schutze der Konsumenten. Denn es kann nicht gut sein, wenn es zum Beispiel ein Angebot auf dem Niveau von Schleuderpreisen gibt — sei es im Zuge eines Ausverkaufes, sei es wegen Geschäftsauflassung — und die Preise dieser Waren dann mit denen jener Waren verglichen werden, die im ordentlichen Geschäftsverkehr angeboten werden.

Es soll auch nicht zu sogenannten kurzfristigen Lockvogelangeboten kommen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Trotzdem befürchten viele Klein- und Mittelbetriebe, daß die Freigabe der vergleichenden Preiswerbung gerichtliche Auseinandersetzungen — das ist ja hier schon angezogen worden — nach sich ziehen wird.

Was ist nun zulässig und was ist nun nicht zulässig? Meine Damen und Herren! Auf der

einen Seite beschließen wir ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung, aber mit der Novellierung dieses Gesetzes hier gegen den unlauteren Wettbewerb kommen wieder Zweifel auf, ob das nicht gegen die Klein- und Mittelbetriebe gerichtet ist. Es kann ja wirklich nicht im Sinne des Erfinders sein, daß wir auf der einen Seite dieses Gesetz beschließen und auf der anderen Seite wieder etwas Konträres. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Rabattgesetz, Nahversorgungsgesetz, also Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis — ich rede nicht darüber, weil ich hier Berichterstatter war —, und die Freigabe der vergleichenden Preiswerbung sind als Paket zwischen den beiden Koalitionspartnern vereinbart worden. Bei letzterem Gesetz erlauben wir uns hier zu sagen, daß wir es mit einigem Bauchweh beschließen, weil es ein Weg in eine ungewisse Zukunft ist. *(Abg. Dr. Keller: Da wird der Herr Minister wieder schimpfen!)* Aber bitte, es wurde bereits von Herrn Kollegen Schmidtmeier gesagt: Es soll einmal ein Probelauf sein, und wir werden den Mut haben, das Gesetz dann, wenn es nicht dem entspricht, was wir eigentlich wollen, wieder abzuändern. *(Abg. Dr. Keller: Das müssen Sie schon vorbereiten!)* Ich glaube, daß das schon so richtig zitiert ist.

Wettbewerb und Transparenz in Ehren, Wettbewerbsgesetze gehören in ein freies demokratisches Land, doch die vergleichende Preiswerbung, vor der sich manche fürchten — und ich hoffe, es kommt nicht dazu, daß wir, so wie es Kollege Haigermoser hier geschildert hat, in Kürze in Österreich amerikanische Zustände haben werden —, soll nicht die Existenz der Klein- und Mittelbetriebe gefährden. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Die Volkspartei wird diesen drei Gesetzen ihre Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.02

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der UWG-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 693 der Beilagen.

8058

Nationalrat XVII. GP — 69. Sitzung — 6. Juli 1988

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Auch das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zum Entwurf, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 694 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Eigruber und Genossen auf Einfügung einer Ziffer 2 a im Artikel I vor.

Ich lasse darüber abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Eigruber und Genossen auf Einfügung der Ziffer 2 a ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der Rabattgesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 695 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der

Abgeordneten Eigruber und Genossen vor. Ich werde über die betreffenden Gesetzesbestimmungen zuerst abstimmen lassen.

Die Abstimmungen erfolgen jeweils unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über § 12 Abs. 1 in der Ziffer 4 des Artikels I in der Fassung des Abänderungsantrages Eigruber und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über § 12 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 § 13, zu dem ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Eigruber und Genossen vorliegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des von mir erwähnten Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den § 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die hiezu zustimmen, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetz-

Präsident

entwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (605 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (664 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Köteles:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Zusatzabkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemel-

deten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kräutl. Ich erteile es ihm.

23.08

Abgeordneter **Kräutl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ursprünglich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß unseren zwischenstaatlichen Abkommen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit doch sehr große Bedeutung zukommt.

Infolge der vorgeschrittenen Zeit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, und der nun schon über zwölf Stunden geführten Debatten will ich mich nur auf ein paar Bemerkungen beschränken. Aber gerade im Jahre 1988 sollen wir daran denken, daß durch diese Verträge vielen Österreichern, die aufgrund der seinerzeitigen Verhältnisse einer Beschäftigung im Ausland nachgehen mußten, bei der Sicherung ihrer Altersversorgung entscheidend geholfen werden konnte, und immer noch werden diese zwischenstaatlichen Abkommen in diesem Bereich in Anspruch genommen.

Dem Abkommen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit kommt in zweifacher Hinsicht große Bedeutung zu: Einerseits gibt es viele Österreicher, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Jugoslawien ansässig waren und daher Versicherungszeiten aus diesem Titel in Anspruch nehmen, andererseits sind es gerade die jugoslawischen Nachbarn, die in den sechziger und siebziger Jahren sehr stark ihre Arbeitskräfte unserer Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben. Und auch heute gibt es noch eine nicht unbedeutende Zahl von jugoslawischen Gastarbeitern in unserem Lande.

Mit dem vorliegenden Zweiten Zusatzabkommen werden nun auch die Selbständigen und Bauern in die Pensionsversicherung miteinbezogen, sodaß wir nun im Bereich der Pensionsversicherung mit 21 Vertragsstaaten

Kräutl

entsprechende Vereinbarungen haben. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Nur durch einen einzigen Bereich in den bilateralen Abkommen, nämlich bei den Pensions- und Rentenanweisungen von Österreich in die Vertragsstaaten beziehungsweise von den Vertragsstaaten nach Österreich, werden immerhin etwa 250 000 Personen erfaßt beziehungsweise betreut.

Es wurden im Jahre 1986 von Österreich in die Vertragsstaaten ein Betrag von etwa 2,6 Milliarden Schilling und von den Vertragsstaaten nach Österreich etwa 3,4 Milliarden für die Bezugsberechtigten überwiesen.

Verbesserungen — vor allem für die jugoslawischen Gastarbeiter und Grenzgänger — bringt das vorliegende Abkommen im Bereiche der Arbeitslosenversicherung. Grenzgänger, die in den letzten drei Jahren 18 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit im Vertragsstaat versichert waren, können dort die Arbeitslosenunterstützung — also zum Beispiel die jugoslawischen Gastarbeiter die höhere Arbeitslosenunterstützung in Österreich — beantragen und beziehen.

Eine Erleichterung bringt auch die Bestimmung, daß der noch nicht ausgeschöpfte Arbeitslosenunterstützungsanspruch im Heimatland dann weiter bezogen werden kann.

Vereinbarungen im Bereiche der Arbeitslosenversicherung gibt es mit 16 Staaten. Mit 19 von den 21 Vertragsstaaten haben wir Vereinbarungen bezüglich der Familienbeihilfen abgeschlossen. Auch auf diesem Gebiet bringt das in Verhandlung stehende Zweite Zusatzabkommen für die jugoslawischen Gastarbeiter wesentliche Verbesserungen.

Aufgrund der bisherigen Abkommen mit Jugoslawien wird Familienbeihilfe für Kinder, die ständig in Jugoslawien leben, einheitlich in der Höhe von derzeit 750 S monatlich, bezahlt. Da wir in unserem Lande bereits seit dem Jahre 1981 für Kinder über zehn Jahren zur Familienbeihilfe einen Zuschlag von derzeit 250 S haben, wurde nunmehr vereinbart, auch für die Kinder, die ständig in Jugoslawien leben, einen Alterszuschlag in der aliquoten Höhe von 120 S monatlich zu bezahlen, wenn sie das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Es handelt sich hier immerhin um

etwa 32 800 Kinder; für die nach Inkrafttreten des Abkommens monatlich anstatt 750 S 870 S bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Es werden also mit diesem Abkommen wiederum wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit erreicht. Das Zustandekommen solcher Abkommen bedarf über Jahre hinweg langwieriger Verhandlungen auf der Expertenebene, die zurzeit mit weiteren Staaten geführt werden.

Abschließend möchte ich nochmals die große Bedeutung des vorliegenden Abkommens betonen. Ich danke den Experten und Beamten für ihre Vorbildliche Vorarbeit bei all diesen so wichtigen Verträgen und danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{23.14}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein, er wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 605 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 183/A bis 189/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2418/J bis 2439/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 7. Juli 1988, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 15 Minuten